



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 74. Sitzung - endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 16. Mai 2024, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Stellv. Vorsitzender Thomas Erndl, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
Generalleutnant a. D. Erich Pfeffer Befehlshaber des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr (Beweisbeschluss Z-85)	9
Generalleutnant Bernd Schütt Leiter der Abteilung „Strategie und Einsatz“ im BMVg (Beweisbeschluss Z-86)	51
Dr. Detlef Wächter Leiter der Abteilung „Politik“ im BMVg (Beweisbeschluss Z-87)	115

* Hinweis:

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigefügt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.00 Uhr)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 74. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, und das ist zugleich unsere 34. Beweis-
aufnahmesitzung.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, begrüße ganz herzlich die Zuschauerinnen und Zuschauer und die Vertreter der Presse und bedanke mich auch für die Berichterstattung.

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen im Raum aufhalten, die später als Zeugen in Betracht kommen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, muss ich noch einige Vorbemerkungen machen.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahmesitzung nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen darf ich nun den **einzigsten Tagesordnungspunkt** aufrufen:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Generalleutnant a. D. Erich Pfeffer
Befehlshaber des Einsatzführungs-
kommandos der Bundeswehr
(Beweisbeschluss Z-85)

Generalleutnant Bernd Schütt
Leiter der Abteilung „Strategie und Ein-
satz“ im BMVg
(Beweisbeschluss Z-86)

Dr. Detlef Wächter
Leiter der Abteilung „Politik“ im BMVg
(Beweisbeschluss Z-87)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Noch ein letzter Hinweis zum Ablauf: Wir werden die Vernehmung voraussichtlich gegen 14.30 Uhr unterbrechen wegen zweier Abstimmungen im Plenum.

Vernehmung des Zeugen Erich Pfeffer

Dann darf ich unseren ersten Zeugen begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Generalleutnant a. D. Erich Pfeffer! Sie haben bereits Platz genommen.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Pfeffer, Sie haben den Erhalt der Ladung am 21. Dezember 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss heute als Zeuge zur Verfügung stehen.

Ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, das der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön. - Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie bei Ihren Antworten das Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht, und das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fertigstellung übersandt.

Nun noch ein letzter Hinweis. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie über den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein, Herr Vorsitzender.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen komme ich nun zum Ablauf der Vernehmung. Ich werde Sie kurz eingangs zu Ihrer Person befragen. Dann haben Sie zu Beginn der Vernehmung zur Sache Gelegenheit, nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes

zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Anschließend - oder wenn Sie darauf verzichten, dann unmittelbar - werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit in der jeweiligen Runde richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie zum Ablauf Fragen?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein, danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Sehr gut. - Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - wir benötigen nicht das Geburtsdatum, nur das Alter -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Erich Pfeffer: Mein Name ist Erich Pfeffer. Ich war fast 45 Jahre aktiver Soldat, bin seit 1. Januar 2022 im Ruhestand, und meine ladungsfähige Anschrift ist BMVg Berlin, Stauffenbergstraße 18 in 10785 Berlin.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Haben Sie das Alter erwähnt? Das brauchen wir noch.

Zeuge Erich Pfeffer: Ich bin im 66. Lebensjahr.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Wunderbar. Vielen Dank, Herr Pfeffer. - Wenn Sie wollen, können Sie jetzt im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Untersuchungsgegenstand, über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Erich Pfeffer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal vielen Dank für die Möglichkeit, eingangs einige Worte zu sagen. Und ich möchte das tun zu meiner Person, zu meinen Aufgaben, zu meinen Arbeitsbeziehungen und zu Kernpunkten des Untersuchungsgegenstandes aus meiner Perspektive.

Ich war in meiner aktiven Zeit dreimal im Einsatz, zuletzt 2012 bis 2013 für ein Jahr in Afghanistan als Kommandeur des Regionalkommandos



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nord ISAF und Kommandeur des deutschen Einsatzkontingents in Afghanistan.

In meiner letzten Verwendung war ich im Dienstgrad Generalleutnant von November 2015 bis Ende 2021, also etwa sechs Jahre, Befehlshaber des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr bei Potsdam. In dieser Funktion war ich auch mehrmals auf Dienstreise in Afghanistan.

Das Einsatzführungskommando ist auf operativer Ebene zuständig für die nationale Planung und Führung der deutschen militärischen Beiträge in multinationalen Einsätzen. Das klingt etwas sperrig. Was heißt das?

In meiner Zeit als Befehlshaber bedeutete das neben der Planung der deutschen Beiträge für die NATO-Bündnisverteidigung insbesondere die Planung und Führung von bis zu 17 verschiedenen, parallel laufenden sogenannten Auslandseinsätzen. Wenn Deutschland sich an einem Einsatz beteiligen will, wird in der Regel das Einsatzführungskommando vom BMVg beauftragt, Optionen zu erarbeiten für eine deutsche Beteiligung. Über diese Optionen wird in Berlin entschieden, und danach weist das BMVg das Einsatzführungskommando an, die gewählte Option, gegebenenfalls modifiziert oder mit Auflagen versehen, umzusetzen. „Umsetzung“ heißt dann insbesondere die detaillierte Ausplanung von Personal, Ausbildungsvoraussetzungen, Führungsstruktur, Material und Unterbringung bis hin zur Verlegung dieses Personals und Materials ins Einsatzland. Dasselbe Verfahren gilt analog bei grundlegenden Änderungen eines laufenden Einsatzes, also wenn er wesentlich größer oder kleiner werden soll, sowie für das Ende eines Einsatzes, also die Rückverlegung.

Wenn die Kräfte dann in den Einsatz verlegt sind, erfolgt die Operationsführung, also die Umsetzung des Auftrags vor Ort, durch multinationale Führungsebenen, bei Resolute Support also durch die NATO bzw. die Hauptpartiere* von Resolute Support. Das Einsatzführungskommando stellt dann im Rahmen der nationalen Einsatzführung sicher, dass der taktische Führer vor Ort kontinuierlich das notwendige Personal und Ma-

terial hat, passt bedarfsorientiert Personal, Ausbildungs-, Führungsstruktur, Material und Infrastruktur an, überwacht die Einhaltung des deutschen Mandats und stellt alle erforderlichen Maßnahmen im Fall von Tod oder schwerwiegender Verwundung eines deutschen Soldaten sicher, wie auch die kontinuierliche Information des BMVg.

Darüber hinaus ist das Einsatzführungskommando als Operative* zuständig für die Planung und Führung deutscher militärischer Evakuierungsoperationen. Dabei gilt für die Planung dasselbe Verfahren wie bei den Auslandseinsätzen, also die Erarbeitung von Optionen im Einsatzführungskommando, über die Berlin entscheidet, und anschließend wird das Einsatzführungskommando mit der Umsetzung beauftragt. Im Unterschied zu den Auslandseinsätzen werden Evakuierungsoperationen aber durchgängig national geplant und geführt. Das heißt, es gibt keine militärische Führung im Einsatz durch NATO, EU oder Vereinte Nationen. Sofern die Lage und der Zeitdruck es zulassen, wird aber immer versucht, sich unter den beteiligten Nationen so gut wie möglich abzustimmen und sich wechselseitig zu unterstützen.

Mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand heißt das, dass das Einsatzführungskommando im Auftrag BMVg verantwortlich war für die konkrete Ausplanung und Umsetzung der Rückverlegung aus Afghanistan wie auch der Evakuierung aus Kabul. Diese Umsetzung erfolgte dabei immer in enger Abstimmung mit der eigenen Truppe im Einsatzland, also dem Einsatzkontingent Resolute Support bzw. dem Einsatzverband Evakuierungsoperationen.

Für die tägliche Detailarbeit, für die Bündnisverteidigung und die bis zu 17 parallel laufenden Einsätze stand mir ein Stab von gut 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Im Fall einer Evakuierung wurde für den erforderlichen Zeitraum kurzfristig aus diesem Stab ein sogenannter Einsatzstab Evakuierung generiert, der sich ausschließlich und rund um die Uhr um die Evakuierungsoperation kümmerte. Dieser Einsatzstab wurde regelmäßig beübt, zuletzt im März 2021 unter Pandemiebedingungen. Darüber



Nur zur dienstlichen Verwendung

hinaus gab es für die größeren Einsatzgebiete eine grundsätzliche Eventualfallplanung Evakuierung, so auch für Afghanistan.

Mein Stab mit den Einsatzteams für die verschiedenen Einsätze bzw. der Einsatzstab Evakuierungsoperationen standen im täglichen Austausch mit den jeweiligen Kontingenten in den Einsatzgebieten. Ich selbst habe regelmäßig mindestens einmal pro Woche mit jedem Kontingentführer bei Bedarf und in Krisenlagen täglich oder mehrfach am Tag gesprochen. Bei Resolute Support habe ich darüber hinaus in der Regel einmal pro Woche mit dem höchsten deutschen Offizier beim Hauptquartier Resolute Support in Kabul, dem Chef des Stabes, zuletzt General Poschwatta, gesprochen.

In der Zusammenarbeit mit dem BMVg war mein Stab im täglichen Austausch mit der Abteilung „Strategie und Einsatz“. Ich selbst habe mindestens einmal wöchentlich mit dem Abteilungsleiter „Strategie und Einsatz“ kommuniziert, bei Bedarf und in Krisenlagen auch öfter. Den Generalinspekteur, dem ich direkt unterstellt war, habe ich bedarfsorientiert persönlich unterrichtet.

Das Thema Ortskräfte habe ich mitverfolgt und im Rahmen meiner Aufgaben und mit meinem Stab unterstützt. Ich war aber in der Regel nicht direkt involviert.

Im Einsatzführungskommando war der Ressortbeauftragte BMVg angesiedelt, der quasi als unmittelbarer Arbeitsmuskel des BMVg seine Aufgaben wahrnahm. Ich bin vom Ressortbeauftragten regelmäßig in großen Zügen über den Sachstand Ortskräfte unterrichtet worden.

Mit Blick auf die Rückverlegung aus Afghanistan bestand die zentrale Herausforderung für das Einsatzführungskommando darin, die folgenden Faktoren in Einklang zu bringen: das Transportvolumen, die begrenzten Transportkapazitäten, die verfügbare Zeit und später auch noch den Faktor Schutz. Besonders geprägt wurde die Planung durch die lange Unklarheit über den Zeitpunkt des Beginns der Rückverlegung und die

verfügbare Zeit zur Durchführung der Rückverlegung.

Meine Kernziele für die Rückverlegung waren - und das auch in dieser Prioritätenreihenfolge -: erstens eine sichere Rückverlegung, zweitens eine geordnete Rückverlegung und drittens eine zügige Rückverlegung.

Nach dem Doha-Abkommen wurde zunächst eine Eventualfallplanung vorgenommen, und zwar als logistische Rückverlegung, das heißt ohne Bedrohung, und zwar in zwei Varianten: erstens eine Rückverlegung in sechs Monaten, also ohne Zeitdruck, und zweitens eine Rückverlegung in vier Monaten, also „eilig“. Im weiteren Verlauf wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, das Transportvolumen zu reduzieren, ohne den Einsatzauftrag zu torpedieren, und gleichzeitig ging es darum, zusätzliche Transportkapazitäten zu sichern, um den Zeitbedarf für die Rückverlegung zu reduzieren.

Mit Blick auf den immer näher rückenden 30. April 2021 und das Ende der Nichtangriffszusage der Taliban wurde ab November 2020 beginnend eine Eventualfallplanung Rückverlegung unter Bedrohung erstellt. Dies wurde mit unseren niederländischen Counterparts abgestimmt. Ab Februar 2021 erfolgte dann die Ausplanung einer Rückverlegung innerhalb von sechs bis acht Wochen, also „sehr eilig“.

Kurz nach der Entscheidung zum Abzug am 14. April 2021 legte das Hauptquartier Resolute Support den 4. Juli 2021 als neues Zieldatum für das Ende der Rückverlegung aus Masar-i-Scharif fest. So schnell wie möglich wurden gemeinsam mit den Niederländern die geplanten zusätzlichen Kräfte zur Verstärkung des Schutzes nach Masar verlegt, und die logistischen Verstärkungskräfte wurden ins Einsatzland verbracht, sodass die Rückverlegung im Mai beginnen konnte.

Besonders kritisch war die Ausplanung der Schlussphase, also der letzten Tage, insbesondere der letzte Tag, da hier die eigenen Kräfte am verwundbarsten waren. Vor diesem Hintergrund war es mir besonders wichtig, dass das Datum des



Nur zur dienstlichen Verwendung

letzten Abfluges nicht öffentlich bekannt wurde.

Im Ergebnis konnte die Rückverlegung sicher, geordnet und zügig am 30. Juni abgeschlossen werden, obwohl sie durchweg unter Pandemiebedingungen zu bewältigen war. Damit waren dann keine deutschen militärischen Kräfte mehr in Afghanistan, und für das Einsatzführungskommando begannen die Abschlussarbeiten für den Einsatz und die Nachbereitung. Für die Ortskräfte wurde die Einrichtung eines Callcenters im Einsatzführungskommando unterstützt.

Unter dem Eindruck der sich beschleunigenden Entwicklung in Afghanistan begann am Donnerstag, den 12. August 2021, in Abstimmung mit dem Einsatzverband die Konkretisierung der Eventualfallplanung einer Evakuierungsoperation aus Kabul. Im Zeitraum von Donnerstag bis Montag früh, also in gut drei Tagen, erfolgte die detaillierte Ausplanung von Personal und Material, die Ausplanung eines Hubs in Taschkent, Usbekistan, die Aktivierung des Einsatzstabes Evakuierung im Einsatzführungskommando, die Alarmierung und Aktivierung des Personals des Einsatzverbandes mit Verstärkungen sowie die Verlegung wesentlicher Teile des Einsatzverbandes mit seinem Material aus den Heimatstandorten an den Verlegeflughafen.

Im Rahmen der Durchführung der Evakuierungsoperation ab Montag, den 16. August, lag dann der Schwerpunkt für das Einsatzführungskommando darauf, den Einsatzverband nach Kabul bzw. Taschkent zu verlegen, bedarfsorientiert weitere Kräfte und Material nachzuführen, den erforderlichen Lufttransportraum bedarfsgerecht sicherzustellen und das BMVG kontinuierlich auf Stand zu halten.

Meine Prämisse für die Evakuierungsoperation und auch Vorgabe an meinen Einsatzstab war es, dem Führer des Einsatzverbandes maximalen Freiraum zu gewähren und ihn bestmöglich mit Kräften und Mitteln zu unterstützen.

Das Ergebnis der Evakuierungsoperationen* ist Ihnen bekannt. - Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Vielen Dank. - Die Mitglieder des Ausschusses werden Ihnen nunmehr Fragen stellen. Wenn Ihnen dabei Vorhalte aus Akten gemacht werden, dann können Ihnen diese Akten auf Wunsch auch vorgelegt werden.

An dieser Stelle darf ich die Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass unbedingt bei Aktenvorhalten die MAT-Nummer und die Blattzahl genannt wird, bevor der Aktenvorhalt erfolgt, und auf die Benennung vor allem zahlreicher MAT-Nummern hintereinander nach Möglichkeit verzichtet wird.

Dann kommen wir zur Befragung, und die erste Runde startet die SPD mit der Kollegin Yüksel. Bitte schön.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Pfeffer! Danke auch erstmal, dass Sie so einen kleinen Ritt durch Ihre Arbeit gemacht haben, wo sich dann die eine oder andere Frage erübrigt hat.

Ich würde dann gerne noch mal darauf eingehen, weil wir in den Unterlagen eine Vielzahl an Sie adressierter Entscheidungs- und Informationsunterlagen, die den Einsatz in Afghanistan betreffen haben, gefunden haben. Damit lässt sich auch gut nachvollziehen, worüber Sie informiert worden sind und was Sie auch entschieden haben. Können Sie uns noch mal sagen, auf welchen weiteren Wegen Sie Informationen zur Lage erhalten und auch dann noch Entscheidungen getroffen haben, darüber hinaus, wo Sie da noch Informationen bekommen haben?

Zeuge Erich Pfeffer: Es gibt die normalen - - Meine Standardinformationswege sind, wie ich sie dargestellt habe, zum einen aus dem Kontinent mit entsprechenden Anträgen, Vorschlägen, Lageschilderungen respektive aus dem BMVG, von wo wir auch entsprechende Informationen und entsprechende Vorgaben bekommen. Und ansonsten gibt es noch die multinationalen Kontakte. Im Einsatzführungskommando gibt es eine ganze Reihe von Verbindungsoffizieren zu Partnernationen. Und an die haben wir auch Informa-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tionen weitergegeben, insbesondere an die Partner, die mit uns in Afghanistan sind. Und es gibt, darüber hinaus anzusprechen, ein Verbindungskommando der Bundeswehr bei CENTCOM in Florida. Und auch das - - Hier lief der Informationsaustausch und die wechselseitige Zusammenarbeit.

Gülistan Yüksel (SPD): Vielen Dank. - Dann würde ich gerne noch mal wissen, wie häufig Sie mit dem Leiter der für Afghanistan zuständigen Einsatzgruppe 3, Herrn Oberst Grohmann, in Kontakt standen.

Zeuge Erich Pfeffer: Also im Grunde, wenn wir beide im Dienst waren oder vor Ort waren, nahezu täglich. Aber es gab viele Phasen, wo ich selbst unterwegs war. Sie können es sich so vorstellen, dass ich eigentlich von fünf Arbeitstagen drei Tage unterwegs war, in verschiedenen Einsatzgebieten oder mit anderen Aufträgen versehen. Aber wenn wir beide im Dienst waren, dann haben wir uns im Regelfall - - Es gibt im Einsatzführungskommando - - gab es eine sogenannte Befehlshaberlage, wo im Grunde in Kurzform das Tagesaktuelle ausgetauscht wird und vorgestellt wird. Und da habe ich ihn sehr häufig gesehen.

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, also da lief der Austausch anscheinend unter Ihnen gut, so wie ich das verstehe. - Können Sie uns auch noch mal sagen, welchen Anteil Ihre Arbeitszeit einnahm für die Einsätze in Afghanistan, also welchen Anspruch das annahm? Und veränderte sich das auch im Laufe des Untersuchungszeitraums?

Zeuge Erich Pfeffer: Also, ich hatte ja dargestellt, dass es insgesamt 17 Einsätze gab. Natürlich haben naturgemäß die großen Einsätze wie Afghanistan da eine besondere Bedeutung und eine besondere Rolle und nehmen dann auch proportional deutlich mehr Zeit ein vom Grundsatz her. Aber es war dann sicherlich so, dass mit Beginn - - mit dem Doha-Abkommen im Grunde Afghanistan einen deutlichen Schwerpunkt bildete,* weil die unterschiedliche Planung, die erforderlich war, die ich ja auch versucht habe darzustellen, die ja zunächst noch von der Annahme geprägt war, dass es einen Abzug gäbe bis zum

30. April, und die dann aber immer wieder modifiziert werden musste - - Und auch die Evakuierungsplanung wurde ja unmittelbar nach dem Abschluss des Doha-Abkommens - - musste ja angepasst werden. Also Afghanistan hat dann einen sehr deutlichen Raum insgesamt eingenommen.

Gülistan Yüksel (SPD): Gut. - Dann würde ich jetzt gerne zum Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan im Rahmen der Resolute-Support-Mission zu sprechen kommen. Und hier ist der Ausgangspunkt - - Ausgangspunkt dieses Abzugs war ja das Doha-Abkommen - Sie sind ja eben kurz darauf eingegangen - zwischen den Taliban und den USA vom 28. Februar 2020. Können Sie uns vielleicht kurz erläutern, wie Sie dieses Abkommen damals bewertet haben, und auch, welche Folgen es hatte für Ihre Tätigkeit des Einsatzkommandos?

Zeuge Erich Pfeffer: Also, man könnte es unterm Strich so sagen: Für mich war das in der persönlichen Bewertung die Vorentscheidung zum Abzug. Und ich war schon erstaunt über die Tatsache, dass es eben von den - - die internationale Truppe eben in ihrer Absolutheit so miteingeschlossen hat. Und insgesamt für uns haben sich die Rahmenbedingungen dahin gehend geändert, dass wir eben sehr schnell mit einer sehr konkreten Abzugsplanung beginnen mussten und von daher auch eben die persönliche Arbeit sich entsprechend darauf deutlich fokussieren musste, auch im Austausch mit dem Einsatzkontingent und auch im Austausch mit dem BMVg. Und es betraf eben, wie gesagt, nicht nur das Thema Abzugsplanung, sondern auch das Thema Evakuierungsplanung musste angepasst werden.

Gülistan Yüksel (SPD): Ich würde gerne noch mal auf den Sachstand der Planungen eingehen. Da wurden Sie durch eine Informationsvorlage vom 26. März 2020 informiert. Das ist zu finden auf MAT A BMVg-4.620 VS-NfD, Blatt 118 bis 120. Wenn Sie möchten, können wir Ihnen das natürlich vorlegen. - Da steht unter Punkt 11 in dieser Vorlage - - ist die Rede davon, dass „nach zunächst erheblicher Uneinigkeit“ das Referat SE III 4 des BMVg „einen Weisungsentwurf versandt“ habe, „der die angenommenen zeitlichen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Planungsrahmendaten“ des Einsatzführungskommandos berücksichtige. - Können Sie sich erinnern, über welche Punkte hier zunächst erhebliche Uneinigkeit bestanden hat?

Zeuge Erich Pfeffer: Könnte ich die Unterlagen bitte sehen?

Gülistan Yüksel (SPD): Bitte?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Wir legen es vor.

Zeuge Erich Pfeffer: Könnte ich den Vorgang bitte sehen?

Gülistan Yüksel (SPD): Ja, sicher.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Erich Pfeffer: Also, zu der Thematik erheblicher Uneinigkeit kann ich Ihnen inhaltlich nichts sagen. Das war für mich auch irrelevant, sage jetzt mal, zu dem Zeitpunkt dann. Am Ende war für mich relevant, dass es eine Weisung, einen Weisungsentwurf gab. Wie der zustande kam am Ende auf der Arbeitsebene, hat für mich zu dem Zeitpunkt keine Rolle gespielt - faktisch.

Gülistan Yüksel (SPD): Also habe ich Sie so verstanden, dass Sie zu dieser erheblichen Uneinigkeit nichts sagen können, dass Sie das jetzt nicht - -

Zeuge Erich Pfeffer: Nee, ich kann dazu nichts sagen. Weil die Uneinigkeit war nicht von mir mit dem BMVg, sondern die gab es offensichtlich auf Arbeitsebene, und die war für mich zu dem Zeitpunkt auch irrelevant, weil ja ein Weisungsentwurf vorlag, der die Grundlage der Arbeit war. Und die Frage, wie der zustande kam, war für mich nicht wirklich relevant.

Gülistan Yüksel (SPD): Okay, danke. - Dann würde ich noch mal weitergehen. Und zwar sah das Doha-Abkommen ja auch einen Abzug aller internationalen Truppen bis Ende April 2021 vor. Aber endgültig fiel die Entscheidung über den

Truppenabzug erst am 15. April 21, nachdem die neue US-Administration ihren Review-Prozess beendet hatte. Es war also ein Jahr lang nicht klar, ob der Abzug am Ende tatsächlich erfolgen wird und ob es eventuell noch eine Nachfolgeemission geben wird. Welche Auswirkungen hatte diese Unsicherheit eigentlich für die Planungen des Einsatzführungskommandos?

Zeuge Erich Pfeffer: Ja, diese Unsicherheit hat im Grunde den gesamten Zeitraum bis zur Abzugsentscheidung geprägt. Zu Beginn haben wir ja die Abzugsplanungen, also die Rückverlegeplanung, geführt unter der Annahme, dass die Abzugsentscheidung so fallen würde, dass ein Abzug bis 30.04. möglich wäre. Deshalb auch - - Und bis „30.04.“ hieß auch: ein Abzug ohne Bedrohung. Und deshalb haben wir eine Rückverlegeplanung gemacht in der Form sechs Monate. Das wäre der Zeitraum gewesen, mit dem Material zum Zeitpunkt des Doha-Abkommens oder kurz danach und Personal geordnet und ohne Zeitdruck zurückzuverlegen.* Da hat sich ein Zeitraum von sechs Monaten errechnet, von knapp sechs Monaten. Deshalb sechs Monate ohne Zeitdruck.

Und wir haben sicherheitshalber gleich zu Beginn in Abstimmung mit dem BMVg eine weitere Planung gemacht, eine verkürzte Planung innerhalb von vier Monaten, was das bedeuten würde mit Blick auf das Transportvolumen, das man bräuchte, usw. Und als dann - - Parallel dazu muss man berücksichtigen, dass die USA ja gemäß dem Doha-Abkommen reduziert haben, bis Juli 2020 auf 8 600, und danach ja sogar weitergegangen sind und bis November auf 4 500 reduziert haben. Von daher war ja offenkundig, dass die Amerikaner das Doha-Abkommen einhalten wollen. Und damit war für uns auch klar, dass letztendlich die Abzugsplanung voranschreiten muss. Und da wir dann aber im November, wenn Sie jetzt die Zeitläufe sehen - - da war ja das Thema sechs Monate schon überschritten. Wir waren also schon im Bereich der vier Monate maximal. Und dann war natürlich klar - - bestand auch das Risiko, dass wir über den 30. April hinausrutschen. Und deshalb war uns klar, wir müssen die Planung ergänzen um den Faktor Schutz, also die Rückverlegung auch unter Bedrohung durchführen zu können, nach dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

30. April. Und als dann im Februar immer noch keine Entscheidung gefallen war und der 30. April ja quasi schon vor der Tür stand, haben wir noch eine weitere Planung, verschärfende Planung gemacht mit „sehr eilig“, sechs bis acht Wochen, und unter Aufzeigen der entsprechenden Konsequenzen.

Ich möchte noch ergänzen: Wir haben in dieser Phase auch, um das Transportvolumen zu reduzieren, verschiedene Maßnahmen ergriffen. Weil das Transportvolumen bestimmt ja ganz maßgeblich bei begrenzter Transportkapazität die Zeit, die ich brauche. Wir haben das zunächst in der ersten Stufe gemacht mit dem, wir nannten das, „Aggressive Housekeeping“. Das ist nichts anderes als das, was Sie machen, wenn Sie zu Hause den Keller ausmisten, dass Sie das, was sich über die Jahre angesammelt hat, wo man gedacht hat, das braucht man vielleicht noch, vielleicht doch nach Hause schicken oder verwerten. Und das hat das Transportvolumen reduziert. Und ab November haben wir dann auch die Fähigkeiten betrachtet, also das Material, das man für den Auftrag braucht, und haben hier noch mal prüfend reingeschaut, ob wir da noch mal ein bisschen reduzieren können, ohne den Einsatzauftrag damit zu gefährden, und haben darüber auch noch die Materialbestände reduziert.

Gülistan Yüksel (SPD): Sie haben es ja gerade kurz erläutert, es ist ja sehr unsicher gewesen. Und deswegen würde ich gerne noch mal auf MAT A BMVg-4.1083 VS-NfD, Blatt 63, eingehen. Aus dem Mailverkehr des im Einsatzführungskommando für Afghanistan zuständigen Einsatzgruppenleiters Oberst Grohmann wird ja deutlich, dass diese Problematik der Planungsunsicherheit, die Sie ja gerade erwähnt haben, im Einsatzführungskommando und im BMVg teilweise zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen geführt hat. Und der Herr Grohmann - da beziehe ich mich ja auf dieses MAT - sagt auf eine Mail von Herrn Grohmann [sic!] zum Einsatz der Heron-Drohne in Afghanistan vom 26. Mai 2020:

„Der Ansatz abzuwarten, bis die Entscheidung gefallen ist bringt doch nur weitere Verzögerung ins Projekt. Das basiert dann ja auf

dem Prinzip zu hoffen, das es kein RDP“

- also Redeployment -

„aus Afg gibt.“

Kam es also vor, dass Sie in Ihren Abzugsplanungen und -vorbereitungen durch das BMVg gebremst worden sind, weil das BMVg erst endgültige Entscheidungen abwarten wollte, und, wenn ja, ergaben sich daraus am Ende tatsächlich Auswirkungen auf den Abzug?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich glaube, es ist völlig normal, dass es zu so einem komplexen Sachverhalt im Prozessverlauf unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Punkten gibt, und die werden dann ausdiskutiert. Und das ist ja insgesamt eine ziemlich komplizierte Angelegenheit gewesen durch die verschiedenen Faktoren, die zu berücksichtigen waren. Und es ist auch völlig klar, dass die zuständige Einsatzgruppe natürlich massiv drauf gedrängt hat, richtigerweise, dass sie möglichst früh klare Entscheidungsgrundlagen hat. Da die politisch nicht gegeben waren, ging es darum, jetzt die richtige Linie, die richtige Kompromisslinie zu finden, um am Ende den Abzug sicher und geordnet gewährleisten zu können. Und ich glaube, dieses Ringen, das Sie aus dieser Mail ablesen, ist ein ganz normaler Arbeitsprozess. Wenn am Ende das BMVg auf der Arbeitsebene anders entschieden hätte, als das für das Einsatzführungskommando vertretbar gewesen wäre, dann hätte ich mich spätestens eingeschaltet.

Gülistan Yüksel (SPD): Gut. Das ist - - Dann würde ich gerne noch im April bleiben. Und zwar zu einem späteren Zeitpunkt, im April 21, geht es nochmals um den Vorgang zum Einsatz der Heron-Drohne in Afghanistan. Und da beziehe ich mich noch mal auf MAT A BMVg-4.754 VS-NfD, Blatt 204 bis 208. Wir können den Vorgang ja, wie gesagt, noch mal vorlegen, wenn Sie möchten. Es geht darum, dass der Betrieb von Heron 1 in Afghanistan eingestellt wird und eine andere Heron-1-Drohne nicht mehr nach Afghanistan verlegt werden soll. Der Abteilungsleiter SE im BMVg, den wir ja auch gleich hören,



Nur zur dienstlichen Verwendung

möchte diese Entscheidung durch den Generalinspekteur absegnen. Sie haben den ganzen Vorgang in einer Mail sehr kurz mit „Ohne Worte“ kommentiert. Können Sie uns vielleicht erläutern, was Sie damit gemeint haben?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Erich Pfeffer: Also, soweit ich mich erinnern kann, war das tatsächlich nur im wörtlichen Sinne gemeint, also dass ich das gar nicht mehr zu kommentieren brauche, sondern dass das lediglich den Sachstand feststellt und - für uns entscheidend der Punkt -, dass tatsächlich auch eine Entscheidung vor der Tür stand.

Gülistan Yüksel (SPD): Also, verstehe ich das so, dass Sie damit einverstanden waren? Darauf bezieht sich das „Ohne Worte“?

Zeuge Erich Pfeffer: Nee, dass ich das gar nicht mehr kommentieren brauche, sondern dass sich das jeder nur noch selber durchlesen braucht, dann weiß er, dass jetzt die Entscheidung - in Klammer: endlich - vor der Tür steht.

Gülistan Yüksel (SPD): Gut, dann lassen wir das so stehen. - Dann würde ich gerne - habe ich noch ein bisschen? - auf den März rübergehen. Mit einer Entscheidungsvorlage vom 1. März 21 - da beziehe ich mich auf MAT A BPol-2.143 VS-NfD, Blatt 148 bis 150 [sic!] - haben Sie entschieden, dass der Personaltransfer nach Afghanistan wegen der Verschärfung der Bedrohungs- und Sicherheitslage spätestens ab dem 26. März 21 nur noch mit geschützten Luftfahrzeugen auszuplanen ist. Unter Punkt 20 der Vorlage heißt es dann:

„Die a) Mangelressource geschützter A400M und die b) aus der Erfahrung heraus nicht zuverlässige Bereitstellung geforderter und insbesondere im Rahmen von Kontingentwechseln erforderlichen C-17 durch die USA, können Auswirkungen auf die zurzeit sehr zuverlässige Bereitstellung des Lufttransportraums nach AFG haben.“

Ist Ihnen bekannt, ob es dann infolge tatsächlich Auswirkungen auf bis dahin sehr zuverlässige Bereitstellung von Lufttransportraum gegeben hat?

Zeuge Erich Pfeffer: Kann ich das sehen?

Gülistan Yüksel (SPD): Sie können das gerne haben.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Selbstverständlich.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Erich Pfeffer: Frau Abgeordnete, Ihre Frage war ja, ob es nach meiner Kenntnis Einschränkungen dann anschließend gegeben hat mit Blick auf den Lufttransport. Nach meiner Erinnerung hat es keine Einschränkungen, keine grundsätzlichen, gegeben. Ich kann nicht ausschließen, dass in dieser Phase - weil das gab es öfter, dass es mal Verzögerungen gab beim Lufttransport, also dass ein Lufttransport nicht am geplanten Tag, sondern ein oder zwei Tage später durchgeführt wurde - - Das hat eigentlich immer wieder mal stattgefunden aufgrund auch von technischen Problemen bei Luftfahrzeugen. Das kann ich nicht ausschließen. Aber an eine grundsätzliche Einschränkung beim Lufttransport kann ich mich nicht erinnern.

Wir haben das Thema auch dadurch entschärft und mussten es auch entschärfen, dass wir ab Anfang Juni das Personal über einen Hub in Tiflis ausgeflogen haben. Das hat uns ermöglicht eben eine kürzere Flugstrecke mit den geschützten Luftfahrzeugen. Und das war im Übrigen auch erforderlich, damit das ausfliegende Personal nicht mehr im Einsatzland seine Waffen und Munition abgeben musste und damit das verbleibende Kontingent, immer kleiner werdende Restkontingent, belastete, sondern damit ausflog und das dann in Tiflis entsprechend abgab und dann mit ungeschützten Maschinen nach Deutschland geflogen wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Vielen Dank. - Es geht weiter mit der Union.
Thomas Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr General, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns heute als Zeuge zur Verfügung stehen. - Ich würde gern am Anfang mit Ihnen über die Evakuierungsoperation konkret sprechen. Nach unseren Unterlagen war das Einsatzführungskommando nicht an den Sitzungen des Krisenstabes beteiligt. Inwieweit waren Sie an der Vorbereitung und Nachbereitung dieser Krisenstabssitzungen beteiligt?

Zeuge Erich Pfeffer: Wir sind im täglichen Arbeitsbetrieb im Dialog mit der Abteilung „Strategie und Einsatz“ einbezogen, wenn die etwas brauchten in Vorbereitung. Respektive man hat uns im Nachgang zu Krisenstabssitzungen entsprechend von der Abteilung „Strategie und Einsatz“ informiert.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun hat es am 13. August 2021 eine Krisenstabssitzung gegeben, über die uns auch das Protokoll vorliegt. Das ist MAT A AA-8.120 VS-NfD, hier Blatt 3 [sic!]. Und in dieser Krisenstabssitzung wird im Protokoll vermerkt als Aussagen des BMVg:

„• Neben KUT“

- also Krisenunterstützungsteams -

„bestehen weitere, robuste Optionen - Beschluss hierzu muss, wenn nicht schon heute, dann zeitnah erfolgen, wenn das window of opportunity genutzt werden soll.

- Empfehlung, jetzt die Voraussetzung zur Durchführung einer Evakuierungsoperation zu schaffen, damit ein Kräftedispositiv frühzeitig alarmiert und Ende nächster Woche nach Kabul mit umfangreichen Fähigkeiten ... entsandt werden kann. Entscheidung muss spätestens Montag, 16.08., getroffen werden.“

Zitat Ende. - Deckte sich diese Einlassung des BMVg in der Krisenstabssitzung mit Ihrer Einschätzung?

Zeuge Erich Pfeffer: Ja, weil grundsätzlich ist es so: Im Bereich Evakuierung gibt es, ich nenne es jetzt mal, sowieso eine Standardplanung, modulartig, die entsprechend bereitgehalten wird in bestimmtem Bereitschaftsstatus, und auf diese zielt im Grunde genau diese Thematik ab. Und es ist völlig klar, dass natürlich die detaillierte Ausplanung - - Also, die Module stehen grundsätzlich zur Verfügung, aber ich muss dann bezogen auf den konkreten Einsatz diese natürlich noch einmal detailliert anpassen und möglicherweise in Teilen modifizieren. Das heißt, es ist noch eine erhebliche Planungsarbeit zum einen erforderlich und dann eine Umsetzungsarbeit im Sinne von Aktivierung des Personals, Bereitstellung des Materials und dann auch die entsprechende Verlegung. Und deshalb deckt sich die Einlassung mit meiner Einordnung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun hat entgegen der Empfehlung aus dem BMVg der Krisenstab zumindest am 13.08.2021 noch nicht den Beschluss zur Ausübung einer robusten Option getroffen, sondern lediglich - so heißt es - „konkreter Einstieg in die Vorbereitung einer Evakuierung“. Meine Frage ist jetzt: Sind dadurch Verzögerungen in der Vorbereitung der Evakuierungsoperation und in der Durchführung entstanden?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein, weil unter der Vorbereitung ist dann im Grunde die konkrete Planungsarbeit zu verstehen. Wir haben ja im Grunde schon an diesem Tag begonnen mit der konkreten Planung, welche Optionen wir überhaupt haben und unter welchen Zeitlinien was bewerkstelligt werden kann. Und ich sage jetzt mal: Unter der gegebenen Entwicklung in Afghanistan war uns klar, dass wir diese Planung so schnell wie möglich vorantreiben müssen, unabhängig, sodass wir im Grunde dem BMVg respektive dem Krisenstab oder der Regierung am Ende eine möglichst frühzeitige Option oder Optionen anbieten können, wenn danach gefragt wird.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Welche Fakten sind zur Vorbereitung einer solchen Evakuierungsoperation fachlich erforderlich? Also, welche Daten brauchen Sie, um eine solche konkrete Planung aufzunehmen?

Zeuge Erich Pfeffer: Das zentrale Thema ist ein möglichst gutes Lagebild über die Lage vor Ort. Da hatten wir den großen Nachteil, dass wir natürlich keinen Footprint mehr vor Ort hatten und auch ansonsten im Einsatzführungskommando im Grunde abhängig waren von Informationen anderer, um das aktuelle Lagebild möglichst gut zu gestalten. Wir hatten natürlich den Vorteil von Ortskenntnis im Raum Kabul, und wir hatten auch den Vorteil, dass wir grundsätzliche Planungsdaten ja schon erfasst hatten. Also beispielsweise wussten wir, wie der Flughafen aussieht, welche Leistungsfähigkeit er hat. Wir wussten aus der Vergangenheit, wo deutsche Ansprechstellen sind usw. Also, im Wesentlichen für eine Evakuierung ist die Frage „Welche Infrastruktur?“, „Welches ist das Lagebild?“, und dann die Thematik „Infrastruktur, Landweg, Eisenbahn, Luftweg, Infrastruktur vor Ort mit Blick auf mögliche Sammelpunkte“ und Ähnliches - - Und das sind im Kern die Rahmendaten, die wir brauchen, jetzt sehr kurzgefasst.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Ich stelle mir vor, dass auch die Anzahl der zu evakuierenden Personen zu diesen wesentlichen Rahmendaten gehört. Korrigieren Sie mich, wenn ich da falsch liege. Von welcher Zahl der zu evakuierenden Personen sind Sie zu Beginn der Planung, also, ich sage jetzt mal, 13. August 21, ausgegangen? Und woher kamen diese Zahlen?

Zeuge Erich Pfeffer: Die Zahlen, mit denen wir die Planung machen, kommen vom BMVg, und nach meiner Erinnerung waren das 200 plus 60 Ortskräfte, das, muss ich sagen, mit meiner Erinnerung, weil ich das nicht mehr 100 Prozent sagen kann. Allerdings weiß ich, dass die Zahl dann kontinuierlich auf der Zeitachse gestiegen ist, wobei ich auch sagen muss, die Planungszahl - wir planen natürlich auch immer mit entsprechenden Reserven - - Aber nach meiner Erinnerung war das die Ausgangsplanungszahl.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie Kenntnis, woher diese Zahl der geschätzten Personen kommt? Also Sie sagen, Sie haben sie aus dem BMVg erhalten. Haben Sie Kenntnis, wer diese Zahl ermittelt hat?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun haben wir im Rahmen der Bereisung durch das Krisenvorsorgeteam Empfehlungen und einen Bericht über diese Besuchsreise vorliegen. Das wurde bei Ihnen hausintern auch bewertet und Ihnen zugeschrieben. Das ist MAT A BMVg-4.86 VS-NfD, Blatt 189 f. Das ist überschrieben mit „Abschlussmeldung zur Krisenkurzberatung AFGHANISTAN und PAKISTAN 2021 in KABUL und ISLAMABAD vom 05.03. bis 12.03.2021“. Erinnern Sie noch den Vorgang und diese Einschätzung aus dem Einsatzführungskommando, oder sollen wir Ihnen das noch mal kurz vorlegen?

Zeuge Erich Pfeffer: Das würde ich bitte kurz sehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Das ist dann bei uns die Anlage 3.7, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Genau. Ich würde mit Ihnen gerne über drei Punkte aus den evakuierungsrelevanten Erkenntnissen, die unter Ziffer 5.4 zusammengefasst sind - - Zunächst einmal die Frage: Dieser Vermerk ist Ihnen zur Information zugeschrieben. Erinnern Sie sich daran, ob Sie den bekommen haben?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich gehe davon aus, dass ich das bekommen habe.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie das Mikro bitte - -

Zeuge Erich Pfeffer: Entschuldigung. Ich gehe davon aus, dass ich ihn bekommen habe. Ich kann mich auch grob an den Vermerk erinnern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, vielen Dank. - In dem ersten Absatz unter der Ziffer 5.4 wird sozusagen auf den Fortfall des Bagram Airfield als Alternative zum Flughafen Kabul hingewiesen und empfohlen, „weitere alternative Handlungsmöglichkeiten zur Evakuierung DEU StA“ - deutscher Staatsangehöriger - unabhängig vom Kabul Flughafen „sowie zur Vorausstationierung von ... Fähigkeiten geplant werden“ - - Wissen Sie, ob in der Folgezeit eine dieser Empfehlungen entsprechende Planung durchgeführt wurde?

Zeuge Erich Pfeffer: Es wurde nach meiner Erinnerung nach der - -

(Der Zeuge liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Entschuldigung, jetzt muss ich aufpassen, dass ich nichts verwechsle gerade.

(Der Zeuge liest weiter in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Das war ja schon zum 29.03.21. Da gab es Bagram noch. In den Evakuierungsplanungen werden grundsätzlich alle Möglichkeiten, die es räumlich gibt, vom Grundsatz her überprüft auf ihre Tauglichkeit. Und nach meinem Kenntnisstand ist das auch so erfolgt, wobei im Kern mit Blick auf Afghanistan dann, wenn ich den späteren Zeitpunkt betrachte - - Dann nach Schließung Bagram waren an Flughäfen nur der Bereich MeS insbesondere und Kabul von der Leistungsfähigkeit und auch von der Lage her für uns überhaupt tragfähig brauchbar.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich will das vielleicht noch mal anders einordnen. Ich frage Sie das deswegen, weil Sie ja vorhin gesagt haben, es gibt bestimmte Prämissen, die für Sie für die Planung maßgeblich sind; dazu gehörte Infrastruktur, also Flughäfen haben Sie, glaube ich, ausdrücklich genannt.

Nun gibt es bereits im März, also weit vor der eigentlichen Evakuierungsmission, die fachliche

Empfehlung aus Ihrem Hause, also vom Einsatzführungskommando: Denkt bitte nach Fortfall von Bagram darüber nach, eine alternative Ausflugmöglichkeit, -kapazität, -infrastruktur zu haben! - Meine Frage ist jetzt: Welche Kenntnis haben Sie, dass diese Planung tatsächlich durchgeführt worden ist?

Zeuge Erich Pfeffer: Also, die Planungsarbeit dazu ist mit Sicherheit durchgeführt worden, weil wir die Evakuierungsplanung ja in bestimmten zeitlichen Rhythmen immer aktualisiert haben. Und aufgrund dieser Basis: Ja, aber man muss auch dazu sagen, dass die Möglichkeiten in Afghanistan faktisch begrenzt sind, tatsächlich in Afghanistan so etwas zu schaffen. Und Hubs außerhalb sind bei der Planung immer in Betracht gezogen worden, und es ist am Ende dann - - muss dann entschieden werden, welche Option eines Hubs tatsächlich genommen wird.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gab es denn zum Zeitpunkt des Beginns der Evakuierungsoperation eine Alternative zum Kabuler Flughafen?

Zeuge Erich Pfeffer: In Afghanistan: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Der zweite Absatz beschäftigt sich mit der Frage der Kapazitäten am Flughafen Kabul. Und es wird empfohlen, zum Beispiel „durch Absprachen mit partnerschaftlich verbundenen Nationen“, den Zugang oder die Möglichkeit der Nutzung des HKIA, also des Kabuler Flughafens, sicherzustellen. Haben Sie Kenntnis davon, dass diese Planungen nach diesem Vermerk durchgeführt wurden, und gab es wie von anderen Nationen eine konkrete Planung über den Zugang und die Nutzung des Flughafens zu Beginn der Evakuierungsoperation?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich kann Ihnen nicht sagen, was das BMVg detailliert an Folgemaßnahmen aus dieser Vorlage getroffen hat.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann frage ich anders. Ist Ihnen bekannt, dass solche Planungen und Absprachen getroffen worden sind?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Erich Pfeffer: Mir ist es nicht unmittelbar bekannt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Der dritte Punkt beschäftigt sich mit dem Lufttransport mit Hubschraubern. Und hier wird darauf hingewiesen - was Sie ja vorhin auch schon gesagt haben, was auch eine Prämisse für die Planung der Evakuierungsoperation ist - - die Frage der Verkehrsinfrastruktur, also nicht nur: „Was für einen Flughafen habe ich?“, sondern: „Wie kommen die Menschen, die ich evakuieren möchte, da auch hin?“ Und auch dort wird darauf hingewiesen, dass es zwar ein MoU zur Mitnutzung der US-Lufttransportkapazitäten geben soll, aber empfohlen, hier weitere Luftkapazitäten verfügbar zu machen, anzumieten. Können Sie uns sagen, ob und inwieweit dies in der Folge dieses Vermerks stattgefunden hat? Welche Kenntnis haben Sie davon?

Zeuge Erich Pfeffer: Habe ich keine Kenntnis.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mhm. - Gab es überhaupt ein Feedback nach Ihrer Erinnerung auf diese fachlichen Empfehlungen aus Ihrem Hause?

Zeuge Erich Pfeffer: Davon gehe ich mit Sicherheit aus, dass es auf der Stabsebene dazu ein entsprechendes Feedback gab. Mir ist es nicht bekannt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wer wäre denn für die Umsetzung dieser Empfehlungen aus Ihrer Sicht zuständig gewesen zum damaligen Zeitpunkt, also März 21?

Zeuge Erich Pfeffer: Ja, das Schreiben ist ans BMVg gerichtet, an SE I 5, und die müssen entscheiden bzw. haben entschieden, wie sie damit umgehen, mit den einzelnen Maßnahmen. Wer dann zuständig ist für die einzelnen Maßnahmen in der Folge, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist eine Frage der Bewertung, die bei SE I 5 gefallen ist damals.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): In diesem Vermerk heißt es weiter auch: Ein konkreter Punkt, der auch für die Evakuierungsplanung sicherlich

maßgeblich ist, ist, dass das Botschaftsgelände als Sammelpunkt für deutsche Staatsangehörige im Krisenfall „nur sehr eingeschränkt nutzbar“ war. - Können Sie uns sagen, was Sie davon, also über diese Diskussion, wissen, also Diskussion „Sammelpunkt Botschaftsgelände“ und gegebenenfalls auch Alternativplanung?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich kann Ihnen nur sagen, dass das klar war aufgrund des Zustands des Botschaftsgebäudes und des erfolgten Anschlags, den es ja gab, mit den entsprechenden Rahmenbedingungen. Aber darüber hinaus kann ich Ihnen nichts sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also ganz konkret meine Frage: Sind Ihnen Überlegungen bekannt, andere Sammelpunkte als das Botschaftsgelände für die militärische Evakuierungsoperation vorzubereiten, vorzuplanen?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich habe jetzt nicht im Kopf, welche grundsätzlichen Sammelpunkte überhaupt als Optionen infrage gekommen wären; aber es ist Teil der Planung, zu prüfen, welche grundsätzlichen Optionen an möglichen Sammelpunkten es in Kabul gibt. Das gehört fest dazu. Aber die Details kann ich Ihnen nicht sagen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Das Fragerecht geht zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Nanni.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Pfeffer! Und danke auch von mir, dass Sie am Anfang schon ein bisschen eingeordnet haben. Ich würde jetzt auf Grundlage der schon erfolgten Befragung noch mal bei ein, zwei Sachen nachfassen und dann in meine eigenen Themen einsteigen.

Sie hatten vorhin ausgeführt, dass nach dem Doha-Abkommen schon Planungen angestellt worden sind, wo eine Rückführung in sechs Monaten erfolgen kann, und sagten dann dazu: ohne Bedrohung geplant. Können Sie das noch mal näher ausführen, warum die erste Planung davon ausging, dass man ohne Bedrohung abziehen kann zu Ende April?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Erich Pfeffer: Die Begründung liegt darin, dass wir davon ausgegangen sind, dass die Taliban ihre Zusage, die alliierten Kräfte in dieser Phase bis 30.04.21 nicht anzugreifen, auch einhalten würden.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie sagten dann später, dass dann auch mit Bedrohung geplant wurde, als klar war, dass diese sechs Monate nicht mehr einzuhalten sind und eventuell über Ende April hinausgegangen werden müsse. Können Sie noch mal sagen, mit welcher Bedrohung Sie dann gerechnet haben? Also was sozusagen für Verhalten seitens der Taliban haben Sie antizipiert, sodass Sie das in die Planungen mit aufgenommen haben?

Zeuge Erich Pfeffer: Gut, das ist die Bedrohungsgrundlage der üblichen Vorgehensweise der Taliban vor Ort mit entsprechenden Anschlägen, die möglich gewesen wären, eben auf den Flughafen oder in räumlicher Nähe des Flughafens oder auch den Flughafen direkt zu attackieren. Diese Möglichkeiten haben ja die Taliban sehr wohl gehabt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann würde ich erst mal dabei belassen. - Sie hatten an verschiedenen Stellen auch darüber berichtet, woher Ihre Lageeinschätzung auch kam. Ich frage noch mal ganz konkret nach, damit wir es auch einfach im Protokoll haben. Sie haben als Einsatzführungskommando keine eigene Arbeitsbeziehung mit dem BND. Ist das richtig?

Zeuge Erich Pfeffer: Es gibt einen Austausch zwischen dem BND und dem Einsatzführungskommando, einen Informationsaustausch.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf welcher Ebene fand der statt zu Afghanistan?

Zeuge Erich Pfeffer: Der findet auf Arbeitsebene statt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Erich Pfeffer: Auf Arbeitsebene.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ein paar. Auf welcher denn genau?

Zeuge Erich Pfeffer: Das Einsatzführungskommando hat eine Abteilung „Militärisches Nachrichtenwesen“, und da gibt es einen entsprechenden Austausch.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hat sich die Art des Austausches verändert mit dem Abzug des Militärischen Nachrichtenwesens dadurch, dass die Bundeswehr nicht mehr vor Ort war?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein, nicht grundsätzlich.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber spezifisch? Also wenn Sie sagen: „Nicht grundsätzlich“, dann heißt es ja: auf eine gewisse Weise schon.

Zeuge Erich Pfeffer: Letztendlich waren wir vom Lagebild her deutlich abhängiger von den Informationen anderer, unter anderem dem BND.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber das heißt, Sie haben nach dem Abzug mit Blick auf die militärische Evakuierungsoperation dann weiter den Austausch gehabt mit dem BND.

Zeuge Erich Pfeffer: Ja. Die Arbeitsbeziehung bestand, ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und dann war Ihnen auch bekannt, mit welchen Szenarien der BND arbeitet und mit welchen Zeitleisten?

Zeuge Erich Pfeffer: Ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Jetzt muss ich alles extra fragen. Können Sie sich noch daran erinnern, welche Informationen Sie zu den möglichen Zeitleisten vom BND bekommen haben als Einsatzführungskommando?

Zeuge Erich Pfeffer: Worauf zielen Sie jetzt ab? Inhaltlich?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht ja um die Frage: Wenn Sie sagen: „Die Bedrohung ist sozusagen - - wäre eminent gewesen, wenn wir länger geblieben wären“, da hat das ja auch eine Auswirkung für eine mögliche MilEvac-Planung; erst mal, dass sie überhaupt notwendig werden könnte. Und dann ist es ja interessant, zu wissen, wie - weil das Einsatzführungs-kommando und die Division Schnelle Kräfte haben ja sehr frühzeitig schon die MilEvac vorbereitet - denn die Informationen des BND bei der Vorbereitung der MilEvac eine Rolle gespielt haben?

Zeuge Erich Pfeffer: Aber was war jetzt Ihre Frage noch mal?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Informationen Sie vom BND bekommen haben über die Zeit, über die Szenarien, was eine Zeitleiste angeht: Was passiert nach dem Abzug der internationalen Truppen?

Zeuge Erich Pfeffer: Also, die Informationen habe ich nicht mehr konkret parat, welche Informationen von wem genau gekommen sind zu den Zeitlinien. Die Einschätzung im Einsatzführungs-kommando war im Ergebnis, dass wir mit einer Evakuierung rechnen müssen, dass wir, auch im schlechtesten Fall, mit einem Zusammenbruch des Systems rechnen müssen. Aber - und das ergab sich aus den Informationen, die wir von verschiedenen Seiten bekamen - wir sind nicht davon ausgegangen, dass es in dieser Dynamik und dieser schnellen Geschwindigkeit kommt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Verzeihen Sie mir jetzt den Sprung. Der Bogen macht sich dann zum Ende hin. - Ich würde gerne noch mal mit Ihnen über das Thema Ortskräfte sprechen, und zwar jetzt nicht die Ausreise, sondern erst mal ganz grundsätzlich, welche Bedeutung die Arbeit von Ortskräften hatte bei der Planung des Afghanistan-Einsatzes im Untersuchungszeitraum aus Ihrer operativen Sicht sozusagen. Wie haben Sie die eingeplant? Welche Bedeutung hatten die Ortskräfte?

Zeuge Erich Pfeffer: Ortskräfte werden im Regelfall genutzt, um, ich sage jetzt mal, ganz praktische Arbeiten vor Ort wahrzunehmen, für die es nicht notwendigerweise eines Soldaten bedarf. Und das Gesamtdispositiv, die Gesamtmenge, an Ortskräften bestimmt sich darüber, wie viele solche Tätigkeiten erforderlich sind und ob das unter den gegebenen Sicherheitsbedingungen mit Ortskräften leistbar ist.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie war das im Falle Afghanistan im Untersuchungszeitraum?

Zeuge Erich Pfeffer: Die Ortskräfte waren ja schon über Jahre ein normaler Bestandteil des Einsatzes in Afghanistan, die in bestimmten Bereichen - Wäscherei, Reinigungsdienste, Sprachmittler und andere Dinge - unterstützt haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mir noch mal darlegen, ob und wie Sie auch die Kräftedispositive der Ortskräfte bei Ihren Planungen mitberücksichtigen?

Zeuge Erich Pfeffer: Grundsätzlich erst mal: Bei einem Einsatzbeginn werden keine Ortskräfte berücksichtigt, sondern erst einmal wird das ganze System autark aufgestellt. Und Ortskräfte kommen erst dann in ein Einsatzkontingent, wenn ein Einsatz schon über eine bestimmte Zeit läuft und identifiziert ist, ob es Möglichkeiten gibt, bestimmte Aufgaben eben nicht von Soldaten machen zu lassen, sondern von Ortskräften.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie stellt sich das bei einem Abzugsmandat dann dar? Also wird dann auch die Anzahl der Ortskräfte wieder reduziert?

Zeuge Erich Pfeffer: Genau, dann muss eine Rückwärtsabwicklung stattfinden. Dann muss ich die Ortskräfte ja entsprechend wieder aus dem Dienst entlassen auf der Zeitachse, und zwar so, dass es eben - - werden die Aufgaben in Teilen wieder an die Truppe zurückgegeben, in Anführungsstrichen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und können Sie das für diesen konkreten Einsatz



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch mal benennen, wenn Sie das in Erinnerung haben, wann das erste Mal gesagt wurde: „Jetzt machen wir bestimmte Sachen wieder selber“?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein, das läuft nicht auf der Ebene des Einsatzführungskommandos. Das macht das Einsatzkontingent. Bei denen sind ja die Ortskräfte beschäftigt. Und die machen die entsprechende Detailplanung und Arbeit.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Danke schön. - Zu der Definition von Ortskräften wäre noch eine Frage, inwiefern die Unterscheidung zwischen Ortskraft und Subunternehmern oder Honorarkraft mit den jeweiligen Aufgabenprofilen verbunden ist oder ob das eher eine vertragliche Frage ist, ob jemand Ortskraft ist oder Vertragskraft?

Zeuge Erich Pfeffer: Das ist aus meiner Einschätzung primär eine vertragliche Frage.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, das ist durchaus möglich, dass zwei Personen genau die gleiche Arbeit machen und die eine Person als Ortskraft gilt und die andere nicht sozusagen.

Zeuge Erich Pfeffer: Ob das im Einzelfall jetzt genau so ist, dieselbe Tätigkeit, da wüsste ich jetzt kein konkretes Beispiel. Aber es ist so, dass, ich sage jetzt mal - - Von der Unterstützungsleistung ist es für das Einsatzkontingent, ich sage jetzt mal, nicht wirklich relevant, ob die Ortskraft direkt beim Einsatzkontingent angestellt ist oder ob sie indirekt über eine Vertragsfirma angestellt ist. Entscheidend ist die Unterstützungsleistung für das Kontingent.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nicht mehr so lange, ne? - Dann halte ich die Spannung, und wir sehen uns in der nächsten Runde wieder. - Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Dann geht es weiter mit der AfD. Herr Keuter.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Pfeffer, als Sie aus Afghanistan zurückgekehrt sind, war ja offensichtlich niemand

von der Bundesregierung da, der Sie da in Empfang genommen hat. Nach der Ankunft - so ein Artikel aus der „Welt“ vom 13. Juli 21; für das Sekretariat: das ist Seite 2 in der Anlage 1 - steht - ich zitiere -:

„Nach der Ankunft der letzten Einheiten aus Afghanistan am 30. Juni war Kritik an der Bundesregierung laut geworden, weil kein Politiker die Heimkehrer in Empfang genommen hatte.“

Zitat Ende. - Dazu frage ich: Welche Reaktion haben Sie auf diese Situation erfahren?

Zeuge Erich Pfeffer: Welche Reaktion? Von wem aus?

Stefan Keuter (AfD): Von Soldaten.

Zeuge Erich Pfeffer: Von Soldaten? „Soldaten“ ist jetzt ein sehr allgemeiner Begriff. Wenn wir vom Einsatzkontingent sprechen, die zurückverlegt wurden, dann war das der Wille des Einsatzkontingents, dass sie möglichst schnell und verzugslos nach Hause kommen, nach Rückkehr.

Stefan Keuter (AfD): Das war also der Wunsch des Einsatzkontingentes, nicht entsprechend gewertschätzt zu werden durch die Politik oder in Empfang genommen zu werden, wenn sie aus einem so langen und bedeutenden, für Deutschland bedeutenden Einsatz zurückkehren. Verstehe ich das richtig?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Herr Kollege, der Zeuge kann natürlich nur über eigene Wahrnehmungen und Tatsachen berichten und nicht über die Einstellung von Soldaten spekulieren. Bitte konkrete - -

Stefan Keuter (AfD): Deshalb war ja meine Frage, welche Reaktionen er auf die Situation erfahren hatte.

Zeuge Erich Pfeffer: An die Reaktionen kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich nicht erinnern, dass es da spezifische Reaktionen negativer Art aus dem Einsatzkontingent gab. Ich habe in Abstimmung mit dem Kontingentführer darauf



Nur zur dienstlichen Verwendung

gedrängt, dass der letzte Tag des Ausflugs nicht öffentlich bekannt wird, aus Sicherheitsgründen für die Truppe vor Ort. Wenn es einen größeren Appell gegeben hätte, wäre dieser Termin definitiv bekannt geworden.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Belassen wir es dabei. - Ich habe noch einen anderen Punkt. Und zwar habe ich eine Fundstelle MAT A BMVg-4.646, Blatt 46. Das ist eine Nachricht des litauischen Chief of Defence Staff, Mindaugas Stepofavicius - ich glaube, ich habe es hoffentlich richtig ausgesprochen - vom 30. August 21. Hieraus zitiere ich. Zitat Anfang.

“Thank you for all your tremendous help in organizing the evacuation of former interpreters and their family members from Afghanistan. Without your benevolent, immediate and timely support, this operation would not be possible. Your efforts are especially significant in such critical juncture that has presently emerged in Afghanistan. I am extremely fortunate to have you as a colleague and close ally.”

Zitat Ende. - Hatten Sie nach der Evakuierungsoperation die Wahrnehmung, dass Sie von den internationalen Partnern mehr als im eigenen Heimatland gewürdigt wurden?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie Kenntnis, wen dieser litauische Kollege mit den „interpreters and their families“ [sic!] meinte? Waren das Afghanen, Deutsche oder litauische Staatsangehörige?

Zeuge Erich Pfeffer: Um wen es im Einzelnen ging, weiß ich nicht. Ich kann mich aber erinnern, dass wir die litauischen Kameraden im Zuge der Evakuierungsoperation durch Mitnahme, durch Transport unterstützt haben, und genau darauf bezieht sich das.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank. - Auftrag der Resolute Support Mission war es, nach dem Abschluss der ISAF-Mission und der Übernahme der vollständigen Sicherheitsverantwortung in Afghanistan durch die dortige Regierung die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte durch Ausbildung, Beratung und Unterstützung, Train, Advise und Assist, zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung selbst nachzukommen. Den deutschen Steuerzahler kosteten allein diese Militäreinsätze in Afghanistan zwischen 2001 und 20 fast 12,2 Milliarden Euro. Der höchste Betrag ging mit rund 9,1 Milliarden Euro in die Mission International Security Assistance Force, also ISAF. Die meisten Ausgaben auch noch im Jahr 2020 flossen mit rund 390 Millionen Euro in den Einsatz Resolute Support. Die USA hatten sogar Kosten von mindestens 90 Milliarden Dollar. Nichtsdestotrotz ist das Ergebnis, dass die Taliban wieder an der Macht sind. Warum sind die afghanischen Sicherheitskräfte, die Sie im Rahmen von Resolute Support ausgebildet haben, Ihrer Erkenntnis nach so schnell zusammengebrochen?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich kann hier nur meine persönliche Einschätzung wiedergeben, und die ist: Die afghanischen Sicherheitskräfte haben sich alleingelassen gefühlt von der internationalen Gemeinschaft, aber vor allem auch von der eigenen Führung.

Stefan Keuter (AfD): Lagen Ihnen die regelmäßigen Berichte des Bundesnachrichtendienstes über sich stetig verschlechternde Sicherheitslagen und die offensichtliche Erosion der afghanischen Sicherheitskräfte vor?

Zeuge Erich Pfeffer: Mir war bekannt, dass sich die Sicherheitslage auf der Zeitachse kontinuierlich verschlechtert hat.

Stefan Keuter (AfD): Noch mal die Frage: Lagen Ihnen diese Berichte des Bundesnachrichtendienstes vor, oder haben Sie die damals zur Kenntnis genommen?

Zeuge Erich Pfeffer: Mir lagen Berichte vor. Ich weiß nicht, ob alle.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): War Ihnen persönlich die Fehlkonzeption der Ausbildung und Aufstellung der afghanischen Armee - Beispiel: zu wenig Ausbilder, keine Koordination etc. - bewusst? Und wenn ja, wie gingen Sie damit um?

(RDn Katrin Geyer (BMVg)
meldet sich zu Wort)

Zeuge Erich Pfeffer: Wir haben im Zuge der Umsetzung des geschriebenen - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Herr Zeuge, warten Sie kurz. Das BMVg hat das Wort. Frau Geyer oder Herr Dr. Klisa.

RDn Katrin Geyer (BMVg): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Also, die Fragen des Abgeordneten implizieren bereits Wertungen. Ich würde darum bitten, dass das wertfrei gestellt wird, weil sich dazu, so wie es gestellt ist, der Zeuge gar nicht äußern kann.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Ja, also „Fehlkonzeption“ ist eine Wertung. Bitte eine offene, neutrale Frage, und es geht um die Wahrnehmung von Tatsachen des Zeugen.

Stefan Keuter (AfD): War Ihnen die Konzeption der Ausbildung und Aufstellung der afghanischen Armee bekannt, und haben Sie hierin Fehler gesehen?

Zeuge Erich Pfeffer: Mir war bekannt, mit welchem Ansatz wir die afghanischen Sicherheitskräfte unterstützen und beraten sollten; das war mir bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Lagen Ihnen Informationen über die totale Machtübernahme der Taliban im Jahr 2022 als das wahrscheinlichste Zukunftsszenario für Afghanistan vor?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich weiß nicht, auf welches Szenario und von wem Sie sich jetzt beziehen.

Stefan Keuter (AfD): Es ist ja nun so, dass die Taliban relativ schnell die Macht in Afghanistan wieder übernommen haben; ob das jetzt Doha-Abkommen folgend war oder nicht, lassen wir

mal dahingestellt. Aber es gab ja nun verschiedene Szenarien: vom BMI, vom AA, vom BMVg, unter anderem auch gestützt auf Informationen des BND. Lag Ihnen dieses Szenario vor, und haben Sie das damals für eines der validesten gehalten?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich weiß nicht, ob das Szenario, auf das Sie sich beziehen, bei mir vorlag. Das kann ich Ihnen schlicht nicht sagen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir von der Bewertung der Gesamtinformationen, die uns vorlagen, davon ausgehen mussten, dass im Worst Case die Taliban auf der Zeitachse irgendwann die Führung übernehmen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Das Wort geht zur FDP. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr General Pfeffer, auch von mir ein Dankeschön, dass Sie heute hier sind. - Ich möchte noch mal ein bisschen auf den Abzug der Bundeswehr kommen und die Planungen. Sie hatten ja schon da einiges gesagt. Nach dem Doha-Abkommen war ja ursprünglich mal dann der 30. April vorgesehen, und Sie haben ja beschrieben: sechs Monate, vier Monate und dann sechs bis neun Wochen. Bei diesen sechs bis neun Wochen, das wäre eine Notfallplanung gewesen. Da hätten Sie ja wahrscheinlich auch Material zurücklassen müssen. Ist das richtig?

Zeuge Erich Pfeffer: Ja, es ist immer der Konflikt bei begrenzt verfügbarer Zeit zwischen Transportvolumen und Transportkapazität. Die Frage war also immer: Wir mussten das ganze Material in verschiedene Kategorien packen, auch nach ihrer, ich nenne es jetzt mal, Wertigkeit: sicherheitsrelevant, nicht sicherheitsrelevant, und dann noch unterschieden zwischen vielleicht nicht sicherheitsrelevant, aber trotzdem wertvoll, weil es nur sehr wenig verfügbar davon insgesamt in der Bundeswehr gibt und Ähnliches, und bis hin zum Material, das auch verwertet werden kann. Und genau in dieser Abstufung ist es zu betrachten, und dann geht es um die Frage: Wie viel an Transportvolumen kann ich dann genau



Nur zur dienstlichen Verwendung

zum Zeitpunkt der Rückverlegung tatsächlich sicher generieren? Daraus ergibt sich dann die Frage - - eine Priorisierung, welches Material ich mitnehme und gegebenenfalls zurücklasse. Ziel musste immer sein, dass wir das Material, das es entsprechend wert ist, auch mit nach Deutschland bringen und nur solches Material vor Ort verwerten, wo der Rücktransport teurer ist als der Wert des Materials.

Peter Heidt (FDP): Sie hatten ja vorhin - -

Zeuge Erich Pfeffer: Aber im Ergebnis haben wir nach meiner Erinnerung kein Material dann zurückgelassen, das wir gerne mit nach Deutschland genommen hätten, unter diesen gegebenen Kriterien.

Peter Heidt (FDP): Ja klar, Sie hatten ja dann doch mehr Zeit, weil ja nicht der 30. April dann maßgeblich wurde. - Aber ich will noch mal auf diese Geschichte bis zum 30. April hin und Ihre Planungen. Sie haben ja letztendlich erst ab dem 15. April genau gewusst, dass Sie mehr Zeit haben. Hatten Sie dann, ich sage mal, im März oder Anfang April eine Überlegung, was passieren würde, wenn jetzt doch der 30. April das Abzugsdatum der Amerikaner gewesen wäre? Weil die hatten ja auch schon sukzessive ihre Truppen reduziert und hatten ja ganz andere Transportkapazitäten. Also, wie wären Sie dann vorgegangen? Gab es da einen Plan?

Zeuge Erich Pfeffer: Da brauchen Sie keinen gesonderten Plan mehr. Sie können ja nur schauen, dass Sie kurzfristig noch Transportkapazität generieren, und wenn Ihnen das nicht gelingt, dann muss Material stehen bleiben und dann hoffentlich in der richtigen Priorisierung zumindest stehen bleiben.

Peter Heidt (FDP): Hatten Sie eine Planung, dass Sie eventuell dann, sagen wir mal, über den 30. April auch ein paar Tage hinausgehen und das mit eigenen Truppen absichern, obwohl die Amerikaner schon raus gewesen wären? Gab es so einen Plan bei Ihnen?

Zeuge Erich Pfeffer: Verstehe ich Ihre Frage richtig, dass wir dringebliieben wären länger als die US-Streitkräfte?

Peter Heidt (FDP): Genau.

Zeuge Erich Pfeffer: Das war keine Option, weil die US-Streitkräfte über das Hauptquartier Resolute Support - - Ich will es mal so sagen: Das Hauptquartier Resolute Support hat entsprechende Unterstützung geleistet für* Fähigkeiten, die das deutsche Kontingent nicht hatte, und das waren im Wesentlichen amerikanische Fähigkeiten.

Peter Heidt (FDP): Ja, danke. - Dann: Mit dem Doha-Abkommen wurde ja auch klar, dass für die deutsche Botschaft eine neue Sicherheitssituation durch den Abzug der deutschen Truppen entstehen würde. Ab wann wurde im BMVg oder im Einsatzführungskommando thematisiert, eine Eventualfallplanung für eine Evakuierungsmission aufzustellen? Und wann wurde das Operationskonzept CONOPS fertiggestellt?

Zeuge Erich Pfeffer: Also, das Einsatzführungskommando hat nach dem Doha-Abkommen die Eventualfallplanung für eine Evakuierung in Afghanistan konkretisiert. Wir hatten ja schon - - Es gibt ja - - Für die größeren Einsatzgebiete hatten wir immer Grunddaten gesammelt und zur Verfügung. Und die wurden dann konkretisiert, unmittelbar nach der Entscheidung des Abzugs. Und eine weitere Konkretisierung gab es dann im Grunde ab dem 12. August.

Peter Heidt (FDP): Also, wir haben aus den Unterlagen entnehmen können, dass es ein sogenanntes Operationskonzept gibt, CONOPS, und eine Eventualfallplanung, CONPLAN. Und wissen Sie, wann dieses CONOPS fertiggestellt worden ist?

Zeuge Erich Pfeffer: Das konkrete CONOPS ist ja das Dokument zur tatsächlichen Durchführung. Das wurde erstellt innerhalb der drei Tage vor dem Beginn der Evakuierung. Das ist ja dann der detaillierte Plan.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Und dieser CONPLAN, ist der noch fertiggestellt worden?

Zeuge Erich Pfeffer: Vorher gab es eine Eventualfallplanung, und die wurde dann konkretisiert.

Peter Heidt (FDP): Wissen Sie da die Daten noch näher?

Zeuge Erich Pfeffer: Bitte?

Peter Heidt (FDP): Die Daten, wann das genau gewesen ist.

Zeuge Erich Pfeffer: Noch mal: Die Eventualfallplanung wurde begonnen mit der Entscheidung zum Doha-Abkommen. Und die tatsächliche Detailplanung zur Umsetzung, also das CONOPS, das wurde erstellt dann, als es konkret wurde, als es wirklich konkret wurde dann, in den letzten drei Tagen vor der Evakuierung.

Peter Heidt (FDP): Wir geben Ihnen mal ein Dokument; jetzt muss ich erst mal gucken, welches. Das ist MAT A BND-3.462 VS-NfD, Blatt 74.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Erich Pfeffer: Das, was Sie mit CONOPS hier - - oder war* hier mit CONOPS - -*das ist die Eventualfallplanung, die zu erstellen war im April. Ich habe das zwar in Erinnerung, dass das ein bisschen später war, im Mai, aber - -

Peter Heidt (FDP): Können Sie die Daten, die da stehen, bestätigen, aus Ihrer Erinnerung?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein, kann ich nicht. Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Weil die ganze Eventualfallplanung für Afghanistan hat sich fortlaufend verändert und wurde bedarfsorientiert immer wieder angepasst. Darum kenne ich die einzelnen Schritte nicht mehr; die habe ich nicht in Erinnerung. Das ist auch Arbeit, die auf der Arbeitsebene zwischen meinem zuständigen Stab und SE gemacht wurde im Detail. Für mich war entscheidend, dass es diese Eventualfallplanung gibt - ob Sie sie dann am Ende CONOPS

nennen, oder wie Sie das Element dann am Ende nennen -, die so weit wie möglich ausgereift ist, soweit das zu dem jeweiligen Zeitpunkt geht. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass ich im April 2021 - - kann ich keine zuverlässige Detailplanung machen, weil sich ja die Lage dynamisch geändert hat. Ich kann also nur einen Rahmen setzen. Und die konkrete Detailplanung muss immer im unmittelbaren Vorgriff zu einer - - Ich kann also immer nur so weit planen, wie ich tatsächlich belastbar ausplanen kann.

Peter Heidt (FDP): Wir würden Ihnen jetzt noch mal so eine Aufstellung vorlegen. Das ist MAT A BMVg-4.583 VS-NfD, Blatt 40. Und da steht unten Pfingstmontag, „Bewilligung CONOPS“.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Erich Pfeffer: Ja und obendrüber steht „Zeit- und Arbeitsplan für die Erstellung der Eventualfallplanung im Rahmen der Krisen- und Risikovorsorge“. Darauf beziehe ich mich. Das ist die Eventualfallplanung. Und das ist jetzt ein Detailpapier, das im Zuge dieser Eventualfallplanung erstellt wurde. Und das kann nur, ohne dass ich jetzt das in Erinnerung habe im Detail - - aber das kann zu diesem Zeitpunkt auch nur große Züge gehabt haben, das die verschiedenen Optionen zu dem Zeitpunkt in großen Zügen aufzeigt. Und dann muss ich, wenn es dann konkret wird, aus diesem Paket, ich sage jetzt mal, die richtigen Teilelemente nehmen und die noch weiter ausziseln und ausplanen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Damit sind wir für diese Runde fertig.

Peter Heidt (FDP): Ich glaube, meine Uhr geht schneller als Ihre Uhr.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: So, jetzt bis zur größeren Unterbrechung will ich noch die Blöcke SPD und Union für die zweite Runde machen. Wir würden aber auch hinkriegen, dass wir jetzt kurz unterbrechen für ein paar Minuten, wenn das okay ist. Und dann machen wir um 13.45 Uhr weiter mit den beiden Blöcken,



Nur zur dienstlichen Verwendung

und dann haben wir die größere Unterbrechung für die Abstimmungen.

(Unterbrechung von
13.37 bis 13.45 Uhr)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

So, wir fahren in der Sitzung fort. Das Fragerecht geht an die SPD. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Und in bajuwarischer Verbundenheit will ich Sie mit einem herzlichen „Grüß Gott!“ begrüßen, Herr Zeuge. Ich konnte leider die erste Runde nicht mitmachen, weil ich einen anderen Termin hatte. Deshalb verzeihen Sie, falls es Dopplungen geben sollte.

Herr Zeuge, Sie haben gerade auch die Fragen des Kollegen von der FDP zur Eventualfallplanung ausgeführt. Ich möchte nur einen Punkt noch hinzufügen, weil es jetzt thematisch gut dazu passt.

Wir hatten hier den Sicherheitsberater der deutschen Botschaft, der unter der Bezeichnung „Fisch“ geführt wurde. Er berichtete uns im Ausschuss, dass er die Eventualfallplanungen der Bundeswehr für eine militärische Evakuierung nicht gekannt habe. Ich beziehe mich dabei auf das vorläufige Stenografische Protokoll 20/62 I, Teil 1, Seite 51. - Nach Ihrem Kenntnisstand ist es richtig, dass solche Eventualfallplanungen der Bundeswehr nicht mit anderen Dienststellen und nicht mit den Betroffenen, wie hier der deutschen Botschaft, geteilt wurden? Was können Sie uns dazu sagen?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich mache die Eventualfallplanung im Auftrag des BMVg und melde sie auch entsprechend ans BMVg. Inwieweit das mit anderen Ressorts geteilt wird, kann ich Ihnen nicht sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Noch vielleicht abschließend zu diesem Themenschwerpunkt. Am Freitag und am Samstag, also während diese Operation bereits in der Vorbereitung bzw. parallel am Laufen war, geht es mir jetzt da-

rum, welche Punkte Ihnen besondere Schwierigkeiten bei den Planungen bereitet haben. Für den Samstag, den 14. August, ist für 15.35 Uhr im Einsatztagebuch Folgendes festgehalten - die Quelle ist MAT A BMVg-4.882 VS-NfD, Blatt 642 -:

„Telcom O i.G. M [REDACTED] mit
CENTCOM DEU VbdElm, BG
HEIN

**Sachstand Verlegung Botschaften
an HKIA**

- USA hat Verlegung an KIA abgeschlossen.
- DEU überlegen.
- JPN packen gerade.
- GBR packen gerade.“

War Ihnen zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass die USA ihre Verlegung an den Flugplatz bereits abgeschlossen hatten?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wann ich das erfahren habe, dass die USA ihre Verlegung machen. Für uns war aber eigentlich maßgeblich die Tatsache, dass uns bekannt war, und zwar am Donnerstag, dass die USA Kräfte nach Kabul verlegen. Und das war für uns der Ausgangspunkt, um die Planung für eine konkrete Evakuierung möglichst schnell voranzutreiben.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann darf ich nur noch ergänzend fragen, ob hinsichtlich der Verlegung von Kräften der USA an den Flughafen Ihnen auch bekannt war, ob das die Botschaftsmitarbeiter der USA in Kabul beinhaltet hat, oder ob Ihnen das in dieser Detailliertheit nicht bekannt war?

Zeuge Erich Pfeffer: Das war mir nicht bekannt. Das war für mich auch, ich sage jetzt mal, unverändert. Der entscheidende Punkt war für mich, dass wir im Zuge des Aufgabenbereichs des Einsatzführungskommandos die konkrete Planung für eine mögliche Evakuierung so schnell wie möglich vorantreiben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Dann noch ein paar Einzelfragen. Und zwar geht es mir jetzt um eine Mail vom 9. Juni; MAT A BMVg-5.47 VS-NfD, Blatt 341. Da schreiben Sie dem Abteilungsleiter SE im BMVg, dass Sie dringend davon abraten, einen Kommandooffizier über den Abzug hinaus beim zivilen Repräsentanten der NATO in Kabul zu belassen. - Können Sie uns Ihre Hintergründe, Ihre Gründe für die Ablehnung erläutern und wie diese Entscheidung am Ende getroffen wurde

Zeuge Erich Pfeffer: Könnte ich den Vorgang sehen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Im Grunde habe ich in meiner Mail an den Abteilungsleiter SE meine Begründung ja dargelegt. Die Problematik wäre gewesen, dass ein deutscher Soldat im Status Soldat alleine in Afghanistan gewesen wäre, und das war für mich ein No-go per se, weil, wenn ich dann zuständig bleibe als Befehlshaber für diesen Soldaten, dann stellt sich mir die Frage, wie ich den führen soll tatsächlich.

Jörg Nürnberger (SPD): Zum zweiten Teil meiner Frage, ob Ihrem Rat dann gefolgt wurde, können Sie da Auskunft geben?

Zeuge Erich Pfeffer: Ja, das steht ja dahinter: „in Abstimmung mit GenInsp eingefangen“ Das heißt, das fand so nicht statt.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut, dann haben wir diesen etwas kryptisch-militärischen Satz auch verstanden. „In Abstimmung mit GenInsp eingefangen“ heißt, zu Ihrer Zufriedenheit erledigt. - Gut, vielen Dank.

Ich würde gern jetzt - das ist vorhin von Kolleginnen auch schon angesprochen worden - noch mal auf das Ortskräfteverfahren eingehen. Und ich beziehe mich zunächst auf eine Informationsvorlage zum Thema „Abwicklung der Ortskräfte“, die von Ihnen am 4. August 2020 abgezeichnet wurde. Die MAT-Nummer ist MAT A

BMVg-4.682 VS-NfD, die Blätter 670 bis 672. Wann wurde denn das erste Mal Ihrer Erinnerung nach das Thema - und den Begriff „Abwicklung“ finde ich jetzt persönlich etwas unglücklich - - aber die Behandlung der Ortskräfte an Sie als Befehlshaber herangetragen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Erich Pfeffer: Die Reduzierung der Ortskräfte im Zuge der Rückverlegeplanung war grundsätzlich ein Thema im Zuge der Rückverlegeplanung. Allerdings die Detailplanung dazu fand ausschließlich im Einsatzkontingent, also vor Ort, statt, weil dort waren ja auch diese Kräfte beschäftigt. Das heißt, das Einsatzkontingent hat die detaillierte Planung gemacht, wie auf der Zeitachse diese Ortskräfte reduziert werden müssen, verschiedene Aufgaben an die Truppe zurückgegeben usw. und wie tatsächlich auch die vertragliche Abwicklung letztendlich mit den Ortskräften stattfinden muss. Das hat im Kontingent stattgefunden. Für mich war entscheidend, dass das insgesamt ordnungsgemäß und vertragsgerecht läuft.

Jörg Nürnberger (SPD): Nach unseren Unterlagen war einer Ihrer Ansprechpartner in dieser Frage auch Herr Oberst Grohmann, den wir auch schon gehört haben. Wenn Sie sich zurückerinnern: Mit welchen Anliegen und Problemen in Bezug auf das Ortskräfteverfahren ist Herr Grohmann an Sie herangetreten? Gab es da einen Austausch, gab es regelmäßige Unterweisungen in der einen oder in der anderen Richtung?

Zeuge Erich Pfeffer: Der Oberst Grohmann hat mich eigentlich bedarfsorientiert regelmäßig unterrichtet. Er hat ja seine Aufgabe quasi als direkter Arbeitsmuskel des BMVg wahrgenommen und in direkter Zusammenarbeit mit dem Einsatzkontingent, und da gab es eine ganze Reihe von verschiedenen Formen der Begegnungen und des Austauschs. Und ich kann mich nur grundsätzlich erinnern, dass er eigentlich regelmäßig da war, wenn es in der Umsetzung mit dem Einsatzkontingent Herausforderungen gab oder wenn es Dinge gab, wenn er eine Unterstützung in



Nur zur dienstlichen Verwendung

Richtung BMVg gebraucht hat, um argumentativ ihn zu unterstützen.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Die Situation entwickelt sich dann ja auch auf der Zeitachse immer weiter. Wir waren jetzt gerade im Anfang August. Dann im Oktober gab es wieder eine Informationslage zum ressortübergreifenden Ortskräfteverfahren, auch mit ihrer Abzeichnung wieder. Da geht es um die Visabeantragung; MAT A BMVg-4.623 VS-NfD, die Blätter 68 bis 70. Da wird gleich zu Beginn militärisch korrekt und präzise dargestellt die Kernaussage.

„1 - Die Beantragung von Visa für als konkret und latent gefährdet eingestufte afghanische Ortskräfte ... ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen trotz gültiger Aufnahmeversprechen de facto nicht möglich.

2 - Die Einrichtung einer temporären Visabearbeitung bei DEU Generalkonsulat im Camp Marmal in MES stellt a.h.S.“

- aus hiesiger Sicht -

„die praktikabelste Lösung des drängenden Problems dar.

3 - Die Thematik ist im BMVg bekannt, sollte jedoch trotzdem durch EinsFüKdoBw auf Ebene AL SE oder höher in kommenden Gesprächen thematisiert werden, mit dem Ziel das BMVg erneut an AA herantritt, um auf ministerieller Ebene eine Lösung herbeizuführen.“

Sie selbst haben in grüner Schrift auf die Vorlage geschrieben, dass Sie darüber den Abteilungsleiter SE im nächsten Gespräch in Kenntnis setzen wollen. - Was war für Sie die Motivation, den Abteilungsleiter SE damit persönlich zu befas-

Zeuge Erich Pfeffer: Um dem Thema den entsprechenden Nachdruck zu geben. Und das ist eigentlich auch das übliche Verfahren, wenn es um

Dinge, ich sage jetzt mal, die aus meiner Sicht besondere Relevanz haben - - Das sind die klassischen Themen gewesen, die ich mit dem Abteilungsleiter SE direkt kommuniziert habe.

Jörg Nürnberger (SPD): Das Gespräch selber fand dann nach unseren Unterlagen - - zumindest die Gesprächsvorbereitung wurde erstellt am 3. November 2020. Und in dieser Unterlage ist unter MAT A BMVg-4.1050 VS-NfD, die Blätter 170 bis 174, dann von einer Lagefortschreibung die Rede:

„BMVg SE II 1 teilte mit, dass AA zwar weiterhin keine Visabearbeitung in AFG ermöglichen wird, aber zwischen den beteiligten Ressorts nun eine unbürokratische Lösung für die OrtsKr angestrebt würde. Diese soll eine Einreise nach DEU ohne Visum ermöglichen, wobei die Bearbeitung der Visa dann unmittelbar mit Eintreffen auf einem zentralen Flugplatz erfolgen würde (vergleichbar der Lösung, die derzeit für Kat 1 Familien und die „Moria Flüchtlinge“ getroffen wurde). FdrFü AA, ZA BMI.“

- Federführend: AA, Zentralabteilung BMI. -

„Hier warten wir auf die Umsetzung.“

Wie ging dieser Vorgang dann weiter?

Zeuge Erich Pfeffer: Könnte ich den Vorgang bitte sehen?

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Erich Pfeffer: Also, mit Blick auf die Zeitfolge ist der erste Vorgang - - er bezieht - - ist das ganze Thema geworden im nächsten Führungsgespräch mit dem Abteilungsleiter SE. Das zweite Dokument mit der Fortschreibung, das bezieht sich dann auf die Vorbereitung des - so wie es hier heißt - „Arbeits-/Leitungsgespräch Führung



Nur zur dienstlichen Verwendung

EinsFüKdoBw mit BMVg SE“. Wir haben bedarfsorientiert, im Regelfall einmal im Quartal - - haben sich die Führungskräfte des Einsatzführungskommandos mit den Führungskräften der Abteilung „Strategie und Einsatz“ getroffen und aktuelle Themen besprochen. Und dafür diente diese Vorbereitung, und in dieser Besprechung wurde das dann thematisiert.

Jörg Nürnberger (SPD): Ist es richtig, haben Sie Kenntnis darüber, dass diese in diesem Papier vorgeschlagene Vorgehensweise dann in der Realität umgesetzt wurde, oder kam es nicht zu dieser Umsetzung?

Zeuge Erich Pfeffer: Das kann ich Ihnen nicht sagen, ob das in der Folge zur Umsetzung kam, weil das war ja dann ein Thema des BMVg und nicht mein Thema, unterm Strich.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut. - Nur noch einen Zwischenschritt, und dann würde ich Sie gern noch zu zwei abschließenden kleinen Themenbereichen fragen. - Im Mai 2021, also dann ein gutes halbes Jahr später, war die Situation noch wesentlich dringender. Ich beziehe mich auf den von mir schon genannten Oberst Grohmann, der an den Chef des Stabes Folgendes schrieb in Bezug auf den Sachstand OKV - und zwar MAT A BMVg-4.753 VS-NfD, Blatt 63 -:

„Durch die seit 17. April 2021 signifikant gestiegene Anzahl von Anträgen werden die bisher getroffenen Maßnahmen zur Beschleunigung der VISA-Erteilung nicht ausreichen, um eine Ausreise der Anspruchsberechtigten bis 30. Juni ... zu ermöglichen.

... Aus Sicht EinsGrp RS kann nur noch mit einer Abholung, mit nachgeschalter Bearbeitung in Deutschland,“

- also der gleiche Gedanke wie vorhin -

„die Ausreise einer signifikanten Anzahl von Ortskräften gewährleistet werden.“

Haben Sie diese Informationen auch erreicht?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Erich Pfeffer: Also, nachdem ich diesen konkreten Vorgang nicht abgezeichnet habe - - Ich kann mich auch an den Vorgang selbst nicht erinnern. Das Thema an sich, denke ich, ist aber irgendwann in irgendeiner Form an mich herangetragen worden; gehe ich eigentlich davon aus.

Jörg Nürnberger (SPD): Auf dieses Detail wird es am Ende nicht so ankommen, weil am Ende wurde ja die Visaproblematik ohnehin anders gelöst, nämlich dadurch, dass man die Anträge mit nach Deutschland geflogen hat und dann die ausgestellten Visa zurück nach Afghanistan.

Nur eine Frage noch zu diesem Themenkomplex, und dann eine abschließende Frage, dann wäre ich nämlich auch durch, Herr Vorsitzender.

Charterflüge: Sie schreiben in den Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, dass Sie gegen die Durchführung von Charterflügen für Ortskräfte waren. Ich darf mich dazu beziehen - wir müssen es, glaube ich, nicht vorlegen - auf MAT A BMVg-4.22 VS-NfD, Blatt 22 bis 28. Können Sie uns und dem Ausschuss noch kurz erläutern, aus welchen Gründen Sie der Ansicht waren, dass Charterflüge abzulehnen seien?

Zeuge Erich Pfeffer: Sie sprechen jetzt von dem Charterflug am 25. Juni.

Jörg Nürnberger (SPD): Ihre Aussagen beziehen sich auf den Zeitraum Mitte Juni 2021, und Ihre Antwort trägt das genaue Datum 21. Juni 2021.

Zeuge Erich Pfeffer: Genau, bezieht sich auf den geplanten Charterflug 25. Juni. Genau.

Jörg Nürnberger (SPD): Ja.

Zeuge Erich Pfeffer: Das war nicht einmal eine Woche vor Rückverlegung der letzten Kräfte. Der deutsche Kontingentführer hat in großer Detaillierung dargestellt, warum aus seiner Sicht der Charterflug in dieser Form zu diesem Zeitpunkt nicht verantwortbar ist. Und diese Einschätzung



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe ich auch aufgrund meiner Ortskenntnis geteilt. Ich habe mich also nicht grundsätzlich gegen Charterflüge gewandt, sondern einen Charterflug durchzuführen vier Tage vor dem Ausflug der allerletzten Kräfte, wäre auch aus meiner Sicht, nicht nur aus Sicht des Kontingentführers, sondern aus meiner Sicht, nicht durchführbar und verantwortbar gewesen.

Jörg Nürnberger (SPD): Die allerletzte Frage. Wir haben hier in der Vergangenheit öfters mal ein Dokument vorgelegt bekommen - ich beziehe mich hier auf MAT C AA-1 EM-2 VS-NfD, Blätter 9 bis 13 -, ein Dokument, das augenscheinlich im Einsatzführungskommando erstellt worden ist und wohl dazu dienen sollte, Ortskräfte der Bundeswehr beim Zustieg in Bustransfers zum Flughafen Kabul als Berechtigte auszuweisen. Wir können es Ihnen auch gern vorlegen. Dieses Dokument sieht auf den ersten Blick aus wie eine Fälschung, obwohl es nach den bisherigen Erkenntnissen echt ist. Ein Zeuge berichtete hier im Ausschuss, dass er mit diesem Dokument abgewiesen worden sei. Haben Sie von diesem Dokument Kenntnis, und können Sie uns zur Erstellung dieses Dokumentes im Einsatzführungskommando Näheres erläutern?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Erich Pfeffer: Ich kenne das Dokument nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann hat sich der zweite Teil der Frage erledigt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aussagen und für Ihren Dienst in Afghanistan.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Es geht weiter mit der Union. Thomas Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr General, Sie haben vorhin in Ihrem Eingangsstatement auf sozusagen die Führung des örtlichen Befehlshabers im Rahmen der Evakuierungsoperation hingewiesen. Ich vermute, Sie meinten General Arlt. Wir haben auch mehrere Zeugenaussagen, die das als „Führung aus einer Hand“ bezeichnet

haben. Können Sie uns kurz was zur Führungsstruktur sagen? Also, wie wurde die militärische Evakuierungsoperation geführt, und wie wurde berichtet? Und was unterschied das von der normalen Befehlskette?

Zeuge Erich Pfeffer: Also, die grundsätzliche Führung des Einsatzverbandes - darauf zielte Ihre Frage ja ab - wurde im Grunde im Kern so geführt, wie wir generell unsere Truppe im Ausland führen. Im Kern: Der Befehlshaber kommuniziert mit dem Führer des Einsatzverbandes. Der Führer des Einsatzverbandes kommuniziert - - oder sein Stab kommuniziert mit dem Einsatzstab Evakuierung im Einsatzführungskommando. Und das Einsatzführungskommando arbeitet eben mit der Abteilung „Strategie und Einsatz“ zusammen. Und in dem Kontext habe ich kommuniziert mit dem Abteilungsleiter „Strategie und Einsatz“ oder bedarfsorientiert mit dem Generalinspekteur.

Mit Blick auf den Führer des Einsatzverbandes ging es mir darum, dass der Führer des Einsatzverbandes möglichst viel Freiraum hat. Meine Prämisse war, ihm das zur Verfügung stellen, was er braucht. Nur er hatte das konkrete Lagebild vor Ort mit seinen Kräften, und er konnte am besten beurteilen, was er brauchte. Und deshalb war auch die Weisung an meinen Einsatzstab ganz klar - ich formuliere es jetzt mal platt -: Wir drehen nicht große Prüfschleifen, wenn Anträge auf Unterstützung kommen, sondern wenn die plausibel erscheinen, dann werden die umgesetzt und möglichst schnell zur Wirkung gebracht. - Und ich habe auch vermieden - - Ich habe es dem Einsatzführer vor Ort überlassen, wann er mich selbst anruft. Ich habe nur in Ausnahmefällen ihn selbst angerufen. Seine Aufgabe war, vor Ort zu führen, und nicht, das Einsatzführungskommando zu beschäftigen oder zu unterhalten, sondern seine Aufgabe war, vor Ort zu führen, und dafür brauchte er Zeit und den entsprechenden Freiraum.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ist es denn zu diesen direkten Kontaktaufnahmen zu Ihnen gekommen? Also, hat er davon Gebrauch gemacht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Erich Pfeffer: Ja, hat er. Und immer dann, wenn es bei ihm eben am besten gepasst hat oder wenn es aus seiner Sicht erforderlich war. In Einzelfällen war es auch mal so, dass ich ihn mal angerufen habe; aber das war eher die Ausnahme. Das war nur, wenn es aus meiner Sicht dringend erforderlich war. Und der Kontakt bestand schon in der Planungsphase.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und beinhaltete das aus Ihrer Sicht eben auch eine Ermächtigung zur direkten Kontaktaufnahme mit der Leitungsebene des Ministeriums?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich habe den General Arlt diesbezüglich nicht ermächtigt. Ich wüsste auch nicht, warum ich ihn ermächtigen sollte. Und wenn die Leitung des Ministeriums den Führer des Einsatzverbandes - - mit ihm in Kontakt tritt, dann ist das Sache der Leitung oder des BMVg und nicht meine Angelegenheit.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich würde jetzt mit Ihnen auch gern noch einmal über das Ortskräfteverfahren sprechen. Zunächst ganz kurz: Sie haben auch im Eingangsstatement gesagt, dass Sie damit nicht in erster Linie befasst gewesen sind, sondern es andere Zuständigkeiten gab. Sind Ihnen im Untersuchungszeitraum bis zur militärischen Evakuierungsoperation Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Ortskräfteverfahrens bekannt geworden, also von Doha bis, sage ich mal, August 21?

Zeuge Erich Pfeffer: Wir waren immer wieder in der Situation, dass der Ressortbeauftragte für die Ortskräfte Unterstützung gebraucht hat, entweder durch das Einsatzkontingent zusätzliche Unterstützung oder entsprechend, ich sage jetzt mal, um seine Anliegen vorzubringen im BMVg, oder auch meine Unterstützung gesucht.* Das war, ich sage jetzt mal, ein laufender Prozess. Und da gab es immer wieder mal Punkte, die zu thematisieren waren, auch gegenüber der Abteilung SE oder gegenüber dem Einsatzkontingent. Aber konkrete Einzelfälle - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Aber größere strukturelle Probleme, ist meine Frage im Zusammenhang mit dem Ortskräfteverfahren, ist Ihnen davon berichtet worden?

Zeuge Erich Pfeffer: Was meinen Sie mit „strukturelle Probleme“?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Na ja, dass es keine ausreichenden Kapazitäten zur Bearbeitung gegeben habe, dass die Verfahren zu lange gedauert hätten, dass es Schwierigkeiten in der Kommunikation interministeriell gegeben habe, etwas in diese Richtung.

Zeuge Erich Pfeffer: Na ja, es gab verschiedene Herausforderungen diesbezüglich, insbesondere dann in einer gewissen Phase aufgrund der Begrenztheit von Sprachmittlern. Das war eigentlich immer ein Thema als Herausforderung. Herausforderungen gab es immer wieder, die anzusprechen waren oder die zu thematisieren waren. Das hat ja auch zu der einen oder anderen Vorlage oder auch Gespräch mit der Abteilung SE geführt, um, ich sage jetzt mal, die Dinge beim Ortskräfteverfahren voranzutreiben. Das war eigentlich das generelle Anliegen des Ressortbeauftragten. Und ich habe ihn dabei auch unterstützt, die Dinge voranzubringen beim Thema Ortskräfteverfahren.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann will ich mal konkret zu einer Situation im Juni 2021 nachfragen. Ausweislich MAT A BMVg-4.754 VS-NfD, Blatt 239, schreiben Sie in einer Mail an weitere Mitarbeiter mit dem Stichwort „Ortskräfteverfahren“.

„Zur Info:

Stv AL SE hat mich gerade informiert, dass das Kabinett heute das Verfahren auf diejenigen ausgeweitet hat, die seit 2013 einen Antrag gestellt haben und abgelehnt wurden (ca. 350). Darüber hinaus sollen Charterflüge eingesetzt werden.

Zuständig für Umsetzung sind AA und BMI. SE hat deutlich kommu-



Nur zur dienstlichen Verwendung

niziert, dass das Ktgt diesbezüglich keine Aufgaben mehr wahrnehmen kann.“

Zitat Ende. - Können Sie sich an diesen Vorgang und an dieses Gespräch mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter SE erinnern?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich kann mich jetzt nicht an diesen konkreten Vorgang erinnern. Aber wenn ich es selbst so festgehalten haben sollte, dann gab es dieses Gespräch.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Meine Frage zielt noch mal darauf ab, dass diese Erweiterung der Antragsberechtigten ja, weil wir eben über Herausforderungen gesprochen haben, sicherlich eine weitere Herausforderung gewesen ist. Sind Ihnen in diesem Zusammenhang Sachverhalte erinnerlich, die eine Umsetzung dieser Ausweitung erschwert haben?

Zeuge Erich Pfeffer: Jetzt würde ich gern den Vorgang doch noch mal sehen, weil es geht ja um das Datum, wann das genau war.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. Legen wir vor. Das ist 3.53 bei uns.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Erich Pfeffer: Zu diesem Vorgang, da muss man den Zeitpunkt sehen. Wir reden vom 16.06. Und dann ist eine Kabinettsentscheidung gefallen. Das ist neun Tage vor Abflug der letzten Kräfte. Das Camp war übergeben. Die Truppe ist in der Schlussabwicklung und hat nur noch - ich sage jetzt mal - - ich formuliere es jetzt mal platt - liegt im Dreck und hat nur noch wenige Möglichkeiten, sich tatsächlich - - oder keine Möglichkeiten mehr eigentlich, externe Unterstützung zu leisten. Und das war der entscheidende Punkt, die Frage: Ist das eigene Kontingent - - Wird erwartet, dass das eigene Kontingent Unterstützungsleistung bringt, die faktisch nicht mehr möglich gewesen wäre? Und nachdem das bestätigt wurde, war für mich eigentlich der Vorgang klar und damit für mich auch faktisch erledigt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Im Vorfeld hat es bereits im Mai 2021 Debatten um Verzögerungen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Ortskräfteverfahren gegeben. Oberst Grohmann hat einen Beitrag zum Briefing der Ministerin gefertigt - das ist bei uns MAT A BMVg-4.753 VS-NfD, Blatt 91 bis 94 -, wo er schreibt - Zitat -:

„Es ist hier nicht klar, ob die Verzögerungen auf Seiten AA möglicherweise absichtlich erzeugt werden, damit nicht dort die Masse der GefA“

- Gefährdungsanzeigen -

„liegen. Nach hiesiger Kenntnis ist bei A-509 nach wie vor nur eine (1) Bearbeiterin mit den GefA - aller Ressorts (!) - befasst.“

Meine Frage ist: Haben Sie Kenntnis von einer verzögerten Bearbeitung der Gefährdungsanzeigen erhalten, und wie wurde darauf seitens des Einsatzführungskommandos reagiert?

Zeuge Erich Pfeffer: Kann ich den Vorgang bitte sehen?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Das ist bei uns 3.55, bitte.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Erich Pfeffer: Also, ich kenne den Vorgang nicht. Was das Thema, dass sich die Gefährdungsanzeigen stauen - - gehe ich eigentlich davon aus, dass Oberst Grohmann mich auch irgendwann im Zuge der Befehlshaberlagen davon unterrichtet hat. Das gehört eigentlich auch zu diesen Themen und Herausforderungen, die sich immer wieder ergeben haben im Kontext der Rückverlegung, respektive im Kontext der Ortskräfte, die dann bei Bedarf aufgegriffen wurden in den Gesprächen mit dem Abteilungsleiter SE oder mit der Abteilung SE. Aber konkret, wann das gewesen wäre und in welchem Zusammenhang, weiß ich nicht mehr.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und wie darauf reagiert wurde, erinnern Sie das noch?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein, auch nicht. Aber ich sage jetzt mal: Generell haben wir immer dann, wenn Herausforderungen größerer Art beim Thema Ortskräfte waren - - haben wir die mit der Abteilung „Strategie und Einsatz“ thematisiert und haben sie entsprechend vorgebracht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun war ja die Bundeswehr selber auch Arbeitgeber für eine Anzahl von Ortskräften. Meine Frage abschließend zum Ortskräfteverfahren ist: Haben Sie Kenntnis davon, wie viele Ortskräfte insgesamt, also Ortskräfte der Bundeswehr, evakuiert wurden, und wie viele es nicht geschafft haben? Können Sie dazu was sagen? Haben Sie dazu Kenntnis?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein, weil ich die detaillierten Zahlen - Sie sprechen jetzt von der Evakuierungsoperation? - zumindest nicht in Erinnerung habe. Ich kann mich erinnern, es gab mal so was wie Zusammenfassungen; aber runtergebrochen dann genau auf den Bereich der Ortskräfte habe ich die Zahlen nicht in Erinnerung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage das deswegen, weil Sie beim Empfang der Soldaten am 27. August 21, also im Rahmen der Beendigung der Evakuierungsoperation, wörtlich gesagt haben - Zitat - - also ob Sie es gesagt haben, weiß ich nicht, aber es liest sich in unseren Unterlagen so. Das ist aus der „Zeit“ zitiert worden:

„Gleichzeitig ist es äußerst schmerzhaft zu wissen, dass es uns in der begrenzten Zeit nicht gelungen ist und auch nicht gelingen konnte, alle zu evakuieren, die mit oder für Deutschland in Afghanistan gearbeitet haben.“

Zitat Ende. - Deswegen noch mal meine Frage. Dieses Zitat unterstellt ja, dass es nicht gelungen sei, alle zu evakuieren, die mit oder für Deutschland in Afghanistan gearbeitet haben. Meine Frage ist: Bezog sich das jetzt auf die Ortskräfte der Bundeswehr oder generell sozusagen auch außerhalb der Bundeswehr?

Zeuge Erich Pfeffer: Das bezog sich auf alle Kräfte, die quasi im Zuge der Evakuierung deutsche Absicht waren zu evakuieren, und nicht ausschließlich begrenzt auf die Ortskräfte der Bundeswehr.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich würde, Herr General, dann noch gerne zwei, drei kleine Sachverhalte ansprechen. Wir haben ja vorhin schon einmal im Zusammenhang mit der Evakuierungsplanung darüber gesprochen, dass die Empfehlung aus dem Einsatzführungskommando war auch, für den Transport in Afghanistan Hubschrauber zum Einsatz zu bringen. In der Folgezeit ist dann ja tatsächlich auch geplant worden und auch verlegt worden. Welche Kenntnis haben Sie davon, ob es zum Einsatz von Hubschraubern, deutschen Hubschraubern bei der Evakuierung gekommen ist und wie dieser Einsatz verlaufen ist?

Zeuge Erich Pfeffer: Die Hubschrauber sind nicht eingesetzt worden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Meine Frage ist: Woran lag das nach Ihrer Kenntnis?

Zeuge Erich Pfeffer: Nach meiner Kenntnis, weil es keine abschließende Zustimmung der US-Seite dazu gab, die ja die Kontrolle des Luftraums vor Ort hatten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie Kenntnis davon, warum diese Genehmigung seitens der Amerikaner nicht erteilt worden ist?

Zeuge Erich Pfeffer: Nicht im Detail.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und allgemein?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich kann mich in gewisser Weise in die amerikanische Seite hineinversetzen. Aber mir ist weder im Gespräch noch per Dokument bekannt, was denn die faktische, tatsächliche, endgültige Begründung dafür von US-Seite war.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Am 23. August meldete das Einsatzführungskommando die Teil-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nahme deutscher Soldaten an einem Feuergefecht am North Gate des Flughafens. Das ist MAT A BMVg-4.12 VS-NfD, Blatt 113. Können Sie uns aus Ihrer Erinnerung heraus sagen, wie es zu einem solchen Feuergefecht kam und inwieweit deutsche Soldaten darin beteiligt waren?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein, das ist Sache der Einsatzführung vor Ort. Wie das tatsächlich abgelaufen ist, müssten Sie den General Arlt oder einen aus dem Einsatzverband fragen. Ich kenne nur die entsprechende Meldung, dass es dazu gekommen ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Dann habe ich keine weiteren Fragen. - Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Dann unterbreche ich die Sitzung. Wir machen mit den weiteren Frageblöcken dann nach der Unterbrechung weiter. Ich unterbreche bis 15.10 Uhr.

(Unterbrechung von
14.27 bis 15.11 Uhr)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir fahren mit der Sitzung fort. Das Fragerecht liegt bei Bündnis 90/Die Grünen, und die Frau Kollegin Nanni hat das Wort.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich würde jetzt noch mit einem anderen Themenkomplex anfangen, und zwar noch mal zu den Listen befragen. Da würde ich als Erstes mit einem Vorhalt anfangen; das ist MAT A BMVg-4.406 VS-NfD, Blatt 28. Das ist eine E-Mail des Einsatzstabes EvakOp an den Einsatzverband in Kabul, und da heißt es:

„Die Liste bekannter DEU StA in AFG liegt derzeit noch nicht vor, folgt umgehend nach Zugang.“

Die E-Mail ist vom 21. August, da lief der MilEvac-Einsatz ja schon einige Zeit. Können Sie mir aus Ihrer Erinnerung schildern, wie die Listen, also wie und wann die Listen der deutschen

Staatsangehörigen den Einsatz in Kabul erreicht haben?

Zeuge Erich Pfeffer: Wir haben Listen, die wir vom BMVg übermittelt bekommen haben, entsprechend übermittelt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann?

Zeuge Erich Pfeffer: Das kann ich Ihnen nicht sagen im Detail, das war Aufgabe des Einsatzstabes, des Einsatzstabes Evakuierungsoperationen, immer die aktuellsten Listen, soweit sie vorlagen, weiterzuleiten an den Einsatzverband.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat das Einsatzführungskommando einen Verbindungsoffizier im Krisenreaktionszentrum?

Zeuge Erich Pfeffer: Sie meinen, im Auswärtigen Amt?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Erich Pfeffer: Da gab es teilweise Verbindungselemente, ja.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müssten Sie jetzt spezifizieren, das „teilweise“.

Zeuge Erich Pfeffer: Ich kann jetzt nicht mit Sicherheit sagen, ob es über den gesamten Zeitraum war; das weiß ich schlicht nicht mehr.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Zur Einordnung: Unsere Herausforderung ist, dass wir im Untersuchungsausschuss verschiedene Beschreibungen dessen bekommen haben, wie und wann Listen zur Verfügung gestellt worden sind. Deswegen habe ich jetzt auch noch mal bei Ihnen nachgefragt.

Ich würde dann mit einem weiteren Vorhalt weitermachen. Und zwar geht es hier um das Stenografische Protokoll der Vernehmung von M██████████ H██████████. Das ist das Protokoll 20/64 I. Da ist auf Seite 21 zu lesen:

„Wir haben Listen bekommen vom Stab. Also, es war ja ein Stab



Nur zur dienstlichen Verwendung

vom General Arlt vor Ort... Mit diesen Listen können Sie nur ganz, ganz bedingt arbeiten, und das ist sehr freundlich ausgedrückt.

Ich habe täglich Listen bekommen mit 200 Namen zum Teil drauf, nicht alphabetisch sortiert, und das meine ich völlig wertungsfrei. Wer sich schon mal so afghanische, arabische Namen angeschaut hat: Die klingen dann sehr ähnlich und - - Also, ich sage Ihnen: Ich hatte irgendwann einen Stapel voll Listen. Und wenn ich diese Liste genutzt hätte und jeden, der da stand, der mir gesagt hat: „Ja, ich darf mit“, auf dieser Liste gesucht hätte, dann würde ich vermutlich jetzt noch da stehen.“

War Ihnen dieser Umstand bekannt?

Zeuge Erich Pfeffer: Mir war bekannt, dass es eine Herausforderung, eine große Herausforderung für den Einsatzverband vor Ort war, mit den ständig wachsenden und sich verändernden Listen umzugehen, weil auch die Verhältnisse vor Ort unten schwierig waren. Aber das Einsatzführungskommando war kein Ersteller von diesen allgemeinen Listen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Im Mai 21 wurde ja die Eventualfallplanung für die MilEvac aus Kabul noch mal finalisiert und im Juni/Juli nach Aussage von Chris Gonter - das ist Stenografisches Protokoll 20/24 I, Seite 28 - auf der taktischen Ebene komplett noch einmal durchgeplant und umgesetzt. Können Sie sich erinnern, welche Personengruppe bei dieser letzten Eventualfallplanungsdetaillierung sozusagen da mit einbezogen werden sollte?

Zeuge Erich Pfeffer: Was meinen Sie mit „Personengruppe“? Welche Personengruppe?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer evakuiert werden soll.

Zeuge Erich Pfeffer: Wer evakuiert werden soll, spielt für das Einsatzführungskommando keine

Rolle grundsätzlich von der Planung her. Entscheidend ist der Umfang der zu Evakuierenden. Die Frage, wer evakuiert werden soll, ist nach meinem Verständnis eine Entscheidung des Auswärtigen Amtes und nicht des Einsatzführungskommandos. Wir sind dafür verantwortlich, den entsprechenden Transportraum zur Verfügung zu stellen und die Evakuierung zu organisieren. Aber wer, ist nicht Aufgabe des Einsatzführungskommandos. Entscheidend ist für uns die Dimension, der Umfang.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und fanden Sie vor dem Hintergrund der Debatte um die Ortskräfte den Umfang, der Ihnen genannt wurde im Juni/Juli, realistisch? Hielten Sie das für realistisch?

Zeuge Erich Pfeffer: Die Frage habe ich mir nicht gestellt, weil ich es nicht bewerten kann. Ich kenne die Grundlagen nicht im Detail, auf der die Listen erstellt wurden und mit welcher insgesamtabsicht auf der ministeriellen Ebene. Mir waren nur die Zahlen der Ortskräfte bekannt aufgrund der Tatsache, dass der Ressortbeauftragte „Ortskräfte“ bei mir im Kommando war.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätte ich noch eine andere Frage. Wie haben Sie sich denn auf die heutige Sitzung vorbereitet?

Zeuge Erich Pfeffer: Indem ich meine persönlichen Unterlagen überprüft habe, indem ich auch offene Quellen noch mal recherchiert habe, um meine Erinnerung aufzufrischen insgesamt.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie die Untersuchungsausschussdokumente gelesen?

Zeuge Erich Pfeffer: Was meinen Sie mit „Untersuchungsausschussdokumente“?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Dokumentenkörper, der bezüglich dieses Untersuchungsausschusses von der Bundesregierung uns zur Verfügung gestellt wird und in der Regel auch den Zeugen.

Zeuge Erich Pfeffer: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie gemacht. Okay. - Haben Sie noch mit jemandem über den Untersuchungsausschuss gesprochen im Vorfeld?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich bin eingewiesen worden zum Untersuchungsausschuss, über das Verfahren, die Organisation, wie das abläuft.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie noch mit jemandem gesprochen über den Untersuchungsausschuss?

Zeuge Erich Pfeffer: Inhaltlich, meinen Sie? Oder - -

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, natürlich.

Zeuge Erich Pfeffer: Nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen es ins Mikro sagen; sonst ist es nicht im Protokoll. Okay. - Dann habe ich noch einmal eine Frage zu dem KSK-Element. General Arlt konnte uns nicht erklären, wann das KSK-Element als Bestandteil der Evakuierungsmission in die Planung eingebaut wurde. Er berichtete uns, dass er erst am Flughafen in Wunstorf kurz vor Abflug davon erfahren hat. Können Sie sich erinnern, wer die Idee hatte, ein KSK-Element mit nach Kabul zu schicken, und was die Beweggründe waren?

Zeuge Erich Pfeffer: Wer genau die Idee hatte, das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Vom Zeitpunkt her: Das war Teil des Planungsprozesses zwischen dem 12. und dem 15. August. Im Zuge dieses Planungsprozesses wurde klar, dass es zweckmäßig wäre, ein Element der Spezialkräfte mit einzubringen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie noch einmal erläutern, warum es zweckmäßig wäre?

Zeuge Erich Pfeffer: Weil die Spezialkräfte über Fähigkeiten verfügen, die andere Kräfte nicht haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche?

Zeuge Erich Pfeffer: Zum Beispiel die Abholung von Personal in bedrohten Räumen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist für diese Abholung von Personal - - Also, welche Relevanz kommt für diese Abholung von Personal dem Hubschrauber, der mitgekommen ist, bei?

Zeuge Erich Pfeffer: Langsam gehen wir, glaube ich, über den VS-NfD-Grad hinaus.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Sie antworten im Rahmen der Möglichkeit, die Sie haben.

Zeuge Erich Pfeffer: Grundsätzlich ist klar, dass ich einen Hubschrauber für die Verbringung von A nach B nutzen kann, wenn es auf dem Landweg nicht möglich ist.

(Im Sitzungssaal ertönt eine Lautsprecherdurchsage)

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sollen wir kurz zuhören?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Bitte.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Können Sie noch einmal versuchen, auf die Frage zu antworten, welche Bedeutung dem Hubschrauber für den Einsatz des KSK Ihrer Meinung nach beikommt?

Zeuge Erich Pfeffer: Aus meiner Sicht und auch in der Betrachtung im Nachgang war die zentrale Bedeutung des Hubschraubers allein die Tatsache, dass wir sie ins Einsatzgebiet verbracht haben, weil die ein klares Signal gesetzt hat, dass wir es ernst meinen mit der Evakuierung, an unsere militärischen Partner vor Ort. Das alleine



Nur zur dienstlichen Verwendung

war aus meiner Sicht schon die Verlegung wert, auch wenn er anschließend nicht genutzt wurde.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber er war ja für was anderes gedacht, als auf dem Flughafen zu stehen. Deswegen können Sie noch einmal erläutern?

Zeuge Erich Pfeffer: Das ist richtig. Wir hätten ihn gerne eingesetzt, um zu evakuierende Personen auf den Flughafen zu bringen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich weiß jetzt nicht, wie ich die Frage noch anders stellen soll, damit ich sie beantwortet bekomme. - Aber das KSK-Element wurde entsandt. Der Hubschrauber hätte eine Rolle spielen sollen. Ich darf jetzt nicht hypothetisch fragen; ich muss es aber trotzdem machen, weil Sie mir auf die Frage sonst nicht antworten. Wenn im Vorfeld klar gewesen wäre, dass der Einsatz des Hubschraubers nicht möglich ist, hätte es dann Ihrer Meinung nach immer noch Sinn gemacht, militärisch - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Hypothetische Frage ist hypothetische Frage, Frau Kollegin.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber er antwortet ja nicht auf meine Frage, wenn ich sie selber so konkret ausspreche.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Ja, aber der Zeuge ist natürlich frei in seiner Antwort.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er muss auch vollständig antworten.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Das natürlich.

Zeuge Erich Pfeffer: Es tut mir leid, wenn ich nach Ihrer Meinung nicht vollständig antworte. Aber ich beantworte so, wie ich Ihre Frage verstehe. Ich weiß nicht, worauf Sie abzielen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht mir um die Bedeutung des Hubschraubers für den KSK-Anteil vor Ort. War es einer von vielen

Wegen? War es ein elementarer Teil des möglichen KSK-Einsatzes?

Zeuge Erich Pfeffer: Es war eine mögliche Option, zu Evakuierende auf den Flughafen zu bringen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist jetzt immer noch keine Bewertung drin. Die brauche ich aber.

Zeuge Erich Pfeffer: Es wäre eine gute und schöne gewesen. Aber sie war letztendlich nicht zur Verfügung, weil es am Ende zu keiner Freigabe kam. Das bedaure auch ich. Aber es hat am Ende, insbesondere wenn Sie den reinen Zahlenumfang nehmen an zu Evakuierenden - - dann bringen Sie die Masse der Evakuierenden auf dem Landweg über die Tore und nicht mit einem relativ kleinen Hubschrauber.*

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Damit müssen wir es für diese Runde bewenden lassen. - Das Fragerecht geht zur AfD.

Stefan Keuter (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Pfeffer, ist Ihnen das Stationierungsabkommen zwischen Afghanistan und Deutschland rudimentär bekannt?

Zeuge Erich Pfeffer: Sie sprechen von einem Stationierungsabkommen.

Stefan Keuter (AfD): Wir haben ja nun deutsche Truppen in Afghanistan gehabt.

Zeuge Erich Pfeffer: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Das ist ja vertraglich geregelt gewesen.

Zeuge Erich Pfeffer: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Ist Ihnen der Vertrag bekannt, dieses Stationierungsabkommen?

Zeuge Erich Pfeffer: Nicht im Detail.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Sind Ihnen Details zu der Einfuhr alkoholischer Getränke bekannt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Erich Pfeffer: Bezogen auf dieses Abkommen, oder was?

Stefan Keuter (AfD): Mhm.

Zeuge Erich Pfeffer: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Ich würde Ihnen gern mal einen Vorhalt machen. Fundstelle MAT A BMVg 4.646 VS-NfD, Blatt 90. Zitat Anfang:

„Aufgrund des Stationierungsabkommens von DEU mit AFG ist die Einfuhr von alkoholischen Getränken nach AFG verboten. Eine Entsorgung der Getränke entspreche nach Bewertung der Rechtslage zwar keiner Einfuhr, jedoch sind die Auflagen zur Überwachung der Vernichtung in AFG durch einen AFG Entsorger aufgrund interkultureller Bedenken sowie angesichts der operativen Lage nicht umsetzbar (unmittelbare Überwachung der Vernichtung vor Ort). Eine Entsorgung im Feldlager durch DEU Kr“

- wahrscheinlich „Kräfte“ -

„schied u.a. aufgrund von Umweltschutzbedenken ebenfalls aus.

Folglich wurde festgelegt, dass die alkoholischen Getränke aus AFG heraus verbracht werden müssen.“

Zitat Ende. - Ist Ihnen der Sachverhalt bekannt, dass alkoholische Getränke aus Afghanistan herausgebracht werden mussten?

Zeuge Erich Pfeffer: Kann mich daran nicht mehr erinnern.

Stefan Keuter (AfD): Mhm. - Wie kann man sich das Szenario erklären, dass ein Entsorger im Feldlager durch deutsche Kräfte ausschied aufgrund von Umweltschutzbedenken, wenn man gerade mal bedenkt, dass Deutschland ja, als sie abgezogen sind - - die Botschaft nun Fahrzeuge,

alles Mögliche verbrannt hatte und jetzt hier Umweltschutzbedenken angeführt worden sind? Haben Sie da irgendwelche Kenntnisse drüber?

Zeuge Erich Pfeffer: Nee, dann müssten Sie den fragen, der diese Bedenken geäußert hat.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie ein Gefühl für die Größenordnung von Getränken, die da rausgeholt worden sind?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein.

Stefan Keuter (AfD): Stichwort Heinemann. Irgendwie mal was gehört?

Zeuge Erich Pfeffer: Mir sagt die Firma Heinemann etwas, ja, -

Stefan Keuter (AfD): Mhm. - In diesem Zusammenhang?

Zeuge Erich Pfeffer: - aber nicht in diesem Zusammenhang.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Dann würde ich Ihnen gern noch einen Vorhalt machen. Vielleicht hilft das, sich da zu erinnern. Fundstelle MAT A BMVg-4.646 VS-NfD, jetzt Blatt 89. Zitat Anfang:

„Die Abholung der alkoholischen Getränke in MES“

- Masar-i-Scharif -

„wird im Landtransport erfolgen. Dazu wurde die Fa. Heinemann (Rahmenvertragspartner für Marketenderwaren) durch das Verpflegungsamt der Bundeswehr mit der Abholung beauftragt. Diese soll bis 17.06.2021 erfolgen und wird ca. 30.000 € kosten.

Anschließend ist eine Veräußerung an einen anderen Kunden der Fa. Heinemann vorgesehen. Der angestrebte Verkaufserlös in Höhe von ca. 23000 € fließt an die Bundeswehr (Marketenderwarenversorgung) zurück.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Damit kann eine wirtschaftliche Lösung realisiert und Bilder einer kurzfristigen Verwertung im Camp Marmal ("Biersee") vermieden werden.

Umfang beträgt 29 Paletten.

Im Einzelnen:

- eine Palette weinhaltige Getränke,

- drei Paletten (je ca. 1728 Dosen; 0,33l - 0,5l) Biermischgetränke, ca. 5200 Dosen

- 25 Paletten (je ca. 2376 Dosen; 0,33l - 0,5l) Bier, ca. 60000 Dosen.“

Zitat Ende. - Ich würde von Ihnen gerne wissen: In Anbetracht der beträchtlichen Kosten für den Transport und den angestrebten Verkaufserlös im Vergleich dazu: War die Entscheidung, die alkoholischen Getränke aus Afghanistan zu liefern und zu verkaufen, wirtschaftlich sinnvoll?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Der Zeuge kann natürlich nur in seinem Wirkungskreis - -

Zeuge Erich Pfeffer: Die Frage kann ich so nicht beantworten.

Stefan Keuter (AfD): Gerade bei diesen Mengen Alkohol. Herzlichen Dank. Gut. - Wir kommen zu einem anderen Thema. Neben zahlreichen Evakuierungsanfragen erhielt das Bundesministerium der Verteidigung einschließlich des Einsatzführungskommandos auch einige Unterstützungsangebote. Ein solches Angebot war beispielsweise ein Busangebot von einem afghanischen Clan, das durch den Vorsitzenden des Patenschaftsnetzwerkes für Ortskräfte e. V., Marcus Grotian, an das BMVg weitergeleitet wurde; Fundstelle MAT A BMVg- 4.879 VS-NfD, Blatt 499. Der afghanische Clan gab an, mit Bussen bis zu 1 000 Menschen direkt bis vor das Gate bringen zu können. Für diesen Service verlangte er 10 000 Dollar pro Bus sowie die Mitnahme von 107 Clanmitgliedern nach Deutschland; Fundstelle MAT A AA-8.417, Blatt 213. Sie

persönlich fügten hinzu - ich zitiere aus MAT A BMVg-4.879 VS-NfD, Blatt 491; Zitat Anfang -:

„... bei ca. 1.000 PAX entstünden Kosten von ca. einer halben Mio US Dollar. Dafür hat G. die Kostenübernahme zugesagt?“

Sofern das zutrifft, muss dieser Ansatz durch das AA gebilligt werden - insbesondere wegen des Clans.

Daher - bei sicherer Kostenübernahmezusage - bitte den Vorschlag asap“

- also „as soon as possible“ -

„weiterleiten an BMVg zur Herbeiführung einer Entscheidung AA bzw. Krisenstab.

Pfeffer“

Zitat Ende. - Da der Einsatzstab der Evakuierungsoperation bei Ablehnung des Vorschlages befürchtete, aufgrund des medialen Einflusses Grotians negative Presse zu erhalten, empfahl der Einsatzstab der Abteilung SE I 5 - Zitat aus MAT A AA-8.249, Blatt 58; Zitat Anfang -

„... dass auf das Angebot des Herrn Grotian ... eingegangen wird. Er ist in den Medien sehr präsent.“

Zitat Ende. - Schließlich leitete das BMVg, SE I 5, das Clanangebot an Vertreter des Auswärtigen Amtes als „EILT!!!!“ - mit fünf Ausrufezeichen - „Antrag zur Billigung“ weiter. So nachzulesen beispielsweise in MAT A AA-8.249, Blatt 57. Im Auswärtigen Amt - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Herr Kollege, wir brauchen die MAT-Nummern immer am Anfang des Vorhalts.

Stefan Keuter (AfD): Okay.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Ich bitte, das zukünftig zu berücksichtigen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Ja. - Im Auswärtigen Amt stieß der Antrag des BMVg auf Verwunderung. Obwohl Vertreter des Auswärtigen Amtes in der Aktion den Versuch eines Clans sahen, aus einer humanitären Notlage hohes Kapital zu schlagen, lehnte das AA den Antrag nicht ab, sondern vertrat die Ansicht - Fundstelle MAT A AA-8.417, Blatt 209 -, dass wegen der 107 afghanischen Clanmitglieder zunächst die Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat einzuholen sei.

Meine Frage hierzu: Warum haben Sie die Weiterleitung „as soon as possible“ an das BMVg zur Herbeiführung einer Entscheidung durch das AA bzw. des Krisenstabes gebeten?

Zeuge Erich Pfeffer: Dürfte ich den Vorgang sehen?

Stefan Keuter (AfD): Klar.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Können Sie noch mal alle MAT-Nummern langsam - -

Stefan Keuter (AfD): Ja. - MAT A BMVg-4.879 VS-NfD, Blatt 499, MAT A AA-8.417, Blatt 213, MAT A BMVg-4.879 VS-NfD, Blatt 491, MAT A AA-8.249, Blatt 58, MAT A AA-8.249, Blatt 57, und abschließend MAT A AA-8.417, Blatt 209.

(RDn Katrin Geyer (BMVg)
meldet sich zu Wort)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Die Bundesregierung wünscht das Wort. Frau Geyer.

RDn Katrin Geyer (BMVg): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich wollte nur anmerken, dass ich das Vorgehen im Augenblick für unzulässig halte, seitenlang aus den Dokumenten vorzutragen und dann am Ende so eine kurze Frage zu stellen, die eigentlich mit der Hälfte von dem Vortrag nichts zu tun hat.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Das sehe ich auch so. Vor allem haben wir am

Anfang der Sitzung explizit noch mal darauf hingewiesen, dass man bei den Vorhalten die MAT-Nummer, sodass das hier für das Sekretariat nachvollziehbar ist, am Anfang des Zitats darlegt, sodass das hier auch nachvollzogen werden kann. Und deswegen bitte ich noch mal eindringlich darum, bei zukünftigen Fragen diese Vorgehensweise auch anzuwenden.

Stefan Keuter (AfD): Gut, die Anmerkung zur Bundesregierung ist - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: So, jetzt ist das Fragerecht bzw. die -zeit vorbei. Ich gebe dem Zeugen jetzt noch die Gelegenheit zur Antwort. Auch wenn der Vorhalt mit größtem Bedenken zu versehen ist, kann der Zeuge noch auf die Frage antworten, und dann ist das Fragerecht für die AfD vorbei.

Zeuge Erich Pfeffer: Meine Linie war im Einsatzführungskommando, grundsätzlich alle Anfragen, in denen eine Möglichkeit bestanden hat, weitere zu Evakuierende auf den Flughafen zu bringen, zu den Entscheidungsberechtigten entsprechend weiterzuleiten.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Okay. Danke schön. - Dann geht es weiter mit der FDP-Fraktion. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Pfeffer, ich möchte gerne noch mal zurückgehen auf den Zeitpunkt des Doha-Abkommens. Da wurde ja bekanntermaßen eben vereinbart, dass die USA nach 14 Monaten abziehen würden. Mich würde interessieren, ob Ihnen zu diesem Zeitpunkt bzw. wann danach bekannt wurde, dass sowohl das Auswärtige Amt mit der Botschaft als auch das BMZ mit der Entwicklungszusammenarbeit beabsichtigte, auch darüber hinaus im Land zu bleiben.

Zeuge Erich Pfeffer: Der grundsätzliche Sachverhalt ist mir bekannt geworden. Ich kann Ihnen aber nicht genau sagen, zu welchem Zeitpunkt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vor April 2021?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Erich Pfeffer: Das weiß ich nicht. Tut mir leid.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber ist es richtig, dass im April 2021 die Weisung des BMVg an das Einsatzführungskommando erging zur Erstellung einer neuen Eventualplanung CONOPS NEO Afghanistan?

Zeuge Erich Pfeffer: Ja, das ist richtig.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): In diesem Plan geht es ja darum, auf die Tatsache einzugehen, dass es einen Zustand geben würde, wo eben die Bundeswehr nicht mehr vor Ort sein würde. Ist das richtig?

Zeuge Erich Pfeffer: Na, grundsätzlich muss die Eventualplanung für eine Evakuierung ja erst mal für jeden Zeitpunkt gelten. Ich hatte schon mal ausgeführt: Für uns ist dann immer maßgeblich: Wir bekommen dann vom BMVg Rahmencahlen, mit denen wir dann planungstechnisch arbeiten.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Aber ist es richtig, dass sich dieser neue Plan vor allem auch mit der Tatsache beschäftigt hat, dass eben die Bundeswehr nicht vor Ort mehr sein würde, so wie das eben auch im Doha-Abkommen im März 2020 angelegt war?

Zeuge Erich Pfeffer: Nee, zum damaligen Zeitpunkt - - Wir reden ja jetzt vom Zeitpunkt her - - wir reden von Mai - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): April. 2. April erging die Weisung.

Zeuge Erich Pfeffer: April in 2020.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): 21. Das Dokument liegt Ihnen ja auch vor - das hatten wir vorherhin auch vorgelegt -, wo der ganze Zeitstrahl auch noch mal drauf war. Da wurde die Weisung zu CONOPS NEO - -

Zeuge Erich Pfeffer: Also, ja, genau, genau. Also, das war das. 2021.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Mhm.

Zeuge Erich Pfeffer: Ja, ist richtig, zu dem Zeitpunkt, ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Zu einer Eventualfallplanung gehört ja auch eine Gastlanderkundung. Können Sie sich noch daran erinnern, wann eine Gastlanderkundung in diesem Zusammenhang durchgeführt wurde?

Zeuge Erich Pfeffer: Es gab ja - das wurde vorher kurz thematisiert - einen Erkundungsbericht eines Krisenvorsorgeteams, das entsprechend dort war. Das war auch in diesem Zeitraum etwa.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und welches Gastland wurde da erkundet?

Zeuge Erich Pfeffer: Ach so, Entschuldigung. Gastland?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, Gastland. Genau.

Zeuge Erich Pfeffer: Es wurde erkundet nach meinem Kenntnisstand Pakistan.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hat Ihres Wissens auch eine Gastlanderkundung Usbekistan stattgefunden?

Zeuge Erich Pfeffer: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Als Gastland wurde ja aufgrund der fehlenden Erkundung beim Ausführen der Evakuierungsmission im August kurzfristig dann Usbekistan ausgewählt, und man hat sich ja dann gegen Pakistan entschieden. Wissen Sie noch, wann Usbekistan darüber informiert wurde, dass man Usbekistan auswählen würde?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein, weil die Information - - Auch die Auswahl des entsprechenden Gastlandes ist ja nicht durch das Einsatzführungskommando erfolgt. Darum weiß ich auch nicht, wann Usbekistan entsprechend informiert wurde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie was über die Zusammenarbeit mit Usbekistan als Gastland sagen, wie die verlaufen ist und welche Herausforderungen es gegebenenfalls gegeben hatte?

Zeuge Erich Pfeffer: Also, ich war ja nicht persönlich vor Ort. Es gab - daran kann ich mich erinnern - eine ganze Reihe von Herausforderungen, weil in der Zusammenarbeit mit Usbekistan das eine oder andere vielleicht nicht so lief, wie man sich das auch beim eigenen Personal vor Ort vorgestellt hat. Aber man muss auch bedenken gleichzeitig, dass wir einen großen Teil des Flughafens genutzt haben und damit, ich sage jetzt mal, Usbekistan schon sehr stark gefordert haben vor Ort. Von daher, glaube ich, ist es erforderlich, dass man da durchaus beide Seiten sieht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Im Sinne von Lessons learned, wäre denn eine Gastlanderkundung Usbekistan im Rahmen der Planung, der Eventualfallplanung sinnvoll gewesen?

Zeuge Erich Pfeffer: Das Problem beim Gastland ist, dass Sie auch da, ich sage jetzt mal - es wird unter unterschiedlichen Kriterien ausgewählt, die Frage, welches Gastland infrage kommt. Und dann gibt es sicherlich politische Kriterien, dann gibt es militärische Kriterien. Und dann muss man berücksichtigen, dass sich auf der Zeitachse auch noch Dinge ändern. Idealtypisch hätte man viele Erkundungen; dafür brauche ich aber viel Personal und die Möglichkeit, das auch entsprechend zu tun.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Was hat denn dazu geführt, dass man sich gegen Pakistan ganz kurzfristig dann entschieden hat, obwohl man das erkundet hatte?

Zeuge Erich Pfeffer: Das weiß ich nicht, weil das war nicht Entscheidung des Einsatzführungskommandos. Wir stellen Optionen vor, und dann wird auf der ministeriellen Ebene entschieden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): In dem Dokument, das Ihnen vorliegt - das ist MAT A BND-3.462 VS-NfD, Blatt 73; das liegt Ihnen schon vor,

sonst können wir Ihnen auch noch mal eine weitere Kopie geben -, da ist auf Seite 65 eine Bewertung drin. Also, in dem Dokument geht es insgesamt um den Rückblick auf eine Einsatzauswertung der militärischen Evakuierungsoperation Afghanistan und die Zusammenarbeit zwischen dem Einsatzführungskommando und dem BND. Und da heißt es - ich paraphasiere das mal -, dass es schade gewesen sei, dass man die Kenntnisse der Einheit LBI im BND nicht genutzt habe und deren Expertise bei der Erstellung des CONOPS NEO Afghanistan nicht genutzt habe. - Können Sie sich noch erinnern, warum deren Expertise nicht eingebunden wurde?

Zeuge Erich Pfeffer: Wenn Sie mir überhaupt helfen, wer LBI ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das ist eine Einheit im BND, die sich vor allem mit der Lage vor Ort und Auswertung beschäftigt.

Zeuge Erich Pfeffer: Tut mir leid, aber dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das ist die Force Protection im BND. - Ich zitiere mal ganz kurz aus diesem Dokument auf Blatt 75:

„Zukünftig ist sicherzustellen, dass LBI in solche Planungsprozesse eingebunden wird. Dies trifft ebenfalls auf die Erstellung der Einsatzauswertung MilEvakOp KABUL zu; der Beitrag BND an EinsFüKdoBw ist in Abstimmung mit LBI zu erstellen“

weil es eben um das Thema - das habe ich jetzt gesagt - Force Protection auch noch geht. Deswegen würde mich einfach noch mal interessieren, wie es sein kann, dass diese Einheit, die ja durchaus relevant ist für diesen CONOPS, nicht eingebunden wurde?

Zeuge Erich Pfeffer: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil diese Erarbeitung des CONOPS findet auf Arbeitsebene statt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Dann hätte ich einfach noch mal die Frage, was jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

für Sie rückblickend Lessons learned aus der Evakuierungsmission und auch aus der Planung von Eventualplänen war. Was würden Sie sozusagen für die Zukunft uns mitgeben wollen?

Zeuge Erich Pfeffer: Also, ich denke, dass wir militärisch, was die Grundsätze der Eventualfallplanung angeht, auch der Module, die wir bereithalten für eine potenzielle Evakuierung, auch das Beüben, die Grundsätze des Planungsverfahrens - - grundsätzlich gut ist. Ich schließe nicht aus, dass dabei auch Fehler gemacht werden oder Dinge übersehen werden; aber grundsätzlich halte ich das für gut.

Für mich die zentrale Schwäche bei dieser Evakuierung war der Mangel, das Defizit an Führungsmitteln, an Führungsmitteln vor Ort und an Führungsmitteln vom Einsatzverband ins Einsatzführungskommando, weil die Führungsmittel, die Sie dafür brauchen, waren im Grunde nur rudimentär vorhanden, also Datenkommunikation war nur rudimentär möglich, gesicherte Kommunikation war nur sehr begrenzt möglich, weil schlicht die Fähigkeiten in der Bundeswehr zu dem Zeitpunkt - ich kann nicht beurteilen, wie es jetzt ist -, aber zu dem Zeitpunkt nur begrenzt vorhanden waren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Kann ich noch mal eine Nachfrage stellen?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Eine.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hat es denn auch eine Rolle gespielt, dass das System HaFIS immer wieder auch ausgefallen ist? Wie relevant war das?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein, ich spreche jetzt weniger von HaFIS, sondern die grundsätzliche Fähigkeit, mobile Systeme zu haben, vor allem auch gesicherte mobile Systeme zu haben.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Damit ist die Fragezeit vorbei. - Wir beginnen eine neue Runde. Die SPD hat keine Fragen mehr, die Union hat auch keine Fragen mehr. Bündnis 90/Die Grünen?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nur noch eine abschließende Frage -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Okay.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - bzw. zwei. Sorry. - Noch mal zu den Charterflügen. Können Sie sich erinnern, dass es im BMVg auch Stimmen gab, die dem Wunsch der damaligen Verteidigungsministerin positiv gegenüberstanden, diese Charterflüge noch umzusetzen?

Zeuge Erich Pfeffer: Über die Stimmung im BMVg und die Diskussion im BMVg kann ich Ihnen grundsätzlich nichts sagen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht mich jetzt, weil mit denen waren Sie ja auch im Gespräch.

Zeuge Erich Pfeffer: Bitte?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht mich jetzt, weil mit denen waren Sie ja auch im Gespräch.

Zeuge Erich Pfeffer: Ja, ich habe primär mit dem Abteilungsleiter SE kommuniziert oder mit seinem Stellvertreter dann, wenn der Abteilungsleiter nicht da war. Ich bin auch physisch nicht in Berlin gewesen, sondern in Potsdam.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wissen wir. - Vor längerer Zeit hatten wir Marcus Grotian hier auch schon im Ausschuss als Zeugen. Er ist Ihnen sicher bekannt als Vorsitzender des Patenschaftsnetzwerks afghanische Ortskräfte damals. Er sagte zu uns - das ist endgültiges Stenografisches Protokoll 20/22 I, Seite 27 -, dass es durchaus eine Möglichkeit gewesen wäre, den afghanischen Ortskräften der Bundeswehr anzubieten, bereits im Rahmen des Abzugs mit nach Deutschland zu fliegen. Wurde das damals bei Ihnen im Einsatzführungskommando diskutiert, und, falls ja, wie standen Sie dazu?

Zeuge Erich Pfeffer: Wir haben im Einsatzführungskommando im Grunde alle Punkte und



Nur zur dienstlichen Verwendung

alle Überlegungen, die es gab zum Thema, Ortskräfte zurück nach Deutschland zu bringen, entsprechend ins BMVG kommuniziert. Die konkreten Einzelüberlegungen, die Herr Grotian ja nicht nur einmal angestellt hat, an die kann ich mich nicht mehr alle im Detail erinnern. Aber im Kern war die Grundlinie, das, was an Überlegungen kommt, wird entsprechend kommuniziert, weil wir ja selber im Einsatzführungskommando darüber keinerlei Entscheidungsgewalt haben.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ganz konkret noch mal auch die Frage, ob schon beim Abzug Ortskräfte mitgenommen werden.

Zeuge Erich Pfeffer: Das Einsatzführungskommando entscheidet das ja nicht, ob Ortskräfte nach Deutschland kommen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben am Anfang der Befragung einmal gesagt, dass, wenn es einen politischen Auftrag gibt, sozusagen dann das Einsatzführungskommando Optionen vorschlägt, dann die politische Entscheidung wieder in Berlin getroffen wird und Sie dann wieder am Schwielowsee das Operative übernehmen. In so einem Prozess von Vorschlag und Entscheidung wäre es ja möglich gewesen, so etwas vorzuschlagen. Haben Sie das gemacht?

Zeuge Erich Pfeffer: Grundsätzlich war das ja eine Aufgabe des Ressortbeauftragten, alle Überlegungen zum Thema Ortskräfte entsprechend zu kommunizieren.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mit Ja oder Nein antworten?

Zeuge Erich Pfeffer: Bitte?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie mit Ja oder Nein antworten? Ich frage Sie was, und dann sagen Sie mal „grundsätzlich“.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Halt!

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen ist die Frage: Haben Sie das vorgeschlagen?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Aber es muss eine offene Frage sein. Das ist eine Vorgabe. Die Einengung auf Ja oder Nein ist nicht zulässig.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde das einmal gerne beraten.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Dann müssen wir die Sitzung unterbrechen. Ich bitte die Zuschauer, kurz den Saal zu verlassen. Dann machen wir kurz eine Beratungssitzung.

(Unterbrechung des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
15.49 Uhr - Folgt Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
15.54 Uhr)

**Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
Erich Pfeffer**

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Die Öffentlichkeit ist wiederhergestellt. Wir fahren mit der Befragung fort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Ich stelle die Frage noch einmal. Haben Sie oder hat Ihr Haus vor dem Abzug der Bundeswehr vorgeschlagen, Ortskräfte der Bundeswehr mit dem Abzug aus Afghanistan abzuholen?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich kann mich nicht erinnern, ob das vor bzw. zum Abzug unmittelbar sofort ein Thema war.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Das war es von mir.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Dann geht das Fragerecht an die AfD. Ich darf daran erinnern: keine Wertung, keine Meinung in der Frage und bitte die MAT-Nummer zu Beginn des Vorhalts.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Zu Anfang. - Ich möchte allerdings ganz kurz, bevor ich mit dem Zeugen weitermache, zu Protokoll erklären, dass ich es mir verbitte, durch die Bundesregierung wie in vorheriger Form unterbrochen zu werden. Dieser Untersuchungsausschuss hat Verfassungsrang. Die Vermutung, dass die Fragen unzulässig sind, möchte ich doch bitte anhand des PUAGs einmal unterlegt wissen.

Ansonsten - das haben wir auch schon mal in der Vergangenheit geklärt - ist es mir völlig freigestellt, wie ich die Fragezeit meiner Fraktion nutze, ob ich nur Erklärungen abgebe oder Fragen. Und wenn ich eine längere Einleitung mache, an die ich Fragen anknüpfe, so die erste, die ich vorhin gestellt habe, oder jetzt, die ich stelle, ist das durchaus zulässig. - Vielen Dank.

Herr Pfeffer- -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Herr Kollege, Moment. Also, die Unterbrechung der Frage mache ich als Vorsitzender. Die Bundesregierung hat selbstverständlich das Recht, sich zu Wort zu melden, und das ist zulässig, aber ist natürlich auch eine längere Einleitung zur Frage zulässig, aber nicht die Bundesregierung unterbricht, sondern ich unterbreche, und das ist auch das gute Recht des Vorsitzenden. - Bitte schön.

Stefan Keuter (AfD): Wir waren eben bei dem Sachverhalt stehen geblieben, dass eine Weiterleitung an das BMI erfolgte bezüglich der Klärung der Frage, ob diese 1 000 Personen nach Deutschland verbracht werden sollen. Wie sah die Entscheidung des BMI aus?

Zeuge Erich Pfeffer: Welche 1 000 Personen?

Stefan Keuter (AfD): Ich darf noch mal aus Fundstelle MAT A BMVg-4.879 VS-NfD, Blatt 499, wiederholen:

„... bei ca. 1.000 PAX entstünden Kosten von ca. einer halben Mio US Dollar. Dafür hat G. die Kostenübernahme zugesagt?“

Sofern das zutrifft, muss dieser Ansatz durch das AA gebilligt werden - insbesondere wegen des Clans.

Daher - bei sicherer Kostenübernahmezusage - bitte den Vorschlag asap weiterleiten an BMVg zur Herbeiführung einer Entscheidung AA bzw. Krisenstab.

Pfeffer“

Zitat Ende.

Zeuge Erich Pfeffer: Die tatsächliche Entscheidung kenne ich nicht. Meines Wissens, soweit ich mich erinnern kann, ist es nicht zur Annahme dieses Angebots gekommen.

Stefan Keuter (AfD): Was ist Ihnen aus diesem Sachverhalt erinnerlich? Sie waren ja offensichtlich - so zeigt es ja nun auch Ihre Unterzeichnung dieser Nachricht - aktiv in diesen Vorfall involviert.

Zeuge Erich Pfeffer: Ja, weil ich entsprechend informiert wurde über das Thema. Und ich bin vorgegangen auf der Linie, dass wir alles, alle Möglichkeiten ausloten sollten - - und sollten überprüft werden, die eine Chance besitzen, zu Evakuierende an den Flughafen zu bringen. Da ich nicht die Entscheidungsgewalt darüber hatte, sah ich mich auch nicht in der Lage, so einen Vorschlag, wenn er mir vorgetragen wird, zu unterbinden.

Und das „asap“ bezieht sich vor allem darauf, dass, wenn das nicht schnellstmöglich passiert, man darüber ja gar nicht mehr entscheiden braucht, weil dann die Zeit ins Land gegangen ist, die eine Umsetzung völlig unmöglich machen würde - gesetzt den Fall, man würde positiv entscheiden.

Stefan Keuter (AfD): Ich habe Sie richtig verstanden, dass dieses Angebot nicht angenommen worden ist.

Zeuge Erich Pfeffer: Nach meiner Erinnerung; aber ich bin mir da nicht 100 Prozent sicher.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Wie viele solcher oder ähnliche Angebote sind Ihnen bekannt oder damals bekannt geworden?

Zeuge Erich Pfeffer: In dieser spezifischen Art? - In dieser spezifischen Art keines, mit einem Clan.

Stefan Keuter (AfD): Sind Ihnen Fälle bekannt geworden, wo Ortskräfte, Taliban oder andere ortsansässige Personen gegen Geld angeboten haben, Personen zum Flughafen zu bringen?

Zeuge Erich Pfeffer: Es gab Angebote vonseiten der Taliban, Personen zum Flughafen zu bringen. Das ist mir bekannt.

Stefan Keuter (AfD): Sind die angenommen worden?

Zeuge Erich Pfeffer: Im Detail müssen Sie das auch den Einsatzverband fragen, weil ich es nicht vor Ort erlebt habe.

Stefan Keuter (AfD): Das ist richtig, aber ich frage Sie jetzt nach Ihren Kenntnissen.

Zeuge Erich Pfeffer: Ich war bei der Entscheidung nicht involviert vor Ort. Das ist eine Entscheidung, die vor Ort zu treffen war.

Stefan Keuter (AfD): Ja. Ich habe Sie auch nicht gefragt, ob Sie die Entscheidung getroffen haben, sondern ob Sie Kenntnis von solchen Annahmen haben.

Zeuge Erich Pfeffer: Ich habe Kenntnis von solchen Angeboten, ja.

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie auch Kenntnis von Annahmen solcher Angebote?

Zeuge Erich Pfeffer: Soweit ich mich erinnern kann, gibt es auch Annahmen dieser Angebote.

Stefan Keuter (AfD): In welchem Umfang?

Zeuge Erich Pfeffer: Das weiß ich nicht.

Stefan Keuter (AfD): Wer hat die Bezahlung vor Ort vorgenommen?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich weiß auch nicht, ob sie durchgeführt wurden.

Stefan Keuter (AfD): Ja, aber Sie sagten, es gab ja nun Annahmen solcher Angebote. Da muss ja dann Geld geflossen sein. Wissen Sie, wer dieses Geld bezahlt hat?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein. Ich bin - -

Stefan Keuter (AfD): Sind Ihnen Sachverhalte bekannt, wo Kollegen von Ihnen mit Bargeld aus Deutschland eingeflogen sind nach Afghanistan?

Zeuge Erich Pfeffer: Nein. Zu diesem Zwecke? - Nein.

Stefan Keuter (AfD): Nee, überhaupt, um Bargeldbestände in Afghanistan aufzubauen.

Zeuge Erich Pfeffer: Ich wüsste nicht, wozu wir Bargeldbestände in Afghanistan aufbauen sollten. Natürlich braucht ein Kontingent, wenn es in den Einsatz verlegt wird, eine gewisse Bargeldsumme, damit es überhaupt im Einsatzland agieren kann.

Stefan Keuter (AfD): Hat schon mal eine mögliche negative Presse- - oder Berichterstattung Einfluss auf Entscheidungsfindungen bei Ihnen oder Ihren Kollegen nach Ihrer Kenntnis gehabt?

Zeuge Erich Pfeffer: Kann ich so nicht nachvollziehen.

Stefan Keuter (AfD): Gut. Vielen Dank. - Herr Vorsitzender.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Die FDP hat das Wort. Bitte schön.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, vielen Dank. - Herr Pfeffer, ich beziehe mich noch mal auf MAT A BND-3.462 VS-NfD, Blatt 74, das Dokument, was Ihnen mit diesem Zeitstrahl zur Eventualfallplanung - - Da heißt es - ich zitiere -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„12.08.2021: EinsFüKdoBw „Wsg. Nr 2 zur Fortführung der Eventualfallplanungen“; BND wird gebeten, mit „Länderreferenten“ zu unterstützen; bis 26.08; Eingang am 13.09.2021 bei FIZ Meldungs-zentrale“

Also, am 12.08. wurde noch mal die Weisung erteilt, die Eventualfallplanung fortzuführen. Können Sie sich erinnern, ob zu diesem Zeitpunkt noch was gemacht wurde im Sinne der Eventualfallplanung und, wenn nein, warum nicht?

Zeuge Erich Pfeffer: 12.08.?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Am 12.08. ging die Weisung zur Fortführung der Eventualfallplanung bis zum 26.08. und Eingang bis zum 13.09.2021. Meine Frage ist, ob Sie wissen, ob an diesem Tag, am 12.08., noch was in Reaktion auf diese Weisung gemacht wurde, und, wenn nein, warum nicht?

Zeuge Erich Pfeffer: Nach meiner Erinnerung hat am 12.08. die Konkretisierung der Ausplanung einer konkreten Evakuierung begonnen, an diesem 12.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also ist man gar nicht mehr dazu gekommen, die Eventualfallplanung zu Ende zu führen?

Zeuge Erich Pfeffer: Ich verstehe Ihre Frage nicht. - Es gab eine Eventualfallplanung schon vor dem 12.08.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Die Weisung ist ja erst am 02.04.2021 ergangen zu CONOPS NEO, und eingegangen ist - - oder gebilligt wurde sie am 29.07., und die Weisung, CONPLAN zu erstellen, erging am 10.08., ausweislich des Dokuments, was Ihnen und mir jetzt hier vorliegt.

(Der Zeuge liest in ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Erich Pfeffer: Da begann die Konkretisierung der Planung der Evakuierung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Am 12.08.

Zeuge Erich Pfeffer: Spätestens am 12.08., ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut, das halten wir mal so fest. - Dann hätte ich noch eine Frage. Wer hat denn im BMVg darüber entschieden, welches Gastland jeweils zu erkunden ist? Welche Stelle ist dafür zuständig?

Zeuge Erich Pfeffer: Das weiß ich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. Dann danke ich Ihnen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Damit stelle ich fest, wenn ich in die Runde blicke, dass es keine weiteren Fragen aus den Fraktionen gibt. Dann können wir Ihre Befragung, Herr Zeuge, für heute beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt, und Sie haben dann zwei Wochen Zeit, etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Herzlichen Dank auch für jahrzehntelangen Dienst für unser Land. Ich wünsche Ihnen alles Gute und einen guten Heimweg.

Zeuge Erich Pfeffer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Ich unterbreche die Sitzung bis 16.15 Uhr, und dann fahren wir mit dem nächsten Zeugen fort.

(Unterbrechung von
16.05 bis 16.15 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir fahren mit der Sitzung fort. Alle haben ein bisschen frische Luft bekommen. Sehr gut.

Vernehmung des Zeugen Bernd Schütt

Ich begrüße unseren zweiten Zeugen, Herrn Generalleutnant Bernd Schütt. Sie haben bereits Platz genommen. Sehr schön.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Schütt, Sie haben den Erhalt der Ladung am 21. Dezember 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen hier im Untersuchungsausschuss, bedanke mich, dass Sie uns als Zeuge heute zur Verfügung stehen.

Ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge von einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, das der Wahrheit widerspricht.

Wer von einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder be-

rufsgerichtliche Verfahren. Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Bernd Schütt: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Keine Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Sehr schön. - Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, auch wenn Sie es vielleicht nicht benötigen würden. Aber wir brauchen es für das Protokoll. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht, und das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Nun ein letzter Hinweis. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Bernd Schütt: Ebenfalls keine Fragen. Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Dann komme ich zum Ablauf der Vernehmung. Ich werde Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Und zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie dann nach § 24 Absatz 4 des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Anschließend - oder wenn Sie darauf verzichten, dann unmittelbar - werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Gibt es zum Ablauf noch Fragen?

Zeuge Bernd Schütt: Nein, danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Dann darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführung mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nur das Alter, nicht das Geburtsdatum -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Bernd Schütt: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin Generalleutnant Bernd Schütt, bin 63 Jahre alt, Befehlshaber des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr seit Dezember 2021. Meine Anschrift lautet: Einsatzführungskommando der Bundeswehr, Werderscher Damm 21 bis 29, 14548 Schwielowsee.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Wenn Sie wünschen, können Sie jetzt im Zusammenhang vortragen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Bernd Schütt: Vielen Dank. Das würde ich gerne tun, Herr Vorsitzender.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Bitte schön.

Zeuge Bernd Schütt: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke für die Ladung zum Untersuchungsausschuss, weil mir dies in Vorbereitung des heutigen Tages unter anderem noch einmal Gelegenheit gegeben hat, mich vertiefend mit einer für mich persönlich - - einer meiner intensivsten Phasen meiner bisherigen militärischen Dienstzeit auseinanderzusetzen. Dabei, muss ich ehr-

lich gestehen, sind viele Erinnerungen an herausfordernde Situationen, vor allem aber an mich unterstützende und begleitende Menschen und Kameraden hochgekommen, die ich angesichts der dynamischen sicherheitspolitischen Entwicklung der letzten vier Jahre schon nahezu wieder vergessen hatte.

Ich danke aber auch für die Möglichkeit zum einleitenden Statement, das mir die Gelegenheit gibt, die Zeitspanne, die Ihre Untersuchung umfasst, aus meiner Sicht auf der Grundlage eigenen Erlebens, zum Teil auch im Vorfeld des fixierten Untersuchungszeitraums, einzuordnen. Bevor ich dies tue, möchte ich mich gerne ein wenig näher vorstellen.

Wie erwähnt, 63 Jahre alt, inzwischen im 44. Dienstjahr, seit nahezu 37 Jahren verheiratet, Vater zweier Kinder, wobei mein Sohn als Hauptmann auf dem Truppenübungsplatz Bergen im Dezember 21 tödlich verunglückt ist. Eine Woche später wurde ich Befehlshaber des Einsatzführungskommandos.

In den Vorverwendungen auf der Generalsebene war ich drei Jahre Abteilungsleiter „Strategie und Einsatz“. In dieser Funktion sitze ich jetzt ja auch hier. In diese Zeit fiel natürlich, wie Sie wissen, die Beendigung des Afghanistan-Einsatzes und die Evakuierung aus Kabul.

Auf diesem Dienstposten war ich verantwortlich, wie es in der Dienstpostenbeschreibung heißt, für die Sicherstellung der Einsätze und Missionen der Bundeswehr und damit unter anderem zuständig für die militärisch-strategischen Aspekte der Lagebeurteilung, der Planung sowie der Durchführung auch dieses Einsatzes, und zwar gegenüber dem mir direkt vorgesetzten Generalinspekteur der Bundeswehr sowie der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Damit einher ging die Funktion des ministeriellen Ansprechpartners für die anderen Ressorts, für Alliierte sowie für den Befehlshaber des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr und, wie wir es nennen, die Truppensteller, also insbesondere die Inspektoren, bis runter zu den Bataillonskommandeuren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

In der Vorverwendung von 2014 bis 2018 war ich dankenswerterweise vier Jahre Divisionskommandeur der 10. Panzerdivision und hatte Truppe für den Afghanistan-Einsatz zu stellen und auch vorzubereiten. Davor war ich Abteilungsleiter „Einsatz“ im Kommando Heer und dort unter anderem für die Kontingentaufstellung und Vorgaben der Ausbildung für die Heeresanteile verantwortlich, die wir nach Afghanistan verlegt haben.

Dem vorangegangen war eine Verwendung als Schulkommandeur der Panzertruppenschule in Munster, die mit der Ausbildung am Schießübungszentrum einen wesentlichen Anteil an der vorbereitenden Einsatzausbildung der in Afghanistan eingesetzten Kampfkompanien, seinerzeit noch unter ISAF-Mandat, im Rahmen der Ausbildungs- und Schutzbataillone getragen hat. Dies hatte ich unter anderem der Vorverwendung als Brigadekommandeur der Panzerlehrbrigade 9 zu verdanken, die ich im Jahr 2011 und 2012 mit rund 2 500 Männern und Frauen auf den Afghanistan-Einsatz vorzubereiten und unter dem Kommando von General Kneip als sein DCOS Security, also sein zuständiger Abteilungsleiter „Operationen“, einzusetzen hatte.

Insgesamt verfüge ich über Erfahrung aus vier Auslandseinsätzen; einem in Mostar in Bosnien, drei in Afghanistan, zwei davon als Kommandeur, 2014 als Nachfolger des General Vollmer als letzter Kommandeur des Regionalkommandos Nord, seinerzeit noch unter ISAF-Mandat in Masar-i-Scharif, sowie 2006 als Kommandeur des PRT Faizabad, wobei ich zu Letzterem anordnungsgemäß vor der Enquete-Kommission vorgebracht habe.

Die Gliederung meines heutigen Statements habe ich am Auftrag des Untersuchungsausschusses ausgerichtet und in vier Fragebereiche untergliedert, von denen ich hoffe, dass sie zumindest in Teilen Ihr Erkenntnisinteresse treffen.

Die Fragen, die ich mir im Voraus gestellt habe, lauten wie folgt: Durch welche Rahmenbedingungen wurden die Entscheidungen zum Abzug bestimmt, und welche Konsequenzen wurden wann aus den Entwicklungen gezogen? Wie ist die

Durchführung der Evakuierungsoperation zu bewerten? Wie wurden die Ortskräfte in diesem Prozess berücksichtigt? Welche Lehren sind aus dem Ereignisverlauf für zukünftig vergleichbare Situationen oder Lagen zu ziehen?

Meine Aussagen beruhen dabei auf persönlichem Erleben und sicherlich subjektiver Bewertung. Dabei erhebe ich ausdrücklich nicht den Anspruch der Kenntnis aller relevanten Vorgänge und auch nicht der Handlungen bzw. der Motivation der betroffenen Akteure.

Mit dem würde ich mich gerne der ersten Fragestellung zuwenden: Durch welche Rahmenbedingungen wurden die Entscheidungen zum Abzug bestimmt? Unstrittig war aus meiner Sicht spätestens seit 2019 festzustellen, dass sich die Sicherheits- und Bedrohungslage auch in Nordafghanistan kontinuierlich verschlechtert hatte. Während die NATO noch auf den Condition-based Approach für die Entscheidung zum Übergang in die Phase Bravo - das war die vorgesehene Phase zum Einklappen der Truppe und Konzentration auf Kabul - festhielt, wurden die Realitäten am Boden zunehmend durch die Auswirkungen der USA-Taliban-Verhandlungen im Rahmen des Doha-Abkommens bestimmt. In der Folge wurde das USA-Engagement stufenweise und - ich muss sagen - zumindest zum Teil für uns, insbesondere aber für mich - so kann ich es beurteilen - überraschend reduziert: von 13 500 zu Anfang der Verhandlungen über 8 600 und 4 500 dann im Herbst 2020 schließlich auf 2 500 Soldatinnen und Soldaten zu Beginn des Jahres 2021.

Aufgrund der erheblichen Abhängigkeit der Mission von, wir nennen es, Enablers, gestellt durch die Vereinigten Staaten, unter anderem Aufklärung, Luftnahunterstützung bei Bedarf, Reservekräfte, Sanität und Lufttransport, um nur einige zu nennen, ging damit ein schrittweiser Einschnitt in die Fähigkeit zum Train, Assist and Advise, kurz TAA, wie Sie wissen, dem Kernauftrag der Mission Resolute Support, gegenüber den afghanischen Sicherheitskräften einher. So wurde unter anderem das dauerhafte TAA, meines Erachtens Basis für das gegenseitige Vertrauensverhältnis zu den afghanischen Sicherheitskräften, in ein mobiles, temporäres TAA,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wie es hieß, to the point of need, umgewandelt. Außenposten Resolute Support in Maimana und Kunduz mussten erneut kräftebedingt geschlossen werden.

Die Auswirkung auf die Moral der afghanischen Sicherheitskräfte ist an dieser Stelle nicht durch mich zu bewerten, da ich diese nicht selbst erlebt habe. Ich bin aber davon überzeugt aus meiner Erfahrung in Afghanistan, dass dies nicht ohne Spuren geblieben ist.

Besondere Relevanz bekam das zwischen Taliban und USA festgelegte Abzugsdatum, das zumindest im Talibanverständnis für alle Koalitionstruppen auf das Ende April 2021 zunächst festgelegt war. Dieses Datum bestimmte spätestens seit Juli 2020 die militärischen Planungen, weil sich hieraus angesichts der Abhängigkeit von US-Fähigkeiten und zu erwartender gewaltsamer Reaktionen der Taliban bei Nichteinhaltung des Abzugstermins Abhängigkeiten für die eigene Rückverlegung ergaben.

Angesichts des großen Materialumfangs, der sich über das nahezu 20-jährige Engagement aufgebaut hatte, ergab die logistische Lagebeurteilung, dass in Abhängigkeit des zurückzuverlegenden Materials und der zur Verfügung stehenden Transportmittel ein Zeitrahmen von vier bis sechs Monaten anzusetzen sein würde. Politische Entscheidungen waren damit aus unserer Sicht, also aus Sicht der Abteilung „Strategie und Einsatz“, so früh wie möglich, aber spätestens zum Jahreswechsel 2021 erforderlich, um eine, wie wir es nannten, geordnete Rückverlegung zu ermöglichen. Das Dilemma zwischen ausstehender politischer Entscheidung und drängender Zeit für eine geordnete militärische Rückverlegung blieb.

Um die notwendige Flexibilität zu wahren bzw. zu erhalten und politischen Entscheidungen nicht vorzugreifen, wurden intensive Abstimmungen mit dem Auswärtigen Amt und unter Information des parlamentarischen Bereichs vorbereitende Maßnahmen eingeleitet. Diese umfassten unter anderem die Reduzierung der Notice-to-Move-Zeiten, also das heißt, die Truppe steigt in den Flieger, aus der Kaserne in den Flieger, für

das Redeployment-Personal den Abruf vertraglich vereinbarter Transportleistungen sowie die Reduzierung von nicht mehr zwingend benötigtem Material. Wir nannten das - einige erinnern sich vielleicht noch - „Aggressive House-keeping“, einschließlich Munition und Ersatzteile, dies zunächst jedoch, ohne qualitativ in die Fähigkeiten des Kontingents einzugreifen, um, wie erwähnt, keine sichtbaren Signale des Abzugs zu senden und so womöglich die Verhandlungsbasis der afghanischen Regierung zu schwächen.

Mit der offiziellen Ankündigung der Vereinigten Staaten im November 2020, die Kräfte bis Januar 21 auf 2 500 zu reduzieren, wurde Zeit militärisch zum zunehmend kritischen Faktor, da ohne Friedensschluss ein Wegfall der Talibansicherheitsgarantien und eine Wiederaufnahme der Kämpfe gegen die bereits deutlich reduzierten Koalitionstruppen zu erwarten waren. Für diesen Fall erforderliche Truppenaufstockung zeigte sich in der NATO seitens der Nationen nach meiner Kenntnis weder Interesse noch der Willen.

Kommen wir damit zur Bewertung - aus meiner Sicht - dieser ersten Frage. Die Truppe im Einsatz und mit ihr das Bundesministerium der Verteidigung in Form der Abteilung „Strategie und Einsatz“ befand sich in dieser Phase des Einsatzes in einem Dilemma. Aufgrund nicht eindeutig konzentrierter Absichten innerhalb der NATO sowie der elementaren militärischen Abhängigkeit von politischen Entscheidungen der USA im und nach dem Wahlkampf bewegte sich die Truppe im Einsatz, aber auch wir im Ministerium in einem Spannungsfeld. Einerseits bestand die Absicht zur notwendig fortgesetzten Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte und zur Wahrung des Erreichten. Andererseits bestand der Bedarf zur Gewährleistung eines verantwortbaren Schutzes der eigenen Truppe sowie der gesicherten Rückführung von Hochwertmaterial bzw. knappen Ressourcen, dies in Erkenntnis, dass ein internationaler Abzug ohne funktionierenden politischen Friedensprozess und ohne halbwegs stabiles Sicherheitsumfeld die erzielten Fortschritte gefährden und der eigenen Glaubwürdigkeit schaden würde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vor diesem Hintergrund wurde versucht, durch Absichtserklärungen zu einem fortgesetzten eigenen und NATO-Engagement die Abzugsentscheidung der Vereinigten Staaten, ich will mal sagen, zumindest einzurahmen bzw. zu beeinflussen. Letztlich wurde das viel zitierte „In together, adjust together, leave together“ maßgeblich durch die USA bestimmt. Eine nationale, aber auch NATO-Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung der USA war nach meiner Bewertung zu dieser Zeit maximal begrenzt gegeben.

Verschärft wurde diese Lage durch die ungebremste Covid-Pandemie auch in Afghanistan, die in einer Abzugsaufforderung des ComRS General Miller, wie er es nannte, nichtessenziellen Personals und der zivilen Kontraktoren mündete. National waren wir im Wesentlichen auf Eventualfallplanung und die erwähnten quantitativen Reduzierungen begrenzt. Aufgrund dieser Abhängigkeiten spielte die Zeit zunehmend für die Taliban. Denn je länger die innerafghanischen Verhandlungen andauerten und je umfangreicher die Reduzierung der internationalen Präsenz, umso geringer wurde der Druck auf die Taliban, zu verhandeln. Die Talibanstrategie von Fight and Talk wurde zunehmend zu einer Fight-and-Win-Strategie. Nationales und aus meiner Bewertung auch heraus bündnispolitisches Strategiedenken wurde durch geschaffene Fakten des US-Taliban-Abkommens, die massive Reduzierung der Truppe vor Ort und die Sicherheitslage am Boden bestimmt. In der Konsequenz blieb für das Bündnis perspektivisch nur die Konzentration auf Kabul mit hoher Gefährdungswahrscheinlichkeit für die eigene Truppe bei Scheitern des Abkommens oder aber der Komplettabzug, für den sich letztlich im April 2021 in der NATO entschieden wurde.

Mit dem würde ich mich gerne der Frage 2 zuwenden: Wie ist die Durchführung der Evakuierungsoperation zu bewerten? Die Evakuierung wurde durch eine sehr dynamische Entwicklung der Sicherheitslage nach dem Abzug ausgelöst, die insbesondere durch den unerwartet raschen Zerfall der afghanischen Sicherheitskräfte gekennzeichnet war. Die afghanischen Sicherheitskräfte befanden sich ohne internationale Unterstützung, unter zerstrittener politischer und in

großen Teilen unter neuer militärischer Führung in der Defensive. Innerhalb von 14 Tagen hatten die Taliban nahezu alle Provinzen gewonnen. Bewegungen waren kaum noch möglich.

Wir sind meines Erachtens durch diese Dynamik der Entwicklung letztendlich überrascht worden. Ich selbst wurde aus dem Anfang August begonnenen Urlaub am Samstag, dem 14. August, mit Wirkung zum 16. August durch die Ministerin ins Ministerium zurückbeordert.

Zur Ausgangslage ist meines Erachtens festzuhalten, dass das BMVg seit 30.06.21 mit dem Abzug des letzten deutschen Soldaten aus Afghanistan keine eigenen militärischen Sensoren mehr im Einsatz hatte und auf die Berichterstattung und Analysen, ich will es mal sagen, von außen angewiesen war.

Die Entscheidung zur Vorbereitung einer robusten Evakuierung erfolgte nach meiner Kenntnis am 14. August. Die Truppe verlegte ab dem frühen 16. August ins Einsatzgebiet. Die Entscheidungsfindung innerhalb der Bundesregierung zur Durchführung der Evakuierung korrespondiert damit im Wesentlichen mit den Reaktionszeiten der Truppe gemäß der nationalen Weisungslage für Evakuierungsoperationen.

Die eigentliche Evakuierung dann war ein hochkomplexer Einsatz in volatiler Lage mit ungelenkten Menschenmassen und chaotischen Zuständen sowohl am Flughafen als auch in Kabul, und dies unter zumindest latenter, zeitweise akuter Bedrohung für die zu evakuierenden Personen, aber auch die eingesetzte Truppe.

Zentrale Herausforderungen auf der Ebene des BMVgs waren unter anderem das Generieren eines aktuellen Gesamtgebildes im Einsatz, insbesondere weil wir zunächst keine eigene Truppe vor Ort hatten, die Abstimmung mit dem Gastland Usbekistan als Voraussetzung für den Einsatz des Evakuierungsverbandes, der Erhalt von Überfluggenehmigungen im Ausland, insbesondere weil wir Waffen und Munition transportiert haben, die dynamische Ausweitung des Kreises der zu Evakuierenden, die internationale Koordination von Flugbewegungen und Kräften, dabei



Nur zur dienstlichen Verwendung

insbesondere die hohe Abhängigkeit von US-Kräften in Bezug auf die Sicherheit der eigenen Kräfte am Boden, die Erreichbarkeit und die Lenkung von Schutzbefohlenen, einschließlich unserer Ortskräfte, die Unterstützung und angesichts der Dauer die Folgeversorgung der Truppe in Kabul, unter anderem mit Babynahrung und mit Decken, sowie - und nicht zuletzt - die Unterstützung der Aufnahme von Evakuierten in Deutschland, unter anderem durch Bereitstellung von Infrastrukturen - Fallingbostal - sowie die Organisation des entsprechenden Transports.

Die Federführung - da sage ich Ihnen natürlich nichts Neues - für die Evakuierung lag wie üblich beim Auswärtigen Amt. Die Beschlussfassung erfolgte über den Krisenstab im Auswärtigen Amt.

Die militärische Umsetzung lag in der Verantwortung meiner Abteilung. Fehlerführendes Referat war SE I 5 unter dem damaligen Oberst Rapp.

Die Entscheidung über die Mitnahme von zu Evakuierenden vor Ort oblag in letzter Konsequenz, ganz im Sinne militärischer Auftragstaktik und in Abstimmung mit den Vertretern des Auswärtigen Amtes, der Truppe vor Ort am Boden. Einen Anhalt dafür boten die Personalisten des Krisenzentrums und der Abgleich bzw. die Kontrolle von Unterlagen, zum Beispiel vom deutschen und afghanischen Pass, von Visa oder anderer Begleitpapiere.

Limitierende Faktoren waren insbesondere die Notwendigkeit internationaler Koordination der Flugbewegungen - das gilt übrigens bei jeder Evakuierung -, damit verbunden eine sehr begrenzte Stehzeit am Boden von 30 Minuten je Flugzeug, die durch die Taliban angeordnete Nacht- ausgangssperre in Kabul, sodass die zu Evakuierenden grundsätzlich keine Möglichkeit besaßen, ich will mal sagen, im Schutze der Nacht zum Flughafen zu gelangen, sowie das lagebedingte Fehlen einer aus meiner Sicht verantwortbaren Möglichkeit zur aktiven Abholung einer größeren Anzahl von Schutzbefohlenen durch die Truppe.

Auch zu dieser Frage möchte ich gerne meine Bewertung geben. Die eigenen Sensoren waren nach

dem Einsatzende Resolute Support meines Erachtens nicht ausreichend, um dem BMVg ein aktuelles belastbares Lagebild zu generieren, das eine, ich möchte sagen, signifikant frühere Entscheidung zur Durchführung der Evakuierungsoperation erzwungen hätte. Dies gilt nach meiner Erkenntnis auch für andere Nationen, wie zum Beispiel für Frankreich und Spanien.

Planungssicherheit gab es damit nicht mehr. Es galt, in der Lage zu leben und auf Lageentwicklung zu reagieren. Dies ist dann nach meiner Bewertung vergleichsweise rasch erfolgt. Potenzielle Beschleunigungsmöglichkeiten in dieser Phase vermag ich nicht zu erkennen.

Die Evakuierung war von vornherein durch US-Taliban-Absprachen zeitlich begrenzt und von den Schutzgarantien der USA sowie der Taliban abhängig. Insofern war die Art, aber auch die Dauer der Operation weitgehend fremdbestimmt. Eine eigenständige nationale Fortsetzung der Evakuierung war unter den gegebenen Umständen mangels begrenzter eigener nationaler Fähigkeiten und Mittel meines Erachtens verantwortbar nicht möglich.

Festzuhalten bleibt: Die Truppe hat unter widrigen Rahmenbedingungen ihren Auftrag nach besten Kräften erfüllt. Über 5 300 evakuierte Menschen aus 45 Ländern sind aus meiner Sicht dafür ein klarer Beweis.

Ich wende mich damit der durch mich gestellten dritten Frage zu: Wie wurden die Ortskräfte in diesem Prozess berücksichtigt? Ich gehe davon aus, dass ich Ihnen das Ortskräfteverfahren mit seinen Adaptionen und Stufen an dieser Stelle nicht im Detail zu erläutern brauche, da bekannt. Herausstellen möchte ich aus eigenem Erleben, und zwar seit 2006, dass die Bundeswehr von Beginn der ISAF-Mission an Hinweise auf die Gefährdung von Ortskräften immer sehr ernst genommen, diese im Rahmen der Möglichkeiten umfassend geprüft und über Schutzmaßnahmen bis hin zur Schaffung der Voraussetzungen für die Aufnahme in Deutschland auch entschieden hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ab 2013 erfolgte die Entscheidung dann in den bekannten geordneten Regelverfahren. Seit dem Anschlag auf das Generalkonsulat 2016 und der Schließung der deutschen Botschaft in 2017 bestand für Ortskräfte keine Möglichkeit mehr, in Afghanistan Visa zu beantragen. Eine Beantragung in Pakistan oder Indien war spätestens seit Corona nach meiner Kenntnis ebenfalls kaum bzw. nicht mehr möglich.

Im Lichte der zu dieser Zeit zunehmenden Tendenz von ehemaligen Ortskräften, Gefährdungsanzeigen zu stellen, wurde durch das BMVg die Einrichtung einer temporären Visastelle im Camp Marmal in Masar-i-Scharif empfohlen. Da dieser Empfehlung keine Folge geleistet wurde, haben wir die Erhebung der für den Visaprozess erforderlichen Daten einschließlich der Biometrisierung durch eigenes Personal unterstützt, um den Bearbeitungsvorgang in Deutschland durch Auswärtiges Amt und BMI zu beschleunigen.

Im Zuge der eigentlichen Evakuierung war eine formalisierte Abstimmung unter den Ressorts aufgrund der extremen Dringlichkeit und des hohen Zeitdrucks bei eingeschränkten Ressourcen und Kapazitäten nicht mehr möglich. Stellte sich zu dieser Zeit beim Hilfeersuchen während der Evakuierung heraus, dass es sich um eine ehemalige Ortskraft der Bundeswehr handelte, haben wir die direkte Aufnahme in die Listen des Auswärtigen Amtes beantragt bzw. diese erbeten. Alle anderen - und das waren viele - auf unterschiedlichen Kanälen eingegangene Hilfeersuchen und Unterstützungsanträge wurden nach kurzer Sichtung auf Plausibilität und Seniorität an den Krisenstab des Auswärtigen Amtes übersandt und von dort nach Kabul an das Botschaftspersonal am Flughafen weitergeleitet.

Festzuhalten bleibt meines Erachtens, dass das BMVg seit 2019 auf eine Vereinfachung des Ortskräfteverfahrens hingearbeitet hat, was im Ressortkreis aus unterschiedlichen Gründen nicht konsentiert werden konnte. Letztlich hat die damalige Bundesministerin im April 2021 noch vor dem Abzug der Truppe die Initiative ergriffen und die Vereinfachung - so möchte ich sagen - durchgesetzt, sodass in der Folge das Votum nur noch eines Ressorts unter der Voraussetzung der

Personenüberprüfung im Rahmen des Visaprozesses für die Erteilung einer Aufnahmezusage durch das BMI ausreichend war. Festzuhalten ist auch, dass bis zur Machtübernahme durch die Taliban ehemaligen Bundeswehrortskräften einschließlich ihrer Familienangehörigen mit Unterstützung der Truppe vor Ort und dem Auswärtigen Amt in Berlin Visa erteilt wurden, womit eine zeitgerechte Ausreise unter Nutzung der noch bis Mitte August verkehrenden zivilen Linienflüge grundsätzlich möglich war.

Auch hier zur Bewertung, Das BMVg und mit ihm die Truppe hat die Verantwortung gegenüber den Ortskräften stets sehr ernst genommen und tut dies mit der Gestellung des Ressortbeauftragten und dem unveränderten Betrieb des Callcenters im Einsatzführungskommando der Bundeswehr heute noch. So werde ich einmal wöchentlich oder bei Bedarf durch den Ressortbeauftragten, der im Einsatzführungskommando Dienst tut, über die aktuelle Situation der Ortskräfte informiert.

Die Ortskräfte unterlagen abhängig von Region des Einsatzes und der Art der Beschäftigung unterschiedlichen Gefährdungen. Es gab einen Unterschied aus unserer Bewertung zwischen Reinigungskräften und Handwerkern auf der einen Seite und unmittelbar sichtbarem Wachpersonal und Sprachmittlern auf der anderen, sodass meines Erachtens das ursprüngliche Individualverfahren zielführend und gerecht im Vergleich zu einer pauschalen Gruppenbehandlung war. Auch sprachen und sprechen meines Erachtens die Auswirkungen des Fachkräfteverlusts durch Ausreise von Ortskräften sowohl für die heimische afghanische Gesellschaft als auch auf die eigenen Institutionen, zum Beispiel für die GIZ im Rahmen des Wiederaufbaus oder der Entwicklungshilfe, grundsätzlich gegen Pauschallösungen, sodass ressortübergreifende Lösungen, einheitliche Lösungen meines Erachtens nicht immer zielführend sind.

Alle Ortskräfte des BMVg wurden über die Handlungsmöglichkeiten und erforderlichen Maßnahmen informiert. Nach meiner Kenntnis haben über 600 von circa 1 800 aufnahmeberechtigten Ortskräften des BMVg bis zum Abzug der Truppe



Nur zur dienstlichen Verwendung

von ihren Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Über 850 Ortskräfte haben wir zusätzlich seit dem Abzug nach Deutschland geholt. Und ich versichere Ihnen, wir werden nicht müde, die verbleibenden erreichbaren und grundsätzlich ausreisewilligen Ortskräfte mit ihren Angehörigen bei der Ausreise - es sind derzeit noch 60 - über Pakistan nach besten Kräften im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.

Welche Lehren sind nun aus dem Ereignisverlauf für zukünftige vergleichbare Situationen aus meiner Bewertung zu ziehen? Alle Missionen, auch Evakuierungsoperationen, haben ihre Besonderheiten. Insofern bin ich auf der Grundlage meiner Erfahrungen davon überzeugt, dass es Blaupausen nicht gibt. Dennoch gibt es einige übergreifende Erkenntnisse, die es meines Erachtens wert sind, in einer konkreten, vergleichbaren Lage vertieft betrachtet zu werden.

Da ist zunächst die politisch-strategische Zielsetzung, die meines Erachtens einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden sollte, welche sich an den Realitäten am Boden und nicht am Wünschenswerten orientiert. In der Umsetzung bedeutet dies das Setzen von erreichbaren Zielen und die Definition von Abbruchkriterien für einen Einsatz, aber eben auch das Treffen von lageangemessenen, zeitgerechten, bei Bedarf auch schmerzhaften Entscheidungen, wenn die gesetzten Ziele entweder erreicht oder aufgrund gewechselter Rahmenbedingungen nicht mehr erreichbar sind. Voraussetzung hierfür ist ein klares, belastbares, für meinen Verantwortungsbereich militärisches Lagebild im Einsatzland. Hierfür sind Kräfte vor Ort von zentraler Bedeutung. Auch in diesem Rahmen ist daher ein realistisches Erwartungsmanagement erforderlich.

Klar sollte allen Entscheidungsträgern sein, dass es eine Erfolgsgarantie für einen Einsatz nicht geben kann. Mit Rückschlägen ist jederzeit zu rechnen, und wir erleben es ja auch heute. Die erforderlichen, im Zusammenhang mit Afghanistan-Einsatz viel zitierte strategische Geduld wird häufig deutlich herausgefordert. Sie bleibt aber aus meiner Bewertung eine bestimmende Größe.

Ebenso klar sollte sein, dass eine pure Teilhabe nicht zwingend politischen Einfluss generiert. Das bedeutet von Einsatzbeginn an Vorbereitung auch auf das Scheitern des Einsatzes einschließlich einer Evakuierungs- und Abzugsplanung für das eigene militärische und zivile Personal einschließlich der Verfahrensfestlegung für die Ortskräfte. Auch wenn Evakuierungen - ich glaube, das ist unstrittig - potenziell unerwünschte politische Signale senden, ist eine frühe politische Entscheidung von Vorteil für die Durchführung. Auch hier gilt: Eingebachte eigene Fähigkeiten und nicht nur die pure Teilhabe bestimmen dann Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten am Boden vor Ort. Daher sollte der Grundsatz in einem solchen Fall lauten „Go quick and go big“, um möglichst viele eigene Handlungsoptionen vor Ort zu haben und Zeitabläufe zumindest mitbestimmen zu können, so wie wir es jetzt bei der Operation Gulfstream gemacht haben.

So weit, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, zu meinem Eingangsstatement. Ich freue mich jetzt auf die Diskussion und Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank für Ihre Darlegungen. - Wir kommen nun zum Frageteil. Die Mitglieder des Ausschusses werden Fragen an Sie stellen. Wenn sie dabei Vorhalte aus Akten machen, dann können Ihnen auf Wunsch die entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden.

Und dann beginnen wir. Die SPD hat das Wort. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr General! Ich freue mich, dass Sie heute hier sind und unsere Fragen beantworten werden. Zunächst auch von meiner Seite einen herzlichen Dank für Ihren Einsatz in Afghanistan über die ganzen Jahre hinweg. Wir wissen aus unseren Erfahrungen im Ausschuss, dass es sehr belastend und sehr schwierig für viele der eingesetzten Soldaten war. Ich nehme Sie hier ausdrücklich - - beziehe Sie hier ausdrücklich mit ein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich möchte mich zu Beginn der Befragung auf die Situation zum Zeitpunkt des Abschlusses oder kurz vor dem Abschluss des Doha-Abkommens beziehen. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement, wenn ich Sie richtig verstanden habe - - bereits zu diesem Zeitpunkt moniert, dass die Sicherheitslage sich erheblich verschlechtert hat. Sie haben in der für Sie erstellten Kurzanalyse des Referats SE I 3 - und zwar wurde die einen Tag vor Inkrafttreten des Doha-Abkommens am 28. Februar 2020 erstellt - - unter MAT A BMVg-3.55 VS-NfD, die Blätter 25 bis 30. Dort heißt es:

„Mit fortschreitender Zeit ohne ein echtes inner-afghanisches Friedensabkommen, bei gleichzeitigem Abzug der internationalen Truppen, verringert sich der Druck auf die TALIBAN.“

Sie haben dieses Zitat auch vorhin wortgleich gebraucht.

- „• Die TALIBAN halten weiterhin an ihrem strategischen Ziel der Wiedererrichtung des Islamischen Emirates fest.
- Die sukzessive Übernahme der Macht in AFG durch die TALIBAN wird als wahrscheinlich bewertet.“

Können Sie Ihre eigene Analyse des Doha-Abkommens ins Verhältnis setzen zu den Aussagen, die von Ihren Mitarbeitern im Referat SE I 3 getroffen wurden?

Zeuge Bernd Schütt: Mein Wissen zu dieser Lage beruht natürlich in erster Linie auf dem Input meines Referats, und ich teile, was zu diesem Zeitpunkt gesagt worden ist. Und es ist auch genau so ja letztendlich eingetreten. Wir sind überrascht worden über die - - sozusagen über die zeitlichen Abläufe. Aber ansonsten, glaube ich, ist an dieser Lage - - zu dieser Lagebeurteilung nichts zu ergänzen. Ich teile das.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann erübrigt sich auch die Frage, ob Sie persönlich damals auch die Möglichkeit eines Fortbestehens der afghanischen Republik mit einer inklusiven Regierung

unter Einbeziehung der Taliban als wahrscheinlich betrachtet haben.

Zeuge Bernd Schütt: Also, die Konsequenz ist ja klar. Wenn die Taliban übernehmen - - Also zu dem Zeitpunkt - - Man muss vielleicht zwei Dinge sehen: Also, das eine ist ja in der Tat - - Ich glaube, alle haben so ein bisschen, auch nicht zuletzt aus 20 Jahren Engagement, mit viel Herzblut, auch mit Verlusten, letztendlich auch immer ein Prinzip, ein Stück Hoffnung dabei gehabt. Wäre auch schlecht für Soldaten, wenn sie nicht [sic!] aufhören, positiv zu denken. Und insofern war immer noch der Gedanke da: „Das kann ja funktionieren, also vielleicht klappt es mit der Verhandlungsführung noch“, wenngleich die Position der Taliban logischerweise mit dem Abzug der internationalen Truppe zunehmend stärker wurde. Und damit war uns im Grunde genommen klar, also jedenfalls in Bezug auf die militärische Lagebewertung, dass es eine Zukunft für den Staat ohne eine Verhandlungslösung nicht geben wird.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine unserer Eingangsfragen, die ich jetzt absichtlich übersprungen habe, lautet immer dahin gehend, den Zeugen danach zu fragen, mit welchen anderen Ressorts und den dort handelnden Personen er ständig in Kontakt stand. Ich möchte die Frage daher unter Einbeziehung dieser vorher ausgelassenen Frage so stellen: Haben Sie innerhalb der Bundesregierung und den Personen, mit denen Sie Kontakt hatten im Auswärtigen Amt, aber auch in anderen Ressorts, eine unterschiedliche Einschätzung der Lage nach dem Doha-Abkommen wahrgenommen? Sie hatten ja, nehme ich an, durchaus Kontakt; spätestens mittwochs im Verteidigungsausschuss sieht man sich ja immer.

Zeuge Bernd Schütt: Das war ja der späteste Kontakt. Da sind zahlreiche Kontakte, und alleine schon in Bezug auf die Vorbereitung auch der Unterrichtung des Parlaments, auf verschiedene Staatssekretärrunden. Natürlich stimmt man sich ab. Meine engsten Berührungspunkte lagen dabei beim Auswärtigen Amt, insbesondere in Bezug auf das Afghanistan-Referat, zum Teil bei Herrn Potzel. Ich hatte Kontakt zu BMZ auf der Abteilungsleiterbene und bedingt zu BMI.



Nur zur dienstlichen Verwendung

In Bezug auf die Lage waren natürlich alle sehr angefasst. Das BMZ sah auch die Gefahr, dass die Errungenschaften der letzten 20 Jahre verlustig gehen könnten. Alleine, was war zu tun?

Gleiches galt für das AA, wenn auch dort, sozusagen ähnlich, so ein bisschen wie bei uns, natürlich auch der Gedanke der Hoffnung - kann ja vielleicht doch noch klappen - vorherrschte. Und da waren wir ja nicht alleine. Wenn wir rauschauen: „Was ist zu diesem Zeitpunkt in der NATO geschehen?“, dann redet die NATO von einem Folgeengagement. Also es war ja nicht so, dass mit dem Abzug die NATO davon ausging, jetzt ist es zu Ende, sondern sie hatte ja noch den Gedanken der Folgemission, vorrangig zivil - ich glaube, wenn ich mich richtig entsinne, waren es ja drei Körbe -: unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Unterstützung auf der einen Seite, der Ausbildung von Sicherheitskräften außerhalb Afghanistans und der Erhalt der kritischen Infrastruktur zur Lebensfähigkeit des Staates, unter anderem des Flughafens. Aber die Bewertung über die möglichen Konsequenzen dieses Abzuges: Ich glaube, da waren wir uns alle zu diesem Zeitpunkt einig.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf mich beziehen auf eine Mitzeichnung, die vom Referat SE II 1 erbeten wurde. Zwar hieß das Dokument: „Kurzanalyse AFGHANISTAN ... Ausweitung der Raumkontrolle durch die TALIBAN im TAAC North“. Diese Endfassung haben wir in den Unterlagen unter MAT A BMVg-3.55 VS-NfD, die Blätter 117 bis 121. Herr O [REDACTED], der Referent im Referat SE II 1, antwortete, dass mit Anmerkungen und redaktionellen Hinweisen mitgezeichnet wird. Er schrieb dann Folgendes:

„Ergänzend wird angemerkt, dass es wohl langsam an der Zeit ist, dem Leser der UDP“

- Unterrichtung des Parlaments -

„- wie heute in der MoLa SE vom acting UAL SE III 3 vorgeschlagen - in homöopathischen Dosen darzustellen, dass die Taliban sich zwar an das USA-Taliban-Abkommen halten, was dies aber für AFG

und seine Zukunft bedeutet. Wir werden mittelfristig als Zuschauer erleben, wie Distrikte nacheinander und ausgewählte Provinzhauptstädte wie Kunduz oder Mazar-e Sharif an die Taliban fallen und beispielsweise alle Mädchenschulen geschlossen werden; wenn der Plan der Taliban aufgeht, die IAN weiter zu verzögern,“

- also diesen innerafghanischen Prozess -

„bis RS handlungsunfähig oder ganz abgezogen ist.“

Da ist der Bezugspunkt MAT A BMVg-3.55 VS-NfD, Blatt 89 bis 94. Die Leser der UDP waren meine Vorgänger im Amt als Abgeordnete. Und auch die später vom Unterabteilungsleiter Werres abgezeichnete Vorlage enthält ebenfalls den Hinweis, dass die Aspekte der Kurzanalyse - ich zitiere - „sukzessiv in die UDP“ eingebracht werden sollen; MAT A BMVg-3.55 VS-NfD, das Blatt 117. Wie ist es zu bewerten, dass wir als Abgeordnete hier nur sukzessive bzw. „in homöopathischen Dosen“ mit der tatsächlichen Lage in Afghanistan vertraut gemacht werden sollten?

Zeuge Bernd Schütt: Ich glaube, da können Sie mir die Antwort selber geben. Ich meine, die Frage ist: Wie fühlen Sie sich? War das so? Aus meiner Sicht gibt es zwei Unterschiede. Das eine ist die Unterrichtung des Parlaments. Da wird immer sozusagen der aktuelle Sachstand wiedergegeben. Ich kann mich nicht entsinnen - kann sein, dass Sie mir das Gegenteil beweisen, aber ich kann mich nicht entsinnen -, dass wir da mit Spekulationen gekommen wären, sondern die Frage der Entwicklung, der Lageentwicklung wurde vorgetragen im Verteidigungsausschuss. Sie wurde vorgetragen in Koalitionsfrühstücken, sie wurde vorgetragen in Staatssekretärrunden etc. Die Unterrichtung des Parlaments gab Sachstände wieder, belastbar. Das war der Punkt. Wir haben da im Grunde genommen auch kaum einen Ausblick gewagt. Wir haben den Sachstand geschrieben. So.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und die Diskussion darüber, die findet dann - Sie wissen das - in den entsprechenden Ausschüssen statt. Ich glaube, dass der Referent - - Ich meine, Sie sehen es ja: Es ist eine Analyse. Und ein einzelner Referent ist wichtig, ist aber keine Garantie sozusagen, dass er das vollständige Lagebild hat. Die Unterrichtung des Parlaments ist genauso abzustimmen, ressortübergreifend, wie wir das mit anderen Dokumenten zum Beispiel im Zuge des Mandats machen. Also, eine Unterrichtung zur Lage in einem Einsatzgebiet beruht nicht auf der Analyse eines einzelnen Referenten. Deswegen teile ich sozusagen - - Ich kann verstehen, was er dort gesagt hat. Es ist ja auch vieles davon dementsprechend eingetreten. Das heißt, es spricht für seine Analyse. Es war aber eine zukunftsgerichtete Analyse. Und die Information des Parlaments über den Einsatz, die läuft sozusagen immer, ich sage jetzt mal, tagesaktuell.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich glaube, wir müssen als Erstes festhalten, dass es nicht um einen Referenten ging, sondern um den acting Unterabteilungsleiter.

Zeuge Bernd Schütt: Sonst muss ich das Dokument mal sehen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Darf ich noch mal sehen, was Kamerad Werres dazu geschrieben hat? Sie haben ja den auch zitiert.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, wenn Sie die Mitzeichnungsbemerkungen des Kameraden O [REDACTED] sehen, dann sehen Sie ja: Das kommt aus dem Bereich SE II 1, der hier eine Mitzeichnungsbemerkung abgibt für einen Entwurf einer Vorlage aus dem Bereich SE I 3. Die SE-IIer, das waren die, die für die Mission zuständig waren, nicht für die militärische Lagebeurteilung. Die Lageanalyse - - Ich muss sagen: Ich habe nicht die Lageanalyse im Einzelnen durchgelesen, aber ich kann ja sehen, sie bestätigt das, was Sie gesagt haben: Kurz- und mittelfristig

wird es trotz Wiederaufkommen der Offensivoperation wahrscheinlich nicht gelingen, etc., etc., etc. Diese Sorge drückt aus sozusagen noch mal die II 1, er bekräftigt das im Prinzip. Dann ist das ja erfolgt in ein internes Papier, „Kurzanalyse AFGHANISTAN“, SE I 3, dass das dem Kameraden Schönbach vorgelegt wurde, sodass das im Grunde genommen ja nicht infrage stellt. Und diese Dinge - - Jetzt müssten wir reinschauen in die entsprechende - - Vielleicht gucken wir mal in die - ich weiß nicht, ob Sie die dahaben - entsprechende Unterrichtung des Parlaments sozusagen in einer dieser Folgewochen, was sich darin dann wiedergefunden hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Meine Frage zielt eigentlich in eine andere Richtung. Mir geht es nämlich darum, dass, wenn Beschäftigte des BMVg, Mitarbeiter, Soldatinnen und Soldaten, über bestimmte gesicherte Erkenntnisse oder zumindest gesicherte Abschätzungen der weiteren Lageentwicklung verfügen, dies auch intern im Hause kommunizieren, dass Sie davon ausgehen - und Sie haben es ja in Ihrer eigenen Aussage vorhin auch bestätigt - als Abteilungsleiter SE, dass das alles sehr wahrscheinlich ist und dass dieser Prozess voranschreitet - - warum diese Erkenntnis dann nicht in diesem Umfang, sondern eher in „homöopathischen Dosen“ an das Parlament kommuniziert werden soll. Das ist der Hintergrund meiner Frage.

Ich sehe, dass das Grundprinzip der Unterrichtung des Parlaments - und das ist ja auch bis heute so - die Schilderung von Tatsachen ist. Aber Tatsache ist das, was in der Fläche, in der Realität oder, Sie haben vorher gesagt, auf dem Boden passiert. Aber Tatsache ist doch auch, welche eigenen Erkenntnisse man über die weiteren Entwicklungen hat.

Zeuge Bernd Schütt: Ja, aber ich - - also ich bin der Auffassung, dass wir das nicht hinter dem Berg gehalten haben. Worauf sich der Kamerad O [REDACTED] hier bezieht, ist tatsächlich die UdP. In der Unterrichtung - - Die UdP ist für uns ein feststehender Begriff. Das ist die Unterrichtung des Parlaments. Das ist nicht die Unterrichtung des Parlaments im Sinne „Wie gehen wir mit dem Parlament als Haus um?“, sondern das ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

ein Dokument, was Sie einmal wöchentlich bekommen. Und da geht es sozusagen dann um die homöopathische Übertragung dieser Information. So ist jedenfalls meine Bewertung hier, wenn ich das jetzt sehe.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir haben nämlich insgesamt 69 Sprechzettel und Vermerke zu den einzelnen UdPs für die Ausschüsse oder Obleutenrunden und für die wöchentlich erscheinenden BMVg-Publikationen über Auslandseinsätze geprüft. Und die liegen uns für den Untersuchungszeitraum vor. Und wir haben versucht, abzuleiten, welche Informationen zu Afghanistan dem Parlament vorlagen. Wir haben es uns ganz genau angeschaut. Und nach ausführlicher Auswertung dieser Dokumente haben wir an keiner Stelle, wirklich an keiner Stelle, finden können, dass die zukünftige Lageentwicklung im Sinne einer gesicherten Prognose, die bei Ihnen im Hause bekannt war, dem Parlament übermittelt wurde. Jetzt stelle ich mir die Frage: Welcher Grund ist Ihnen - - Welcher Grund lag vor, diese Prognoseentscheidungen, die Ihnen im Hause bekannt waren, nicht an das Parlament zu übermitteln?

Zeuge Bernd Schütt: Ich kann das jetzt nur - - Für den Bereich der UdP habe ich Ihnen dazu berichtet. Ich sage - - Das schließe ich da ausdrücklich von aus. Aber meine Erfahrung - - Ich meine, wir saßen ja zusammen in den Ausschüssen. Wenn wir über die Afghanistan-Lage gesprochen haben, wenn sie dann mal behandelt wurde - in Anführungsstrichen -, dann haben wir doch auch über die Lageentwicklung gesprochen. Und die Frage zu dem Zeitpunkt - - Wann war das hier? Das war jetzt am - -

(Der Zeuge liest in ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Okay, das war noch 8. April, das war gerade, als es losging. Das ist schon richtig.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir sind immer noch im Jahr 2020, im April.

Zeuge Bernd Schütt: Ja, ja. Aus meiner Sicht - - Ich kann nur sagen, wie ich das sehe. Wir haben das nicht - - Also, ich jedenfalls habe das nicht

bewusst getan. Jeder, der mich gefragt hat, hat darauf eine Antwort gekriegt. Aber wir reden im Jahr 2020, 8. April 2020. Das war ja noch ein ganzes Stück sozusagen hin, ehe wir abgezogen sind. Das war ja doch - - Ich meine, die - - Wir reden dann über einen - - Das sind anderthalb Jahre in der Prognose. Und wenn ich mich richtig entsinne: 29.02. ist dann das Abkommen gewesen. Das hat das dann ausgelöst. Aber zu dem Zeitpunkt wussten wir ja noch gar nicht, wie das mit den Amerikanern weiterging. Also für mich war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, dass wir da so rausgehen, wie wir da rausgegangen sind.

Jörg Nürnberger (SPD): Gut, ich glaube, das können wir an der Stelle so stehen lassen, weil es ist Ihre entsprechende Einschätzung. - Ein weiterer Abteilungsleiter im Ministerium, Herr Wächter, nämlich der Abteilungsleiter „Politik“, hat Ihnen am 17. Juni - also wir sind drei Monate weiter - eine Analyse aus dem AA bezüglich der Ankündigung der USA weitergeleitet - und das haben Sie vorhin auch erwähnt -, dass die Truppenstärke in dem Zeitraum auf 4 500 zu reduzieren sei; MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 26 bis 29. Herr Wächter fasste diese Meldung deutlich optimistischer als Sie. Sie schrieben zu dieser Meldung:

„Viel schwerer dürften sich hingegen die Effekte auf die ANDSF und die Sicherheitslage auswirken, die sich u.a. durch verringerte Kampfunterstützung ...“

- die Enabler, die Sie vorhin genannt haben -

„Reduzierung der Präsenz in der Fläche, Einbussen in Aufkl Lagebild, psychologische Aspekte, etc. ergeben.

Die Marschrichtung ist damit - insbesondere unter Berücksichtigung der kommenden USA-Wahlen - m.E. klar. Diesem wird sich die NATO wohl auch ... noch schwerlich entziehen können.

Nach meiner“

- also Ihrer -



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Bewertung, kommt es für uns zunehmend darauf an, einerseits ein realistisches Erwartungsmanagement zu betreiben und andererseits alle Vorkehrungen zu treffen, damit wir nicht die letzten sind, die AFG verlassen. Dies sollte sich auch in der Wortwahl unserer Stellungnahmen widerspiegeln.

Dabei hoffe ich - nach drei eigenen Einsätzen in AFG -, dass dieses Szenario so nicht eintritt, groß ist die Hoffnung derzeit aber leider nicht.“

Können Sie mir erläutern, inwieweit Unterschiede in der Lageeinschätzung hinsichtlich der künftigen Entwicklung in Afghanistan zwischen Ihrer Abteilung und der politischen Abteilung im Ministerium bestanden haben und worin diese Unterschiede bestanden haben?

Zeuge Bernd Schütt: Ich glaube, da muss man noch mal auf die unterschiedlichen Rollen zurückkommen im Ministerium. Mein Dienstposten - - Der Abteilungsleiter „Strategie und Einsatz“ war, wie erwähnt - - ist einer aus den drei Abteilungen, die unter dem Generalinspekteur stehen, also aus dem militärischen Bereich, die dem Generalinspekteur zugeordnet sind. Wir setzen, wenn Sie so wollen, die - - Wir sind für die militärischen Aspekte politischer Entscheidungen verantwortlich und zuständig. Die Beratung der Abteilung „Politik“ fokussiert natürlich stärker auf den politischen Teil des BMVg. Und da gibt es natürlich auch unterschiedliche, ich sage jetzt mal, wesentliche - - Wir nennen das im Militärischen eine - - Was ist die wesentliche eigene Leistung? Und die wesentliche eigene Leistung ist eine bestmögliche Beratung für die Abteilung „Politik“. Das wird Ihnen sicherlich der Kollege Wächter, wenn er dann - - heute Abend hier sicherlich auch erläutern. Ich kann das nur aus meiner Verwendung im Planungsstab seinerzeit, als es den noch gab - - Da war die Rolle, sozusagen berate den Minister nach bestem Wissen und Gewissen. Und in der Funktion als Abteilungsleiter im militärischen Bereich sind Sie da - - haben Sie einen zweiten Blick. Der muss sich sozusagen auch noch auf die Truppe wenden. Und dann

kommt es dabei eben zu unterschiedlichen Betrachtungswinkeln. Ich teile ja, wie Sie sehen, auch zu diesem Zeitpunkt, die Hoffnung, auch wenn sie gering war, dass sich vielleicht ja noch was zum Guten wendet.

Aber der Punkt des - - Also ich war dafür zuständig, dass wir zeitgerechte Befehle, Weisungen an die Truppe gegeben haben, damit diese ohne größere Gefährdung geordnet aus Afghanistan rauskommt. Und der Kollege Wächter hatte den Schwerpunkt: Was bestimme ich in Bezug auf die Auswirkungen für ein Folgeengagement der NATO? Also was läuft im politischen Bereich der NATO? Und unter dem Aspekt, denke ich, hat er natürlich auf das geschaut, wie in anderen Bereichen und anderen Operationen das ja auch der Fall ist: Was kann sich sozusagen politisch dort noch tun? Und ich habe die politischen Realitäten und Strategie - - oder die politische Absicht mit den Realitäten am Boden verglichen. So. Und dann kommt eben diese Stellungnahme dabei raus.

Also ich sage - - Ich glaube, wir - - Es ist eine Sache - - Ich habe eben gesagt: Wir müssen da - - Wir müssen immer Optimisten sein. Das gehört zum Berufsbild. Auf der anderen Seite dürfen Sie den Realitätsbezug nicht verlieren, weil da geht es um Leib und Leben. Und deswegen ging es mir sozusagen darum: Achtung, passt auf, nicht zu lange, zu diesem Zeitpunkt - - Wann war das? Juli, sagten Sie? Da hatten wir noch ungefähr - na ja, ich sage mal, wenn es gut ging - in der ursprünglichen Bewertung noch maximal drei Monate, dann hätten wir aber spätestens die Entscheidung fällen müssen. Und deswegen war so ein bisschen die Bremse drin. Weil immer sozusagen das Positive, vermitteln, dass noch was geht, sozusagen ist das eine, um auch Prozesse, auch im Hause, zu bewegen und auch dementsprechend die Institutionen, die internationalen Vertreter aufzustellen. Also er macht doch die Weisungsgebung für die Vertreter, also für den Botschafter im Rahmen des NATO-Rats. Ich mache das für den Generalinspekteur im Rahmen des NTs. Und dann ist doch klar sozusagen, dass wir den Amerikanern - - Da gehen wir sozusagen unter den Gesichtspunkt zum Beispiel der Enabler - - ist es für uns elementar, dass sie diese



Nur zur dienstlichen Verwendung

dalassen, damit wir da - in Anführungsstrichen - heil rauskommen.

Für den politischen Bereich sozusagen war aber wichtig: Wie können wir denn da weitermachen? Und dann ist so eine Beruhigungsspielle - in Anführungsstrichen -, nach dem Motto: Die Amerikaner werden es schon richten, die werden da bleiben; sie haben es ja zugesagt. - Und dazwischen ist ein Spannungsfeld, dazwischen bewegen wir uns. Das ist ein täglicher Austausch. Am Ende haben wir uns in Bezug auf das Lagebild eben mit diesen beiden Polen - - Ich war eher der Skeptische, und er war eher der optimistisch Eingestellte. Aber am Ende, glaube ich, haben wir da ganz gut zusammengearbeitet.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur Union. Kollege Thomas Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr General, vielen Dank, dass Sie uns heute als Zeuge zur Verfügung stehen, und danke auch für Ihre Eingangsstatements oder Einschätzungen, insbesondere für die Zahlen über die aus dem Zuständigkeitsbereich des BMVg zwischenzeitlich ausgehenden Ortskräfte, die belegen, dass das Engagement auch in Bezug - - und das Verantwortungsgefühl gegenüber diesen Ortskräften bei Ihnen ausgesprochen ausgeprägt gewesen ist. Ich möchte auch gern mit dem Thema Ortskräfte beginnen.

Aus unseren Unterlagen ergibt sich, dass schon sehr früh nach dem Abkommen von Doha die Frage gestellt wurde, wie man mit einer steigenden Zahl von Gefährdungsanzeigen und Aufnahmehinweisen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Abzug der internationalen Truppen, aber auch der deutschen Soldatinnen und Soldaten umgehen wolle. Und da gibt es einen Ihnen zugeschriebenen Vermerk vom 19. Oktober 2020 - das ist MAT A BMVg-5.164 VS-NfD, Blatt 45 bis 49, in dem Sie darüber informiert werden, dass auch Bundeswehrortskräfte ihre Visa in einem aufwendigen Verfahren in Islamabad und Neu-Delhi beantragen und abholen müssen, weil das Auswärtige Amt in Afghanistan keine Visastelle betreibt, dass dieses Verfahren teilweise 18 Monate

dauere. Und Sie schreiben als Ihren Vermerk hierzu auf die Vorlage - Zitat -: Das ist absolut nicht tragbar.

„Mit wem wurde bislang im AA gesprochen ... was sind die ... beabsichtigten ... Schritte?!“

Daraufhin wird Ihnen zurückgemeldet - Zitat -:

„AA ... verschleppt das Thema bereits seit dem letzten Jahr. ... AA ... hat an einer „Lösung“ aus Kapazitätsgründen kein Interesse. Man befürchtet, Präzedenzfall zu schaffen, der quasi zur Wiederaufnahme des Visaverfahrens in AFG führt.“

Zitat Ende. - Können Sie uns kurz schildern, was Ihre Abteilung getan hat, um diesen aus Ihrer Sicht ja untragbaren Zustand zu beheben?

Zeuge Bernd Schütt: Das Ortskräfteverfahren ist ja über die Ressortbeauftragten im Grunde genommen, solange es ein Regelverfahren war, bearbeitet worden. Es ist praktisch, wenn Sie so wollen - - Ich habe es zur Kenntnis genommen, ich habe mich aber da nicht sozusagen vertieft reingehängt bis zu diesem Zeitpunkt. Dann kam klar: Okay, da geht was, da ist was schief. - Und dann haben wir das in die Unterlagen, soweit ich mich entsinne, auch in Bezug auf die Staatssekretärrunden - - Dann ging es ja hoch. Wir haben ja auch immer eine Afghanistan-Runde der Staatssekretäre zu Afghanistan gehabt, in unregelmäßigen Abständen, aber mehrfach im Jahr, und dann haben wir das da auf die Agenda gehoben. Ich habe versucht zunächst mal mit dem, wenn ich mich da recht entsinne - - Ich habe mit „Politik“ noch mal gesprochen bei uns: Wie sieht es aus? Da gibt es ja auch Beziehungen sozusagen hin, aber Bewegung ist da erst reingekommen unter der Staatssekretärrunde.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann noch mal kurz: Haben Sie auf Ihrer Ebene mit Vertretern des Auswärtigen Amtes über diese Frage gesprochen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Bernd Schütt: Im Rahmen der dafür vorgesehenen Gesprächsrunden, sonst aber nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Was war sozusagen die Antwort auf diesen von Ihnen geschilderten untragbaren Zustand?

Zeuge Bernd Schütt: Es ging ja in der Frage des Ortskräfteverfahrens im Grunde genommen um eine erweiterte Fragestellung: Wie gehen wir insgesamt mit den Ortskräften um? So. Da gab es eben unterschiedliche Positionen in Bezug auf sozusagen die konkrete Frage der Visaerteilung, nach dem Motto: Stillstand, weil jetzt auch noch Corona aufgekommen war, also keine Möglichkeit mehr, in Pakistan oder in Indien die Visa zu erhalten - - gab es dann ja unseren Ansatz - das haben wir versucht -, in Bezug auf Masar-i-Scharif eine Visaerteilung zu ermöglichen. Und wenn ich mich richtig entsinne, ging das aus Kapazitätsgründen nicht. Und in der Folge, so wie ich Ihnen eben geschildert habe, haben wir dann ja mit dem - - in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt zur Ausbildung beigetragen unseres Personals und haben dann dort dementsprechend auch die Scanner, die biometrischen Scanner übergebracht und haben dann dafür gesorgt, dass die Visaerteilung wieder möglich wurde. Ich kann Ihnen nicht sagen, warum das AA vielleicht um andere Alternativen hätte ringen können. Kann ich Ihnen nichts zu sagen, weiß ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nee, ich will Sie auch nicht zu Spekulationen verleiten, ich möchte nur wissen, ob Sie das konkret mit Vertretern des AA angesprochen haben und was deren Antwort - - Denn immerhin, Sie - -

Zeuge Bernd Schütt: Nee, habe ich nicht in Erinnerung, wirklich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Weil Sie ja - ich schätze das ja sehr - also nicht interpretierbar, sondern ziemlich deutlich sagen: Untragbarkeit. „Wer hat bisher im AA gesprochen, was sind die nächsten Schritte?“ Also Sie mahnen ja zu Recht eine Veränderung des Verfahrens an. Deswegen frage ich noch mal. Auf Ihrer Ebene hat es aber bis - also, wir wissen, dann im Mai 2021 hat es den Vorgang gegeben, dass die Scanner - - und in

Masar-i-Scharif sozusagen die Daten aufgenommen wurden - - Bis dahin hat es aus unserer Aktenlage keine Veränderung der Verfahren oder Beschleunigung gegeben.

Meine Frage ist jetzt: Was ist in der Zwischenzeit aus Ihrer Sicht passiert? Was ist Ihnen gespiegelt worden vom Auswärtigen Amt, warum das Verfahren eben nicht geändert werden konnte?

Zeuge Bernd Schütt: Ich glaube, da spielt natürlich auch, ohne das als Entschuldigung nehmen zu wollen, noch die Coronalage sozusagen eine große Rolle in dem Zusammenhang. Soweit ich mich entsinne: Das Hauptargument waren doch Kapazitätsgründe.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich frage noch mal nach, weil wir eben aus Akten des Auswärtigen Amtes dazu wissen, dass es parallel dort auch von den Botschaften die Meldung gegeben hat: Wir rechnen mit erhöhtem Bearbeitungsaufkommen, und das kriegen wir mit den Kapazitäten nicht hin. - Und in dem Zusammenhang gibt es einen E-Mail-Verkehr aus dem NATO-Referat des Auswärtigen Amtes. Das ist bei uns MAT A AA-8.351 VS-NfD, Blatt 177 bis 182, hier Seite 182. Zitat:

„Es sei das falsche ... Signal, sich auf Konsequenzen eines möglichen Abzugs der BW vorzubereiten. Sie“

- also die zuständige Kollegin aus dem NATO-Referat -

„wisse, dass die Ressorts sich dies wünschten, insbesondere die Bundeswehr, 201 sei aber dagegen, da 201 sich für den Verbleib der BW einsetze, da könne man sich nicht gleichzeitig auf die Konsequenzen eines Abzugs vorbereiten ...“

Zitat Ende. - Sie kennen den Vorgang nicht, weil er ja intern im Auswärtigen Amt spielt. Meine Frage ist jetzt nur: Ist Ihnen gegenüber das Argument verwendet worden, dass man sich für den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verbleib der Bundeswehr noch einsetze und deswegen nicht auf die Konsequenzen eines Abzugs vorbereiten könne?

Zeuge Bernd Schütt: Das habe ich nie gehört, auch nicht in anderen Runden. Ich habe viele andere Argumentationslinien gehört, aber nicht das.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Die Argumentationslinie, man wolle kein falsches Signal in das Land senden und man rechne damit, dass es sozusagen zu mehr - - zu Ausreisendruck käme, wenn man das machen würde, haben Sie ein solches Argument gehört?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, das habe ich gehört.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie sagen, ob das in Ihrem Dialog mit dem Auswärtigen Amt oder sozusagen auf der Hierarchie Ihnen übermittelt worden ist, dass das Auswärtige Amt diese Argumentation verwende?

Zeuge Bernd Schütt: Das haben wir auf der Abteilungsleiterenebene mal besprochen. Das war auch Thema in Staatssekretärrunden. Aber, wie gesagt, das ist das, was ich eingangs sagte: Das ist sozusagen losgelöst von dem aktuellen Geschehen. Denn das Erste war die Visa- - nach dem Motto: Wir haben ja dort über Menschen gesprochen, die die Voraussetzungen für eine Ausreise hatten. Und da ging es jetzt darum: Wie kriegen die ein Visum? Das war die Frage Nummer eins, auf die sie sich sozusagen bezog. Und für diesen - - zu dem Zeitpunkt noch relativ überschaubaren Personal, Anzahl an Menschen, ging es darum, das zu ermöglichen.

Der zweite Aspekt, den Sie jetzt bringen, unter dem Gesichtspunkt Signalsetzung, war ein anderer. Da ging es darum: Wenn wir jetzt die Ortskräfte größer fassen, Verfahren vereinfachen, dann kann das durchaus sozusagen andere Wirkungen haben, auch für andere Ressorts und für andere Ortskräfte damit. Und das würde eine Sogwirkung haben auf der einen Seite und zum anderen eben auch Signale setzen, vielleicht falsche Signale an die afghanische Regierung.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Herr Gloßner.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich darf nur einen kleinen Hinweis loswerden. Vielleicht habe ich es aber auch falsch verstanden. Ich habe Herrn Röwekamp am Anfang so verstanden, als er eingeführt hat zu diesem Vorhalt, dass er sagte, das sei ein Mailverkehr aus dem NATO-Referat des Auswärtigen Amts. Es ist allerdings ein Mailverkehr aus der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts, eine sozusagen Ausschrift aus einem Telefonat mit der Arbeitsebene des NATO-Referats. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Hinweis in dem Zusammenhang. - Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Danke, nehmen wir zur Kenntnis. Bitte schön.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Jawohl, nehme ich zur Kenntnis, war etwas verkürzt von mir. - Aber ändert nichts daran, dass dort miteinander kommuniziert wurde.

Ich frage deswegen noch mal nach, weil wir in den Akten Hinweise darauf haben, dass das Verteidigungsministerium und auch das Einsatzführungskommando bereits relativ frühzeitig erwogen hat, hier Abhilfe zu schaffen durch eine Außenstelle des deutschen Konsulats in Camp Marmal. Und dazu schreibt im Oktober 2020 - das ist MAT A BMVg-5.154 VS-NfD, Blatt 9 bis 11 - das Einsatzführungskommando - Zitat -:

„... n. h. K. gibt es im AA bisher keine erkennbare Bereitschaft, tatsächlich eine praktikable Lösung herbeizuführen, stattdessen wird an der Bearbeitung in IND und PAK festgehalten.“

Zitat Ende. - Meine Frage ist jetzt: Was wissen Sie über Reaktionen aus dem Auswärtigen Amt auf die Vorschläge aus dem BMVg, auch in einem Konsulat in Marmal sozusagen die Bearbeitung von Visa vorzunehmen, wie es dann später auch erfolgt ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Bernd Schütt: Ja, zu dem Zeitpunkt abgelehnt. Das war das, was ich sagte im Eingangsstatement in Bezug auf den Vorschlag oder auch die Empfehlung, der nicht gefolgt wurde. Da ist mir nichts bekannt. Das waren die Kapazitätsgründe. Zu dem Zeitpunkt gab es ja auch kein Konsulat mehr. Da war ja nichts. Die Kollegen hätten ins Camp kommen müssen und hätten dort die Visastelle eingerichtet. Da gab es offensichtlich unter dem Gesichtspunkt der Rahmenbedingungen - so war die Argumentation - eben keine Kapazitäten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun hat die Bundeswehr im Mai 2021 dann am Ende mit eigenen Kräften unterstützt und im Camp Marmal Visaanträge und biometrische Daten von Ortskräften entgegengenommen. Meine Frage ist: Gab es dieses Angebot der Bundeswehr eigentlich auch schon vor Mai 2021, und wie hat das Auswärtige Amt auf einen solchen Vorschlag reagiert?

Zeuge Bernd Schütt: Nein, einen solchen Vorschlag gab es nach meinem Wissen, jedenfalls auf meiner Ebene, nicht, weil wir Zuständigkeiten da sozusagen in den Vordergrund gestellt haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Im Jahr 2021 gab es nach unseren Unterlagen regelmäßige Besprechungen zum Thema Ortskräfte. Sie haben auch in Ihrem Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass das bis heute noch der Fall ist und von Ihnen wahrgenommen wird. Meine Frage ist: Inwieweit haben Sie eigentlich das Thema Ortskräfte in der Hierarchie nach oben eskaliert? Also haben Sie Kenntnis davon, ob das Thema Ortskräfte auch der Verteidigungsministerin vorgetragen worden ist, und, wenn ja, welche Reaktion ist darauf erfolgt?

Zeuge Bernd Schütt: Das Thema Ortskräfte hat sich über die Zeitachse, möchte ich jetzt mal sagen, deutlich in den Fokus unserer damaligen Ministerin geschoben. Also, sie war äußerst interessiert an dem Fortgang des Ortskräfteverfahrens. Sie sprachen eben den - - Wir waren da ja schon - - Im Mai 21 war das Top Priority. Das war Top Priority. Und es gab klare Weisungsgebung sozusagen auch da: Setzt mir das um! - Und dann

ging es in die Staatssekretärsrunden. Und am Ende hat sie sich ja wohl auch noch mal engagiert; das kann ich aber nicht sagen. Aber am Ende war es dann sozusagen auf einmal ja gelöst. Es ging dann.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie haben gesagt: Setzt mal um! - Also, was meinen Sie? Also, was ist bei Ihnen konkret als Botschaft in Bezug auf die mögliche Evakuierung von Ortskräften angekommen?

Zeuge Bernd Schütt: Na ja, das ist jetzt wieder ein zweites Paar Schuhe. Also, das eine ist das Ortskräfteverfahren und das Ortskräfteverfahren dann bis zur Evakuierung. Das Ortskräfteverfahren bis zur Evakuierung ging eher noch in dem - vereinfacht würde ich sagen: Entbürokratisieren, Machen, Möglichmachen. Sie wissen ja: das ursprüngliche Verfahren mit der Abstimmung, Gefährdung auf zwei Jahre sozusagen dann bezogen, gemeinsame Gefährdungsbeurteilung; Sie kennen das alles. Und dann ging es sozusagen darum: Beschleunigt das! - Unter diesen Rahmenbedingungen, ich meine Corona, keine Visapassstellen etc. - Also: Macht das einfacher! - Da ging es eigentlich um die Vereinfachung.

Und als es dann Richtung Evakuierung ging, da war sozusagen der Punkt: Sorgt dafür, dass sie rauskommen! - Also, das war für sie ein hochpriorisiertes Thema. Sie fand das sowohl - und das kann ich Ihnen aus persönlichem Erleben sagen; ich habe da mehrfach danebengesessen - - Das fand sie sowohl aus humanitären als auch aus politischen Gründen zwingend geboten.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): In dem Zusammenhang hat die Verteidigungsministerin nach unseren Unterlagen auch im Juni 2021 vorgeschlagen, einen symbolischen Charterflug für ehemalige Bundeswehrortskräfte und ihre Angehörigen zu organisieren und über Masar-i Scharif ausreisen zu lassen. Das ist MAT A BMVg-5.48 VS-NfD, Blatt 10 bis 13. General Faust als zuständiger Unterabteilungsleiter schreibt dann hierzu - Zitat -:

„AA sieht keinerlei Zuständigkeit in Sachen Charterflüge, da es sich



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht um DEU Staatsbürger handelt. Auch eine konsularische Ustg in MES“

- also Masar-i-Scharif -

„bei Flügen, die wir selbst organisieren, wird nicht gesehen ... Darüber hinaus bestehen die bekannten Bedenken der politischen Seite zu „falschen Signalen“.“

Zitat Ende. - Ihr Vertreter, General Hoppe, schreibt - Zitat -:

„Ganz offensichtlich bestehen unterschiedliche Wahrnehmungen zu den Entscheidungen aus der Kabinettsrunde, die sich auch nicht durch Intervention auf höherer Ebene auflösen ließen.“

Zitat Ende. - Meine Frage ist jetzt: Kennen Sie den Vorgang, dass bereits im Juni 2021, also nicht im Wege der Evakuierung, sondern tatsächlich im Wege des normalen Ortskräfteverfahrens, sage ich jetzt mal, ein Charterflugangebot gemacht werden sollte? Und wie ist diese Diskussion nach Ihrer Erinnerung verlaufen?

Zeuge Bernd Schütt: Also, ich glaube, das ganze Thema Charter ist kein besonders schönes. Der Punkt - - Für Juni, kann ich mich noch entsinnen - ich glaube, Sie referieren darauf - - Das war unmittelbar vor Abzug des Kontingents, richtig?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, Mitte Juni.

Zeuge Bernd Schütt: Also, da gab es - - Das war die Absicht der Ministerin, vor Abzug - - Ich habe es ja eben erwähnt: Je näher der Abzug kam, umso höher die Priorität, in Bezug auf die Ortskräfte noch was zu bewegen, nach dem Motto: Wie kriegen wir jetzt Ortskräfte raus?

Dazu gibt es aber auch eine Stellungnahme des Kontingentführers, der sagt: Achtung, wir sind vier Tage vor Auflösung, also praktisch vor Redeployment. Wir haben die Kapazitäten nicht, die Menschen aufzunehmen, zu sortieren und

dann auf den Flieger zu setzen. - Und es gab einen dringenden Appell; das war ein Antrag, „Appell“ ist Quatsch; das ist was anderes. Also, es gab einen Antrag, darauf zu verzichten, weil zu diesem Zeitpunkt der Ausflug mit den handelsüblichen oder zivilen Maschinen ja noch möglich war. Da war ja nichts gesperrt. Und am Ende sind wir dem - - Das habe ich auch, wenn ich mich richtig entsinne - vielleicht finden Sie das noch irgendwo -, so befürwortet. Weil der damalige - - das war der General Meyer, der hat dazu, soweit ich mich erinnere, noch mal sauber sozusagen ausgeführt: Ich habe die Kapazität nicht, zu erfassen. Ich habe die Kapazität nicht, die Menschen ins Camp zu bringen. Die Menschen müssen vorher sozusagen kommen. Sie werden übernachten müssen. Ich habe keine Übernachtungsmöglichkeiten mehr. Es könnte ein Signal setzen sozusagen zur letzten Phase des Abzuges und könnte einen Run auslösen. - Und all das hat dazu geführt, dass dann letztendlich dieser Flieger nicht gegangen ist.

Aber die Menschen, soweit ich mich entsinnen kann, konnten auch sozusagen dann - - oder denen wurde bei Bedarf auch das Ticket bezahlt, und die konnten dann mit der Linienmaschine auch nach Deutschland verlegen, sofern dafür die Voraussetzungen gegeben waren. Und dann gab es - - Aber das reicht jetzt mal für - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich habe dazu dann nur noch eine abschließende Frage; dann ist meine erste Runde auch rum. - Es hat dann eine Besprechung mit der Ministerin selber gegeben. Und in dem Gespräch sind ihr diese Einwendungen offensichtlich dann bekannt gegeben worden; zumindest gibt es da ein Protokoll, das ist MAT A BMVg-5.119 VS-NfD, Blatt 189 bis 191. Und darin werden eben die entsprechenden Bedenken vorgetragen. Und dann gibt es in diesem Protokoll allerdings die Diskussion darüber, ob das Thema Charterflüge in dem Protokoll auftauchen soll oder nicht. Und General Hoppe schlägt dann vor, dass man das Thema Charterflüge lieber aus dem Ergebnisprotokoll herausnehmen solle. Sie schreiben ihm dann dazu - Zitat -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Geht nicht, wurde durch BMin genauso festgelegt.“

Meine Frage ist jetzt: Können Sie sich an diese Unterredung mit der Ministerin noch erinnern? Und konnten Sie sie davon überzeugen, dass es aus den von Ihnen genannten Gründen nicht mehr möglich ist, noch einen Charterflug vor Ort zu unterstützen? Und können Sie sich erklären, warum es diese Diskussion um den Protokollinhalt gegeben hat?

Zeuge Bernd Schütt: Also, ich kann mich an das Gespräch erinnern. Die Ministerin war in diesen Dingen dann immer - - Das war ein kurzer Draht: Kommen Sie mal runter! - Und dann kamen Sie da runter, und dann haben wir das besprochen, weil der Antrag ja auch des Kontingents da lag. Über das Protokoll kann ich nichts sagen; das weiß ich nicht.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Gut. - Dann wechselt das Fragerecht zu Bündnis 90/Die Grünen. Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Schütt, ich würde gerne noch mal auf den Zeitraum im April 2020 zurückkommen. Und zwar habe ich in einer Vorlage gelesen von einem „politischen Crunchpoint“ Ende Oktober 2020. Können Sie mir das einordnen, was das eigentlich bedeutet?

Zeuge Bernd Schütt: Nee. Darf ich die Vorlage sehen? Kenne ich nicht, weiß ich nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne.

Zeuge Bernd Schütt: „Crunchpoint“ ist eigentlich auch nicht meine Sprache, aber gut.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zeigen wir Ihnen gerne, die Vorlage.

Zeuge Bernd Schütt: Okay. Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist MAT A BMVg-4.317, Blatt 20.

Zeuge Bernd Schütt: Wie ich sage: Nicht meine Sprache. Nicht aus meiner Abteilung. Ich schlage vor, dass Sie diese Diskussion noch mal mit dem Herrn Dr. Wächter führen. Ich kenne es nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber der Sachverhalt an sich ist Ihnen schon bekannt, -

Zeuge Bernd Schütt: Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - worum es da geht. Ich versuche es mal mit der nächsten Frage. Der Komplex ist ja: Das Auswärtige Amt wollte den deutschen Abzug von einem politischen Erfolg bei den innerafghanischen Entwicklungen abhängig machen bzw. einen möglichst geringen Schaden durch den Abzug erreichen. Wissen Sie denn, wie das Auswärtige Amt das erreichen sollte oder wie sich diese Versuche auf die Abzugsplanung der Bundeswehr auswirkten? Also, mir ist auch klar, dass das so ein Grenzbereich ist zwischen AA und BMVg. Und mich interessiert, wie weit Sie dort einbezogen waren oder das beurteilt haben.

Zeuge Bernd Schütt: Das war ja sozusagen unser Handlungsfeld. Gut ist ja zu sehen: Das ist datiert auf den 2. April, also in einer frühen Phase. Es ist ja ein Papier, das sich sozusagen an den Bereich der Politik ja auch wendet. Also, die haben eingeladen unter dem Aspekt: Wie gehen wir denn jetzt mit den Entwicklungen auf Doha um? Und da ist genau das, was ich eben sagte im Eingangsstatement in Bezug auf das Spannungsfeld zwischen der Hoffnung, Condition-based Approach - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Schütt. - Dann frage ich noch mal präziser nach: Gab es Versuche der Bundesregierung, den Abzugszeitpunkt nach hinten zu schieben?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Bernd Schütt: Also, die Frage ist ja, wie wir das jetzt - - wie ich das sozusagen fassen soll. Natürlich waren die Einlassungen sowohl im NATO-MC als auch im Bereich des NAC, soweit ich es weiß, wenn ich denn die Mitzeichnung dieser Vorlagen gesehen habe, darauf gerichtet, am Condition-based Approach statt time-driven festzuhalten. Es war nicht Absicht der Bundesregierung, sozusagen jetzt da schnell rauszugehen. Das ist entstanden aus der mangelnden Verfügbarkeit der entsprechenden Enabler, so wie er sagt. Und dem ist der Boden entzogen worden, später. Zu dem Zeitpunkt, im April, ging eigentlich alles noch dadrum, sozusagen den ursprünglichen Ansatz der NATO - Condition-based, und dann gehen wir über die Konditionen, und dann gibt es ein Einklappen auf Kabul, wenn die Dinge erreicht sind - auch zu erzielen. Es war nicht Absicht, hier den Prozess gar zu beschleunigen, sondern hier taucht die Gefahr auf - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Informationen. - Es ging mir nicht um die Absicht, sozusagen die Abzugsplanungen zu verzögern, sondern es geht darum, ob durch solche Entscheidungen tatsächlich Abzugsplanungen dann eben beeinflusst wurden, ob man zu diesem Zeitpunkt hätte anders planen müssen, um den Abzug anders zu organisieren.

Also, Sie haben gerade ja sowohl in Ihrem Eingangsstatement als auch in der Antwort auf den Kollegen Nürnberger gesagt: Na ja, der Herr Wächter hat das so gesehen, und ich habe das so gesehen. Das ist so ein bisschen gleichwertig. Kann man so oder so, wie man gerade - - So. Und die Frage ist halt: Hat es denn Auswirkungen, wenn man es so sieht oder so sieht, und haben sich diese Auswirkungen realisiert, wenn Sie so wollen?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, die haben sich realisiert, bei mir in Form einer Eventualfallplanung: Einleiten sozusagen jetzt der notwendigen Maßnahmen, Erstellen eines Zeitplans. Was brauchen wir, wenn es schlecht läuft? - Und so haben sich die vier bis sechs Monate sozusagen dann ergeben. Dann sind die Einleitungen - - Dann sind Maßnahmen erfolgt - Reduzierung Material etc. -

auf der Grundlage dieser politischen Entwicklung. Parallel - - Das war ja sozusagen gerade das Spannungsfeld. Als Militärs haben wir ja logischerweise die Aufgabe, politische Handlungsoptionen zu ermöglichen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann können wir ja gleich weitergehen zu diesem Zeitpunkt im November, wo ja das schon ein bisschen konkreter wurde mit den Abzugsplanungen. Können Sie vielleicht ausführen, was Sie bezüglich der Abzugsplanungen veranlassen mussten bzw. veranlasst haben?

Zeuge Bernd Schütt: Also, es gab ja verschiedene Handlungsebenen. Da war einerseits natürlich für den Fall einer akuten, schnellen Lageveränderung die Erstellung einer Eventualfallplanung für die notwendige Evakuierung, für eine gegebenenfalls erforderliche Evakuierung. Also, die haben wir aktualisiert, diese Planung, zu einem relativ frühen Zeitpunkt.

Das Zweite war das Einstellen auf ein Redeployment zum Zeitpunkt des dann terminierten Abzugstermins. Im Vorfeld wurde das Material reduziert, die entsprechenden Weisungsgebungen sind erfolgt. Wir haben Vorhalteverträge geschlossen in Bezug auf Lufttransport etc. Also, militärisch ist mit dem Zeitpunkt eine Kette an Maßnahmen sozusagen ausgelöst worden.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber trifft es denn zu, dass es im Herbst 2020 noch keine tatsächlich belastbaren politischen Entscheidungen hinsichtlich des Abzugs gab, so dass während der - - Also, der genannte Abzugstermin, der rückte ja immer näher. Wie konnte man denn - - oder wie sind Sie denn planerisch damit umgegangen?

Zeuge Bernd Schütt: Es trifft zu, dass es noch keine Entscheidung gab. Die Entscheidung, wenn ich mich richtig entsinne, ist im Januar 2021 gefallen. Also auch der Termin 30.04., der ja sozusagen lange Zeit die ganzen Planungen bestimmt hat, hat ja den großen Bestimmungsfaktor der amerikanischen Wahl gehabt. Also, die können wir ja auch nicht ausblenden. Denn da lag ja in vielen Bereichen - wenn wir bei dem Thema



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hoffnung wieder sind - auch eine große Hoffnung dahinter, dass sich nach dem möglichen Regierungswechsel in Amerika auch eine andere Konstellation auf Afghanistan sozusagen ergab. Die hat sich dann ja aber nicht ergeben. Und insofern lag zum November 20 keine definitive Entscheidungsgrundlage vor: Abzug. - Und deswegen konnten wir sozusagen auch nicht vorher agieren, weil wir hofften sozusagen, dass es noch weitergehen würde.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie wurden diese Abzugsplanungen kommuniziert, also insbesondere politisch kommuniziert?

Zeuge Bernd Schütt: Also, definitiv weiß ich, dass wir - - Ich weiß nicht mehr, wann, aber wir haben darüber im Verteidigungsausschuss unterrichtet, dass wir die Eventualfallplanung eingenommen haben. Wir haben darüber unterrichtet, ich glaube, auch - ich bin mir nicht sicher - in Bezug auf die UdP, aber im Ausschuss definitiv, dass wir jetzt einsteigen in die - wie habe ich es genannt? - quantitative Reduzierung ohne Eingriff in Fähigkeiten - ein laufender Prozess. Und dann haben wir gemeldet, als wir die ersten Teile sozusagen dort rausverlegt haben. Wir haben über Materialfluss gesprochen. Wir haben darüber gesprochen, welchen Umfang das Redeployment haben würde. Also, das ist schon, ich sage mal, über die Zeitachse, bis es dann ausgelöst wurde, immer wieder kommuniziert worden.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich denn noch erinnern, ob es in der Zeit auch Obleuteunterrichtungen gab zu diesen Sachverhalten?

Zeuge Bernd Schütt: Konkret Sachverhalt Redeployment vor dem Bereich 21: Kann ich mich nicht erinnern; weiß ich nicht. In 21 mit Sicherheit.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie wirkte sich denn die Ende 2020 begonnene Truppenreduzierung der USA auf 2 500 Soldat/-innen auf die Bundeswehr konkret aus?

Zeuge Bernd Schütt: Unmittelbare Auswirkungen hatten wir fast keine, fast keine. Aber für den Einsatz: signifikant. Also, für uns war nur - - Die Folge war das Einklappen in Kunduz und in Masar-i-Scharif - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich mal anders. Wie wirkte sich denn das auf die afghanischen Sicherheitskräfte aus?

Zeuge Bernd Schütt: Wie erwähnt: Ich war nicht vor Ort. Aber ich kann es mir gut vorstellen. Fakt ist mal eins: Wenn man das jetzt auf der Zeitachse betrachtet, dann ist mit dem Abschluss des Doha-Abkommens ja auch verbunden, dass die Amerikaner nicht mehr kinetisch sozusagen eingegriffen haben im Rahmen ihrer Operation. Damit ist da - - Ich sage jetzt mal, „in extremis support“, wie das ging, das war das eine, was wegfiel. Wesentlich deutlicher hat sich noch ausgewirkt der Wegfall der Kontraktoren, also, ich sage mal, der Vertragsnehmer. Also, über 10 000 Menschen, die für die Versorgung, für die Instandsetzung unter anderem von Waffensystemen eingestellt waren, die waren weg. Das hatte natürlich erhebliche Auswirkungen auf die afghanischen Sicherheitskräfte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte dann noch kurz eine Frage, weil meine Zeit fast um ist: Auf dem NATO-Verteidigungsministertreffen Mitte Februar 2021 kam es ja erneut zu keiner Entscheidung über einen Abzugszeitpunkt. Wie wirkte sich dieser Umstand aus?

Zeuge Bernd Schütt: Ich meine, Februar 2021 - muss ich noch mal nachschauen -, da müsste das gelaufen sein. Da müsste die Entscheidung gefallen sein, oder? Können Sie mir - - Soll ich nachgucken? Also, muss ich sehen in der Zeitachse. Ich weiß es jetzt, ehrlich gesagt, nicht; aber ich glaube, 2021 war es schon gelaufen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, meine Zeit ist abgelaufen. Dann machen wir das in der nächsten Runde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Wir machen es in der nächsten Runde. Wunderbar. - Dann geht es weiter mit der AfD. Herr Keuter.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr General, schön, Sie hierzuhaben - nach dem Wald der Erinnerung. - Wir steigen ein mit einem Gespräch, was Sie mit der Ministerin zusammen beim BND hatten. Im Januar 2021 erstellte laut MAT A BMVg-3.66 VS-NfD, Blatt 39 ff., das Ihnen unterstellte Referat SE I 3 ein Papier, das die Reaktion der Taliban auf den zu erwartenden Bruch des im Doha-Abkommen vereinbarten Abzugsdatums durch den Westen antizipierte. SE I 3 ging darin von neuen Taliban-attacken auf westliche Truppen aus und plädierte für bilaterale Verhandlungen Deutschlands mit den Taliban zum Zweck des Schutzes der in Afghanistan stationierten Bundeswehr. Das Papier sollte der Ministerin vorgelegen haben, ein Umstand, der Sie laut MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 128, zu der Bemerkung veranlasste - ich zitiere -:

„Jetzt kommt hoffentlich Bewegung in den DEU Meinungsbildungsprozess ...!“

Zitat Ende. - Doch auch Monate später gab es innerhalb des BMVg ganz offensichtlich unterschiedliche Ansichten zu der Frage, ob man mit den Taliban bilaterale Verhandlungen zum Schutz deutscher Soldaten in Afghanistan führen sollte.

So liegt uns auf MAT A BND-3.309 VS-NfD, Blatt 125, ein BND-interner Vermerk aus einer am 03.03.21 durch den BND erfolgten Einweisung vor, die Ihnen gemeinsam mit Ministerin Kramp-Karrenbauer und dem Abteilungsleiter „Politik“, Dr. Wächter, gegeben worden ist, der anzeigt, dass auch der BND bilaterale Verhandlungen mit den Taliban zum Schutze deutscher Soldaten favorisierte. Hierin heißt es wörtlich - ich zitiere -:

„- Frau AKK bedankte sich später ... persönlich ... sie wolle BND künftig häufiger nutzen

- Dennoch Tenor BMVg: Es sei politisch nicht vertretbar, mit Taleban zu verhandeln ... es werde schon nichts passieren, Verluste könne man ohnehin nicht ausschließen

- AL SE Gen Schütt äußerte sich allerdings zunehmend laut in Richtung abweichender Positionen.“

Zitat Ende. - Herr General, können Sie uns bitte sagen, weshalb Sie damals gegenüber der Ministerin lautstark abweichende Positionen vertraten und wie Dr. Wächter und gegebenenfalls Ministerin AKK darauf reagierten?

Zeuge Bernd Schütt: Können Sie mir bitte mal den Vorgang zeigen? Das wäre sehr lieb.

Stefan Keuter (AfD): Kommt.

Zeuge Bernd Schütt: Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, ich kann mich an dieses Treffen, ehrlich gesagt, nicht erinnern. Ab und zu werde ich mal laut; aber da kann es im Grunde genommen wahrscheinlich nur um eine abweichende Lagebeurteilung insgesamt gegangen sein. Und zu diesem Zeitpunkt, am 04.03.21, ging es mir darum, Klartext zu reden. Da war die Entscheidung gefallen, und da mussten wir jetzt sozusagen handeln und agieren. Und die Frage, wie da das Briefing war, welche Inhalte das hatte - - kann ich mich nicht entsinnen.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Dann macht das auch keinen Sinn, dazu weiter zu fragen. - Dann kommen wir zu einem anderen Sachverhalt. Im August 21 trat Bundeskanzlerin Merkel vor die Kameras und behauptete, alle hätten die Lage in Afghanistan falsch eingeschätzt. Dabei hat der letzte Befehlshaber des deutschen RS-Kontingents, General Meyer, diesem Ausschuss in seiner Vernehmung berichtet, dass die Bundeskanzlerin ihm persönlich im Winter 20 den Auftrag



Nur zur dienstlichen Verwendung

gegeben habe, einen ungeordneten Abzug aus Afghanistan zu verhindern. Meyer gab Merkel folgendermaßen wieder - Zitat aus dem vorläufigen Protokoll der Sitzung vom 09.02.2023, Seite 62 -:

„Ich möchte kein Bild haben wie in Saigon.“

Zitat Ende. - Herr General, haben Sie Kenntnis von diesem an General Meyer durch die Kanzlerin persönlich gerichteten Auftrag erhalten? Und wie häufig kam es vor, dass die Regierungschefin persönlich einen Auftrag an einen Kontingentführer RS gab?

Zeuge Bernd Schütt: Kann mich nicht entsinnen, habe keine Kenntnis. Als Kontingentführer habe ich nie einen Auftrag von der Kanzlerin erhalten.

Stefan Keuter (AfD): Klare Frage, klare Antwort. Vielen Dank. - Nächste Frage. Laut MAT A BMVg-4.373 VS-NfD, Blatt 618 ff., waren Sie im Nachgang der militärischen Evakuierungsoperation in den Fall der KSK-Ortskraft Zalmi, A. involviert, der während der Evakuierungsmission in Verantwortung Jan Hendrik van Thiels durch die Bundeswehr nach Deutschland ausgeflogen worden war. Diese Ortskraft hatte Bezüge zum internationalen Terrorismus und war bereits mehrfach in Deutschland vorbestraft und auch aus Deutschland abgeschoben worden.

Im März 2015 soll diese Ortskraft laut MAT A BMVg-5.22 VS-NfD, Blatt 30, gemeinsam mit den Taliban einen Sprengstoffanschlag auf die deutsche Botschaft Kabul und die Kabuler Präsenz der GIZ geplant haben. Nun geht aus Fundstelle MAT A BMVg-4.373 VS-NfD, Blatt 621, ebenfalls hervor, dass zwischenzeitlich vorgesehen war, dass die besagte Ortskraft nach Ankunft in Deutschland für den Verfassungsschutz arbeiten sollte. Haben Sie Kenntnis, ob die besagte Ortskraft des KSK, Zalmi, A., tatsächlich für das Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet hatte?

Zeuge Bernd Schütt: Keine Kenntnis.

Stefan Keuter (AfD): Herr General, während und nach der zweifelhaften militärischen Evakuierungsoperation, für die der Befehlshaber General Arlt später das Bundesverdienstkreuz erhalten sollte, wurde laut MAT A BMVg-5.167 VS-NfD, Blatt 247, in Potsdam und Berlin, also Sitz des BMVg, offenbar erwogen, General Arlt von seinem Kabuler Posten abzurufen. So schrieb Ihnen General Pfeffer wörtlich - Zitat -:

„Bernd,

im Nachgang zu unserem Gespräch:

BG Kreitmayr ist bis 06.09. im Urlaub.“

- Also Jahr 21 gemeint. -

„Dann muss Arlt wohl durchhalten.“

Zitat Ende. - Können Sie uns sagen, aus welchen Gründen Sie damals erwogen, General Arlt durch General Kreitmayr als Befehlshaber der deutschen Evakuierungsmission zu ersetzen? Und können Sie uns sagen, ob es damals auch Unzufriedenheit mit General Arlt gab, und, wenn ja, aus welchen Gründen?

Zeuge Bernd Schütt: Das könnte ich; das würde ich aber nicht öffentlich tun. Und ich sage Ihnen: Das war nicht sozusagen - - Das war nicht bezogen auf Leistung.

Stefan Keuter (AfD): Okay. Gut. - Letzte Frage in dieser Runde. Herr General, im März 23 sagte der hochrangige NATO-Verantwortliche Stefano Pontecorvo vor diesem Untersuchungsausschuss aus. Pontecorvo ließ durchblicken, dass Teile der als besonders kampffähig geltenden afghanischen Spezialkräfte in Deutschland ausgebildet worden sind. Gegen Ende der Sitzung gab Pontecorvo dann zu Protokoll, dass Teile der früheren afghanischen Spezialkräfte inzwischen für den „Islamischen Staat“ kämpfen würden. - Haben Sie Kenntnisse darüber, ob von Deutschland ausgebildete afghanische Spezialkräfte inzwischen für den IS kämpfen, und, wenn ja, was genau können Sie dazu sagen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Bernd Schütt: Keinerlei Kenntnis.

Stefan Keuter (AfD): Prima. Vielen Dank. Damit haben wir eine Punktlandung erreicht.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Die Fragezeit ist vorbei. - Ich will nur noch mal feststellen, dass die Vermischung von Zitaten und Wertungen wirklich sehr schwierig und höchst problematisch ist und sich der Ausschuss das natürlich nicht zu eigen macht. Als Beispiel: „die zweifelhafte Evakuierungsoperation“, diese Wertung, bei der dann ein Zitat folgt, ist höchst zweifelhaft und macht sich der Ausschuss nicht zu eigen. Es wäre gut, wenn der Meinungsteil eindeutig auch von der Frage in Zukunft getrennt wird.

Es geht weiter mit der FDP. Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr General Schütt, vielen herzlichen Dank, dass Sie da sind und dass ich Ihnen Fragen stellen darf. - Ich würde zunächst gerne noch mal auf das zurückkommen, was Sie eingangs gesagt haben. Ich danke Ihnen auch da insbesondere für Ihre sehr strukturierte Darstellung. Ich habe eine Rückfrage dazu. Sie hatten jetzt gerade vorher noch in Antwort auf eine der Fragen hier - ich glaube, von der Kollegin Bayram - gesagt, sinngemäß: Es war nicht Absicht der Bundesregierung, da schnell rauszugehen. Und im April 2021 ging es darum, den Condition-based Ansatz weiter durchzusetzen. - Das hatten Sie so geantwortet. Und gleichzeitig hatten Sie vorhin in Ihrem Eingangsstatement dargestellt, dass man ja sehr abhängig von den USA gewesen sei und da auch wenig Einflussmöglichkeiten gehabt habe.

Und dann haben Sie gesagt: National waren wir auf Eventualfallplanung begrenzt. - Das habe ich mir so notiert. Und da möchte ich Sie jetzt ganz konkret fragen vor dem Hintergrund, dass man ja eigentlich dort im Land bleiben wollte und gleichzeitig eben diese Eventualfallplanung machen sollte oder als Land dadrauf begrenzt war: Ist Ihnen bekannt, dass die Eventualfallplanung für die Evakuierungsmission bezogen auf eine

neue Lage, die ohne amerikanische Militärpräsenz und gleichzeitig auch Anwesenheit der Bundeswehr - - am 02.04.2021 die Weisung dazu ergangen ist, sich um eine solche Eventualfallplanung im Sinne einer CONOPS zu kümmern?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, solche Eventualfallplanungen haben wir gemacht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, aber ist Ihnen bekannt, dass die Weisung vom BMVg am 02.04.2021, also grosso modo um diesen Zeitraum, ergangen ist?

Zeuge Bernd Schütt: Kann gut sein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja. Und am 29.07.2021 hat Ihre Abteilung dieses CONOPS NEO Afghanistan gebilligt; das entnehme ich aus MAT A BND-3.462 VS-NfD, Blatt 74. - Deckt sich das mit Ihrer Erinnerung?

Zeuge Bernd Schütt: Gehe ich fest von aus. Das ist ein regelmäßiger Vorgang. Wir aktualisieren die Eventualfallplanung immer lageabhängig. Ich meine, von Anfang an haben wir Planungen für Afghanistan gehabt, dann an die Lage angepasst. Was Sie jetzt eben sagten in Bezug „ohne Amerikaner“, das weiß ich jetzt nicht. Aber dass wir sie gemacht haben, davon gehe ich aus.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und am 12.08. erging ja dann die Weisung Nummer 2 zur Fortführung der Eventualfallplanung; das sehen Sie auch in dem Dokument. Das war dann also praktisch, einen Tag bevor der Krisenstab zusammengetreten ist. Könnten Sie das vielleicht einfach mal zeitlich einordnen, inwieweit Eventualfallplanung in Bezug auf die Evakuierungsmission jetzt zeitgerecht vorlag?

Zeuge Bernd Schütt: Also, eine Eventualfallplanung ist ja immer - - gibt Grundzüge einer Operation wieder, von der man ausgeht, dass sie einem gewissen Lageszenario sozusagen unterliegt. Und dann werden daraus Kräfte, Raum und Zeit sozusagen koordiniert: Was braucht man? Was braucht man an Grundlagen? Welche Kräfte-dispositive nimmt man mit? Wo geht man hin?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Worauf stützt man sich ab? Welche Länder werden als Gastland genutzt etc.? - Das sind generische Planungen, die sich natürlich an der Lage orientieren, aber die noch keinen konkreten Anlass haben. Das gilt im Grunde genommen für alle Einsätze, gilt auch für viele andere Länder. Da haben wir auch entsprechende Vorbereitungen.

Konkret auf den 12.08. bezogen: Das weiß ich jetzt nicht; da war ich, wie gesagt, im Urlaub. Ich vermute mal - das ist eine Vermutung; vermuten heißt ja nicht wissen -, auf der Grundlage der Lageentwicklung ist die aktuelle Eventualfallplanung seinerzeit angepasst worden. Davon gehe ich mal aus.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): War denn Ihres Wissens auch die notwendige Erkundung vom Gastland oder von Gastländern zu dem Zeitpunkt erfolgt?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, das wird ja zu dem Zeitpunkt mitgelaufen sein. Das ist immer ein Bestandteil davon. Da müsste ich reinschauen. Die KUTs haben wir ja auch entsandt. Aber eine Eventualfallplanung ist von der konkreten Planung und konkreten Befehlsgebung unabhängig. Sondern die Befehlsgebung für den Einsatz der Evakuierung - ich weiß nicht genau, müsste jetzt auf die Zeitachse schauen - ist ja aber später erfolgt. Und die Entsendung von Krisenunterstützungsteams im Rahmen einer Eventualfallplanung sorgt dafür, dass die jeweilige entsprechende Auslandsvertretung beraten wird, dass man entsprechende Wege einfährt, dass man noch mal einen Blick auf den Flughafen nimmt etc. - 12.08. deutet aber schon darauf hin, dass es in Richtung der Evakuierungsoperation gezielt gelaufen ist.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hat denn Ihrer Erinnerung nach eine Erkundung von Usbekistan als Gastland stattgefunden?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, mit Sicherheit.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, unseres Wissens hat die nicht stattgefunden. Und deswegen würde ich gerne auch noch mal - -

Zeuge Bernd Schütt: Meinen Sie jetzt, für die konkrete Operation?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Im Sinne der Ausplanung von CONOPS und CONPLAN.

Zeuge Bernd Schütt: Okay, das ist aber nicht mehr Eventualfallplanung, das war der scharfe schon für die Evakuierung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Für die Eventualfallplanung, ja.

Zeuge Bernd Schütt: Das glaube ich nicht. 12.08., ich muss reinschauen. Haben Sie das Dokument da?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das ist das, was Ihnen vorliegt. Also, das ist einfach nur dieser Zeitablauf. Da steht jetzt von Usbekistan nichts drin, aber das ist im Grunde genommen einfach der - -

(Der Zeuge liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Bernd Schütt: Also, hier drin finden Sie die Zeitabläufe. Da ist genau der Bruch am 12.08.:

„Wsg. Nr 2 zur Fortführung der Eventualfallplanungen“

Da geht es noch um eine Eventualfallplanung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja.

Zeuge Bernd Schütt: Aber Punkt 6 ist hier:

„13.08.2021: BMVg SE I 5 „Wsg. Nr. 1 zur Vorbereitung einer robusten Evakuierung ...“

Also, da kommen Sie aus der Eventualfallplanung in die konkrete Planung sozusagen dementsprechend rein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber ist es richtig, dass der CONPLAN noch nicht fertig vor-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lag, als dann eben diese Vorbereitung zur robusten Evakuierung stattgefunden hat? Nach dem, was Sie da als Zeit-

Zeuge Bernd Schütt: Ja, so wird das sein. Und dann hat er sich entwickelt. Das ist ja genau der Übergang sozusagen. Da nehmen Sie die Eventualfallplanung, die Sie haben: Welche Grundlagen stimmen da noch? Was haben wir? Was können wir davon nutzen? Und auf dieser Grundlage werden dann die Maßnahmen umgesetzt. Und ob da jetzt das KUT rausgegangen ist am 13.08. oder nicht, muss ich jetzt nachschauen. Das weiß ich nicht. Wie gesagt: Ich war zu diesem Zeitpunkt nicht vor Ort.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut. - Wie viel Zeit habe ich denn noch? Entschuldigung. - Zwei Minuten. Gut. - Dann fange ich mal mit was anderem an, was mich noch sehr interessieren würde. Es geht darum, inwieweit Ihre Abteilung SE in die Prozesse der Strategischen Vorausschau der Bundesregierung eingebunden ist. Auf welcher Grundlage wurden im BMVg Ihres Wissens nach Strategische Vorausschau und Krisenfrüherkennung betrieben? Könnten Sie das bitte einmal darstellen?

Zeuge Bernd Schütt: Strategische Vorausschau, da haben wir - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und Krisenfrüherkennung.

Zeuge Bernd Schütt: Okay. - Also, Krisenfrüherkennung ist ein Auftrag der Abteilung, wurde wahrgenommen in der Unterabteilung SE I, ist eine globale Betrachtung von möglichen Krisenentwicklungen in der Welt. Da gibt es dann sozusagen auch Schwerpunktthemen. Das wird aufgearbeitet, wird dann im Rahmen eines ressortübergreifenden Kreises erarbeitet und schafft sozusagen dann Produkte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und Strategische Vorausschau?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, über mögliche Lageentwicklungen in einer Region, die man dann

sagt: Wie wird bewertet? Wie ist die Lage innerhalb der nächsten drei Monate, der nächsten sechs Monate oder der nächsten zwölf Monate entwickelt? Inwieweit ich jetzt daraus eine Strategische Vorausschau machen würde - - Ja, das ist so was wie ein Versuch, Krisen vorherzusagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wer macht das?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, das macht unter anderem die Unterabteilung SE I. Jetzt ist das ja MEO bzw. - - Doch, es ist jetzt - - Ich weiß jetzt gar nicht, wo es gelandet ist. Das ist im Militärischen Nachrichtenwesen, gemeinsam mit dem BND, gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt, wo dann diese Dinge erarbeitet werden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und welche Produkte erarbeiten Sie dort zur Strategischen Vorausschau?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, da gibt es dann Produkte über einzelne Regionen, wie sich die Lage dort voraussichtlich entwickeln könnte. Dann wird mit Annahmen gearbeitet. Da wird gearbeitet mit Entwicklungen über die letzte Zeit und wird versucht, das auf eine Prognosebasis zu setzen. Und dann wird es im Haus zirkuliert.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und arbeiten Sie auch mit Szenarien, also Szenarioanalyse oder Szenarioplanung?

Zeuge Bernd Schütt: Das ist ja im Prinzip szenarienbasiert, wenn Sie so wollen: Wie könnte es sich entwickeln? Für Afghanistan kann ich mich nicht entsinnen, dass wir das so gemacht hätten.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Dann sind wir durch mit dieser Runde. Wir sind jetzt schon fast zwei Stunden unterwegs. Deswegen unterbreche ich die Sitzung bis 18.20 Uhr.

(Unterbrechung von
18.09 bis 18.21 Uhr)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: So, wir fahren fort mit der Sitzung, und die SPD hat das Fragerecht. Herr Nürnberger.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich würde gerne fortfahren mit der Befragung. - Wir sind ja im Gegensatz zu anderen Fragenden noch ein bisschen früher in der Zeitlinie. Ich bin im Moment im Dezember 2020. Dort hat SE II 1 eine Präsentation für den Leiter „Politik“ im BMVg erstellt. Und da gibt es auch eine bestimmte Folie, die dort Bezug nimmt auf die Langzeitszenarien des BND zur Lage in Afghanistan. Ich beziehe mich auf MAT A BMVg-3.65 VS-NfD, Blatt 101. Dort werden drei Szenarien - manchmal gab es auch vier, aber da sind es drei - mit Wahrscheinlichkeiten angegeben: Inklusiv Republik: unwahrscheinlich, Bürgerkrieg: eher unwahrscheinlich und Emirat 2.0: eher wahrscheinlich. - Entspricht diese Analyse auch Ihren Einschätzungen in diesem Zeitpunkt?

Zeuge Bernd Schütt: Darf ich die noch mal sehen?

Jörg Nürnberger (SPD): Kommt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ist ja alles in Ihrer Abteilung gewesen. - Das ist Seite 99. Aber ich glaube, Sie haben es schon gefunden.

Zeuge Bernd Schütt: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank für diese Antwort. - Die Anschlussfrage ist die: Durch Ihre vielfältigen Kontakte in den politischen Raum, auf verschiedenen Ebenen - - Ihre eigene Wahrnehmung: Wurde dieses Lageszenario auch so im politischen Raum übernommen, getragen, mitgetragen? Oder, um die Frage ein bisschen offener zu formulieren: In den Situationen, wo Sie mit politischen Entscheidungsträgern, zum Beispiel im Parlament, in Kontakt gekommen sind, haben Sie da ein Bewusstsein über diese möglichen Szenarien festgestellt?

Zeuge Bernd Schütt: Ja. Das Risiko war der Politik bewusst. Und dass es in diese Richtung gehen könnte, das war allgemeine Sorge.

Jörg Nürnberger (SPD): Sind Ihnen zu diesem Zeitpunkt - wir sind immer noch Ende 2020 - Diskussionen bekannt über die Frage, ob ein Ende der Republik Afghanistan nicht zur Folge haben müsste, eine Nachfolgemission auf die Beine zu stellen? Wurden diese Diskussionen - in Kenntnis der Tatsache, dass der Untergang der Republik Afghanistan als „eher wahrscheinlich“ bewertet worden ist - geführt?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, sogar in der NATO. Es war ja die Absicht der NATO, wie erwähnt, in eine Folgemission einzusteigen, zumindest die Option dafür zu entwickeln.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie diese Diskussion aus Ihrer persönlichen Perspektive - weil etwas anderes kann und darf ich Sie nicht fragen - auch im politischen Raum wahrgenommen?

Zeuge Bernd Schütt: Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir kommen kurz zurück in die Zeit, um ein paar Monate. Am 2. Juli 2020 wiesen Sie in einer E-Mail an den Generalinspekteur Zorn darauf hin, dass

„pol. Absichten (ggf. auch Optionen) für eine mögliche Folgemission entsprechend zeitnah ... zu entwickeln“

sind; die Quelle ist MAT A BMVg-5.151 VS-NfD, Blatt 16.

Herr Groeters bezeichnet die Phase nach der Unterzeichnung des Doha-Abkommens als

„Optionen planen in Erwartung von Entscheidungen.“

Ich beziehe mich hier auf das endgültige Stenografische Protokoll 20/38, Seite 15. Er beschrieb weiter, dass es an einer politischen Entscheidung innerhalb der NATO fehlte, wie mit dem Abzug der Amerikaner umgegangen werden soll. - Wie haben Sie zu diesem Zeitpunkt zwischen Sommer und Dezember 2020 die Entwicklung der Planungen der NATO nach dem Doha-Abkommen wahrgenommen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Bernd Schütt: Na, in der Tat: Die „internationale Gemeinschaft“, will ich jetzt mal sagen - in Anführungsstrichen -, da in der Form, wo ich das ja nur beurteilen kann, oder im Gesichtspunkt NATO, hatte da noch keinen Griff dran, wie man damit am Ende umgehen kann. Denn wie im Eingangsstatement erwähnt: Das hing massiv an den Fähigkeiten der Amerikaner. Und die Folgeplanung für die Mission später ging dann ja auch eher in Richtung einer mehr zivilen Operation mit Ausbildung von afghanischen Sicherheitskräften außerhalb Afghanistans. Also eigentlich war klar: Wenn die Amerikaner mit den Taliban zu dem Abschluss kommen: „Keine“, ich sage mal, „westlichen oder NATO-Uniformen mehr in Afghanistan“, war das mit dem militärischen Engagement zu Ende.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke. - Im Herbst 2020, namentlich am 29. Oktober, ist dann eine Leitungsvorlage an die Ministerin bezüglich der Möglichkeit von militärischen Folgemissionen erstellt worden. Die Quelle hierfür ist MAT A BMVg 5.157 VS-NfD, die Blätter 403 bis 407. Sie haben diese Vorlage auch kommentiert und schreiben:

„Ein möglicher DEU mit Beitrag an einer RS-Folgemission (s. Anlage) ist von der politischen Zielsetzung und deren Rahmenbedingungen abhängig.“

- was Sie auch vorhin dargestellt haben, -

„die zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar vorhersehbar sind.“

Die Ministerin erbat daraufhin ein Tischgespräch zu diesem Thema am 18.11.2020. Was können Sie uns von diesem Gespräch berichten, sofern es stattgefunden hat?

Zeuge Bernd Schütt: Weiß ich nicht mehr. Aber ich vermute mal, dass ich sozusagen da vorgetragen habe zu den sich möglichen entwickelnden Optionen und deutlich darauf hingewiesen habe, dass wir Abhängigkeiten haben in Bezug auf Enabler, die die politischen Ambitionen hinsichtlich eines militärischen - und darum ging es ja - Folgeinsatzes durchaus begrenzen.

Jörg Nürnberger (SPD): Sind Tischgespräche bei der Ministerin derart gängige Vorgehen in der Leitungsspitze des Ministeriums, dass man sich an die einzelnen nicht mehr erinnern kann?

Zeuge Bernd Schütt: Nee. Also, die Tischgespräche bei der Ministerin fanden damals in der Regel immer zu ausgesuchten Themen statt. So. Aber wir hatten noch typische Strategiegespräche - da sind wir bei einem anderen Thema - für das Ministerium, wo unter anderem die Einsätze der Bundeswehr durchzugehen waren mit der Ministerin. Dann haben Sie die 15 Einsätze dargestellt, und dann haben Sie sozusagen die Perspektive aufgemacht und wie es sich weiterentwickelt aus Ihrer Sicht.

Afghanistan: Kann sein, dass wir dazu eins geführt haben. Aber die überwältigende Fragestellung in dieser Zeit war in der Tat: Wie geht es in Afghanistan weiter? Das war so ein bisschen Crystal Ball Looking, weil wir die Rahmenbedingungen nicht hatten. Und sie wollte immer wissen: Was geht? Was können wir machen? - Deswegen kann ich mich nicht konkret daran erinnern, was ich da gesagt habe.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie sich vielleicht noch daran erinnern, wie die Ministerin auf Ihren Vortrag reagiert hat?

Zeuge Bernd Schütt: Nein, leider auch nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): Schade. - Am 20. Januar 2021 - wir sind über den Jahreswechsel hinweg - schrieben Sie in einer E-Mail bezüglich der nächsten Schritte der Resolute Support Mission in MAT A BMVg-5.151 VS-NfD, Blätter 234 und 235:

„Eigentlich ist die Hilflosigkeit der NATO in dieser Frage m.E. ein einziges "Trauerspiel"! Alle haben etwas zu sagen, aber reden um den Brei herum, keiner will entscheiden. Wenn wir jetzt noch anfangen wollen "Szenare" für den Verbleib mit oder ohne Taliban Zustimmung in bester NATO Manier in der Linie ausplanen und vorzustellen, frage mich ernsthaft



Nur zur dienstlichen Verwendung

wo der Realitätsbezug geblieben ist?!“

Ende des Zitats. - Wieso war die NATO aus Ihrer Sicht unfähig, eine Entscheidung zu treffen? Und warum fehlte es hier an Realitätsbezug?

Zeuge Bernd Schütt: Da müssen Sie die NATO fragen oder die Nationen. - Zu dieser Zeit - - Ich hatte ja eben ausgeführt: Zeit wurde zunehmend zum kritischen Faktor. Und das drängte. Und daran kann ich mich erinnern: Da ging es um Szenarien, die in der NATO entwickelt werden sollten, in verschiedenen Abstufungen: ob mit Verbleib oder ohne Verbleib, NATO etc. Also, das waren mehrere Optionen. Da hätten wir Arbeit investiert ohne Ende. Am Ende wäre nichts dabei rumgekommen, weil das keine entscheidungsbestimmenden Fakten waren. Der entscheidungsbestimmende Fakt war de facto die Wahl in den Vereinigten Staaten. Das war sozusagen der nächste Trigger. Weil in der Erwartungshaltung - - Die Bereitstellung der zentralen Fähigkeiten, wenn man die Mission im Grundsatz erhalten wollte, hing an den Amerikanern. Und alle anderen haben sozusagen dann darum diskutiert.

Das war ja das Phänomen. Ich meine, wenn Sie reinschauen in die entsprechenden Sitzungsprotokolle der NATO, dann - soweit ich mich erinnern kann - werden Sie dort keinen finden, der da votiert hätte: Wir brechen jetzt die Mission ab. Es war nicht, sondern es war klar: Wir müssen jetzt sehen, wie die Entwicklungen in Bezug auf die Friedensverhandlungen sich ergeben. Und das hängt dann an den Amerikanern. Und da war so ein kleiner Türöffner drin unter dem Aspekt, dass der Abzug konditioniert gehen würde, auch von der, ich sage mal, Einhaltung der - kann man das „Auflagen“ nennen? -, ja, vielleicht Doha-Auflagen.

Wobei die Taliban ja alles dafür getan haben, in Bezug auf die internationale Koalition sich an ihre Auflagen dort zu halten. Und damit war es extrem schwierig. Wir haben da alle lange - alle Nationen zusammen ... [akustisch unverständlich] gegessen und gebraucht, bis dann diese Ent-

scheidung gefallen ist. Jetzt haben wir nachgeschaut- wir hatten eben das Thema, Frau Abgeordnete Bayram -: Die ist im April gefallen; gerade gehört. So lange hat es gedauert. Und dann ging es auf einmal schnell.

Jörg Nürnberger (SPD): In Anbetracht dieser in der E-Mail als Hilflosigkeit bzw. Planlosigkeit beschriebenen Situation: Wie haben Sie darauf reagiert als zuständiger Abteilungsleiter im Ministerium, der Einsätze vorausplanen sollte? Gab es da eine Möglichkeit, darauf zu reagieren, und gegebenenfalls, wie?

Und die Anschlussfrage: Angesichts dieser Situation, haben Sie versucht, über Ihre internen Kanäle im Ministerium, auch über die Ministerin, zu bitten, dass hier vielleicht mehr Druck ausgeübt wird, um die Entscheidung auf NATO-Ebene zu treffen?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, haben wir versucht. Wir haben es in jede Vorlage wieder reingeschrieben. Aber am Ende sozusagen ist es ja eine Frage des Konsenses auf Allianzebene. Und soweit ich weiß, ist eingeflossen immer wieder auch - jedenfalls in unsere Weisungsgebung in Bezug auf den Deutschen Militärischen Vertreter für die Sitzungen im Military Committee -, dass entsprechende Hinweise auf die Abhängigkeiten von Enablern, Zeitabläufen, Entwicklung des Bedrohungsszenars bei Nichteinhalten der Bedingungen durch die Allianz immer wieder auf die Tagesordnung gekommen sind. Ich glaube, da gab es auch keinen Disconnect. Das war allen klar. Und am Ende hat es dann eben dazu geführt: Als die Entscheidung stand, „Okay, die Amerikaner gehen raus“, da hat man sich den Realitäten gestellt und hat die Entscheidung gefällt. Und dann ist es sozusagen ja auch sehr schnell gegangen. Die Einflussnahme darauf, glaube ich: Ohne Arme keine Kekse, auf Deutsch gesagt. Da müssen Sie bringen. Und das wollte auch keine Nation, diesen Ersatz für die amerikanischen Fähigkeiten.

Jörg Nürnberger (SPD): Es gibt zu dieser E-Mail noch eine interessante Antwort von General Laubenthal im Hinblick auf die konstatierte Hilflosigkeit der NATO. General Laubenthal schreibt da:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Bernd,

Du bringst es klasse auf den Punkt.

M.E. ist das die Beratung der BM'in auf der Tonspur. Bitte auch so deutlich unserem PolDir“

- dem Politischen Direktor -

„klar machen.“

Welchen Hintergrund hat diese Äußerung von General Laubenthal auch im Hinblick auf meine früheren Fragen zu den Dissensen in der Wahrnehmung der Lage zwischen der Abteilung "Politik" und der Abteilung SE? Ist es auch so ein Punkt, wo es eine unterschiedliche Auffassung gab?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, da führe ich wieder aus wie bei der damaligen Frage. In der Tat: Unterschiedliche Perzeptionen, unterschiedliche Aufgaben. Wir haben uns dazu ausgetauscht unter dem Aspekt: Der eine hat eben den Punkt und will - politisch natürlich; verstehe ich auch - unter dem Aspekt einer Fortführung das Positive bringen. Und wir waren eher für die Nachrichten verantwortlich: Achtung, passt auf! Das könnte auch in die andere Richtung losgehen. Und: Wir müssen auch an der Eventualfallplanung - - die müssen wir zunehmend in eine reale Planung überführen, was dann ja auch erfolgt ist.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie uns noch aus Ihrer eigenen Wahrnehmung schildern, wie diese Diskussion über die Möglichkeit dieses Emirats bzw. eben des Niedergangs der Afghanischen Republik zu diesem Zeitpunkt - also, wir sind jetzt ja schon im Jahr 2021 - mit den Entscheidern im Parlament diskutiert wurde, sofern Sie davon persönlich Kenntnis haben?

Zeuge Bernd Schütt: Nee, das weiß ich nicht.

Jörg Nürnberger (SPD): War das nie Gegenstand von Unterrichtungen oder Obleutebesprechungen?

Zeuge Bernd Schütt: Na ja, ich meine, die Lageentwicklung in Afghanistan, also vor dem Abzug,

mit der Entwicklung der Sicherheitslage, mit den Anschlägen, mit der Anzahl der Anschläge in der Region, mit den Schwerpunkten ist in jede UdP gekommen, immer drin. Ich kann mich an meine eigenen Einlassungen im Verteidigungsausschuss erinnern, wo ich auch deutlich darauf hingewiesen habe: Die Taliban, sozusagen, Fight and Talk. Das ist natürlich auch eine besondere Herausforderung für die afghanischen Sicherheitskräfte. Die Kameraden haben am Tag 30 Kameraden verloren, 30 Tote am Tag, 900 im Monat. Und diese Zahlen haben wir auch nicht hinter dem Berg gehalten. Das ist ja gerade das, was uns umgetrieben hat. Und dass das sozusagen nicht durchhaltet, ist doch klar. Und dann ist die Frage: Was tun wir jetzt da drauf?

Jörg Nürnberger (SPD): Danke. - Meine Zeit ist wahrscheinlich eh am Ende. - Bitte.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Dann geht es weiter mit der Union. Thomas Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr General. - Ich schmunzle noch ein bisschen über Ihre Bemerkung, dass wir die Protokolle der NATO-Sitzung lesen sollten. Wir haben sie nur in teilgeschwärtzter Fassung. Also, wenn Sie sie dabei hätten, könnten Sie uns die gerne vorlegen. - Nein, aber ich habe nur noch einige wenige Fragen. Vorhin haben wir über Charterflüge gesprochen, sozusagen über den ersten Ansatz Mitte Juni; Sie sagten, vier Tage, bevor der letzte Soldat Kabul verlassen hat. Nun hat es allerdings im Juli noch einmal die Debatte um Charterflüge gegeben, und zwar, weil das Bundeskanzleramt noch mal mitgeteilt hat, man möge den Einsatz von Charterflügen für Ortskräfte wohlwollend prüfen. Können Sie uns noch kurz sagen, wie Sie in diese Diskussion eingebunden waren und was Sie in Ihrer Zuständigkeit entschieden haben?

Zeuge Bernd Schütt: Also, wir bekamen ja - das erste Mal war, wie gesagt, im Juni - den Auftrag; dazu hatte ich ausgeführt. Über den im Juli weiß ich nur so viel, dass da in der Tat sozusagen zwei spanische Flieger aus dem Vertrag angefordert gewesen sind. Geplant war ein Transport von, ich glaube, um die 300 Personen; aber da war eben



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch die Frage der Identifikation sozusagen der Leute, und in der Konsequenz wurde der Flug dann wieder storniert.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Es gibt dazu einen E-Mail-Verkehr - das ist MAT A BKAm-3.42 VS-NfD, Blatt 122 -, der startet mit einer Mail aus dem Bundeskanzleramt unter anderem in cc an Sie, und der lautet:

„Sehr geehrter Herr General,
anbei übermittle ich Nachstehendes, welches in gleicher Form ebenfalls an AA und BMZ, sowie BMI herangetragen wird. Stehe für weiteres gerne telefonisch zur Verfügung.“

Und dann heißt es:

„Mit Blick auf die schwierige Lage der afghanischen Ortskräfte wurde im Bundeskanzleramt erneut überlegt, wie die Bundesregierung ihrer Verantwortung ihnen gegenüber am besten nachkommen kann. Dabei geht es auch um den Aspekt, wie Ortskräfte bestmöglich aus Afghanistan ausreisen können. Die Bundeskanzlerin bittet daher die Ressorts darum, noch einmal wohlwollend zu prüfen, ob und wie Sonderflüge aus Afghanistan nach Deutschland realisiert werden können. Ortskräften, die ein Visum erhalten haben, soll dadurch eine geschützte, zuverlässige Ausreisemöglichkeit angeboten werden. Wir bitten um Vorbereitung von Optionen und stehen zu Gesprächen bereit.“

Zitat Ende. - Das war der Auftrag, der da angekommen ist.

Und dann antworten Sie an den E-Mail-Verteiler - Zitat -:

„Das Thema dürfte sehr schnell Fahrt aufnehmen.“

Nach erster Bewertung sehe ich in erster Linie AA und BMI in FF, ...“

- Federführung. Können Sie uns kurz beschreiben, weshalb Sie zu dieser Einschätzung gekommen sind?

Zeuge Bernd Schütt: Darf ich noch mal das Datum haben?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das ist gewesen am Freitag, den 16. Juli -

Zeuge Bernd Schütt: Juni?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): - 2021, gegen 11 Uhr vormittags.

Zeuge Bernd Schütt: Juni?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Juli.

Zeuge Bernd Schütt: Ja, da waren wir nicht mehr da, -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Bernd Schütt: - und deswegen sozusagen keine Zuständigkeit, also, außer das AA hätte dann organisiert - - oder hätte uns gebeten, im Rahmen der Amtshilfe Flieger sozusagen zu bringen. Aber keine Truppe mehr vor Ort - - Und wie sollen wir das sozusagen dann organisieren? Für uns war wichtig, dass die Ortskräfte mit auf diese Listen zu kriegen, wenn der Flieger runtergeht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. - Die Frage von militärischen Flügen wurde in dem E-Mail-Verkehr auch erörtert. Da heißt es:

„Ein militärischer Flug“

- also, schreiben Sie -

„ist aus meiner Sicht nicht zielführend,“

Zeuge Bernd Schütt: Nee.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU):

„sowohl in Bezug auf Gefährdungslage als auch in Bezug auf gegebene Signale, ...“

Zeuge Bernd Schütt: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das war sozusagen Ihre Reaktion.

Zeuge Bernd Schütt: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und dann wurde Ihnen gegenüber noch mal bestätigt, dass eben keine Bundeswehrflüge gemeint seien, sondern Charterflüge.

Zeuge Bernd Schütt: Ja, alles gut.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und dann schreiben Sie - Zitat -:

„Wir haben ja bereits seit zwei Wochen die individuelle Abfrage gestartet. Das Bild ist gemischt. Bis Montag dieser Woche hatten wir noch keine konkrete Bitte um Unterstützung. Die meisten sind noch in der Planungsphase, einige bereits in DEU mit und ohne Kenntnis IOM, andere werden wohl überhaupt nicht ausreisen wollen, bzw. nutzen familiäre Beziehungen ins Ausland (es ist und bleibt halt AFG). Montag bekommen wir ein weiteres Lageupdate ...“

Und dann geht es weiter. - Wie sind Sie zu dieser Einschätzung gekommen?

Zeuge Bernd Schütt: Ich meine, der - - Wir waren draußen. Das heißt, die Verbindung zu den Ortskräften, die zu dem Zeitpunkt noch drin waren, bestand. Aber das ist ja eine - - Die müssen das ja über Handy machen, über Handy oder über Rechner. Jetzt müssen Sie die Menschen ja sozusagen erst mal bekommen. Und wenn Sie sie dran haben, ist das so wie in Deutschland auch, also jedenfalls zu dem Zeitpunkt. Es war ja noch nicht August.

Also, die müssten ja dann ihr Hab und Gut, ihr Haus und Hof, ihre Familien etc. aufgeben. Und dann in kurzen sozusagen - - in einer kurzen Zeitfolge zu einem Flughafen zu gehen, von dessen Zustand wir sozusagen auch noch gar nichts wissen, weil da sind wir ja nicht mehr - - Da können Sie auch nicht mehr unterstützen. Und deswegen war die Bewertung: Ob das sozusagen von Erfolg gekrönt ist, war - - da war ich skeptisch.

Und die Bundeswehrflieger habe ich ausgeschlossen tatsächlich unter dem Gesichtspunkt: Was passiert, wenn da nach dem Abzug zu dem Zeitpunkt auf einmal wieder sozusagen ein Balken oder ein eisernes Kreuz erscheint? Keine gute Idee - also in der Perzeption sozusagen dann der anderen Seite -, wenn es doch heißt: „Alle sind raus“, und wir kommen jetzt wieder rein, und keiner weiß, was das für ein Flieger ist. Deswegen waren es - - waren die Charterflieger da.

Und mir ging es darum, alles zu machen in dieser Zeitspanne, bis die Flieger kommen, um so gut wie irgend möglich ein Lagebild zu den Ortskräften herzustellen, zu denen wir Verbindung hatten, um sie abzufragen. Das waren - - Wenn ich mich recht entsinne, war das ja auch eine Frage sozusagen des Bedarfs und der Kapazität. Also müssen Sie ja einzeln abtelefonieren. Man muss sich vorstellen, was da im Callcenter bei uns los war. Die haben ja gerade die Phase des Abzuges hinter sich, die unterschiedlichen Fragen in Bezug auf Visaerteilung etc. Dann sind sie noch nicht drüber. Jetzt sind sie da, jetzt kriegen sie ein Angebot. Und dann müssen wir die Leute dahin bewegen, in zwei Tagen auf einen Charter zu gehen, wissend aber, dass wir ja an anderer Stelle, nämlich mit Linienflügen, eine Möglichkeit haben, sofern jedenfalls die Grundvoraussetzungen da sind. Und das war sozusagen mein Concern. Die Idee war ja sicherlich gut, und leider ist das aber nicht in der Realität - - in der Umsetzung hat das dann sozusagen eben nicht geklappt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Es hat dann vier Tage später einen Vermerk von Ihnen gegeben, am 20.07.21 - das ist MAT A BMVg-4.264 VS-NfD, Blatt 122 bis 124 -; da schreiben Sie:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Trotz ... Bitte BK-Amt unverändert keine Einigung und keine Lösungsvorschläge auf Arbeitsebene.“

Zitat Ende. - Können Sie uns sagen, woher Sie diese Erkenntnis hatten?

Zeuge Bernd Schütt: Weiß jetzt nicht genau, was ich damit gemeint habe. Aber mit Sicherheit habe ich das von meiner Arbeitsebene. Also - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, es war ein Vermerk für die Ressortrunde zum Thema Charter. Es hat den Bezug zu dieser Anforderung - - Bundeskanzleramt gehabt.

Zeuge Bernd Schütt: Ach so. Na ja, dann - - okay.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und da schreiben Sie: „Trotz ... Bitte“. Also, damit ist gemeint die Bitte, die ich Ihnen eben vorgetragen habe.

Zeuge Bernd Schütt: Kanzleramt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): „BK-Amt ... keine Einigung ... keine Lösungsvorschläge auf Arbeitsebene“.

Zeuge Bernd Schütt: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie sich an den Vorgang erinnern?

Zeuge Bernd Schütt: Das ist mit Sicherheit ein Sachstandsreport. Ich kann mir gut vorstellen, was auf Arbeitsebene da los gewesen ist, weil sozusagen die Problematik der Charterflüge - - da gibt es ja, wie häufig, unterschiedliche Perzeptionen in Bezug auf die Auswirkung. Und da trat das grundsätzliche Problem ja auch auf. Ich will jetzt nicht spekulieren; ich war da nicht Teil. Aber das Grundproblem einer größeren Herauslösung sozusagen von Ortskräften aus Afghanistan, auch dann noch offiziell angeboten, fand nicht bei allen Ressorts, will ich mal sagen, Anklang.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nach unserer Kenntnis hat die Bundeskanzlerin dann erneut

im Kabinett das Auswärtige Amt mit der Federführung der Planung beauftragt, und nach unserer Kenntnis wurde dann tatsächlich für den 15. August 2021 der erste Charterflug geplant. Können Sie sich noch an diesen Vorgang erinnern, also wie das Thema weiterging?

Zeuge Bernd Schütt: Nee, aber 15.08. war es ja schon erledigt. Dann sind die nicht mehr runtergekommen. Denn dann waren wir ja schon mitten in der - - oder kurz vor der Evakuierung da.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Bernd Schütt: Da dürfte Kabul ja schon gesperrt gewesen sein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Meine Frage ist jetzt noch mal - weil Sie eben ja eine fachliche Einschätzung zur Durchführbarkeit von Charterflügen gegeben haben -: Inwieweit hielten Sie denn Charterflüge in diesem Zeitraum - also, wir reden ja - - Mitte Juli 2021 - unter dem Gesichtspunkt „Sicherheit, Flughafen, Operationsfähigkeit“ für durchführbar?

Zeuge Bernd Schütt: Also, unter - - Wenn wir jetzt mal den Juli nehmen, wenn wir dann annehmen - und da gehe ich von aus -, dass es nach Kabul gegangen wäre, dann wäre das aus unserer Sicht sozusagen durchaus wünschenswert gewesen unter dem Aspekt „within the means and capabilities“, wenn wir mehrere Menschen, sozusagen unsere Ortskräfte, mitnehmen können. Also, wenn man da eine Option geschaffen hätte - das wäre wahrscheinlich ja mit da einhergegangen, Visa on Arrival oder so was -, dann wäre das ja durchaus in unserem Interesse gewesen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie hatten vorher - ich glaube, ohne genaue Datumsangabe - gesagt, dass Sie Anfang August eigentlich im Urlaub waren - habe ich das richtig in Erinnerung? - und zurückbeordert wurden. Wann war das noch mal genau?

Zeuge Bernd Schütt: Ich bin am 14. August - das war der Samstag, glaube ich - - Da hat sie mich - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

rief mich der Büroleiter an und sagte: „Die Ministerin“ - - hat mir die Lage geschildert, wie sie ist. Ich war gerade aus Griechenland zurück. Und dann hieß es, die Idee sei ja vielleicht ganz gut, wenn ich denn zurückkäme, was ich dann auch gemacht habe.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Jetzt hat es am 13.08. sowohl eine Morgenlage mit der Bundesministerin gegeben, und es hat dann am gleichen Tag eben auch die Sitzung des Krisenstabes zu Afghanistan gegeben, an der Sie nicht teilgenommen haben - Sie waren ja auch gar nicht da -; aber aus Ihrer Abteilung hat, glaube ich, Oberst Rapp teilgenommen, wenn ich das richtig sehe.

Zeuge Bernd Schütt: Mhm, mit Sicherheit, ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sind Sie an den Inhalten der Kernaussagen aus der Morgenlage mit der Bundesministerin - - haben Sie davon Kenntnis bekommen, trotz Ihres Urlaubs, oder waren Sie sozusagen aus dem Informationsfluss insgesamt ausge-

Zeuge Bernd Schütt: Im Nachgang, ja, klar.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nein, ich meine jetzt, am 13. oder 14.

Zeuge Bernd Schütt: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Keine Kenntnis. - Ich frage das deswegen, weil es in diesem Zeitraum ja die Überlegung gegeben hat: Welche Entscheidungen müssen jetzt getroffen werden? Und da gibt es in der Krisenstabssitzung offensichtlich eine kleine Differenz zwischen der Einschätzung des BMVg, die sagen: Wir wollen eigentlich eine möglichst schnelle - - Also:

„• ... Beschluss hierzu müsste zeitnah erfolgen, ...

• Empfehlung, jetzt die Voraussetzung zur Durchführung einer Evakuierungsoperation zu schaffen, ...“

Und beschlossen wurde aber nur weitere Vorbereitung sozusagen, Einstieg in die Vorbereitung der Evakuierungsmission. Haben Sie über diese Diskussion - also, welchen Auftrag erteilt der Krisenstab am 13.08.? - - sind Sie damit befasst gewesen, trotz Ihres Urlaubs?

Zeuge Bernd Schütt: Ich weiß darum; denn nach dem Anruf am 14. - - Ist ja wie üblich: Dann ruft man eben seinen Stellvertreter an - das war der General Hoppe -, und der setzt Sie ins Bild. Und dann kommen Sie an und kriegen ein komplettes Lagebild. Und das, was Sie schildern, ist, so wie ich in meinem Eingangsstatement gesagt habe, eigentlich ein fast normaler Vorgang. Aber wir haben aus Afghanistan gelernt, alle; das zeigt Gulfstream.

Also die Frage sozusagen - - Das meinte ich mit „Go quick and go big“. Es ist ja immer - - Denn in dem Moment, wo Sie eine militärische Evakuierung starten - und wir reden ja da auch sogar noch von einer robusten; also, Sie gehen mit militärischen Flugzeugen rein -, setzen Sie natürlich Signale. Und die Frage sozusagen ist dann: Will man das Signal jetzt setzen oder nicht? Und das ist eben eine Abwägung auf - - im Rahmen des Krisenstabes und findet irgendwo dann am Ende sozusagen den Haken des Kanzleramtes oder auch nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat nach Ihrer fachlichen Einschätzung die verzögerte Beauftragung der militärischen Evakuierungsoperation Einfluss auf Ablauf und Umfang der Mission gehabt?

Zeuge Bernd Schütt: Nein. Das ist so, wie ich eben erwähnt habe im Eingangsstatement: Wenn Sie zwischen Entscheidungsfindung und Inmarschsetzung der Truppe sehen, dann entspricht das genau den Grundlagen - kein Einfluss.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann hätte ich nur noch einen letzten Punkt mit Ihnen kurz zu erörtern. Es hat nach Abschluss der Evakuierungsoperation, bereits am 29. August, Arbeitsaufträge der Ministerin gegeben - das ist MAT A BMVg-5.152 VS-NfD, Blatt 425 bis 427 -, unter



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Stichwort „lessons learned“. Und da ist auch zum Thema Ortskräfte etwas enthalten, und zwar wurde erbeten ein Bericht über die Unterstützung der Ortskräfte, eine militärische Analyse zu den Ressourcen, die man für derartige Evakuierungsoperationen in Zukunft braucht, sowie eine Prüfung, inwieweit das Ministerium selbst „ein „Löschmoratorium““ erlassen kann. Wollen Sie die Vorlage sehen, sicherheitshalber? Dann legen wir Ihnen die mal eben kurz vor.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Bernd Schütt: Also, zu den diversen Aufträgen: Ich kann mich an die Aufträge erinnern. Darüber gibt es auch einen Kommentar da oben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, da wollte ich mit Ihnen drüber sprechen. Sie kommentieren das nämlich: „Verständlich, aber im Anspruch heftig, ... Terminverschiebung ...“ ist erforderlich. Meine Frage ist jetzt nur: Hat es diese Aufarbeitung in der Folgezeit gegeben?

Und die zweite Frage ist: Was ist der Hintergrund dieses Moratoriums, dieses Löschmoratoriums? Haben Sie dazu Kenntnis, weshalb geprüft werden sollte, ob ein sozusagen ressorteigenes Löschmoratorium erlassen werden kann?

Zeuge Bernd Schütt: Also, wir haben, wie ich es oben geschrieben habe, in der Tat gesagt: Wir tun, was wir können. - Was haben wir gemacht? Wenn ich mich noch richtig entsinnen kann, haben wir eine Schnellzusammenfassung gemacht in Bezug auf die Evakuierungsoperation, was sich so ein bisschen mit dem deckt, was ich Ihnen im Eingangsstatement gesagt habe. In Bezug auf die Ortskräfte haben wir die Termine zusammengefasst - was ist gelaufen? - und den aktuellen Sachstand: Wo stehen wir jetzt? War übrigens - - Nee, das streiche ich jetzt hier.

Also, war keine einfache Aufgabe unter Sachstandsfeststellung - - und auseinanderzubringen: Wer ist in welchem Ressort jetzt eigentlich aufgenommen? - Die militärische Analyse zur Möglichkeit der Übernahme einer solchen Funktion,

wie sie die Amerikaner in Kabul gemacht haben, haben wir in groben Zügen in Abstimmung mit der Luftwaffe gemacht. Das hätte uns an signifikante Herausforderungen in Bezug auf die Fähigkeiten der Bundeswehr gebracht. EU und NATO haben sich da in dem Zusammenhang nicht allzu viel unterschieden.

Und die Dinge Betreuung der Ortskräfte, Verstärkung des Callcenters, Aussehen der Tätigkeit der Sprachmittler, Gespräche mit Militärattachés und Nachbarstaaten Afghanistans sind umgesetzt worden. Da gibt es noch eine Weisung - ich weiß nicht, ob die Ihnen vorliegt - an die Attachéstäbe, um klarzumachen: Über welche Unterlagen verfügen unsere Ortskräfte? Wie ist das weitere Verfahren? Das hat zwei Tage gedauert, ist aber - - hat es gegeben.

Ganz ehrlich: In Bezug auf das Löschmoratorium klingelt bei mir keine Glocke. Weiß ich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Herr General, ganz herzlichen Dank für Ihre Antworten heute, aber insbesondere für Ihren Dienst und Ihren Einsatz speziell im Zusammenhang mit dem Afghanistan-Einsatz! - Herzlichen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön. - Das Fragerecht wechselt jetzt zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Lieber Herr Schütt, ich würde gleich damit anfangen, dass wir Ihnen vorlegen MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 135 bis 136. Aber während der Kollege läuft, sage ich schon mal - - oder zitiere ich schon mal. Da geht es darum:

„• Keine Entscheidung im Rahmen VM Treffen bedeutet de facto Verbleib, bzw. sehr eilige Rückverlegung!

• Bei Verbleib/Verzögerung ohne Zustimmung TLB ist von signifikanter Verschlechterung der Bedrohungslage auch gegenüber RS auszugehen; ...“



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Das ist auf dem - - auf der Seite „Blatt 135“, dieses kleine - oben - schwarze, nicht das „129“, rote.

Und dann geht es weiter:

„Opfer können nicht ausgeschlossen werden. TAAC N dürfte dabei im besonderen Fokus stehen.“

Können Sie das für mich einordnen?

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten Unter-
lagen)

Zeuge Bernd Schütt: Ja, das war eine Analyse, und das ist ja auch ein sicherheitspolitischer Jour fixe. Also, es ging um den Jour fixe „Außenministerium, Bundeskanzleramt und BMI“, in der Regel ja auf - - dann auf Staatssekretärebene. Die haben wir dementsprechend dann vorbereitet in Bezug auf die eigenen Positionen.

Wir waren zu dem Zeitpunkt davon felsenfest überzeugt, dass wir die Entscheidung, so wie erwähnt, so schnell wie möglich brauchten, weil wir zu dem Zeitpunkt natürlich auch noch vom 30.04. ausgegangen sind als Abzugstermin. So. Da hat sich dann ja, weil es zu dem - noch mal nachgefasst eben - - Es ist ja zur Entschlussfassung praktisch durch Verhandlungen der Amerikaner mit den Taliban dazu gekommen, mit der NATO-Entscheidung im April sozusagen dann den Abzugstermin nach hinten zu verlängern.

Später ist damit ein bisschen Druck hier rausgekommen, aber nur ein bisschen, weil sich das nur auf der Zeitachse ... [akustisch unverständlich] hat. Und hier haben wir aufgeschrieben, was das für uns bedeutet, und haben dringend empfohlen, jetzt hier dementsprechend sich auch in Bezug auf die NATO zu positionieren.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dieser Satz „Opfer können nicht ausgeschlossen werden“, der bezog sich ja schon auf die Fähigkeiten der Amerikaner, die weg waren,

was dann Auswirkungen auf dieses TAAC North hatte, oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeuge Bernd Schütt: Darf ich den noch mal - - Wo, auf welcher Seite, ist das? 129?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Bernd Schütt: In der Mitte, oder - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, rot 129, -

Zeuge Bernd Schütt: Okay.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und schwarz - dieses ganz Feine, dieses „MAT A ...“, was wir eigentlich hier benutzen - ist dann dieses 135.

Zeuge Bernd Schütt: 135 habe ich noch nicht. Die müsst ihr mir noch mal geben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Rote ist 129, -

Zeuge Bernd Schütt: Das habe ich. Rot habe ich.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und darüber ist dieses „MAT ...“.

Zeuge Bernd Schütt: Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Auf der Seite ist es.

Zeuge Bernd Schütt: Ja, okay.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist halt ein bisschen irritierend, weil wir immer die MAT-Nummer zitieren müssen und dieses „VS-NfD“, diese Seite 129. Aber das -

Zeuge Bernd Schütt: Das ist klar.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - kennen wir hier auch.

Zeuge Bernd Schütt: Also, zu dem Zeitpunkt gingen wir davon aus: 30.04. - Abzug, Abzugstermin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Taliban hatten ja auch deutlich signalisiert, dass sie aus ihrer Sicht alles dafür tun, die Bedingungen des Abkommens einzuhalten gegenüber der Koalition, was sie auch getan haben. Sie haben auch keinen Zweifel zu dem Zeitpunkt gelassen daran, dass, wenn das nicht der Fall ist - - dass sie dann wieder militärische Operationen aufnehmen werden.

Ich war und bin davon überzeugt, dass in diesem Fall - wenn wir also verblieben wären über den 30.04., zu dem Zeitpunkt, hinaus - - dass es definitiv wieder zu Kampfhandlungen mit den Taliban gekommen wäre gegenüber einer deutlich reduzierten internationalen Truppe.

Und da sozusagen dann da der Norden zu diesem Zeitpunkt - das ging ja praktisch einher mit dem Aufnehmen der Offensive auch im Norden - - hätte unser Standort Maimana - - Masar-i-Scharif im deutlichen Fokus gestanden, und dann wäre es auch zu Opfern gekommen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das heißt, es hätte schon die Opfergefahr gegeben? Also - -

Zeuge Bernd Schütt: Ja, klar, massiv. Das war ja unser ganzes Problem.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie diese Einschätzung - -

Zeuge Bernd Schütt: Wir sind davon ausgegangen - ich meine, wir waren eine Truppe - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sich dann diese Einschätzung im Rahmen des weiteren Verlaufs verändert, oder waren das Parameter, die einmal feststanden, und damit war die Gefahr im Raum? Wie muss ich das - -

Zeuge Bernd Schütt: Das war unser Treiber.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mhm.

Zeuge Bernd Schütt: Das war der Treiber aller Aktionen, jedenfalls für meine Abteilung. Klar war - - Ich meine, wir waren eine Truppe; das

war nicht mehr ISAF. Da gab es in Bezug auf die - - Zu diesem Zeitpunkt waren die Amerikaner schon drastisch reduziert. Dann hatten wir noch Glück, weil wir massiv sozusagen auf den General Miller eingewirkt haben, dass der uns noch drei Kampfhubschrauber zur Verfügung gestellt hat, die wir in MeS stationiert haben. Parallel haben wir Mörser reingebracht der Niederländer, um uns wehren zu können, wenn das sozusagen auf uns zukommt, und das wäre geschehen.

Die Frage sozusagen der Bedeutung von Opfern in einer solchen Phase des Einsatzes - - Ich glaube, das wäre noch eine deutlich größere Katastrophe gewesen als das, was wir jetzt erleben oder erlebt haben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. - Der nächste Sachverhalt oder das nächste Thema - wundern Sie sich nicht, wenn ich jetzt ein bisschen springen muss - geht jetzt ums Ortskräfteverfahren. Und da habe ich in der Vorlage Ihres Referatsleiters Oberst Groeters vom 26. Januar 2021 gelesen - und dazu kann ich auch die MAT A BMVg-5.154 VS-NfD, Blatt 20 bis 21 [sic!] - - Aber ich lese erst mal vor; wenn Sie wollen, können wir es natürlich vorlegen: Das „bisher starre Festhalten des BMI am OKV ... sich zumindest perspektivisch durch den politischen Druck aufzuweichen“ scheint, wird in der Vorlage gesagt. Und meine Frage wäre: Hat denn das BMI gemauert? Können Sie uns dazu etwas erzählen?

Zeuge Bernd Schütt: Also, es steht mir nicht zu, über andere Ministerien sozusagen zu urteilen. Aber für mich ist klar aus den ganzen Runden, an denen ich teilgenommen habe: Wir haben halt ähnlich wie innerhalb des Hauses gegenüber Politik und SE - - haben natürlich alle sozusagen ihre eigenen Interessen und ihre eigenen Auflagen und ihre eigenen Probleme. Und das BMI hatte in Bezug auf die Ortskräfte sozusagen andere Herausforderungen als wir. Denen ging das sozusagen eher um die Steuerung. Und für uns war klar: Wir haben unsere Ortskräfte hundertprozentig erfasst. Wir wissen, worüber wir reden, und wir brauchen diese Kräfte so schnell wie



Nur zur dienstlichen Verwendung

möglich - - nach Deutschland. Das war der Auftrag.

Und deswegen würde ich nicht sagen: Das BMI hat gemauert. - Das BMI hat innerhalb seiner Interessenlage agiert und hat sich dann ja auch über die Zeitachse deutlich - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann versuche ich meine Frage - - War es denn eher hinderlich oder förderlich, oder hat es Arbeit gemacht?

Zeuge Bernd Schütt: Na, Arbeit war da ohne Ende mit verbunden; das ist ja klar. Aber ich mache dem BMI keinen Vorwurf.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja auch nicht das, was ich abgefragt habe. Ich würde ja gerne die Tatsachen, die ich ja auch brauche für die Aufklärung, befördern. Und deswegen bin ich natürlich darauf angewiesen, dass, wenn jemand, der bei Verhandlungen dabei war, was wahrgenommen hat, das Wahrgenommene so wiedergibt. Deswegen würde mich eben interessieren - - Also, in dieser Vorlage ist eben die Schilderung, dass die da Probleme gemacht haben. Und vielleicht können Sie mal schildern, was das für Probleme waren.

Zeuge Bernd Schütt: Darf ich noch mal ganz kurz die Vorlage sehen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also: MAT A BMVg-4.753 VS-NfD, Blatt 24 bis 25.

Zeuge Bernd Schütt: Das war ja eine - - der Beginn einer Verbesserung der Lage, so will ich es mal sagen, für uns; denn die beiden Themen, die wir ja eben schon diskutiert haben - das eine ist sozusagen die Notwendigkeit der ressortübergemeinsamen Ortskräfteverfahrens. Das war eben der Punkt auch einer Vereinfachung und Entbürokratisierung. Das war der eine Gesichtspunkt.

Und das Zweite: Die fehlenden Möglichkeiten zur Visabearbeitung in Afghanistan haben ja letztendlich dazu geführt, dass wir diesen - - bisschen später sozusagen den Prozess der Visaerstellung dort einleiten konnten. Also, bis zu diesem Zeitpunkt war eben die Position nicht nur des BMIs, an dem Ortskräfteverfahren, wie es war, festzuhalten, aus unterschiedlichen Gründen. Und hier mit der Lageentwicklung jetzt zum Jahreswechsel kommt, wie ja auch der Kamerad - in dem Falle B [REDACTED] - - B [REDACTED] schreibt nach dem Motto, kommt hier „zumindest perspektivisch“ sozusagen jetzt die Bewegung rein und hat „Fahrt aufgenommen“. Das war da - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, in demselben Aktenstück steht ja auch, dass es zu einem Gespräch zwischen der Ministerin Kramp-Karrenbauer und Herrn Seehofer gekommen ist. Sagt Ihnen das etwas? Also, wissen Sie was von diesem Gespräch, und wissen Sie, was da besprochen wurde?

Zeuge Bernd Schütt: Also, aus dem Vermerk kann ich das jetzt nicht entnehmen. Ich weiß aber sozusagen, dass unsere Ministerin immer jeweils in der Entwicklung der Lage nach den Staatssekretärsrunden durchaus, wenn sie mit dem Ergebnis nicht zufrieden gewesen ist, zum Hörer gegriffen hat und mit dem entsprechenden Minister oder der Ministerin gesprochen hat. Das ist mit Sicherheit auch im Ortskräfteverfahren geschehen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön. - Dann müssen wir wechseln zur AfD. Herr Kollege Wundrak.

Joachim Wundrak (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Auch von mir herzlich willkommen, Herr Schütt! Ich freue mich auf diese neuartige Art der Zusammenarbeit. - Herr General, immer wieder haben wir von höchstrangigen deutschen Politikern nach dem Fall von Kabul gehört, dass der Sieg der Taliban für Berlin nicht vorhersehbar gewesen sei und dass nicht nur Deutschland, sondern eben die ganze internationale Gemeinschaft dies nicht hätte voraussehen können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nun haben wir im März 2023 den während des Untersuchungszeitraums in Afghanistan tätigen NATO-Repräsentanten Stefano Pontecorvo hier vor diesem Ausschuss zu Gast gehabt. Und er hat eine Bemerkung gemacht, die diesen Aussagen der Bundesregierung deutlich widerspricht. Wörtlich sagte uns Herr Pontecorvo - und das ist Zitat aus dem Protokoll der UA-Sitzung vom 2. März 2023, Seite 97; ich zitiere -:

„Fragte man allerdings die gesamten deutschen Militärkommandeure und die in Afghanistan stationierten Soldaten, waren sie sich wie alle von uns ... im Klaren, dass nach unserem Abzug im Dezember [2021], Januar, Februar [2022] oder ein Jahr später die Taliban die Macht ergreifen würden.“

Zitat Ende. - Herr Schütt, wie sahen Sie persönlich in diesem Zeitraum die Lage? Ähnlich pessimistisch, wie Pontecorvo berichtet von anderen Kommandeuren?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, ich meine, wir haben ja eben ein entsprechendes Dokument auch schon gesehen unter dem Gesichtspunkt: Wie könnten wir uns die Szenarien vorstellen? Und zu dem Zeitpunkt, mit einem Abzug der Truppe, mit der Verfasstheit der afghanischen Sicherheitskräfte, dem politischen und sozialen Zustand sozusagen dieses Landes, sind wir zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Die Frage war sozusagen die der Geschwindigkeit, und die haben wir nicht vorhergesehen.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie noch mal darstellen, wie Sie diese Lageeinschätzung dann an Ihre Vorgesetzten oder Ihren Vorgesetzten und auch in die politische Leitungsebene transportiert haben?

Zeuge Bernd Schütt: Diverse Vorlagen haben wir ja hier auch vorhin gesehen. Also, wir haben die Lage so bewertet, wie Sie sie im Grunde genommen geschildert haben, ähnlich auch - - vergleichbar mit dem. Ich glaube, wir haben da schon Klartext geredet. Und es ging ja auch nicht

darum, einen Abzug zu befördern oder schönzureden - das war nicht der Punkt -, sondern wir haben ja auch in der NATO versucht - - Achtung, haltet an dem Condition- - Oder: Lasst uns gemeinsam - so muss man ja sagen; was heißt „halten“? wir sind ja Bestandteil der NATO - an dem Condition-based Approach festhalten. - Und das hat am Ende sozusagen eben nicht funktioniert.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, okay. Danke schön. - Im September 2022 hatten wir hier im Ausschuss den Referatsleiter SE I 3, Oberst P■■■■, zu Gast. Er berichtete uns davon, dass sein Referent R■■■■ G■■■■ Ihnen die SE I 3-Bewertung der Ende November 2020 erfolgten BND-Szenarienanalyse darlegte. Auch für das Ihnen unterstellte Referat SE I 3 schien die totale Machtübernahme der Taliban das wahrscheinlichste Zukunftsszenario für Afghanistan, und zwar noch eindeutiger als für den BND. Das geht aus MAT A BMVg-3.64 VS-NfD, Blatt 63, hervor; das ist die Anlage 10. Herr P■■■■ berichtete uns, wie Herr G■■■■ von diesem Gespräch mit Ihnen, Herr Schütt, zurück in sein Referat kam. Zitat:

„Also, das war ein Tag, wo der Oberstleutnant G■■■■ geknickt wiederkam, weil er eben versucht hat, seine Position zu erläutern, und dieses so überraschend war, dass zumindest anscheinend im ersten Moment der Abteilungsleiter“

- Schütt -

„auch so überrascht war ...“

Herr Schütt, aus welchen Gründen waren Sie damals überrascht, dass neben dem BND auch Ihr Referat SE I 3, das sich ja tagaus, tagein mit der militärischen Lage in Afghanistan sehr intensiv beschäftigte, im Spätherbst 2020 von einer totalen Machtübernahme der Taliban ausging? Sie hatten offensichtlich eine andere Position. Können Sie uns - -

Zeuge Bernd Schütt: War das nicht der Vorgang, den wir eben gesehen haben? War das der?

Joachim Wundrak (AfD): Nein.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Bernd Schütt: Also, ich sage mal, das hört sich so an; das hatte nämlich auch G■■■■ geschrieben. Da war der Vorgang drauf sozusagen von den Ilern.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Es geht tatsächlich um die gleichen Szenarien. Ich habe eben zu diesen Szenarien geantwortet. Ich trage die Szenarien. Ich habe auch gesagt, dass ich das Szenario 1, so wie das hier steht, auch für am wahrscheinlichsten gehalten habe. Hier steht ja auch drin:

„Eine Eroberung der Hauptstadt
KABUL steht eher am Ende dieses
Szenarios ...“

Das war mein Punkt, wo ich gesagt habe: Wir sind auch davon ausgegangen, dass es später kommt. - Warum ich da sozusagen beim Kameraden G■■■■, den ich sehr schätze - - aber warum ich sein Knicken sozusagen herbeigeführt habe, weiß ich nicht. Ich meine, P■■■■ war ja auch nicht dabei offensichtlich. Das erzählt er hier ja, obwohl er nicht dabei war. Er sagt ja, G■■■■ hat es ihm gesagt. Also, ich kann es Ihnen nicht - - Ich werde ihn fragen.

Joachim Wundrak (AfD): Kann man die Situation denn so erklären, dass grundsätzlich oder regelmäßig die Lageeinschätzungen des BND und SE I 3 kritischer und skeptischer waren als die politischen Einschätzungen?

Zeuge Bernd Schütt: Also, ich meine, die beziehen sich ja immer sozusagen auf die militärischen Erfolge der Taliban. Und wenn Sie auf die Heatmap, die ja auch Bestandteil der UdP war, sehen, dann gibt es, glaube ich, nichts daran zu deuteln, was zwischen 2019 und 2021 geschehen ist. Und der Bruch tritt dann auf, wo die Ring Road, die Ihnen ja gut bekannt ist, sozusagen dann ja nicht mehr alleine im Süden contested ist, sondern wo es dann nach Norden geht. Und das ist ja eindeutig sozusagen, wie sich das über die Zeitachse dargestellt hat.

Das hier ist ja, wie gesagt, die Hintergrundinformation zu Szenarien. Und von diesen drei Szenarien - in der Tat - war das Szenario 1, also das Szenario eines Emirats 2.0, auf der Zeitachse auch aus meiner Sicht zu dem Zeitpunkt das wahrscheinlichste. Deswegen weiß ich nicht, warum er da geknickt ist. Es ging ja um Szenarien.

Joachim Wundrak (AfD): Na ja, er ist geknickt, weil er - so interpretiere ich das jetzt, wenn Sie erlauben - nicht durchgedrungen ist mit seiner skeptischen Bewertung.

Zeuge Bernd Schütt: Kann ich Ihnen - - Weiß ich nicht. Also für mich ist die Lage zu dem Zeitpunkt 30. November 2020 klar, und die deckt sich mit dem Szenario. Ich weiß nicht, was ich da dem Oberstleutnant G■■■■ vorgeworfen habe. Ich weiß auch nicht, ob es in dem Zusammenhang war. Denn der Kamerad P■■■■ sagte ja:

„Also, ich sage ja: Wir hatten ab und zu Tischgespräche, wo er dann auch noch mal ... das persönliche Gespräch suchte ...“

- das war so; das habe ich immer gemacht -

„auch zu anderen Themen. Und ich erinnere mich nur einmal, dass der Oberstleutnant G■■■■ bei ihm war,“

- also bei mir -

„um genau diese Szenarien zu erläutern. Ich meine, dass ich dort nicht präsent war;“

- also er nicht präsent war -

„zumindest ist mir das Gespräch da nicht zugegen.“

Also, der weiß gar nicht, was da los war.

„Ich meine, ich hatte da einen anderen Termin. Ich kann den Tag auch nicht sagen. Also, das war ein Tag, wo der Oberstleutnant G■■■■ geknickt wiederkam, weil



Nur zur dienstlichen Verwendung

er eben versucht hat, seine Position zu erläutern, und dieses so überraschend war, dass zumindest anscheinend im ersten Moment der Abteilungsleiter auch so überrascht war wie wir ja von dieser Entwicklung und den Szenarien ...“

Joachim Wundrak (AfD): Herr Schütt, die Frage basierte ja auf der Aussage der politischen Leitung, dass man überrascht gewesen ist. Und dagegen ist der Eindruck ja, der hier aus diesem Papier hervorgeht, dass schon sehr früh über diese Szenarien gesprochen worden ist.

Zeuge Bernd Schütt: Also, das ist aus meiner Bewertung heraus so, wie ich das im Eingangstatement dargestellt habe.

Joachim Wundrak (AfD): Gut, habe ich leider nicht gehört.

Zeuge Bernd Schütt: Wir sind überrascht worden über die Abläufe, über die Geschwindigkeit sozusagen. Dass dieses Szenario bei einer Einstellung des westlichen Engagements zu erwarten war, das ist aus meiner Sicht unstrittig, dass das in der Welt war und sozusagen auch klar verstanden. Was wir nicht - und das gibt ja sogar dieses Szenario wieder - angenommen haben, ist, dass das sich innerhalb von im Grunde genommen 14 Tagen ergeben hat. Und ich hatte vorhin erläutert, wo sozusagen meine Begründung ist, warum das so ist. Ich meine: Was ist in diesen 14 Tagen dann da geschehen ohne westliche Unterstützung, bei einer zerstrittenen afghanischen Regierung, bei Abzug der Kontraktoren, bei Einstellung der Kampfunterstützung? Und das, in dem moralischen Zusammenbruch - so muss man das ja sagen - der ANDSF, war sozusagen nicht Gegenstand dieser Befassung im November 2020.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur FDP. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank. - Herr General, wir haben ja vorher über das Thema Eventualfallplanung und Einbettung auch in Ihre strategische Vorausschau gesprochen. Ich

würde gern einfach da anknüpfen, an diese Prozesse während des Untersuchungszeitraums zur strategischen Vorausschau und die Produkte, die Sie da erstellt haben. Also, mich interessieren da eben vor allem die Prozesse und auch die Strukturen während des Untersuchungszeitraums. Darauf beziehen sich alle meine Fragen, die ich jetzt stellen möchte.

Meine erste Frage ist: Wie wurden denn die Ergebnisse und die Produkte, die Sie im Rahmen der strategischen Vorausschau bzw. der Krisenfrüherkennung erstellt haben, mit anderen Ressorts geteilt?

Zeuge Bernd Schütt: Zu einem Großteil waren die ja beteiligt. Also, zu meiner Kenntnis hat ja auch - vielleicht kann uns das AA da sozusagen helfen - - Aber unter dem Gesichtspunkt Krisenfrüherkennung machen wir ja auch gemeinsam - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau. Aber Ihre Produkte, die Sie erarbeitet haben, -

Zeuge Bernd Schütt: Genau.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): - wie weit haben Sie die mit den anderen Ressorts geteilt?

Zeuge Bernd Schütt: Die werden ja dementsprechend auch - - Also, ich weiß jetzt nicht genau den Status sozusagen, ob wir - - Hat der einen Verteiler hier?

(Der Zeuge blättert in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Nee. - Also, das kann ich Ihnen leider nicht - - Im Detail kann ich es Ihnen nicht sagen. Aber wir tauschen uns - - Also ich habe mich immer ausgetauscht auf der entsprechenden Ebene der Abteilungsleiter, teilweise mit den Krisenbeauftragten. Wir haben die Lage in Bezug auf die Unterrichtung des Parlaments immer abgestimmt; ich meine jetzt das wöchentliche Produkt. Es gibt keine sozusagen Änderung in der Bedrohungsanalyse, ohne dass wir uns mit den anderen Ressorts abgestimmt haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gab es denn ein Produkt, das die strategischen Vorausschau der Ressorts zu einem Gesamtbild zusammengefügt hat während des Untersuchungszeitraums?

Zeuge Bernd Schütt: Kann ich mich nicht dran erinnern.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wenn nein, also wenn Sie sich nicht daran erinnern können und es das vielleicht auch nicht gab: Woran lag das Ihrer Ansicht nach?

Zeuge Bernd Schütt: Ich glaube, nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gab es ein Produkt, das die Krisenfrüherkennungsprozesse der Ressorts bündelt und somit als ressortgemeinsames Krisenfrüherkennungslagebild bezeichnet werden könnte, als ein konsolidiertes Lagebild? Gibt es das während des Untersuchungszeitraums?

Zeuge Bernd Schütt: Keine Zuständigkeit in meiner Abteilung. Ich weiß es nicht. Kann sein, dass es beim BND entsteht. Weiß ich nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, es ist Ihnen nicht bekannt, -

Zeuge Bernd Schütt: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): - dass es ein ressortabgestimmtes Lagebild gibt.

Zeuge Bernd Schütt: Nee. Also, wo Sie sagen, im Sinne einer strategischen Vorausschau -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja.

Zeuge Bernd Schütt: - nach dem Motto: So könnte es gehen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja.

Zeuge Bernd Schütt: Ich kenne nur diese Hintergrundinformationen, die wir dann ja abstimmen auch mit BND etc. Das sind ja Produkte, die aus der gemeinsamen Zusammenarbeit entstehen.

Aber wo jetzt ein Kopf drauf ist: „Bundesregierung“ oder eines sozusagen federführenden Ressorts in diesem Zusammenhang, ist mir nicht bekannt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wenn es zwischen den Ressorts - - Wenn Sie sich dort mit den Kollegen auf Ihrer Flughöhe sozusagen treffen und die verschiedenen Lagebilder dort vorgelesen und diskutiert werden während des Untersuchungszeitraums, wie werden denn dann Diskrepanzen - - oder wurden Diskrepanzen aufgelöst?

Zeuge Bernd Schütt: Das geht dann wieder, sage ich mal, in der Tat in die unterschiedlichen Interessenlagen und die Perzeption. Also, die Frage, wenn wir uns austauschen - - Wenn wir Afghanistan sehen, dann ist es ja nicht nur - - dann sagen wir: Okay - - Zum Beispiel in der Staatssekretärsrunde. Das ist so ein Bereich, wo dann vorgelesen wird zur Sicherheitslage aus Sicht des BMVg, aus Sicht des BMI, auch in Bezug auf Afghanistan. Dann wird sich darüber unterhalten, und dann werden daraus sozusagen mögliche Konsequenzen abgeleitet oder das, was man sozusagen dann da in einzelnen Ressorts zu tun gedenkt, also zum Beispiel mit Blick auf die NATO, auf Weisungsgebung etc.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie häufig wurde denn während des Untersuchungszeitraums das Krisenfrüherkennungslagebild aktualisiert?

Zeuge Bernd Schütt: In Bezug auf Afghanistan? Kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Werden bei der strategischen Vorausschau und der Krisenfrüherkennung nur Regionen einbezogen, in denen Deutschland sich engagiert, oder handelt es sich dann um eine 360-Grad-Vorausschau, die alles mit abdeckt?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Bernd Schütt: Die werden mit Schwerpunkten gebildet. Es ist nicht zwingend, dass die deutsche Truppe dort engagiert ist.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Die Bundesregierung wünscht das Wort. Herr Gloßner.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielen Dank. - Nur weil die Frage jetzt sozusagen im Präsens gestellt war: Ich darf verweisen auf Untersuchungszeitraum und Untersuchungsgegenstand. - Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Ja wohl.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das ist richtig. Aber mir geht es mehr um die Einbettung und den Blick, worauf der ausgerichtet ist.

Wenn Sie jetzt so ein Krisenfrüherkennungslagebild erstellt haben und wenn dann Handlungsbedarf identifiziert wurde während des Untersuchungszeitraums, vor allem wenn mehrere Ressorts dadran beteiligt sind, was ist denn daraus dann gefolgt?

Zeuge Bernd Schütt: Das, was Sie jetzt ansprechen - in meinem Verständnis -, das ist zum Ende meiner Dienstzeit als Abteilungsleiter geschehen. Also, die Krisenfrüherkennung, die wir bis dahin betrieben haben, ist eher eine andere. Die ist unter dem Gesichtspunkt: Wo kann sich die Lage entwickeln? Was müssen wir tun in Vorbereitung zum Beispiel auf die Auslandsvertretungen? Oder: Könnte sich was entwickeln in Bezug auf tatsächliche Evakuierung etc.?

In der letzten Phase meiner Amtszeit ging es in die Richtung in der Tat: Lasst uns Regionen anschauen. - Da konnten verschiedene Vorschläge eingebracht werden in die Regionen. Dann haben wir uns zusammengesetzt, und dann haben wir darüber gesprochen: Was könnte man tun? - Das waren aber eher, sagen wir mal, Gedankenrunden, als dass da unmittelbar konkrete Maßnahmen sozusagen draus erfolgt sind. Man tauschte sich aus: Ist da was denkbar, unter dem Gesichtspunkt Ertüchtigung zum Beispiel? Was

beabsichtigt das Entwicklungsministerium in dieser Region? Können wir das flankieren? Was habt ihr vor? Okay, wir haben Militärberater. Was machen wir da, wie bewerten wir das? - Also so was.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gab es ein strukturiertes, ressortübergreifendes Monitoring während des Untersuchungszeitraums und bezogen auf den Untersuchungsgegenstand?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, täglich. Also, ressortübergreifend: Kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Aber die Lage bei uns in Bezug - - Solange wir vor Ort waren - das ist das, was ich meine unter dem Gesichtspunkt „Truppe vor Ort“ -, so lange wird das aus dem Bereich „Militärisches Nachrichtenwesen“ bedient. Also alles, was wir in dem Zusammenhang an Informationen sammeln können, tauschen wir auch mit den anderen Ressorts aus. Das liegt im Fokus sozusagen: das Interesse des Militärischen Nachrichtenwesens.

Das ist unabhängig sozusagen - - nicht „unabhängig“ - um Gottes willen! -, aber - wie soll ich sagen? - das ist Teil des Gesamtinteresses der Bundesregierung. Und wir schauen sozusagen mit dem Militärischen Nachrichtenwesen in erster Linie darauf: „Wo ist unsere Truppe?“, zunehmend, jetzt mit dem neuen Lagebild, auch: „Was könnte sich an anderer Stelle entwickeln? Was sind das für Potenziale?“ Aber ansonsten ist das konzentriert auf diesen Einsatz. Und als die Truppe raus war Ende Juni, ist Afghanistan in unserer Betrachtung nach hinten gerutscht, und zwar massiv.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben ja vorher selber auch noch mal angesprochen, dass vor allem auch beim Auswärtigen Amt oder insgesamt in der Politik in Deutschland der Wunsch nach Conditions-based sozusagen da war, dass das die politische Vorgabe war, aber Sie jetzt in Ihrem Haus ja eigentlich von was anderem auch ausgegangen sind. Und da wäre einfach meine Frage: Welche Strukturen waren denn da während des Untersuchungszeitraums und bezogen auf den Untersuchungsgegenstand, um solche Wahrnehmungsdiskrepanzen aufzulösen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Bernd Schütt: Also, die Resolute Support genauso wie die ISAF-Mission - da sage ich Ihnen natürlich auch nichts Neues - ist eine NATO-Mission gewesen. Das heißt, der Prozess der Evaluierung ist ein strukturierter Prozess im Rahmen des Bündnisses, und da tragen die Nationen sozusagen dann auch dazu bei mit ihren Inputs unter dem Gesichtspunkt der Lagebeurteilung. Und dann gibt es dazu Periodic Mission Reviews - so nennt sich das -: Wie sieht die Lage momentan im Einsatzgebiet aus? Was gedenkt man im Grunde genommen zu tun? - Das ist ein strukturierter Prozess, der sozusagen durch die Nationen mit befüttert wird, aber in erster Linie durch die Einsatzgebiete.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Meine Frage bezog sich eher auf die innerdeutsche ressortbezogene Wahrnehmung und Entscheidungsfindung. Hatten Sie den Eindruck, dass die Ressorts, soweit Sie das wahrnehmen konnten, die gleiche Strategie verfolgt haben?

Zeuge Bernd Schütt: Also, wenn wir sehen, sozusagen unter dem Gesichtspunkt Strategie - - dann denke ich - - Wenn wir damit anfangen: Was ist das Ziel der jeweiligen Strategie? Ich glaube, da haben wir das gleiche Verständnis gehabt, alle: ein stabiles Afghanistan, aus dem keine Bedrohung - das war bei uns noch mal besonders - sozusagen für den Weltfrieden wieder hervorgeht. Ich glaube, das Ziel war klar.

Die Wege dorthin: Ich glaube, über die Zeitachse gesehen, wenn ich das vergleiche so mit den ersten Erfahrungen in 2006 bis dann zu dem Zeitpunkt, ich sage mal, der Einstellung der Mission, dann hat sich da schon was getan unter dem Aspekt: Okay, man erkennt - - Oder: Wir haben erkannt, alle gemeinsam, dass über einen ressortübergreifenden Ansatz sozusagen auch nicht hinwegzukommen ist, also dass wir uns deutlich besser vernetzen müssen. Der Combined Approach, wie das so schön heißt, der ist eigentlich, jedenfalls aus meiner Bewertung heraus, über Afghanistan entstanden, jedenfalls bei uns. Und die Frage der Mittel, um das zu erreichen, in der Strategie - - Die sind natürlich völlig unterschiedlich. Die Frage ist: Wie kriege ich die am besten gebündelt?

Vielleicht noch den Punkt dazu: Das „Phänomen“ ist ja - in Führungsstrichen -: Die Rolle des Militärs ändert sich über die Zeitachse. Während es vorne - - Wem sage ich das? Sie wissen das ja; eigentlich kann ich darauf verzichten. Aber der Punkt, dass das Militär - ich sage jetzt mal in Führungsstrichen - Ordnung ins Chaos bringt und in der ersten Phase massiv gefordert ist und dann in Bezug auf die Staatenbildung am Ende sozusagen nur noch einen kleinen Beitrag leisten kann, ist ja eigentlich klar. In der Übergangszeit muss das harmonisiert sein, dass am Ende die jeweils betroffene Region oder der Staat sozusagen da die Selbstverantwortung übernehmen kann, und dann ist das Militär am Ende sozusagen draußen. Voraussetzung ist, dass die Sicherheitslage passt. Und wenn die Sicherheitslage nicht passt, dann läuft das, aus meiner Sicht heraus jedenfalls, auch mit dem gemeinsamen Ansatz oder dem Comprehensive Approach ins Leere.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Die Zeit ist vorbei. Wir starten in die nächste Runde. - Die SPD-Fraktion hat das Wort. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ich möchte in dieser Runde möglichst alle Punkte, die wir noch offen haben, abarbeiten. Ich würde gern mit dem Thema Ortskräfteverfahren, das auch schon angesprochen wurde, kurz beginnen. Herr B■■■■, den Sie auch schon genannt haben, sprach hier im Ausschuss davon, dass das BMVg hinsichtlich des Ortskräfteverfahrens immer der „Bittsteller des BMI“ war; ich beziehe mich auf das endgültige Stenografische Protokoll 20/36 I, Seite 12. Der Zeuge B■■■■ führte auf der folgenden Seite weiter vor diesem Ausschuss an, dass das BMVg mit Abschluss des Doha-Abkommens Anpassungsbedarf beim Ortskräfteverfahren gesehen hat, diese Position jedoch nicht gegen das BMI durchsetzen konnte. Das ergibt sich eben aus dem vorher genannten Dokument und außerdem auch aus einer Vorlage an Sie persönlich vom 9. September 2020; MAT A BMVg-4.168 VS-NfD, Blatt 8. Dort heißt es:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„BMI als FF des Ortskräfteverfahrens (OKV) teilt die durch BMVg aufgezeigte Notwendigkeit einer Verfahrensanpassung bei Beendigung des DEU Engagements in AFG nicht und beabsichtigt, das OKV unverändert fortzusetzen.“

Ihr Unterabteilungsleiter, General Faust, kommentierte diese Vorlage folgendermaßen:

„Das teils zähe Ringen mit dem BMI zum OKV ist mir noch gut aus meiner Zeit als RL SE II 1 in Erinnerung. Ich empfehle, es beim jetzigen geplanten Verfahren zu belassen. Weitere Gespräche in Zielrichtung einer Änderung sind müßig und „den Schweiß der Edlen“ nicht wert.“

Ihr Kommentar:

„Das Ergebnis ist im Falle des Endes RS damit klar absehbar. Wenn FF BMI sich dieser Konsequenz bewusst ist, habe ich keine Einwände am bisherigen Verfahren festzuhalten.“

Mit welchen Konsequenzen haben Sie denn gerechnet?

Zeuge Bernd Schütt: Das wird dann die - - Das war 21? Ja, ne?

Jörg Nürnberger (SPD): Noch September 20.

Zeuge Bernd Schütt: 20. - Also, der Punkt der Beschleunigung, ich sage jetzt mal, der Entbürokratisierung und der Notwendigkeit, das Problem der Visaerteilung zu überwinden, war ja deutlich gegeben. Das haben wir auch deutlich gemacht unter dem Aspekt: Was heißt denn das, wenn wir unsere Ortskräfte zu einem solchen Zeitpunkt nicht zurückkriegen? Und eins ist mal klar: Die Zuständigkeit letztendlich für die Entscheidung beim Ortskräfteverfahren liegt beim BMI. Und wenn nichts geschieht - so ist mein Kommentar darauf zu verstehen -, dann hat die Konsequenzen dazu das BMI und nicht das BMVg zu tragen. Das meinte ich damit.

Jörg Nürnberger (SPD): Das kann ich nachvollziehen. Aber meine Frage war nach den von Ihnen erwarteten Konsequenzen in der Realität. Welches Szenario haben Sie sich dann vorgestellt? Was wird eintreten, wenn das Ortskräfteverfahren sich nicht ändert und die Situation des Abzuges sich realisiert?

Zeuge Bernd Schütt: Es gibt einen gewissen Unsicherheitsfaktor, und wir haben unterschiedliche Gefährdungslagen, wie ich im Eingangstatement ja auch gesagt habe. Aus meiner Sicht war es eben auch nicht auszuschließen - jedenfalls zu dem Zeitpunkt; später haben die Taliban eine andere Erklärung dazu gemacht -, dass Ortskräfte, ich sage mal, die zumindest zu einem gewissen Grade exponiert eingesetzt waren, also Sprachmittler, Wachen etc., in einem solchen Fall auch einer Bedrohung von Leib und Leben unterworfen hätten sein können. Und das war die Konsequenz, warum wir gedrückt haben, neben der Tatsache, dass natürlich auch humanitäre Gesichtspunkte da eine zusätzliche Rolle spielen zu der Frage: Wie geht es in diesem Land weiter, wenn das Szenar 1 dann sozusagen eintritt?

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie sich erinnern, wie sich das BMI mit Ihren Sachargumenten auseinandergesetzt hat, welche Argumente es gegen Ihre Auffassung ins Feld geführt hat?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, die Argumente, an die kann ich mich noch entsinnen. Also, die Argumente waren ja auch unter anderem, dass es eine Sonderbehandlung des BMVg, also des Personals für die Streitkräfte - - Es gibt zahlreiche andere Ortskräfte anderer Ressorts. Es gibt die Möglichkeit nach wie vor des - - Das Ortskräfteverfahren ist ja gegeben. Es ist ein etabliertes Verfahren. Wir haben aus Sicht des BMI im Grunde genommen keine Not, aus diesem etablierten Verfahren abzuweichen. Und das sollte klargestellt werden sozusagen, dass da kein Run einsetzt, auch aus anderer Richtung kommend in Afghanistan, weil auf einmal viele dann - wie soll ich sagen? - auf die gleiche Lage abheben wie die Ortskräfte des Bundesministeriums der Verteidigung oder der Bundeswehr.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und unser Argument dagegen war eben: Die Ortskräfte der Bundeswehr sind anders zu betrachten, so wie im Eingangsstatement gesagt, dass vielleicht nicht immer eine Pauschallösung, eine gleiche Lösung für alle, die Gleichbehandlung, hier die zweckmäßige Lösung ist, sondern dass wir eine andere Gefährdung gesehen haben bei Ortskräften der Bundeswehr gegenüber zum Beispiel Ortskräften des BMZ.

Jörg Nürnberger (SPD): Ganz kurze Ergänzungsfrage: Wurden Ihnen gegenüber Ihrer Kenntnis nach auch migrationspolitische Gründe für die Beibehaltung des restriktiven Verfahrens durch das BMI geäußert?

Zeuge Bernd Schütt: Auch.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke. - Wir springen wieder ein bisschen in die Zeit; Sie sehen, wir versuchen, die thematischen Felder jedenfalls nach der Zeit aufzuarbeiten. Sie haben wieder einen Versuch unternommen. In einer Vorlage an Sie vom Januar 2021 - MAT A BMVg-4.753 VS-NfD, Blatt 24 und 25 - heißt es - ich fasse etwas zusammen -: Es gibt seit Monaten, über ein Jahr, eine Diskussion auf Ebene der Staatssekretäre, ergebnislos. Nun nimmt der Prozess wieder etwas Fahrt auf, weil der politische Druck steigt. In der Vorlage heißt es auch, dass Sie ein Gespräch mit der Abteilungsleiterin B im BMI, Frau Busch, zu dieser Thematik geführt haben. Jetzt würde ich gerne wissen, ob Sie sich an dieses Gespräch und seinen Inhalt erinnern, und bitte Sie, ihn uns darzustellen.

Zeuge Bernd Schütt: Ich habe mit der Frau Busch wirklich oft gesprochen. Also, kann ich Ihnen nichts sagen konkret auf ein solches Gespräch.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann abstrahieren wir etwas und sagen: Was waren denn die wesentlichen Inhalte Ihrer vielfältigen Gespräche mit Frau Busch zu diesem Zeitpunkt?

Zeuge Bernd Schütt: Es war der Versuch, das BMI davon zu überzeugen, dass sie die Ortskräfte der Bundeswehr vielleicht doch anders behandelt als - oder nicht sie, sondern das Ministerium - Ortskräfte anderer Ressorts.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie in Ihrer Position wahrgenommen, so wie es der Zeuge B [REDACTED] auch in seiner Aussage - endgültiges Stenografisches Protokoll 20/36 I, Seite 13 - und später auch in einer Vorlage des General Faust an den Generalinspekteur - MAT A BMVg-4.205 VS-NfD, Blatt 21 - gefordert hatten, dass das BMI von seiner Position abweichen sollte und sie sich eine Einflussnahme durch das Bundeskanzleramt bzw. der Bundeskanzlerin gewünscht hätten? Ist Ihnen bekannt, ob die Bundeskanzlerin auf das Ortskräfteverfahren Einfluss genommen hat?

Zeuge Bernd Schütt: Ist mir nicht bekannt.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann würde ich es gern bei diesem Ortskräfteverfahren vorläufig belassen und würde mich gern der Ausbildungsmission zuwenden. - Sie haben in Ihrem Eingangsstatement ja auch die Funktion oder den Inhalt Ihres Auftrages sehr eindrücklich dargestellt. Und einer der Schlüsselbegriffe war, afghanische Sicherheitskräfte so aufzustellen, dass sie einmal eigenständig die militärisch notwendigen Funktionen in Afghanistan sicherstellen können.

Wir haben jetzt dazu im Ausschuss auch mit dem Ergebnis des Lessons-learned-Prozesses aus den USA, und zwar besonders im Hinblick auf den Sondergeneralinspekteur der US-Regierung für den Wiederaufbau in Afghanistan - Kürzel SIGAR, ist Ihnen sicherlich bekannt -, beschäftigt. In deren Stellungnahme für die Expertenanhörung vom 2. März 2023 haben der Sondergeneralinspekteur Sopko und sein Kollege David Young besonders kritisiert - und Sie haben das auch dargestellt -, dass die Abhängigkeit der afghanischen Armee von der militärischen Unterstützung, dem Enablement der USA, gerade in Bezug auf Ressourcenmanagement, Wartung und militärische Führung, ein intrinsisches Problem war, da diese Abhängigkeiten schon in den Grundstrukturen der afghanischen Armee verankert waren und vielleicht sogar verankert sein sollten. Haben Sie diese Strukturdefizite der afghanischen Armee in ihrer Konzeption, in ihrem Aufbau auch als solche wahrgenommen?

Zeuge Bernd Schütt: Also, die Strukturdefizite der afghanischen Armee waren vielfältig, und das



Nur zur dienstlichen Verwendung

müssen wir auch einfach nur mal, also aus meiner Sicht, auch betrachten. Die ersten Erfahrungen mit der afghanischen Armee habe ich 2006 gemacht in Faizabad. Das war ganz einfach: Da war eine Kaserne, aber war keiner da; die waren da seit Jahren weg, weil es keine Armee gab.

Und wenn wir das jetzt sozusagen auf den Untersuchungszeitraum beziehen, dann war eine Armee aufzubauen aus dem Nichts innerhalb einer, wenn Sie unsere Strukturreformen hier in der Bundeswehr sehen, vergleichbar sehr, sehr kurzen Zeit, und das beileibe nicht im tiefsten Frieden, sondern unter zunehmendem Druck bei erheblich eingeschränkten Ressourcen und im Grunde genommen kompletter Abhängigkeit.

Ich glaube - und ich glaube nicht, ich habe es ja gesehen -, der Aufbau der Armee und das, was dort geleistet wurde sowohl durch die Amerikaner als auch sozusagen durch die Allianz an sich, das konnte sich schon sehen lassen. Die Frage ist: Was ist uns nicht gelungen? Und nicht gelungen ist uns eben dieser letzte Schritt: das Selbstständigmachen.

Zu unserer Zeit, als wir da waren - Sie erinnern sich noch an Dunford; ich will Sie jetzt nicht langweilen, aber ich glaube, das ist ein guter Blick; das war der Übergang von ISAF auf Resolute Support -, zu diesem Zeitpunkt bestand die Frage: Können wir uns sozusagen jetzt leisten, aus der Mission ISAF mit einem Kampfauftrag zur Unterstützung bei Bedarf sozusagen eine Ausbildungs- und Ausrüstungsmissionen zu machen, zum Zeitpunkt 2014? Das war am Rand, da ist es ähnlich wie mit dem Abzug. Es ist über Monate gegangen, im Grunde über zwölf Monate, ehe man sich dann entschieden hatte in der NATO: Okay, wir gehen auf diese Schiene.

Ich sage Ihnen das, weil ich zu diesem Zeitpunkt Kommandeur in Masar-i-Scharif war, und zu Dunford mussten wir immer. Da gingen wir einmal im Monat hin, und da hatte er immer eine Uhr auf dem Tisch; die stellte er immer auf sein Pult. Die Uhr hatte ein Phänomen: Sie lief rückwärts. Und zwar ging er sozusagen darauf hinaus: Was passiert am 31.12. im Jahre des Heils 2014? Und dann hat er uns getrieben, weil er gesagt hat:

Das geht hier nicht um Kampf, meine Herren. Ihr müsst dafür sorgen, dass ihr sie enabeln könnt, dass sie sozusagen selbstständig und durchhaltefähig sind.

Und dann sind wir - ich habe es gesehen - - Der ist uns auf den Kopf gestiegen - - in den Depots der Afghanen. Wo stehen die Afghanen? Und die waren bei Weitem nicht da sozusagen abgeholt, wo wir sie gerne hätten oder wo sie hätten hin sein müssen. Da standen Hallen, da waren noch Motoren drin zum Beispiel, aber es gab keine Luftfilter, es gab keine Keilriemen, oder es gab keine Räder, aber große Hallen. Es gab Konzepte, es gab Rechner, es gab Anforderungswege, es gab den Gedanken „just in time“, aber das passte sozusagen mit der Realität nicht zusammen.

Und der Übergang sozusagen, diese zehn Jahre, dieses Lösen, die wir dann gebraucht haben noch fast bis dahin, wo wir heute stehen, dieser Übergang, der ist uns am Ende sozusagen nicht gelungen, sondern die Abhängigkeit unter dem Gesichtspunkt der Kontraktoren - ich habe es erwähnt - oder die Bereitstellung von entsprechendem Material - was ja auch in weiten Teilen westlich war; das sind ja komplexe Systeme zum Teil gewesen -, das ist nicht gelungen in Bezug auf die afghanischen Streitkräfte. Und insofern ist das aus meiner Sicht sozusagen eines der zentralen Strukturprobleme.

Das zweite Strukturproblem: Ja, wir haben sie in westlichen - - Wir haben sie ja auch in Strukturen gehabt, wie wir sie in Armeen sozusagen westlicher oder auch östlicher Prägung kennen. Wir haben über Korps geredet, wir haben über Divisionen und Brigaden - - Die waren auch alle - - Also, alles wichtig, dass da oben einer was auf der Schulter hat, hat ja auch noch eine andere Rolle.

Aber in der Tat: Die müssen Sie natürlich sozusagen füttern, Sie müssen sie durchhalten, und Sie müssen sie mit dem System der Gesellschaft in Einklang bringen. Und eine Gesellschaft, die nicht gewohnt ist sozusagen, über Zentralregierungen geführt zu werden und solche Dinge zu haben, das ist halt schwierig. Und deswegen hat es alles noch ein bisschen gedauert oder hat lange gedauert, zu lange. Deswegen sind wir da



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit den strukturellen Problemen - - Wie gesagt, die sind vielfältig gewesen.

Jörg Nürnberger (SPD): Und wenn Sie jetzt über den Zeitraum unseres Untersuchungsausschusses auch die eher weichen Faktoren für die Funktionsfähigkeit einer Armee betrachten, wie zum Beispiel die Loyalität gegenüber Vorgesetzten und der militärischen und politischen Führung: Welche Einschätzungen können Sie als Abteilungsleiter SE treffen, wie sich das über die Zeit entwickelt hat?

Zeuge Bernd Schütt: Da hätte ich mal gesagt, dann mache ich wieder eher aus der Erfahrung Einsatz heraus. Dann hätte ich gesagt: It depends. Das liegt sozusagen an dem jeweiligen Verband und an dem jeweiligen Führer.

Der Kardinalfehler, der da unten sozusagen geschehen ist, ist einer der Afghanen. Ich meine, der Punkt: Sie marschieren auf der Rasierklinge. Also, die Internationalen gehen raus, die Taliban starten ihre zweite Offensive, deklarieren Kampf und Tötung sozusagen als Verhandlungszweck. Sie haben eine Armee, die sich jetzt selber unter diesen Rahmenbedingungen in diesem Gelände, viermal so groß wie die Bundesrepublik sozusagen oder zweimal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland, mit extremen Strukturen, die sich da verteidigen soll. Und dann hat das ja auch was mit Loyalität zu tun, wenn diese Truppe sozusagen auch immer geführt wird. Man muss sich ja kennen. Und in der Hochphase hat er nahezu, der Präsident, seine gesamte militärische Führung ausgewechselt sozusagen auf der Generalitätsebene. Das macht was mit der Truppe.

So, und insofern sind die Fragen - - Das endet ja - - Am Ende endet das in Kabul. Ich meine, ich mache denen überhaupt keine Vorwürfe. Da geht sozusagen - - Die Regierung hat sich mal abgesetzt. Was jetzt? Also, eine Truppe - ich habe eben was über Verlustzahlen gesagt -, tagtäglich im Kampf, nicht mehr versorgt, durch politische Einflussnahme gezwungen in defensive Operationen - - Da hat der Miller gegen gekämpft wie der Teufel, also unter dem Gesichtspunkt Check-

points. Da ist ein erheblicher Anteil der afghanischen Sicherheitskräfte, weil die Afghanen das halt so machen - - die haben sich in die Checkpoints gesetzt. Die haben da gehockt. Und dann sind die Taliban mit modernster Ausrüstung, nachtkampffähig etc. - - haben die da angegriffen und haben die Checkpoints da überrannt. Dann sind die Toten da gewesen.

So, die Versorgung ist nicht mehr nachgekommen. Die Alliierten, die sie im Zweifelsfall - nicht die Alliierten, in dem Fall die Amerikaner - rausgehauen haben vorher - wenn da der Nachtangriff kam über die Spezialeinheiten der Taliban, dann sind auch mal die Amerikaner geflogen; die hatten also auch noch eine Chance, zu überleben -, die waren aber auf einmal nicht mehr da. Da verfügen sie über Hubschrauber westlicher Muster, wo sie auf einmal keine Ersatzteile haben.

So, das sind die Dinge, die die Afghanen da erlebt haben, die afghanischen Sicherheitskräfte. Und das hat dazu geführt, dass dieser Bruch dann schneller gekommen ist, als wir sozusagen je erwartet haben. Deswegen: Es sind viele weiche Faktoren. Das hat was mit, ich glaube, wirklich Vertrauen und Loyalität zu tun. Aber die hat zwei Seiten; die ist nicht einseitig.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie denn in den Ansätzen hinsichtlich der Ausbildung der afghanischen Armee unterschiedliche Vorgehensweisen zwischen dem deutschen Ansatz und dem Ansatz anderer Alliierten, wie insbesondere der USA, festgestellt? Weil da gibt es auch ein entsprechendes Zitat von Herrn Groeters, der uns - im endgültigen Stenografischen Protokoll niedergeschrieben, 20/38, Seite 14 - sagt:

„Der deutsche Ansatz ... war ... ein anderer als der amerikanische. Während man bei den amerikanischen Ansätzen schaute, dass dort, wo Unterstützung benötigt wurde, direkt unterstützt wurde, war unser Ansatz, dass wir, ich nenne es ... mal, nachhaltig versucht haben, zu unterstützen, mit der Akademie, die wir gegründet haben, mit Logistikschule, sodass,



Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn wir dann irgendwann mal nicht mehr vor Ort sind, die Afghanen in der Lage sind, selbstständig ihr Militär zu organisieren und zu führen.“

Das führt mich wieder zu der Frage: Aus Ihrer eigenen Bewertung, aus Ihren eigenen Schlussfolgerungen: Hatten die Amerikaner die Absicht, diese Fähigkeiten, die nur sie zunächst darstellen konnten, zu einem späteren Zeitpunkt auch für die Afghanen nutzbar zu machen? Gab es da Anzeichen aus Ihrer Bewertung, dass man den Afghanen die Möglichkeit zum Close Air Support auf Dauer übertragen wollte? Weil Sie sagen ja, das ist auch ein Punkt, der entsprechend wichtig gewesen wäre.

Zeuge Bernd Schütt: Nein, also das haben die Amerikaner gewiss nicht gemacht. Der Unterschied ist, dass die Amerikaner bei beiden Missionen, bei ISAF und bei Resolute Support, eine zweite nationale Operation laufen hatten, wo sie sozusagen - in Anführungsstrichen - „das Mandat wechseln“ konnten, wo immer noch der Counterterrorism sozusagen als Mandat bei den Soldaten verankert war - - auch zugelassen. Und deswegen war der Punkt: Was wir unter ISAF konnten, konnten wir unter Resolute Support sozusagen logischerweise nicht mehr. Die Amerikaner konnten es, und die haben es gemacht. Das war sozusagen der Unterschied.

Sie haben auch ausgebildet, und keinesfalls, also definitiv nicht, haben sie eine Absicht gehabt, irgendwas an Fähigkeiten bei den Afghanen nicht auszubilden. Im Gegenteil: Sie haben sie ja auch im Close Air Support ausgebildet. Sie sind sogar in Amerika ausgebildet worden unter dem Gesichtspunkt, die entsprechenden Feuerleitteams etc. Das haben sie nicht - - Also, sie haben sich bemüht nach besten Kräften, und sie haben reingehauen, dass - -

Die Frage ist - - Das steht mir jetzt nicht zu, über Einsätze sozusagen, über den Ansatz anderer Nationen zu sprechen. Aber ich sage Ihnen nur eins: Die Mittel dieser Nationen sind mit unseren nicht im Ansatz zu vergleichen. Die gehen da anders ran. Die sagen: Okay, eine Brigade, ich will

eine Brigade. - Dann stellen die Ihnen da eine Brigade hin - das ist der Punkt -, und zwar mit dem gesamten Material; die bringen das Material darein.

Und dann fangen die an. Dann bringen die Ausbilder mit und sagen: Wir fangen an. - So, und dann haben die ausgebildet, haben die in Afghanistan übrigens auch so gemacht. Kabul: ganze Brigaden, reinkommen! Bataillon, herkommen! Ausbildung! Wie lange? Vier Wochen? Sechs Wochen? Acht Wochen? Für uns viel zu wenig. Aber ausbilden! Material nehmen, mitnehmen, verlegen! Anfangen! So haben die es gemacht. Das ist eine andere Nummer.

Und als wir bei Resolute Support waren, ging es sozusagen - - In dieser Phase hatten wir mit Kampf nichts zu tun - nichts! So, die Frage sozusagen dann der Beratung: Das ging doch in die Operationsführung mit rein, aber es ging um andere Dinge. Es ging, wie Groeters ausgeführt hat, sozusagen um Grundlagen. Und parallel waren aber die Afghanen sozusagen wieder zurück im Kampf.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Gut. - Das Fragerecht wechselt zur Union. - Die hat keine Fragen mehr. - Dann geht es weiter mit den Grünen. Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schütt, ich würde noch mal zu dem Thema Ortskräfteverfahren kommen. Und zwar haben Sie in einer E-Mail vom 7. Mai 2021 - und wir können es auch vorlegen, wenn Sie möchten - darüber geredet - - oder er hat mit Ihnen darüber geredet, das Ende der Verantwortung müssten Sie besprechen. Können Sie vielleicht erläutern, was „das Ende der Verantwortung“ meint?

Zeuge Bernd Schütt: Nee, muss ich die Vorlage bitte sehen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): MAT A BMVg-4.317 VS-Nfd, Blatt 223.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Bernd Schütt: Also, konkret kann ich mich daran nicht mehr erinnern. Der Kamerad Faust führte dazu aus hier:

„Mit AL den einzigen offenen Punkt "Ende Verantwortung" besprochen: wir sorgen ressortgemeinsam dafür, dass OK internat. Reisedokumente erhalten. Überführung nach DEU ist nicht mehr unsere Verantwortung“

Das kann sich wahrscheinlich nur sozusagen auf den weiteren Transport beziehen.

Also, ich habe gesagt: Okay, wir müssen alles dafür tun - das mündet nachher ja auch in der Scanneraktion etc. -, dass wir die Voraussetzungen schaffen, dass Ortskräfte nach Deutschland verlegt werden können oder nach Deutschland einreisen können. Aber die eigentliche Einreise ist dann nicht unser Baby. - Das ging dann in die Richtung wahrscheinlich auch Bereitstellung von Transportraum etc.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Können Sie denn vielleicht noch mal sagen, wie denn die Situation war, die Abläufe während der Evakuierung am Flughafen mit Blick auf die berechtigten Ortskräfte aus Ihrem Bereich? Hatten Sie damit irgendwie noch was zu tun? Also, wie kamen oder kamen überhaupt aus dem BMVg-Bereich in dieser letzten Evakuierungsphase noch Leute an den Flughafen? Was wurde unternommen, um die dabei zu unterstützen, noch aufs Gelände zu kommen? Oder wie hielten sich diese Menschen auf? Wurden die versorgt? Also, können Sie uns sagen, inwieweit Sie dort noch in Verantwortung waren?

Zeuge Bernd Schütt: Na ja, die Verantwortung war noch eindeutig gegeben. Ich kann Ihnen bloß über die Dinge vor Ort vergleichsweise wenig sagen.

Ich kann Ihnen, was unseren Bereich anbelangt, sagen: Okay, also, wir haben einerseits E-Mails

jede Menge, Telefonanrufe zum Teil, Informationen aus dem Bereich des Einsatzführungskommandos über Callcenter, Informationen über Dritte über Ortskräfte erhalten, die jetzt sagen: Okay, wir kommen zum Flughafen oder wir wollen zum Flughafen. - Wir haben dafür gesorgt, dass die Namen der uns bekannten Ortskräfte insgesamt - die gab es ja sowieso - auf der Liste des Auswärtigen Amtes standen.

Und alle, die wir - ich habe die Zahlen nicht mehr im Kopf - zuordnen konnten, die jetzt konkret in der Lage am Kabuler Flughafen sozusagen waren, sind auch per Namen dann noch mal übertragen worden vor Ort. Und vor Ort sind sie dann, ich sage mal, within the means and capabilities unter dem Gesichtspunkt „Haben sie was in der Hand: Visa, afghanischer Pass, sonstige Dokument?“ aufgenommen worden, dann übergeflogen worden nach Taschkent, noch mal überprüft, aber - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das Wort „Listen“ ist ein gutes Stichwort. Das ist nämlich gleich schon meine nächste Frage. Mich würde nämlich interessieren, wie das mit den Listen war. Also, Sie hatten Listen berechtigter Ortskräfte und der Familien. Haben Sie die selbst erstellt? Wurden die bei Ihnen aktualisiert? Und an wen wurden die weitergeleitet? Gingen die Listen an das Auswärtige Amt AP 05 oder ans Auswärtige Amt 040? Hat das funktioniert? Gab es da Rückmeldungen? Also, das ist für uns wirklich von Interesse, und Sie können das gerne detailreich schildern.

Zeuge Bernd Schütt: Also, ich glaube, da sind viele - auch auf der Zeitachse - unterschiedliche Dinge zu betrachten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich interessiert nur diese Phase jetzt in der -

Zeuge Bernd Schütt: Ganz konkret, also die -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Evakuierung, halt in der Schlussphase sozusagen am Flughafen, -

Zeuge Bernd Schütt: Listen waren - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): um Mitte August herum sozusagen.

Zeuge Bernd Schütt: Ja, das kann man ohne die Vorgeschichte nicht ganz erzählen. Also, weil der Punkt war - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf das fragen, -

Zeuge Bernd Schütt: Selbstverständlich.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - und in Anbetracht der kurzen Zeit, die mir hier nur zugestanden wird, wäre es halt sehr freundlich, wenn Sie auch kurz antworten; weil sonst komme ich ja nicht mehr zu meiner weiteren Frage.

Zeuge Bernd Schütt: Ja, selbstverständlich. Wir waren ja auch oft genug im Flugzeug auf dem Weg nach Afghanistan gemeinsam unterwegs. - Also, der Punkt ist: Die Listen der erfassten Ortskräfte, die lagen dem Auswärtigen Amt vor und waren damit auch Bestandteil - ich kenne die Listennummer jetzt nicht; eins oder zwei - aus dem Auswärtigen Amt, die der Truppe in Kabul auch vorlagen.

Das Ganze musste - - Das war eine Grundliste. Wir konnten ja auch nicht sicherstellen, dass Ortskräfte, die sich jetzt kraft eigener Entscheidung auf den Weg zum Flughafen gemacht haben, dass die sich vorher mit uns in Verbindung gesetzt haben. Also, die tauchten dann an irgendeinem Tor auf und wurden dann entweder durch Amerikaner, Deutsche, Niederländer, sonst was aufgenommen, wurde gecheckt, wurden zurückgeführt zu den Deutschen: Ist das einer von euch? Liste verglichen, okay.

Dann hatten wir die, die angerufen haben und gesagt haben: Wir sind jetzt aber X, und wir wollen zum Flughafen. Wie können wir dahin? - Und dann haben wir die nach besten Möglichkeiten beraten. Und oft haben wir beraten: „Geht da besser mal nicht hin“, aus der Lage heraus, „wir kümmern uns.“

Dann hat es ja verschiedene Transporte gegeben, mit Bussen der Schweizer und - - name it. Also, das war ein komplett dynamischer Prozess. Und wenn wir da Leute erwischt hatten am Telefon, das heißt, wenn das Handynetz nicht zusammengebrochen, ihr Akku nicht leer war etc., dann sind die angerufen und sind mit aufgefressen.

Ich kann Ihnen aber jetzt mit den Listen - - Sorry, das war für mich einer der größten sozusagen Nightmares während dieser ganzen Operation. Ich meine, das ist auch eine Herausforderung. Das ist ja aufgewachsen. Das war kein geordneter Prozess. Das ist Chaos. Da ist Chaos! Und die Leute haben Angst. Und sie wissen sozusagen nicht: Was ist da jetzt echt und was nicht? Und Sie wissen selber unter dem Gesichtspunkt: Wie viele Namen gleichen sich? Und wenn Sie keine Bilder haben, dann muss da unten sozusagen - - vor Ort generieren. Wir haben alles dafür getan - das ist meine Überzeugung -, um die Listen von den Menschen, jedenfalls was - - nee, von Menschen und auch von den Ortskräften sozusagen darauf auf die Listen zu kriegen nach Kabul.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt ist es natürlich schon so, dass es in einer Mail des Büros von Herrn Staatssekretär Hoofe vom 23. August 2021 die Ausführung ist, dass 35 Ortskräfte in Masar-i-Scharif nicht mehr mit Reisepapieren ausgestattet werden konnten. Können Sie sagen, was mit diesen Leuten wurde? Und sollen wir Ihnen die E-Mail auch vorlegen?

Zeuge Bernd Schütt: Nee, kann ich mir denken. Also, in MeS konnten Sie während der Evakuierung gar nichts machen, weil war weit weg. Der Evakuierungspunkt war Kabul. Keine Chance!

Zu allen Ortskräften, die noch einen Ausreisewunsch haben, die am Leben sind und die erreichbar sind, haben wir Verbindung. Und wir haben jetzt noch 60 Ortskräfte von 1 800, die wir jetzt noch bearbeiten. Wir stehen in Verbindung. Inwieweit jetzt eine Schnittmenge zwischen diesen 60 und den 35 besteht, kann ich Ihnen nicht sagen; weiß ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätte ich noch eine Frage zu dem Patenschaftsnetzwerk. Was wurde eigentlich unternommen, um den durch das Patenschaftsnetzwerk geretteten Menschen zu helfen? Standen Sie da im Kontakt? Gibt es da etwas, was getan wurde?

Zeuge Bernd Schütt: Da müssen Sie mir auf die Sprünge helfen mit der konkreten Frage. Was meinen Sie damit? Also das Netzwerk sozusagen, wenn die in Deutschland waren?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Bernd Schütt: Nee, kann ich Ihnen nix - - Das war ja eine Initiative sozusagen auch des alten Generalinspektors, unter seiner Schirmherrschaft, wo sich Kameradinnen und Kameraden engagiert haben, afghanischen Partnern, Ortskräften sozusagen, das Einleben in Deutschland zu erleichtern. Oder meinen Sie eine andere - - Nee, kann ich Ihnen nicht sagen; weiß ich nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie nicht mit zu tun gehabt. Okay.

Zeuge Bernd Schütt: Als Divisionskommandeur und so, also da ja, aber danach nicht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kam denn nach dem 15. August 2021 noch weitere Ortskräfte dazu, also gerade mit Blick auf die Ausweitung des Ortskräfteverfahrens auf Werkvertragsnehmer?

Zeuge Bernd Schütt: Also, Werksvertragsnehmer haben wir nicht erfasst; die sind nicht dabei. Ausgeweitet haben wir ja mehrfach. Die Stufen wissen Sie ja unter dem Gesichtspunkt: Jawohl, also erst aktuell oder zwei Jahre, dann alle zurück bis 2013, die seinerzeit abgelehnt wurden auch sozusagen aufgrund einer damals nicht anerkannten Gefährdung. Da reichte dann ja aus sozusagen, dass sie erneut einen Antrag stellen, dann waren die mit drin.

Ich kann Ihnen die aktuellen Zahlen - aber die sind ja auch sozusagen verfügbar - - Wir haben

berechtigte Ortskräfte insgesamt 1 798. Also, der Stand ist jetzt diese Woche aus meiner Unterrichtung im Rahmen der Lage: Gesamteinreisen nach Deutschland, Ortskräfte: 1 521. Noch zu erwarten: 60 Ortskräfte mit Familie. Also, das ist der jeweilige Faktor. So, und von denen haben wir jetzt 27 in Islamabad und 33 in Afghanistan.

Und bei den anderen sozusagen ist aus unterschiedlichen Gründen der Verbleib geklärt unter dem Gesichtspunkt: Sie sind tot, oder sie sind inaktiv, oder sie haben definitiv erklärt, sie haben keinen Ausreisewunsch mehr. Und zu einigen haben wir eben keine Verbindung mehr. Aber insgesamt: Eine Bilanz, ich glaube, die kann sich sehen lassen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine Frage. Es verfügten ja nach dem Ende der Evakuierung auch nicht alle über die notwendigen Papiere. Also, ein IOM-Büro gab es nicht mehr, Reisepässe gab es nur außerhalb von Afghanistan. Wurde da noch ein Verfahren aufgesetzt, um Menschen die Ausreise zu ermöglichen? Wissen Sie das?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, da wurde ein Verfahren aufgesetzt. Unter anderem wurden die Listen ja zugänglich gemacht in den Botschaften in der Region, sodass die Menschen - allerdings, klar, sozusagen auf eigene Kappe - - dort an die Auslandsvertretung, wenn sie denn dorthin gelangten, sozusagen die Möglichkeit hatten, dort den Visaantrag zu stellen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Laut einem Bericht von SE II 1 vom 2. September 2021 befanden sich noch 3 000 einreiseberechtigte Personen des BMVg, Ortskräfte und deren Kernfamilien, in Afghanistan. Mich würde jetzt schon interessieren, was aus denen eigentlich geworden ist nach dem Ende der Evakuierung.

Zeuge Bernd Schütt: Das ist so, wie eben aufgelistet, war das, was ich Ihnen eben erläutert habe. Also, von 3 000 Personen - kommt ja hin, weil da sind ja die Familien sozusagen mit drin - - Was haben wir an - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeuge liest in seinen
Unterlagen)

Also, ich kann Ihnen sagen - - Hier: Seit dem 15.05.21, also da, wo wir eingestellt haben, zu unterstützen, sind 884 Ortskräfte BMVG eingereist. Können Sie ungefähr mit dem Faktor sozusagen dann rechnen in Bezug auf die Familien, ja.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Gut, die Zeit ist leider vorbei bzw. schon weit drüber. Das Fragerecht wechselt zur AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schütt, im vergangenen März hatten wir hier Markus Potzel zu Gast, der heute auch noch für die Afghanistan-Mission der VN arbeitet. Potzel bestätigte die in diesem Ausschuss bereits etliche Male erwähnte Tatsache, dass die Taliban keine einzige Ortskraft getötet haben, weil sie für Deutschland gearbeitet hat.

Im BMVG gab es eben halt lange vor dem Fall von Kabul dieses kritische Vorwissen, das im so eklatanten Kontrast zu dem von Ihnen, Herr Schütt, laut MAT A BMVG-5.128 VS-NfD, Blatt 122 f., bezeichneten - Zitat - Ortskräfte-„Hype“ stand, der damals von den Medien und von der Politik, von Politikern, betrieben wurde.

So stellte etwa der MAD laut MAT A BMVG-4.753 VS-NfD, Blatt 34 ff. auf Ersuchen des Ihnen unterstellten Referats SE II 1 im April 2021 fest, dass sich viele von Deutschland wegen Corona freigestellte, aber weiter bezahlte Ortskräfte bereits dazu entschlossen hatten, in Talibangebieten zu leben, und dort keinerlei Repressalien ausgesetzt seien.

Können Sie uns noch mal erläutern, aus welchen Gründen Sie damals diesen Begriff Ortskräfte-„Hype“ im internen Schriftverkehr nutzten und was Sie damit zum Ausdruck bringen wollten?

Zeuge Bernd Schütt: Kann ich das mal sehen?

Joachim Wundrak (AfD): Bestimmt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Bernd Schütt: Das war vielleicht ein bisschen fluffig ausgedrückt, aber da geht es ja nicht um eine Ortskraft. Also, da geht es ja um einen afghanischen General, den ich auch, flüchtig, kannte. Und der sollte zurückgeholt werden. Der Generalinspekteur hatte mich gefragt, welche Möglichkeiten denn sozusagen bestehen. Und dann habe ich gesagt: Okay, also, den können wir auf die Liste der besonders schützenswerten Personen des AA setzen mit der Begründung ausdrücklich nicht Ortskraft, sondern besonderes politisches Interesse.

„Nach Bestätigung würden wir ...“

- den Kameraden dann sozusagen -

„informieren, dass für ihn die Möglichkeit zur Ausreise nach DEU unter der Voraussetzung des selbstständigen Erreichens HKIA bis zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt besteht.

Alternativ, wäre ihm unter den gleichen Voraussetzungen zu empfehlen, sich an eine DEU-Botschaft im angrenzenden Ausland zu wenden, die ihm [sic!] dann bei der Ausreise nach DEU unterstützen würde.“

Was nach meiner Kenntnis auch der Fall gewesen ist. - Und dann steht da:

„Ich kenne ...“

- diese Person -

„flüchtig und kann bestätigen, dass er dem "Norden" zugetan war.“

Das stimmt.

„Allerdings bin ich mir nicht wirklich sicher, ob er über eine "blütenreine Weste" verfügt, die zu einem späteren Zeitpunkt ...“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und in dem Zusammenhang ist dann der Begriff:

„OK-Hype“ abgeflaut ist ...“

Und der Ortskräftehype war zu dem Zeitpunkt gegeben, weil am 19.08. uns die Ortskräfte sozusagen als eines der zentralen oder das zentrale Thema in der Phase der Evakuierung beschäftigt haben.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank für die Erklärung. - Ist oder war Ihnen bekannt, ob die politische Leitung des BMVg wusste, dass im April 2021 viele von Deutschland wegen Corona freigestellte, aber weiter bezahlten Ortskräfte in Talibanengebieten lebten und dort eben halt keinerlei Repressalien ausgesetzt waren? Und, falls das bekannt war: Weshalb wurde denn dann das Ortskräfteverfahren in der Folgezeit doch, trotzdem, mehrfach vereinfacht und der Anspruchsberechtigtenkreis mehrfach erweitert? Was können Sie uns dazu sagen?

Zeuge Bernd Schütt: Ganz einfach. Also, erstens: Nein, ist mir nicht bekannt, dass Ortskräfte sozusagen bei den Taliban gearbeitet, sich angedungen oder gedient hätten.

Zweitens - und das unterstreiche ich noch mal -: Wir haben natürlich auch nicht getrackt, welcher Beschäftigung Ortskräfte nachgegangen sind, nachdem das Arbeitsverhältnis gegenüber der Bundesrepublik Deutschland aufgelöst oder dem deutschen Einsatzkontingent gegenüber aufgelöst war.

Aber eins ist für mich klar und wichtig: Also, jetzt sind wir aus der Apotheke draußen. Aber der Punkt: Im August des Jahres 21, da bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass keiner wusste sozusagen, ob Ortskräfte von uns vielleicht doch zu Tode kommen, weil sie bei uns gearbeitet haben. Ich habe es nicht gewusst.

Joachim Wundrak (AfD): Aber es war bekannt.

Zeuge Bernd Schütt: Und das Risiko - - Oder andersrum: Die Verantwortung dafür, die hat die Ministerin sozusagen damals genommen und getragen. Und ich war dankbar, dass sie das getan

hat, weil: Was wäre passiert, wenn? Dann würden wir diese Frage ganz anders stellen: Was haben Sie getan sozusagen, damit diese Menschen nicht zum Tode befördert wurden?

Joachim Wundrak (AfD): Aber können Sie bestätigen, dass bekannt war, dass die Taliban mehrfach Amnestieversprechen gegeben haben für Ortskräfte?

Zeuge Bernd Schütt: Davon haben wir gehört, ja-woll. Aber Sie wissen ja - - Sie kennen ja auch die Bilder sozusagen - - Oder andersrum: Sie kennen ja auch die Führungsstrukturen sozusagen der Taliban. Und Sie wissen ja ganz genau, sage ich mal, wie Disziplin und Gehorsam unter dem Gesichtspunkt der Taliban sich ausgewirkt haben. Und wir wissen ja auch ganz genau, was sozusagen geschehen ist während der Phase der Evakuierung auch an anderen Personen. Insofern glaube ich nicht, dass die Taliban - und sie haben es ja noch nicht mal ganz - - sie haben das fast brillant geschafft, in Bezug auf die Einhaltung des Waffenstillstands, hätte ich mal fast gesagt, gegenüber den Alliierten - - Aber in Bezug auf das Verhalten ihrer „Truppen“ - in Anführungsstrichen - haben sie keinen hundertprozentig gesicherten Durchgriff gehabt.

Joachim Wundrak (AfD): Ich möchte über die Taliban vielleicht noch weiter mit Ihnen reden. - Uns liegt auf MAT A BND-3.436, Blatt 37, eine Reuters-Meldung von Ende April 2021 vor. In der Meldung wurden US-Beamte dahin gehend zitiert, dass die USA bereits im Februar 2020 ein Angebot der Taliban angenommen hatten, die Basen der westlichen Militärs bei deren Abzug aus Afghanistan vor Attacken des „Islamischen Staates“ und anderer Terrorgruppen zu beschützen. In der Reuters-Meldung wurden zwei westliche Diplomaten dahin gehend zitiert, dass die Taliban die militärische Abschirmung des NATO-Abzugs effektiv und erfolgreich durchgeführt haben.

War Ihnen, Herr Schütt, während des Untersuchungszeitraums bekannt, dass die Taliban den Abzug der westlichen Militärs und damit auch der Bundeswehr militärisch gegen den IS sicherten? Und, wenn ja: Wie sind Sie damit umgegangen, was bedeutete das für Ihre Arbeit?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Bernd Schütt: Also, darauf hätte ich mich auch nicht verlassen. Und der Anschlag sozusagen zu Ende der Evakuierung ist durch den IS durchgeführt worden mit katastrophalen Folgen sozusagen auch für unsere amerikanischen Alliierten. Also, so ganz hat das mit der Absicherung dann wohl nicht geklappt.

Joachim Wundrak (AfD): Das heißt also, Sie haben die Taliban als nicht belastungsfähig und glaubwürdig - - gehalten. Ist das so richtig ausgedrückt?

Zeuge Bernd Schütt: Ich habe mich nicht darauf verlassen, dass die Taliban sozusagen uns in irgendeiner Art und Weise beschützen werden.

Joachim Wundrak (AfD): Sie haben doch - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Das Fragerecht ist -

Joachim Wundrak (AfD): Schon wieder zu Ende?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: -
schon wieder zu Ende, ja.

Joachim Wundrak (AfD): Zeit ist relativ.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Ja. - Es geht zur FDP. Frau Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. - General Schütt, ich beziehe mich auf MAT A BMVg-3.165 VS-NfD, Blatt 454. Da erhielten Sie am 10. August 2021 eine Vorlage zur Information, die mit folgendem Satz eingeleitet wurde - ich zitiere -:

„1- Aufgrund der derzeitigen, schnellen offensiven Erfolge der Taliban kombiniert mit der wenig nachhaltigen Verteidigung durch die ANDSF entsteht eine Lagedynamik, die die Situation in AFG an einen - ...“

- bisher -

„so nicht absehbaren - Kippunkt bringt.“

Da habe ich jetzt folgende Nachfragen. Uns ist aufgefallen, dass in den Dokumenten der „Kippunkt erreicht“-Vorlage, um die es hier geht, nie von Kippunkten die Rede war. Haben Sie vorgängig Kippunkte definieren lassen, oder waren Ihnen Kippunkte bekannt, nach denen man geschaut hat?

Zeuge Bernd Schütt: Also, vielleicht zwei Dinge: Die Vorlage ist vom 10.08.21? - Da war ich nicht da. Die kann nicht an mich gerichtet gewesen sein. Da war ich im Urlaub. Das ist ja die Frage, da wo die - - Nee, 21, doch, das ist doch da, wo die - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): 10. August 21.

Zeuge Bernd Schütt: Also 21.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gut, selbst wenn Sie da im Urlaub waren: -

Zeuge Bernd Schütt: Aber egal.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): - Sagt Ihnen denn das Thema Kippunkte was?

Zeuge Bernd Schütt: Kippunkt, also, wir definieren das ja - - Da gibt es - wie soll ich sagen? - - Der Kippunkt - - Also, wenn Sie aus der, ich sage mal, Initiative, die Sie haben, wenn Sie die nicht mehr durchsetzen können, dann ist der Kippunkt - - oder Ihre Absicht, die Sie nicht mehr erreichen können, ist der Kippunkt erreicht. Insofern wird nicht gesagt nach dem Motto: „Okay, jetzt haben Sie“, keine Ahnung, „eine Verlustrate von x.“ Das gibt es auch, kann man machen. Das ist wahrscheinlich aus der Lage heraus - - gestanden. Und der Kippunkt war doch das Nehmen der ersten Zentren der einzelnen sozusagen Regionen. Und dann sind die ja sozusagen fast wie Dominosteine gefallen. Die einzelnen Hauptstädte waren in der Region sozusagen bis dahin ja eigentlich stabil gewesen. Und dann ging es ja, dass eine Provinz neben der nächsten sozusagen gefallen ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Waren denn Kippunkte definiert bei Ihnen in - -

Zeuge Bernd Schütt: Also, wenn Sie mich jetzt fragen: Was ist ein Kippunkt?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Nee, ich meinte jetzt ganz konkret bezogen auf die Situation in Afghanistan oder auf die Lage, die sich dort entwickelt hat, -

Zeuge Bernd Schütt: Nee.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): - hatten Sie dort bei sich in der Abteilung Kippunkte definiert?

Zeuge Bernd Schütt: Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie denn neben einer linearen Lagefortschreibung einzelne Faktoren gesehen, welche die Lageentwicklung nicht linear beschleunigen würden, und, wenn ja, welche Faktoren wären das, bezogen auf diese Situation im August 21, gewesen?

Zeuge Bernd Schütt: Also, die, ich sage mal - - Was haben wir sozusagen an Indikatoren und - - Die Indikatoren waren einerseits der Zugang zu den Provinzhauptstädten, der Zugang zu Flughäfen, die Bewegungsfreiheit in Bezug auf die Ring Road, in Teilbereichen das Vorhandensein sozusagen auch von entsprechenden nach wie vor einsatzbereiten afghanischen Sicherheitskräften. Das waren so die Dinge, die da - - Abnutzungsraten etc. Das waren so Dinge, die man - - die wir dort mit ins Kalkül in Bezug auf die Lage gezogen haben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Gibt es oder gab es bei Ihnen im Untersuchungszeitraum ein standardmäßiges Vorlageprodukt, das Kippunkte einerseits und beschleunigende Faktoren andererseits gezielt analysiert und bewertet hat?

Zeuge Bernd Schütt: Nein, das ist Bestandteil der permanenten Lagebeurteilung. Das ist jeden Tag ... [akustisch unverständlich].

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, aber meine konkrete Frage zielt darauf ab: Gibt es Dokumente oder Vorlageprodukte, wo eben auf Kippunkte geachtet wird und auf beschleunigende Faktoren bei der Lageentwicklung?

Zeuge Bernd Schütt: Nee, konkret darauf - - kann ich mich daran nicht entsinnen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie oft wurden Ihnen denn im Untersuchungszeitraum Dokumente vorgelegt aus Ihrer Abteilung, in denen wichtige Geschehnisse in zuvor definierte Szenarien eingeordnet wurden und die Wahrscheinlichkeiten von Entwicklungen neu bewertet wurden? Gab es dazu regelmäßige Zyklen?

Zeuge Bernd Schütt: Ja. Also, die Lageentwicklung, die kommt natürlich immer wieder.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Nee, ich meine jetzt, dass es in Szenarien eingeordnet wird; das ist der Punkt.

Zeuge Bernd Schütt: Nein. Also wenn Sie jetzt auf die drei Szenarien abordnen [sic!], nach dem Motto: „Was haben wir? Wo steht es jetzt in der Szenariengeschichte?“. Nein, das haben wir nicht getan, sondern das Szenario entwickelt sich ja in eine sehr konkrete Lage. Szenarien - jetzt in dem Verständnis sozusagen von meiner Person und wie wir das sozusagen gehandhabt haben - nehmen Sie, wenn Sie sozusagen auf Zukunftsentwicklungen gehen und sagen: „Okay, was könnte passieren?“, so im Sinne eines Wargamings. Da spielen Sie immer zwei Faktoren nebeneinander. Und diese Lage in der Phase, wo es heiß wurde, also, ich sage jetzt mal, diese 14 Tage oder eigentlich - - ja, es waren 14 Tage, also irgendwo zwischen Anfang August und dann bis zur Entscheidung zur Evakuierung, da ist nix - - Also, wie gesagt: Ich war da nicht da. Aber da ist nichts mit Szenarien gelaufen, da bin ich felsenfest von überzeugt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Meine Frage zielt darauf ab: Wenn Sie mal Szenarien entwickelt haben - Worst-Case-Szenario, Best-Case-Szenario oder eben Emirat 2.0, wie auch immer -, ist es standardmäßig auch so vorgesehen, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann Lagen auch diesen einzelnen Szenarien sozusagen zugeordnet werden - - und sagen: „Wir bewegen uns jetzt mehr in Richtung Szenario A oder in Szenario B“ während des Untersuchungszeitraums?

Zeuge Bernd Schütt: Also bei uns nicht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - An dieser Vorlage - dieselbe MAT - ist noch ein weiterer Aspekt interessant. Nach Aktenlage hat es zwei Werktage gebraucht - also Montagvormittag wurde mit der Arbeit begonnen und Dienstagnachmittag wurde es dann zur Billigung vorgelegt -, bis die Unterlage zur Vorlage an Sie bzw. Ihren Vertreter, weil Sie im Urlaub waren - - gebilligt wurde. Ist das eine übliche Zeitspanne für derartige Lageentwicklungen? Also, die letzte Vorlage vor der am Dienstag gebilligten „Kippunkt erreicht“-Vorlage wurde am Freitag, dem 6., vormittags versandt. Und über das Wochenende hat sich ja dann die Lage zusehends verschlechtert. Also, eine Stadt fiel am 6. August, eine am 7. August und drei am Sonntag, den 8. August. Und am Montag fiel noch eine weitere Provinzhauptstadt. Wie üblich ist es, dass solche Lageentwicklungen, wenn sie am Wochenende stattfinden, erst am Montag verarbeitet und dann dienstags vorgelegt werden?

Zeuge Bernd Schütt: Also, ich kann Ihnen sagen - sowohl in meiner jetzigen Verwendung als auch in der Verwendung zuvor -: Wenn sich eine solche Lage am Wochenende ergibt - und jetzt würde ich mal zitieren meinen alten Vorgesetzten - - Als ich frisch aus der Generalstabausbildung kam - das war in Koblenz, da war ich als G3 eingesetzt -, da hat er gesagt: Am Ende schreibe ich ein Buch. - Das habe ich noch nicht gesehen. Aber er hat immer gesagt: Warum geschieht es freitags? - Und ich sage mal, der Punkt „Freitag“ war in Afghanistan sozusagen per se immer ein Höhepunkt. Also wir haben am Wochenende nicht geschlafen. Und die Aufarbeitung liegt sicherlich nicht daran - - Sozusagen die zwei Tage bedarf es - - einer solchen Lage. Das brauchen Sie, um die Informationen zu sammeln, um das zusammenzubringen, um eine Planung sozusagen zu machen: Was geht da überhaupt? - Also ich glaube, dass die Kameraden da - ich habe ja nur

das Ergebnis gesehen am Montag - - ich finde, die haben tolle Arbeit gemacht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau. - Aber die Lage hat sich am Wochenende massiv entwickelt, und das Papier wurde dann am Dienstag vorgelegt; das ist einfach nur die Frage. Und am Freitag fing ja die Lage sozusagen schon an dynamisch zu werden. Das ist einfach so meine Frage.

Zeuge Bernd Schütt: Können Sie mir das bitte mal - - Was ist das für ein Papier?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Bernd Schütt: Hat er gut gearbeitet, der Kamerad F██████, ja. So. Aber die Frage, wenn ich die jetzt einordne - - Wie gesagt, die ist da nicht an mich gerichtet. Aber wenn sie an mich gerichtet gewesen - - Sie ist an meine Abteil- - an meinen Vertreter - - Dann stelle ich fest: Okay, er macht eine saubere Sachstandsfeststellung: Wo stehen die Taliban jetzt? Was haben sie? - Er kommt mit zwei zentralen Aussagen, aus meiner Sicht, unter dem Gesichtspunkt „Handlungsnotwendigkeit für den Abteilungsleiter oder Stellvertreter SE“. Die erste findet sich unter Nummer 14:

„Derzeit kann noch nicht bewertet werden, wie vollständig und nachhaltig die Eroberungen der Taliban sind und in wie weit die ANDSF in der Lage ist, aus nahen Operationsbasen ... Gegenoffensiven zu starten und einzelne Städte zurückzuerobern.“

Das heißt, er geht hier nicht davon aus, dass die ANDSF zu dem Zeitpunkt zusammengebrochen sind.

Das Zweite, was er sagt, unter laufender Nummer 17, ist:

„Die USA sehen die ANDSF jedoch weiterhin für ausreichend



Nur zur dienstlichen Verwendung

ausgerüstet und befähigt, die Lage in AFG selbst zu bereinigen und bleiben mit ihrem Engagement unverändert innerhalb ihrer selbst gesetzten Grenzen des USA-TLB-Abkommens. Dieses kann den Vormarsch ... bestenfalls verzögern.“

Und dann sagt er - Nummer 23 -:

„Der August“

- und er schreibt das ja am 10. August -

„wird zeigen, ob sich die ANDSF auf dem derzeitigen Niveau konsolidieren können oder ob die Situation sich „erdrutschartig“ landesweit verschlechtert ...“

Und da macht er eine saubere Lageanalyse aus meiner Sicht. Und das ist das, was ich beim Eingangsstatement versucht habe auszudrücken. Ich glaube noch nicht, dass er am 10. sozusagen vorausgesehen hat - so wie hier -, dass sich das zum 14. hin in diese Lage entwickelt, wie es sich dann dargestellt hat.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Die Fragezeit ist vorbei. Wir haben alle im Blick, dass wir noch einen dritten Zeugen haben. Ich habe aber vernommen, dass noch einige Restfragen da sind. - Nicht mehr bei der SPD. - Nicht mehr bei der Union. - Bei den Grünen. Bitte schön.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann übernehme ich noch mal. - Guten Abend, Herr Schütt! Schön, Sie zu sehen. Ich muss leider noch mal einen neuen Komplex aufmachen - mal gucken, wie weit wir damit heute kommen -, und zwar das Thema „Allied Solace“. Können Sie uns darüber was sagen?

Zeuge Bernd Schütt: Ehrlich gesagt, nein.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann ordne ich das noch mal ein: Im Kosovo waren deutsche Soldat/-innen im Auftrag der NATO für afghanische Evakuierte eingesetzt.

Und das Bündnis hat mit Beschluss des Nordatlantikrats diese Operation gestartet. Und da sollte sich um Ortskräfte der Allianz, aber auch mit der Allianz assoziierte Kräfte gekümmert werden. Klingelt da was?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, da klingelt jetzt was. - Das war ja ein Prozess auch im Zuge der Evakuierungsoperation. Das ist ja auch auf NATO-Ebene noch mal gegangen. Die NATO hat ihre eigenen Ortskräfte ja aus Afghanistan sozusagen dann, ähnlich wie wir, auch als Ortskräfte der NATO rausholen wollen. Die Frage der Aufnahme: Wenn ich mich richtig entsinne, musste schnell Infrastruktur gesucht werden. Und dann ist es, ich meine, in den Kosovo gegangen, ins Camp Bondsteel, also in das amerikanische Camp. Und dort sind die temporär untergebracht worden. Ist es das, was Sie meinen? Ist das die Operation?

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, mit Zwischenstation im Kosovo.

Zeuge Bernd Schütt: Ja. Okay.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und daran waren auch deutsche Soldaten beteiligt. Können Sie uns einmal erläutern, aus welchen Einheiten die stammten?

Zeuge Bernd Schütt: Weiß ich nicht. Kann ich ehrlich nicht sagen.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie muss ich mir das vorstellen: Wie sind Sie in Kontakt gekommen mit dieser Entscheidung?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, das ist, wenn ich mich richtig entsinne, eine NATO-Entscheidung gewesen. Das ist sogar auf einer sehr kurzfristigen Basis nach den NATO-Prozeduren gelaufen, also unter dem Gesichtspunkt: Man hat ein sogenanntes Statement of Requirement erstellt, also: Was brauchen wir zur Unterbringung und zur Versorgung dieser Menschen? - Reicht dann von Ärzten bis hin zur IT-Abstützung. Die sind dann gesucht worden und sind dann auch alimentiert - - Wie weit Deutsche da jetzt reingemeldet worden sind - ich vermute auch mal, aus NATO-Struktu-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ren, weiß es aber nicht -, die dann - - Zum Beispiel wenn das Fernmeldebataillon, was der NATO unterstellt ist, sozusagen dann in den Einsatz kommt, kann sein, dass da Deutsche drin sind und dann da mit hingegangen sind. Ich weiß es nicht; ich weiß nicht, wie viele da sind oder im Einsatz gewesen sind.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich daran erinnern, ob auf Leitungsebene mal die Frage ein Thema war, auf welcher rechtlichen Grundlage die Entscheidung von Deutschen unter Allied Solace läuft?

Zeuge Bernd Schütt: Nee, kann ich nicht, aber da ist ja keinerlei sozusagen exekutive Mission gewesen, to my knowledge; da war ja nichts. Also, die sind eingestiegen in die Flieger, sind rüber. Und dann im Kosovo ist Bondsteel. In die Container wären wir jetzt gerne gegangen, in die Unterkunft, mit der neuen Kompanie, die wir seit gestern einsatzbereit haben. Auf das Camp hatten wir eigentlich geschickt; aber das wurde uns dann durch die Amerikaner verweigert, weil das nutzen sie jetzt selber. Die sind da untergebracht worden, als Zwischenstation, Marschrichtung wo immer hin.

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. Das war es.

Zeuge Bernd Schütt: Gerne.

Amtierende Vorsitzende Gülistan Yüksel: Vielen Dank. Dann geht die nächste Runde an die AfD. - Bitte.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Schütt, Sie haben laut MAT A BMVg-5.242 VS-NfD, Blatt 190, am 10. Juni 2021 an der Leitungsklausur des BMVg zum Thema „Afghanische Ortskräfte“ teilgenommen. Dem Protokoll entnehmen wir Sprechanteile Ihrer damaligen Ministerin, die, ja, den Politikstil von Frau Kramp-Karrenbauer vielleicht darstellen. So stellte die Ministerin während der Leitungsklausur klar - und ich zitiere -:

„Beim Thema Ortskräfte steht nur die Bundeswehr im öffentlichen Fokus, kein anderes Ressort.“

Das BMI will uns in dieser Sache am langen Arm verhungern lassen. Die sagen: „Das ist in zwei Wochen ohnehin vorbei.“

Wenn wir keine Regelung finden, werde ich das Thema öffentlich eskalieren.

An General Schütt gewendet: wir werden Charterflüge brauchen. Ein Familiennachzug im Kleckerverfahren ist nicht akzeptabel. Das ist mein klarer Auftrag an Sie.“

- Schütt. -

„Die Menschen im Land wissen: am Ende ist der Schwarze Peter bei uns. Ich bin nicht bereit, das hinzunehmen. Dann wird es konfrontativ werden.“

Sie, Herr Schütt, antworteten darauf - das ist ein weiteres Zitat aus MAT A BMVg-5.242 VS-NfD, Blatt 190 -:

„Wir haben keine Kräfte mehr“

- vor Ort -,

„die das durchführen können.“

Zitat Ende. - Herr Schütt, können Sie uns darstellen, wie Ihre Ministerin, Ihre damalige Ministerin, auf diesen Hinweis reagiert hat? Hat sie sich von ihrer Position abbringen lassen?

Zeuge Bernd Schütt: Das greift in das zurück, was wir eben schon mal so ein bisschen hatten.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, es war angedeutet.

Zeuge Bernd Schütt: Am Ende ist sozusagen der Flug abgesagt worden, weil natürlich haben wir auftragsgemäß geprüft, und dann kam auch die Rückmeldung mit dem verbundenen Antrag des Kontingents des General Meyer, der dann darum händeringend gebeten hat, von einem solchen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Charterflug abzusehen, weil das, was ich da offensichtlich in der Lage dann oder in der Klausur gesagt habe, eingetreten war. Er war vier Tage vor Abflug, hatte nicht die Kräfte, um sie im Lager sozusagen aufzunehmen, zu betreuen, auf die Flieger zu bringen.

Darüber hinaus hat er darauf hingewiesen, dass das verschiedene Effekte haben könnte, unerwünschte Nebeneffekte unter dem Gesichtspunkt Sogwirkung einerseits, auf der anderen Seite Wahrnehmung durch die Taliban beim Anflug von entsprechenden Flugzeugen auf den Flughafen Masar-i-Scharif und Wahrnehmung der ANDSF. Also, das waren so in etwa seine Argumente. Die waren gut gelistet, wohlgewogen. Das habe ich mit einem entsprechenden Ratsschlag versehen, bin damit zur Ministerin gegangen, und am Ende ist der Flug nicht zustande gekommen.

Joachim Wundrak (AfD): Aber der ist nicht deswegen - - zustande gekommen, weil die Ministerin Ihren Argumenten gefolgt ist, sondern - -

Zeuge Bernd Schütt: Also, ich glaube schon, dass die Ministerin sehr gute Argumente hatte. Ich meine, das, was Sie eben zitiert haben, Herr Abgeordneter, unter dem Gesichtspunkt, die Bundeswehr wird dann im Fokus stehen, ist aus meiner Sicht richtig.

So, der Punkt: Wenn eine Gefährdung vorlag bei den Ortskräften und gerade wenn wir auf Masar-i-Scharif sehen - und Sie kennen ja den Anflug - sozusagen die Lage auch des Feldlagers - - Wenn also eine Gefährdung auftritt, dann wird sie wahrscheinlich auftreten bei den Ortskräften der Bundeswehr, und das wollte sie auf jeden Fall sozusagen verhindern, und deswegen hat sie gesagt: Gut, dann machen wir es anders, schaffen wir eine eigene Lösung. - Das war aber leider - - oder andersrum: war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Es war faktisch nicht möglich, und sie hat sich dann dem Faktischen gebeugt.

Joachim Wundrak (AfD): Aber Ihnen war auch bekannt, dass in den anderen Ressorts man kritisch gegenüber diesem Wunsch oder dieser Bitte war?

Zeuge Bernd Schütt: Ja. Also, unsere Ministerin war, was das anbelangt, was dieses Thema anbelangt, definitiv durchsetzungsstark und -willig.

Joachim Wundrak (AfD): Und Ihnen war - -

Zeuge Bernd Schütt: Ein Thema, das war nicht zu diskut- - das war klar. Sie hatte eine feste eigene Überzeugung, und diese Überzeugung hat sie zum Ausdruck gebracht und versucht umzusetzen.

Joachim Wundrak (AfD): Ich denke, das reicht an der Stelle.

Amtierende Vorsitzende Gülistan Yüksel:

Gut. Dann haben wir noch für die FDP Frau Ann-Veruschka Jurisch. - Bitte.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, vielen Dank. - Ich würde gerne noch mal ganz kurz auf das Dokument, auf diese Vorlage, über die wir vorher gesprochen haben, zurückkommen. Das ist MAT A BMVg-3.165 VS-NfD, Blatt 454, von Oberstleutnant G■■■■ zu den Kippunkten. Das Dokument heißt ja „Kippunkt in der Lageentwicklung erreicht“. Mich würde einfach nur noch mal interessieren, ob das Wort „Kippunkt“ in der Überschrift sozusagen ein technischer Begriff ist, also der was Bestimmtes impliziert, wo es also praktisch eine Vereinbarung dazu gibt, was das heißt, oder wie man diesen Begriff einzuordnen hat.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Bernd Schütt: Kamerad G■■■■ war mal mein Redenschreiber, ja. Also, der hat eine sehr gute Ausdrucksweise. Er bringt das auch sozusagen auf den Punkt. Und der „Kippunkt“, den hat er jetzt so verwandt, weil er sagt: Hier, da passiert was, wo die Lage dabei ist, sich sozusagen in die falsche Richtung zu entwickeln. - Das war der Punkt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau. Er hat ja geschrieben, der Kippunkt sei erreicht. Wenn



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich das jetzt lesen würde - also, ich finde es auch sehr prägnant -, würde das für mich jetzt untechnisch bedeuten, man muss jetzt irgendwie - - da muss man jetzt handeln. Und deswegen war meine Frage: Ist das ein technischer Begriff, wo man weiß: „Okay, jetzt müssen wir handeln“, oder wie liest man das sozusagen?

Zeuge Bernd Schütt: Na, ich habe es ja eben ausgeführt. Also, am Ende - - Der Kippunkt erzeugt ja Aufmerksamkeit. Er ist richtig in Bezug auf die Inhalte. Jetzt stehen aber die Relativierungen - - stehen ja hier drin in der Bewertung.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, Kippunkt ist nichts Schwarz und Weiß, sondern das muss man dann relativiert in dem Gesamtkontext lesen?

Zeuge Bernd Schütt: Nein, das ist kein - - Nein.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ich will einfach verstehen, was „Kippunkt“ für eine Funktion hat.

Zeuge Bernd Schütt: Sie können das auch nach Clausewitz „Kulminationspunkt“ nennen. Also, das ist das, wo Sie Ihren eigenen Willen sozusagen nicht mehr umsetzen können ... [akustisch unverständlich].

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay, also man ist praktisch gezwungen, zu handeln?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, aber in der Diktion dieser - - Was ist es überhaupt?

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten Unterlagen)

Eine Vorlage zur Information; das ist eine VzI. Wenn bei uns Entscheidungen gefordert werden, steht da eine VzE; das ist eine Vorlage zur Entscheidung. Und wenn in einer Vorlage zur Entscheidung vom „Kippunkt“ die Rede ist, ist das noch mal was anderes wie bei einer VzI. Also, eine VzI ist ungefähr das, sozusagen: Ich weiß was. - Und dann darüber: Das ist wichtig, ist alles

richtig; das ist eine gute Vorlage, aus meiner Bewertung heraus, ja, aber sie löst jetzt nicht Panik aus. Also, da würde ich jetzt nicht - - sozusagen unmittelbar jetzt sehen: zwingend Handlungsbedarf.

Ich glaube, dass mein Vertreter in dieser Phase schon richtig gehandelt hat. Wir sehen es ja auch in der Anpassung - Sie haben es ja eben auch in dem Thema gehabt -: Eventualfallplanung. Das ist ja geschehen, also Fortschreibung der Eventualfallplanung, bevor wir - das hatten wir auch irgendwo einen Tag später - in die scharfe Befehlsgebung gegangen sind. Die haben reagiert. Also, der hat - -Wie gesagt, ich war nicht da, aber ist doch klar: Der hat das gelesen. Und wenn Sie jetzt die Folge sehen, Anpassung der Eventualfallplanung - ich glaube, zwei Tage später, vielleicht sogar Richtung Wochenende -, da waren wir eben beim Thema. Dann haben wir gesagt - - hat er bestimmt gesagt: Guck mal! Guck mal nach: Wo stehen wir da? Was ist mit der Eventualfallplanung? - Und dann wird die Eventualfallplanung überprüft. Das ist bei uns - - Also, wie kann ich Ihnen das erklären? Jedenfalls war es so in der Abteilung „Strategie und Einsatz“.

Wenn Sie jetzt sozusagen zwischen den Ebenen unterscheiden - und Sie hatten ja eben den Kameraden Pfeffer hier -, so, dann ist das einerseits die operative Ebene; die setzt ja immer um, was die strategische Ebene macht. Also, die trifft ja sozusagen die Direktiven, und die andere - - und schreibt Weisungen, und die operative Ebene setzt das in Befehle für die Truppe um.

Zu dem Zeitpunkt hier und kurze Zeit später ging das im Bereich SE eher zu wie auf einem Bataillonsgefechtsstand, also zig Ebenen tiefer. Da sind Lageinformationen eingetroffen im Sekundentakt. Wir sind vollgeschmissen worden sozusagen mit Informationen über Lageentwicklung - was meinen Sie, was am 16. und da los war? -, ohne Ende.

Und das geht los sozusagen aus dem Einsatz. Sie kriegen Informationen von den Briten; der Amerikaner sagt: Ich brauche jetzt eine VTC. - Das kriegen Sie permanent. Das war - - Wie habe ich es ausgeführt in dem Eingangsstatement? Das war



Nur zur dienstlichen Verwendung

sozusagen - - Da war nichts mehr mit konzeptioneller, sozusagen langgezogener Planung, Analyse oder was. Das war Führen im laufenden Gefecht, in Anführungsstrichen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Darf ich da noch mal auf das - - Sie haben das jetzt ja sehr positiv bewertet, was Oberstleutnant G■■■■ dort geschrieben hat, und ich finde das auch sehr gut nachvollziehbar. Mich würde einfach noch mal Ihr Blick dadruf interessieren: Ist denn dort für Sie auch erkennbar, unter welchen Bedingungen eine rapide Verschlechterung auch eintreten könnte? Ist das für Sie - -

Zeuge Bernd Schütt: Er bewertet das ja in den einzelnen Punkten; das steht da ja genau drin. Also, er sagt: Okay, was sind jetzt - - Was sind die Konditionen, damit sich diese Lage sozusagen entweder stabilisiert oder andersrum: oder noch schlechter entwickelt? - Und dann ist eben die Frage sozusagen: Kann die ANDSF noch mal offensiv werden? Das weiß er nicht zu dem Zeitpunkt.

Und da auch kommt das andere wieder, was ich im Eingangsstatement hatte: Wenn wir Truppen vor Ort gehabt hätten, wenn wir zu dem Zeitpunkt TAA gemacht hätten beim 209. Korps, dann hätte ich Ihnen genau sagen können, wie die Lage da aussieht.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Aber das Statement - -

Zeuge Bernd Schütt: Aber die haben wir nicht gehabt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Entschuldigung, aber dass sich die ANDSF konsolidieren würden, das wussten Sie ja, dass das nicht gehen würde, weil es das praktisch dadurch, dass die USA ja weg sind - - sie nicht unterstützen könnte. Das war ja relativ unwahrscheinlich, dass die sich konsolidieren würden. Also, was wären jetzt Bedingungen gewesen, Ihrer Ansicht nach, für eine rapide Verschlechterung, aus dieser Vorlage?

Zeuge Bernd Schütt: Ja, dass die ANDSF sozusagen die - - dass sich die Offensive der Taliban fortsetzt und dass die ANDSF, so wie es dann ja auch geschehen ist, sozusagen auflöst, dass die Versorgungsengpässe, die hier oben angesprochen werden, die fehlende Luftunterstützung, die nicht erfolgte Verstärkung sozusagen dazu führen, dass sich dieser begonnene Auflösungsprozess sozusagen fortsetzt und dass er eben nicht gestoppt wird.

Und by the way, die Amerikaner waren ja noch da; die waren ja noch nicht weg. Die haben ja zu dem Zeitpunkt, wo wir sozusagen evakuiert haben - - Also, das war doch - - oder bin ich da jetzt falsch?

(Der Zeuge liest in den ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Nein; 21, hier. Also, das ist ja noch vor der Evakuierung. Die Amerikaner hatten, ich glaube - also, nageln Sie mich jetzt nicht fest -, so ungefähr noch 5 000 bis 6 000 Mann sozusagen unter dem Gesichtspunkt wieder reingebracht: Schutz, Evakuierung - - Kräfte reingebracht. Also, das war ja nicht so, dass sie da jetzt komplett weg wären, ja.

Die hatten ihr Kräfteengagement für TAA runtergenommen. Dann haben sie sozusagen im Zuge der Ablösung, wie wir es ja auch gemacht haben, oder Herauslösung wieder Kräfte reingebracht, um sicher zu sein, dass, wenn sie ihre letzten eigenen Kräfte sozusagen rausholen, ihnen auch unter dem Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit - der Abgeordnete Wundrak hat das ja gesagt - - der Glaubwürdigkeit der Taliban ihnen nichts schiefgeht. Das war die Rückversicherung, und Gott sei Dank haben sie die gehabt.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): General Schütt, ich danke Ihnen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. Dann sehe ich jetzt keine weiteren Fragen. - Damit können wir Ihre Befragung für heute beenden, Herr Schütt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt dann der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich herzlich bei Ihnen bedanken, auch für Ihren jahrzehntelangen Dienst für unser Land, und wünsche Ihnen noch alles Gute. Herzlichen Dank!

Zeuge Bernd Schütt: Ganz herzlichen Dank, wenn Sie mir das erlauben, ganz herzlichen Dank für die guten Gespräche, für die interessanten Fragen.

Es steht mir ja nicht zu, aber ich habe mir noch ein bisschen was aufgeschrieben, was Ihnen vielleicht hilft, wenn Sie es mir erlauben. Ich brauche zwei Minuten. Ich brauche es sonst auch nicht; außerhalb des Protokolls, wie Sie es möchten.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Zwei Minuten kriegen wir hin.

Zeuge Bernd Schütt: Afghanistan hat uns alle tief bewegt, vor allen Dingen alle die, die hier sozusagen die Uniform tragen. Ich möchte nur an dieser Stelle noch mal sagen: Einige von ihnen haben, genauso wie zivile Angehörige sozusagen auch, bleibende Schäden an Leib und Seele genommen. Wir haben 35 Kameraden - sozusagen Gefallene im Einsatz. Ihr Kollege vorher, Herr Abgeordneter Wundrak, sprach vom Wald der Erinnerungen; die sind da. 35 davon sind gefallen. Das letztendliche Scheitern des Afghanistan-Einsatzes bewegt uns tief - das können Sie mir glauben -, auch in Uniform. Das erlebe ich tagtäglich. Die Truppe fragt sich und stellt die Frage der Sinnhaftigkeit des Einsatzes.

Auch vor diesem Hintergrund bin ich felsenfest davon überzeugt, dass das, was Sie hier machen, wichtig und zentral ist. Die Aufarbeitung des Einsatzes durch das Parlament ist folgerichtig und

wichtig. Als Soldat und Staatsbürger danke ich dafür. Wenn Sie mir erlauben sollten, bitte ich darum, sozusagen beim abschließenden Urteil drei Sachverhalte zu berücksichtigen.

Erstens. Unstrittig ist aus meiner Sicht, dass alle Beteiligten am Ende sozusagen aus Fehlern lernen können und dies auch tun sollten. Erkannte Fehler sollten dabei - das ist meine Bitte - klar angesprochen, ebenengerecht - ebenengerecht! - zugeordnet und insbesondere mit Empfehlungen für zukünftige vergleichbare Situationen versehen werden. Nur so erzielen diese aus meiner Sicht Mehrwert und haben sozusagen auch ein deutliches Signal an die Truppe.

Zweitens. Auch in der Schlussphase des Einsatzes hat die Truppe unter herausfordernden Rahmenbedingungen meines Erachtens ihren Auftrag erfüllt. Der Abzug konnte trotz hohem Zeitdruck und zahlreicher Friktionen letztendlich aus meiner Sicht erfolgreich und - dafür bin ich Gott dankbar; dafür haben wir alles gemacht - ohne personelle Verluste abgeschlossen werden, und die Evakuierungsoperation hat unter schwierigsten Rahmenbedingungen dazu geführt, dass über 5 000 Menschen sicher nach Deutschland gebracht werden konnten. Die ehemaligen Ortskräfte sind nahezu alle inzwischen versorgt.

Und schließlich und letztens: Deutsche Einsätze erfolgen in der Regel im internationalen, multinationalen Kontext. Dies ist einerseits Ausdruck von Bündnissolidarität, Beitrag zur Lastenteilung, stärkt die grundsätzliche Legitimation sowie Einfluss, bedeutet aber auch - und das ist mir wichtig, ja -, bedeutet andererseits zu einem gewissen Grade die Aufgabe von Souveränität, die Akzeptanz von Abhängigkeiten und die Notwendigkeit zu Kompromissen.

Insofern, sofern ich mir das erlauben darf, soll die Bewertung unseres nationalen Handelns meines Erachtens auch im internationalen Kontext mit betrachtet, in die Bewertung einbezogen werden und hinsichtlich der internationalen Perzeption auch des Urteils Berücksichtigung finden.

Ich danke Ihnen für die letzte Möglichkeit, hier was zu sagen in dem Zusammenhang. Ich freue



Nur zur dienstlichen Verwendung

mich auf das Wiedersehen an anderer Stelle,
gerne und jederzeit, und wünsche Ihnen viel Er-
folg bei der Arbeit.

(Beifall)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Vielen Dank für diese abschließenden Gedanken.
Alles, alles Gute!

Ich unterbreche die Sitzung bis 21.10 Uhr, und
dann fahren wir pünktlich mit dem dritten Zeu-
gen fort.

(Unterbrechung von
20.54 bis 21.10 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Detlef Wächter

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit unserer Sitzung fort. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

Und ich begrüße unseren dritten Zeugen, Dr. Detlef Wächter. Herzlich willkommen in unserer Runde.

Ich darf feststellen, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Herr Wächter, Sie haben den Erhalt der Ladung am 22. Dezember 2023 bestätigt. Ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie dem Ausschuss heute als Zeuge zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Wächter, ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, das der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die

Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ich habe alles verstanden. Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Vielen Dank. - Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie bei den Antworten immer das Mikrofon einschalten. Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor der endgültigen Fassung auch übersandt.

Nun noch ein letzter Hinweis: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein.

Haben Sie zu diesen Hinweisen Fragen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Habe ich nicht. Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Vielen Dank. - Der Ablauf der Vernehmung ist wie folgt: Ich werde Sie eingangs kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Anschließend werden Sie von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit in der jeweiligen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Runde richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Gibt es zum Ablauf Fragen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Nein, danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit Ihrem Namen, Ihrem Alter - nicht das Geburtsdatum, nur das Alter -, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja, das mache ich gern. - Mein Name ist Detlef Wächter. Ich bin 58 Jahre alt und derzeit wohnhaft in der [REDACTED] in [REDACTED] Oslo, Norwegen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Und Ihr Beruf?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Mein Beruf ist deutscher Botschafter in Norwegen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Sehr gut. Vielen Dank. - Wenn Sie wünschen, können Sie jetzt im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja. - Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für diese Gelegenheit. Ich möchte in der Tat kurz die Gelegenheit ergreifen, nicht im ganz großen Detailgrad, aber doch sozusagen zwei Aspekte besonders zu beleuchten. Vielleicht erst mal, dass ich Ihnen noch mal kurz darstelle, was der Politische Direktor oder der Abteilungsleiter „Politik“ - je nachdem, wie man das nennen möchte - im Untersuchungszeitraum - - welche Aufgabe das war, mit welchen Aufgaben er sonst betraut war, welche Aufgaben er nicht hatte, und dann in wenigen Worten auf sozusagen einige handlungsbedingende Faktoren und sozusagen handlungsleitende Faktoren eingehen, die für mich und mein Team - kann ich auch, glaube ich, sagen - in

der Zeit des Untersuchungsausschusses da von besonderer Bedeutung waren.

Ich war der Abteilungsleiter „Politik“ im Bundesverteidigungsministerium von Juli 2019 bis Juli 2022, auf den Tag genau drei Jahre lang, und in dieser Eigenschaft oblag mir die fachliche Beratung der Bundesministerin sowie der Leitung des Hauses einschließlich des Herrn Generalinspektors in einer ganzen Reihe von Fragen, in allen NATO-politischen Fragen einschließlich der NATO-Nuklearpolitik, der EU-Sicherheits- und Verteidigungspolitik und in den beiden Gremien dieser Organisation, also im Nordatlantikrat und im Politischen Sicherheitskomitee, dazu die bilateralen Beziehungen, die auch ein Bundesverteidigungsministerium weltweit pflegt - „weltweit“ kann man sagen, aber insbesondere natürlich und faktisch prioritär zu den engen Partnern Vereinigten Staaten, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, der Türkei, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und natürlich auch den Gaststaaten der Auslandseinsätze im Irak, Mali, Kosovo, Niger, Libanon und eben auch Afghanistan, dazu die politische Vorbereitung und Begleitung von operationsgleichen Auslandseinsätzen der Bundeswehr, wie zum Beispiel das Indochina-Deployment der Marine, dazu rüstungskontrollpolitische Fragen, die Vereinten Nationen mit der Sicherheitsratspräsidentschaft im Sommer 2021, natürlich, in diesem Kontext wichtig, die Mandatierung der Auslandseinsätze sowie gesellschaftliche mit dem BMVg im Zusammenhang stehende Fragen. - Also, das ist etwa eine Spiegelfunktion für drei Abteilungen des Auswärtigen Amtes sowie der Abteilung 2 des Bundeskanzleramtes, dazu Anteile des BMZ in kleineren Bereichen, auch des BMI.

Mit Afghanistan im engeren Sinne war bei mir Teil eines Referates im Team befasst, das enge Kontakte zu den anderen Ressorts hielt, und natürlich das Referat, das sich in meiner Abteilung mit der Mandatierung der Auslandseinsätze befasst.

Zu den handlungsbedingenden Faktoren, meine Damen und Herren, wenige Bemerkungen. Doha ist aus gutem Grund, wenn ich das sagen darf, der Ausgangspunkt dieses parlamentarischen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Untersuchungsausschusses, weil er eben der Anfang vom Ende der Mission Resolute Support war. Doha hat dieser Mission nach 18, 19 Jahren sozusagen ein Verfallsdatum aufgeprägt und hat dieses alte Talibandiktum, das wir alle gut kennen: „Ihr habt die Uhren, wir haben die Zeit“, in Vertragsform gegossen.

Bei allem Verständnis für diesen US-Wunsch, das Land rasch zu verlassen, weil das Land die Hauptlast dieses Einsatzes trug, war es doch ein Verhandlungsprodukt, mit dem man nur sehr schwer umgehen konnte - ich sage das mal so -, mit dem die NATO-Alliierten und deren Partner - und davon gab es ja auch eine ganze Menge im TAAC North - aber fortan umgehen mussten, aber - ich sage das auch deutlich - unter erheblichen Schwierigkeiten.

Dieses Doha-Verfallsdatum zeigte sich dann bei uns in der praktischen Arbeit der Abteilung und des Hauses und, ich glaube, auch der gesamten Bundesregierung sehr rasch. Und bereits das Mandat, das letzte RSM-Mandat im März 2021, haben wir schon immer als ein „Übergangsmandat“ bezeichnet, auch im Mandatstext selbst. Und Überlegungen seit 2020, intensiver dann in 2021, ob es ein Post-RSM-Szenario geben und wie das aussehen könnte, sind ein weiterer Ausweis dafür.

Erschwerend, darf ich sagen - es ist keine Entschuldigung, aber es war einfach ein erschwerender Faktor -, fand Doha eben auch im Jahr der US-Präsidentenwahlen statt. Und danach, nach jeder US-Präsidentenwahl, befindet sich das US-Regierungssystem mit seiner Mannschaft in einem kompletten Umbruch. Das ist anders als bei uns; das US-Regierungssystem erfindet sich sozusagen alle vier Jahre da neu: Die alten Kolleginnen und Kollegen gehen, die neuen kommen. Die Regierungsübernahme also ab November 2020, die Unklarheiten, die Wahlanfechtung, das Hochfahren der neuen Mannschaft in Washington, der Review-Prozess der gesamten US-Außen- und Sicherheitspolitik, aber eben auch diese dann angestrengte Afghanistan-Review mit dem bekannten Ergebnis im April 2022, also dem Nachbeschluss zum Ende von Mission Resolute Support, waren das Ergebnis.

Dazu gab es - sprechen wir vermutlich auch noch später drüber - immer neue Gerüchte und Ankündigungen zur Truppenstärke, die die USA in der Zeit im Land verlassen würde, was von uns von ganz erheblicher Bedeutung war. In Doha waren die 8 500 festgelegt. Im Juni, also wenige Monate später, waren es dann nur noch 4 500. Im November kam die Ankündigung auf 2 500, die dann im Januar vollzogen wurde. Und zwischendurch gab es Gerüchte und Tweets, dass die Null bis Thanksgiving ein Thema sein könnte. Und dann zudem die Frage, bis wann denn der Abzug regulär passieren würde, der US-Truppen. Da gibt es das Doha-Datum 30.04. Und dann spielten zwei weitere Daten eine Rolle, nämlich sozusagen symptomatische Daten, symbolische Daten: für die Vereinigten Staaten der 04.07., der Nationalfeiertag, oder der 11.09. natürlich als Jahrestag, 20. Jahrestag der Terroranschläge von Washington, New York und Pennsylvania.

Zweiter Punkt, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Untersuchungszeitraum sozusagen für mich, für die Abteilung „Politik“, handlungsleitende Motive vor und für einen Abzug im engeren Sinne, die mir persönlich in meiner Beratungsleistung für das Haus wichtig waren, von der es natürlich immer mal im Laufe der Zeit Varianten gab, Ausformungen, Abweichungen, die aber in ihrer Substanz doch eine Konstante blieben, wie ich glaube:

Erstens - und das ist ein Wort, das sicher in diesem Ausschuss schon häufig gefallen ist -: Conditions-based - ein wichtiger Grundsatz, und deshalb auch so oft von uns als wichtiger Punkt geltend gemacht. Wir hatten alle ein relativ gutes Bild davon, was das am Ende bedeuten müsste, dass man eben ein Afghanistan mit einem politisch inklusiven Prozess hinterlässt: erst mal eine erfolgreiche Regierungsbildung, dabei rechtsstaatliche Strukturen und faire Bedingungen für die sich entwickelt habende Zivilgesellschaft. Sicher keine Schweiz, aber ein Land, das seinen legitimen Platz als Akteur in der internationalen Gemeinschaft einnimmt und von dem nie wieder Terror, staatlich geduldet oder von der Staatsführung nicht verhindert, ausgehen dürfte.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zweitens: das „In together, out together“, auch ein oft strapaziertes Motto, aber eben auch sehr viel mehr als nur ein Motto. Das war für die NATO in der Ära der NATO-Auslandsoperation sozusagen fast so etwas wie der Kitt, die neue DNA der Allianz, im Sinne, dass man das ernst nimmt, dass man mit so etwas nicht spielen darf oder auch nur leichtfertig damit umgehen, und ein Land wie Deutschland mit seinem Gewicht in der Allianz und seiner Alliantreue gleich mal gar nicht. Insofern wäre ein vorfristiger Abzug für uns NATO-politisch keinerlei gangbare Option gewesen. Wir durften nicht weglaufen. Schließlich haben sich auch im Norden - das darf man nie vergessen - anderthalb Dutzend Nationen mit ihren Frauen und Männern im TAAC North auf uns verlassen, NATO-Partner und andere Partner. Und es war richtig und wichtig, dass wir im Nordatlantikrat gemeinsam im April 2021 die Entscheidung für den Abzug gefällt haben und fast niemand vorzeitig gegangen ist.

Drittens: der geordnete Abzug, der von unserem Haus immer gewollt war, der geordnete Abzug, der dann sinnbildlich dafür stehen würde, dass man etwas Aufgebautes gut, ordentlich hinterlässt. Und diesen Abzug, fanden wir, waren wir unserem Selbstverständnis als Bundesrepublik Deutschland schuldig, die seit 20 Jahren in verschiedenen Regierungskonstellationen ihren Beitrag leisten wollte. Das war man auch der Truppe, den Gefallenen und den Verwundeten schuldig.

Damit waren wir in Deutschland nicht allein. Das war Konsens in der NATO. Das heißt aber andererseits auch - und auch das ist mir wichtig -: Es gab ein Erfordernis für die Truppe und für die Abteilung im Bundesministerium der Verteidigung, die die Truppe führten, mittelbar, den Abzug rechtzeitig zu beginnen. Es gab logistische Erfordernisse. Und das war ein Punkt, den wir als Abteilung „Politik“ sicher auch immer unterstützend mit in alle Debatten innerhalb der Bundesregierung eingebracht haben. Und die Bundeswehr ist im Mai und Juni 2021 ja dann auch geordnet abgezogen. Und dass dieser Abzug durch die Bilder aus dem August überlagert wird, bis heute überlagert wird, bleibt natürlich eine Tragik der Mission insgesamt.

Im Moment der ganz akuten Bedrohung, meine Damen und Herren Abgeordnete, als die Situation in Afghanistan schwieriger und schwieriger wurde, also, ich sage mal, jetzt ganz konkret in den Tagen vor dem Beschluss für einen MilEvak ab dem 12./13.08., war es die Aufgabe der Abteilung „Politik“, schnell im Haus und mit dem Auswärtigen Amt und mit den Schlüsselpartnern in NATO und den USA die Vorbereitung dieser Mission anzugehen, das Mandat zu entwerfen und zustimmungsfähig zu machen.

Die Kooperation mit den Vereinigten Staaten hat in der Zeit der MilEvak meines Erachtens sehr klar - - war sozusagen ein Spiegel unserer Zusammenarbeit der Truppe, unseres Kontingents auf dem Hamid-Karzai-Flughafen und dem amerikanischen Kontingent, das wir zwischen BMVg und Pentagon kontinuierlich widerspiegeln und womöglich fazitätieren haben. Das gilt also vor allem für die Vereinigten Staaten, und ich erinnere mich an eine ganze Reihe von Gesprächen eben auch mit dem Brüsseler Hauptquartier oder mit anderen Schlüsselpartnern wie der Türkei und den Niederlanden. Das waren - das ist kaum der Rede wert, es zu erwähnen - von dem Donnerstag, dem 12., an vor allem bis zur Landung des ersten Flugzeugs auf dem Hamid Karzai International Airport besonders fordernde Tage.

Dies alles musste also in Einklang gebracht werden, ständig betrachtet, feingetunt - wenn ich mir das sozusagen erlauben darf - und international abgestimmt werden. Das also, meine Damen und Herren, waren die konkreteren Inhalte, vor allem also die internationale Koordinierung, die bei mir und meiner Abteilung lag, weniger sozusagen der nationale Anteil, der Dialog mit NATO-Gremien, mit den USA, mit denen ich aus beruflichem Tun in der Botschaft Washington und auf zwei Verwendungen im BK-Amt ordentlich vorbereitet war.

Das würde meine Eingangsbemerkung abschließen, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Vielen Dank. - Dann kommen wir jetzt zu den Fragen der Mitglieder des Ausschusses. Ich darf noch darauf hinweisen: Wenn Ihnen Vorhalte aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

Akten gemacht werden, dann kann Ihnen auf Wunsch der Fragesteller oder die Fragestellerin diese entsprechenden Unterlagen auch vorlegen. - Es geht los mit der SPD-Fraktion. Der Kollege Nürnberger hat das Wort.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch Ihnen vielen Dank, Herr Zeuge, dass Sie heute für die Aussage bereitstehen. Vielleicht ein paar allgemeine Eingangsfragen. Sie haben ja in Ihrem Eingangsstatement auch erwähnt, was Ihre Aufgaben waren. Mich würde zu Beginn interessieren: Ein wichtiger Counterpart im Ministerium war für die Einsatzplanung die Abteilung SE. Können Sie uns in einigen wenigen Worten schildern, wie die Zusammenarbeit mit SE in der täglichen Praxis ausgesehen hat?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja. Die Abteilung SE, Herr Abgeordneter, war in der Tat die wichtigste Partnerabteilung bei uns im Haus. Es gibt sogar, wenn man sich das Organigramm anschaut, einige Referate bei uns, die sich spiegeln, dann „SE“ unter dem Einsatzaspekt wie unter dem politischen Aspekt. Die Zusammenarbeit mit SE war so eng, wie es nur irgend geht. Unsere Teams: Ich will nicht sagen, die hatten eine Standleitung, aber wir lagen ja auch nicht weit auseinander. Da gab es permanente Absprachen.

Auch in der Abteilungsleitung war das sehr eng. Meine Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter SE im Zeitraum des Untersuchungsausschusses war ebenfalls sehr eng, sehr kollegial, sehr kameradschaftlich, wenn man so will. Wir haben die Dinge eben gezwungenermaßen immer gemeinsam betrachten müssen, die Abteilung SE mehr unter dem Einsatzaspekt, wir unter dem politischen Aspekt. Das spiegelte sich zum Beispiel darin wider, dass wir bei den Leitungsklausuren des BMVg, also wo der erweiterte Leitungskreis des Hauses zusammensaß und tiefer in verschiedene, das Bundesverteidigungsministerium betreffende Themen eindrang, auch immer sozusagen zu einem Thema gemeinsam vorgetragen haben. Das machte Sinn. Das waren oft die Einsätze. Dann ging es nicht im Speziellen um Afghanistan, dann ging es um die wichtigen Einsätze, die Frage: "Wie weiter? Was können wir besser machen? Zukünftige Mandatierungen?",

usw. Also, wir waren sozusagen ein Zwillingenpaar im Haus mit engster Zusammenarbeit.

Jörg Nürnberger (SPD): Nur eine ergänzende Frage. Das ist die Lebenserfahrung, die das zeigt: zu verschiedenen Sachfragen durchaus gelegentlich zu unterschiedlichen Auffassungen zu kommen. Sie haben gerade vorgetragen, Sie hätten dann gemeinsam vorgetragen. Da würde mich interessieren: Haben Sie solche unterschiedlichen Einschätzungen, sofern es sie gegeben hat, vor dem gemeinsamen Vortrag auf der Leitungsebene untereinander abgeklärt? Oder haben Sie das auch ganz bewusst der Leitung des Hauses so vorgetragen, dass eben vielleicht zwischen Abteilung SE und Ihnen in der einen oder anderen Frage ein Meinungsunterschied besteht?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ich glaube, das war unterschiedlich. Manchmal hatten wir den Eindruck, es ist redlich, der Leitung des Hauses auch mal unterschiedliche Punkte vorzutragen. In der Regel war das aber nicht der Fall, weil ich mich eigentlich daran erinnere, dass wir dann zur Empfehlung für die Leitung in der Regel einvernehmlich gekommen sind. Ich habe - - oder die Abteilung „Politik“ oder ich für die Abteilung „Politik“ als Abteilungsleiter „Politik“ habe immer die Notwendigkeit der Truppe und damit auch von SE im Haus gesehen, und - - Ich kann jetzt nicht für den Abteilungsleiter SE sprechen, aber ich hatte immer das Gefühl - so viel kann ich sagen -, dass der Abteilungsleiter SE das für uns genauso gesehen hat. Der hat eben auch gesehen, dass wir hier allianzpolitisch in der Bundesregierung nicht in einem luftleeren Raum agieren, sondern dass wir da allseits zu guten Lösungen kommen müssten.

Ganz konkret, zu Ihrer Frage zurück, sage ich, was ich eingangs gesagt habe: Es gab wenig, wo wir der Redlichkeit geschuldet gesagt haben: „Frau Ministerin, Herr Staatssekretär, Herr Generalinspekteur, hier haben wir unterschiedliche Meinungen, wir arbeiten noch an einer Lösung“, oder: „Wir müssen schauen, wie sich das in der Bundesregierung jetzt weiterentwickelt in der einen oder anderen Frage“; aber die Regel war das nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Betrafen diese unterschiedlichen Einschätzungen auch im Frühjahr/Sommer 2021 die Frage nach den Möglichkeiten eines weiteren Einsatzes der Bundeswehr vor Ort, zum Beispiel im Rahmen eines NATO-Mandates, das der Resolute Support Mission hätte nachfolgen können oder sollen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja, wir haben über diese Frage natürlich intensiv nachgedacht, als sozusagen national - - Aber wir mussten uns ja auch international positionieren. Ich erinnere mich an wiederholte Sitzungen des Nordatlantikrates, wo diese Frage auf der Tagesordnung war, von Generalsekretär Stoltenberg immer wieder thematisiert. Da lagen verschiedene Optionen auf dem Tisch, und wir mussten uns da positionieren. Ich persönlich war in der Tat der Überzeugung, dass, wenn die Situation es hergibt, die NATO, die internationale Gemeinschaft schlechthin eine Rolle haben sollte.

Jörg Nürnberger (SPD): Können Sie uns an der Stelle aus Ihrer Kenntnis schildern, warum es dann - außer den von Ihnen im Eingangsstatement erwähnten Entscheidungen zum Abzug - nicht dazu gekommen ist, eine Nachfolgemission auf die Beine zu stellen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja, ich glaube, da hat uns der Zeitablauf den Strich durch die Rechnung gemacht. Sie haben zu Recht erwähnt, Herr Abgeordneter, dass diese Überlegungen ja im Frühjahr/Sommer 2021 besonders virulent waren oder besonders intensiv geführt wurden in Brüssel und in den Hauptstädten. Im August - - Oder ich darf noch einen Punkt hinzufügen: Wir hatten sogar bereits erste konzeptionelle Überlegungen für eine erste Bilanzierung dieses Auslandseinsatzes im BMVg angestellt. Und dann kam eben im Juli und mit großer Massivität im August der Vormarsch der Talibantruppen, das Ende am Hamid Karzai Airport und die Wirren in und um Kabul, die natürlich letztlich jede belastbare Überlegung für eine Nachfolgemission von Resolute Support faktisch völlig unmöglich gemacht haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Ganz andere Frage, anderer Zusammenhang: Mit dem

Fall Kabuls kommt es zur notwendigen Evakuierungsoperation, die auch eine Mandatierung erfordert. Soweit uns bekannt ist, fallen diese Vorbereitungen auch in Ihren Aufgabenbereich. Am 16. August 2021 schicken Sie an den Abgeordneten Wadehul und den Abgeordneten Otte folgende E-Mail. Ich beziehe mich auf MAT A BMVg-5.145 VS-NfD, Blatt 7. Wir können es Ihnen auch gerne vorlegen, wenn Sie möchten. Dort lautet es:

„... im Auftrag von Frau Bundesministerin der Verteidigung schicke ich Ihnen anbei vorab den derzeitigen Entwurf des Mandates "Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur militärischen Evakuierung aus Afghanistan" wie er jetzt in die Ressortabstimmung geht.“

Meine Frage ist relativ einfach und wahrscheinlich auch ziemlich naheliegend: War es zu dieser Zeit ein übliches Verfahren, einzelnen Abgeordneten vorab die Überlegungen des Ressorts vor der Ressortabstimmung mitzuteilen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ich kenne die von Ihnen angesprochene E-Mail oder den Briefentwurf; muss mir also nicht vorgelegt werden. Ich erinnere mich auch daran.

Herr Abgeordneter, es war in der Situation der besonders drängenden Tage. Ich glaube, es war der Montag, bevor der Mandatsentwurf am Mittwoch drauf dem Bundeskabinett vorlag oder dem Bundeskabinett vorgelegt werden sollte und auch vorlag, richtig. Und da war die Überlegung, dass man - - Weil es keine den normalen Statuten entsprechende Abstimmung innerhalb der Bundesregierung wegen Gefahr im Verzug hat geben können, wurde dieser informelle Weg der Bekanntmachung mit den Mandatsinhalten gewählt. Ob das eine sozusagen übliche Art der Hinweise an verschiedene Fraktionen war, das kann ich nicht sagen; ich kann ja nicht sozusagen für andere Teile der Bundesregierung sprechen. Und ob da Mandatsentwürfe vorab dem Deutschen Bundestag übermittelt werden - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben das allerdings sehr restriktiv gehalten. Und ich kann sagen, für meinen persönlichen Bereich war das nie der Fall. Ich erinnere mich überhaupt in meiner Zeit nur an diesen einen Tag und Fall, mit dem ich vorab ein Mandat übermittelt habe, was sehr wohl geschehen ist. Und ich glaube, da war sicher auch der eine oder andere von Ihnen gelegentlich dabei.

Wir haben als Bundesregierung jeder Fraktion angeboten, über unsere konzeptionellen Überlegungen für bestimmte Mandate in den Dialog zu gehen, unsere Überlegungen vorzustellen und dann auch die Erwartungen der Damen und Herren Abgeordneten an Bord zu nehmen. Aber noch mal: Diese Telquel-Übersendung war Produkt der besonderen Situation in diesen Tagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie hatten also nicht, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe - und bitte, widersprechen Sie mir - - Dieser Entwurf ging nur an diese beiden von mir genannten Abgeordneten.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Von mir aus: Ja. Ob der Entwurf, der ja in der Bundesregierung schon kursierte, an andere Fraktionen ging, das kann ich nicht sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Nächste Fragerunde. - Noch einen Blick zur Uhr, bitte: acht Minuten. Okay, da haben wir noch Zeit. - Die nächste Frage geht im Hinblick auf die von Ihnen bereits angesprochene Koordination und Absprache auch hinsichtlich der Evakuierung mit unserem größten Partner, den USA. Ich würde Sie gern fragen, wann Sie erfuhren, dass die US-Botschaft in Kabul evakuiert wurde, weil das ja vorher - Hintergrund der Frage - auch als einer der sogenannten Kipppunkte definiert wurde, wo sich die Entwicklung sehr schnell ins Negative verkehren könnte.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Nach meiner Erinnerung war das Samstag, der 14. August.

Jörg Nürnberger (SPD): Wurde es Ihnen aus Kreisen der USA angetragen, die Information übermittelt, oder mussten Sie nachfragen? Können Sie sich noch an die Umstände erinnern?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ich kann mich an die Umstände erinnern. Wir haben davon - - Ich habe davon nicht aus meinen Kanälen im Pentagon oder State Department oder aus der Botschaft Berlin erfahren, sondern aus öffentlichen Quellen.

Jörg Nürnberger (SPD): Zu Beginn der Woche fand dann am 17. August 2021 ein Austausch mit Ihrem US-Amtskollegen statt, und zwar handelt es sich hier um die Quelle aus MAT A BMVg-5.145 VS-NfD, Blatt 18. Darin geht es um die Terminierung eines Anrufs von US-Verteidigungsminister Austin und Ihrer Ministerin in Bezug auf die Kooperation der Kräfte am Flughafen Kabul. Ich würde Sie bitten, uns im Rahmen der Möglichkeiten, die sich aus dem Rahmen dieser Sitzung ergeben, kurz zu schildern, was der Inhalt dieses Gespräches war.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Darf ich nachfragen, Herr Abgeordneter? Mein Gespräch mit dem US-Kollegen oder das Gespräch der Ministerin mit Secretary Austin?

Jörg Nürnberger (SPD): In der Folge die Informationen, die Ihnen bekannt sind über das erfolgte Gespräch.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja. Meine Kontaktaufnahme mit dem amerikanischen Counterpart oder Kollegen diente in der Tat dazu - vielleicht darf ich damit anfangen -, jetzt auch noch mal seitens des BMVg klarzumachen: Liebe Freunde, wir sind jetzt auch mit Kräften vor Ort. Wir verstehen, dass ihr dort sozusagen der Prime Actor seid und diejenigen, die diese internationale Evakuierungsoption natürlich schon aufgrund der schiereren Masse, die die Amerikaner dahatten, führen. - Das war uns ganz klar, und deshalb waren wir natürlich auch vor Ort auf die Koordination mit den Amerikanern angewiesen, die ja in der Folge auch wirklich meines Erachtens sehr gut und sehr kameradschaftlich funktioniert hat.

Herr Abgeordneter, ich habe das Gespräch, das sich hieraus entwickelt hat, so in Erinnerung, dass die Bundesministerin ihrem amerikanischen Amtskollegen auch das noch mal in aller Form



Nur zur dienstlichen Verwendung

verdeutlicht hat und das auch später bei verschiedenen notwendig werdenden Gelegenheiten seine Wirkung getan hat.

Jörg Nürnberger (SPD): In den folgenden Tagen gab es mindestens noch drei weitere derartige Kontakte mit Ihrem amerikanischen Kollegen. Einer bezieht sich auf ein Missverständnis in Bezug zum Screening-Prozess der US-Ortskräfte. Da geht es um MAT A BMVg-5.145 VS-NfD, Blatt 39. Am 22. August geht es um Unterstützung, die Sie anbieten, Flüge nach Taschkent und von Taschkent nach Deutschland zu ermöglichen; ebenfalls MAT-A BMVg-5.145 VS-NfD, Blatt 51. Darin gibt es im weiteren Mail-Verlauf eine Anmerkung von Generalinspekteur Zorn, in der er schreibt - auf Blatt 46 -:

„Wir haben den Verlauf der Hubschrauber Operation hier verfolgt. Alles ging gut, Kanzlerin war sehr zufrieden, auch mit den Gesamtleistungen in dieser Operation.“

Die war ja noch nicht zu Ende. Können Sie uns diesen Vorgang und, soweit es Ihnen bekannt ist, diese Bemerkung näher erläutern?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, Herr Vorsitzender, darf ich kurz die Vertreter der Bundesregierung in dieser Sache konsultieren?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Ja, können Sie machen.

(Der Zeuge berät sich mit
VLR Andreas Gloßner
(AA))

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ich bitte um Nachricht, Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter. Es ging bei der von Ihnen zitierten Meldung des Generalinspektors um eine hubschrauberbasierte Rettungsaktion für deutsche Staatsangehörige des Kommandos Spezialkräfte in Kabul-Stadtzentrum und deren Verbringung zum HKIA. Die Details, glaube ich, kann ich in öffentlicher Sitzung nicht nennen; aber das war genau der Bezugspunkt.

Jörg Nürnberger (SPD): Ohne jetzt auf die Details einzugehen, aber aus Ihrer Antwort erschließt sich es mir nicht unmittelbar, ob es sich um eine geplante Aktion handelt oder eine durchgeführte Aktion.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Eine durchgeführte Aktion, und die war in der Tat in den anderen Gesprächen, die Sie zitiert haben, Herr Abgeordneter, vorbereitet worden. Wir brauchten unsere amerikanischen Alliierten zur Durchführung, weil die auch den Luftraum über Kabul koordiniert und garantiert haben. Also zu Ihrer Frage: Es war eine durchgeführte Aktion, von der hier berichtet wird.

Jörg Nürnberger (SPD): Letzte Nachfrage zu dem Thema, nur um Missverständnisse zu vermeiden: Eine durch unsere Kräfte durchgeführte Aktion oder durch die Kräfte der USA durchgeführte Aktion?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Durch unsere Kräfte mit alliierter Hilfe.

Jörg Nürnberger (SPD): Die letzte E-Mail, die in diesem Zusammenhang in unseren Akten vorliegt, ist MAT A BMVg-5.145 VS-NfD, Blatt 54. Dort schreibt Ihr US-Amtskollege, dass Minister Austin gerade versuche, Frau Kramp-Karrenbauer zu erreichen. Können Sie sich daran noch erinnern, was zu diesem Zeitpunkt Gegenstand der Kommunikation war?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Es ging genau um diesen Punkt, Herr Abgeordneter. Es war eine Frage. Diese alliierte Unterstützung wurde auch auf amerikanischer Seite bei höchster Stelle anhängig gemacht, weil es eine schwierige Operation war. Die Ministerin selbst wollte aufbauend auf meinen Telefonaten mit Secretary Austin sprechen. Dann hat Secretary Austin diesen Gesprächswunsch in dieser Form, wie Sie es gerade beschreiben, erwidert.

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Die Bundesregierung wünscht das Wort. Herr Gloßner.

VLR Andreas Gloßner (AA): Herzlichen Dank. - Auch um zu vermeiden, dass ich dann ständig reinspringen muss, einfach der Hinweis: Also in dieser Allgemeinheit war das selbstverständlich in öffentlicher Sitzung in Ordnung. Aber detaillierter könnten wir in diesem Format nicht gehen. Sie wissen ja auch, aus gutem Grund sind die Ausschriften von Ministertelefonaten usw. VS-V oder höher eingestuft.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Ja wohl. Nehmen wir zur Kenntnis.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich nehme das auch persönlich zur Kenntnis, bin aber eh schon fertig mit den Fragen zu diesem Punkt. Deshalb drehen sich auch meine nächsten Fragen um die Planungen zum Abzug aus Afghanistan.

Wir müssen in der Zeit wieder ein bisschen zurückspringen. Am 17. Juni 2020 schreibt der Referatsleiter Andreas Krüger aus dem Afghanistan-Referat im Auswärtigen Amt, AP 05, in Bezug zur Ankündigung des US-Präsidenten Trump - und Sie haben das vorhin auch bereits erwähnt in Ihrem Eingangsstatement -, die Truppenanzahl auf 4 500 zu reduzieren - die Quelle ist MAT A BMVg-4.317 VS-NfD, Blatt 28 -:

„Der Effekt auf die Verhandlungsbereitschaft der TLB wird ... fatal sein.“

Sie selbst widersprechen dieser Haltung in einer E-Mail an General Schütt, dem Leiter der Abteilung „Strategie und Einsatz“, auf Blatt 27 der von mir genannten Quelle:

„Ich teile diese pessimistische Bewertung eigentlich nicht.“

Können Sie uns erklären, warum Sie zu einer anderen Einschätzung als Ihre früheren, jetzigen Kollegen aus dem Auswärtigen Amt gekommen sind?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja, Herr Abgeordneter, vielen Dank. - Frühere und jetzige Kollegen, in der Tat. Es ging damals auch im Dialog mit der Abteilung SE immer auch sehr konkret um die Truppenstärke der Amerikaner, weil wir daraus ableiten konnten, wie viele für uns wichtige sogenannte Enabler die Amerikaner im Land ließen, die für uns natürlich in Afghanistan von ganz besonderer Bedeutung waren. Also, das muss ich Ihnen, glaube ich, gar nicht erläutern: Intel, MedEvac, Close Air Support und Ähnliches. Und es hatte im Vorfeld dieser Ankündigung, auf 4 500 zu gehen, die Befürchtung gegeben, dass die Amerikaner in einer, sagen wir mal, unkoordinierten, mit den Alliierten in Brüssel und in Berlin nicht abgestimmten Art und Weise Tabula rasa schaffen. Und das wäre für uns natürlich ein dramatischer Befund gewesen.

Insofern bezieht sich, glaube ich, meine Bemerkung, ich teile diesen Befund eigentlich nicht - - Oder nehmen Sie es als Ausdruck der Erleichterung, dass die Amerikaner bei 4 500 geblieben waren und uns im Kontext dieser Ankündigung wiederholt und auf verschiedenen Kanälen versichert haben, dass es zum weiteren Gestellen der sogenannten Enabler kommen würde. Wenn diese E-Mail verständlicherweise den Eindruck erwecken sollte, dass ich hier die politische Bewertung nicht teile, dass die Verhandlungsbereitschaft der Taliban dadurch geschwächt würde, dann bitte ich, das nachzusehen, dann war das eine nicht hinreichend klare E-Mail damals; denn den Befund teile ich und habe ich auch damals geteilt.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Die Fragezeit ist vorbei, und es geht weiter mit der Union. Nicolas Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Wächter, erst mal danke, dass Sie heute hier sind und wir die Befragung durchführen können. Der Kollege Nürnberger hat vorhin ganz zu Beginn schon mit Ihnen über die Abteilung SE gesprochen. Und Sie standen da-



Nur zur dienstlichen Verwendung

mals in Ihrer Funktion als außenpolitischer Berater in sehr engem Kontakt zur Ministerin. Können Sie uns sagen, wie regelmäßig Sie in Kontakt mit der Ministerin standen, also wie viele unmittelbare Kontakte es zum Beispiel im Laufe der Woche normalerweise gab, also Telefontermine, Videokonferenzen, Besprechungen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich hätte es vielleicht eingangs erwähnen müssen: Der Abteilungsleiter „Politik“ hatte, seit es einen Abteilungsleiter „Politik“ im Bundesministerium Verteidigung gibt, also seit 2012, eine besondere Stellung im Haus, da er direkt an die Ministerin, den Minister berichtet hat. Er war also nicht sozusagen in den Weisungsstrang der Staatssekretäre eingebunden. Das war aus dem alten Organigramm des BMVg auch so ersichtlich. Das war eine, kann man sagen, privilegierte Stellung oder auch gewollte Stellung, nachdem es den Planungsstab im Bundesverteidigungsministerium nicht mehr gab, der ja ein sehr starkes Steuerungsinstrument des Hauses war.

Und das hat zur Konsequenz gehabt, dass der Kontakt zwischen Abteilungsleiter „Politik“ und Ministerin in meinem Fall, ich glaube, sehr eng war, ohne jetzt einen unmittelbaren Vergleich immer zu haben. Aber wir haben wöchentlich wiederholt gesprochen, in der Regel. Ich war auch Teil der Leitungsrunde des Ministeriums, die sich jeden Morgen im Ministerium getroffen hat, zu Coronazeiten über Video, in Nichtcoronazeiten oder unter den obwaltenden Coronabestimmungen dann vor Ort im abhörsicheren Raum des BMVg, dem sogenannten U-Boot. Dazu gab es natürlich Telefonate, es gab sehr viele Reisen. Ich habe jede Auslandsreise der Ministerin begleitet. Insofern gab es - ich will nicht sagen täglich, aber doch wöchentlich - eine große Anzahl von Kontakten, Besprechungen, mal mit kurzem Zuruf, mal in längerer Session.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Erfolgte das auch per E-Mail und SMS?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Das erfolgte auch per E-Mail, ja. Per SMS, nein, glaube ich nicht, erinnere ich mich nicht dran; aber per E-Mail ganz sicher.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Kann man hier umgangssprachlich von einem kurzen Draht sprechen, den Sie zur Ministerin hatten?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Das war so gewollt, und das war auch unbedingt notwendig in der Position, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und wenn Sie mit der Ministerin kommuniziert haben, Einschätzungen gegeben haben, haben Sie in der Regel auch kurzfristig eine Rückmeldung bekommen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Im Idealfall ja. Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und wie hat sich die Situation diesbezüglich auf den Sommer - also Sommer, August, 2021 - entwickelt, also die Intensivierung des Kontaktstranges? Sie haben gesagt, Auslandsreisen begleitet etc. Aber können Sie noch mal beschreiben, wie es sich gerade speziell im August entwickelt hat?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja. Im August war das noch mal eine - - In der Dramatik, Situation war das noch mal - - Oder lassen Sie es mich anders sagen: In der Dramatik dieser Situation hat sich eben dieser von Ihnen so zitierte kurze Draht, dieser gewollte kurze Draht, ausgezahlt.

Als die Nachrichten über den Kollaps der afghanischen Sicherheitskräfte und das Vorrücken der Talibankräfte mit der Einnahme einer Provinzhauptstadt nach der anderen - - vor allem dann sozusagen der doch befürchtete Sturm auf Kabul kam, also am 12.08., und die Amerikaner ankündigten, Truppen nach Kabul zu verlegen für eine Evakuierungsoperation, gab es in der Tat eine sehr schnelle Absprache mit der Bundesministerin, dass auch wir diesen Weg möglicherweise beschreiten werden müssen. Es war ein Gesprächskontakt am Abend des 12.08., es war ein Donnerstag. Dieser Gesprächskontakt wurde dann natürlich sozusagen gedoppelt durch Tele-



Nur zur dienstlichen Verwendung

fonate des Leiters Leitungsstab mit der Ministerin, dann auch Leiter Leitungsstab mit mir sehr spät am Donnerstagabend und der Vereinbarung, das dann in der Leitungsrunde am kommenden Tag, am Freitagmorgen, zu besprechen. Das haben wir dann getan.

Und da gab es dann Einvernehmen - das war eine Leitungsrunde, die, ich erinnere das ziemlich gut, nicht von der Ministerin geleitet wurde, sondern von einem der beiden Staatssekretäre -, den Vorschlag für eine militärische Evakuierungsoperation in die erste Sitzung des Krisenstabes zu bringen, der sich an diesem Morgen um 11 Uhr konstituierte. Da wurde der stellvertretende oder der amtierende, darf ich sagen, Abteilungsleiter SE in diese Krisenstabssitzung geschickt mit dem Vorschlag, dem Votum für eine militärische Evakuierungsoperation. Und dann nahmen die Dinge den Lauf, den Sie gut kennen.

Die Abstimmung, auch über das Wochenende, blieb dann weiter eng. Wir haben dann - ich habe das eingangs erwähnt - hier in einer bis dahin nicht gekannten Geschwindigkeit dieses Mandat geschrieben, den ganzen Freitag und Samstag über immer wieder sozusagen in Rückkopplung und Abstimmung mit den Ressorts, vor allem natürlich dem Auswärtigen Amt und dem Bundeskanzleramt.

Dieser Mandatsentwurf war dann innerhalb von 36 Stunden aus unserer Sicht unterschriftsreif. Ich habe in der Nacht von Samstag auf Sonntag intensiv mit dem damaligen Referatsleiter II 4 letzte Hand an diesen Mandatstext angelegt. Der war dann fertig morgens um 8 Uhr soundso viel. Dann ist der an die Ministerin gegangen zur Billigung, zur Ressortfreigabe, und wenige Minuten später hat die Ministerin diese Freigabe zur Ressortabstimmung erteilt. Und dann ist der Mandatstext ja auch relativ unverändert abgestimmt worden, ins Kabinett gegangen drei Tage später und vom Deutschen Bundestag am 25. August verabschiedet worden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich möchte Ihnen einen anderen Vorhalt machen. Ich beziehe mich gleich auf MAT A BMVg-5.143 VS-NfD, Blatt 55

bis 62, hier genauer gesagt Blatt 55. Am 18. Februar 2021 stehen Sie im Austausch mit der Ministerin bezüglich der Verlängerung des Resolute-Support-Mandats und zum entsprechenden Antrag dazu. Wenn ich das richtig lese, hat die Ministerin noch Änderungen an der Begründung angeregt, und ich zitiere hieraus, was die Ministerin schreibt - Zitat Beginn -:

„Beim Sprechzettel für Regensprecher“

- Regierungssprecher -

„ist in ersterr grau Hinterlegter Passage nur die Rede von der für die Friedensverhandlungen notwendigen Präsenz. Mir ist das zu einseitig. Wenn US schnell entscheidet rUszugehen, trägt diese Argumentation alleine nicht mehr.“

Zitat Ende. - Wir können Ihnen das gerne auch vorlegen, falls Sie sich nicht erinnern sollten.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ich wäre für Vorlage dankbar.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Kommt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, ich erinnerte mich an diesen Austausch nicht mehr so konkret, dass ich Ihre Frage sachgerecht hätte beantworten können. Insofern vielen Dank, dass ich dies noch mal einsehen konnte.

Die Ministerin hatte ganz offenbar - und ich erinnere mich auch an unsere sozusagen Unterhaltung über diese Frage, den - - Ich fange anders an: Ich hatte eingangs gesagt, das letzte Mandat März 2021 war bereits ein Übergangsmandat, und es war klar, dass es danach wahrscheinlich nicht mehr zu einer Verlängerung zumindest für Resolute Support in seiner derzeitigen Form kommen würde. Die Ministerin hatte die Befürchtung,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass bei der für die Friedensverhandlungen notwendigen Präsenz unsere Mandatsbegründung wegbrechen würde, wenn die Amerikaner aus Gründen, die innenpolitischer Natur waren, oder die Review beendet war oder Ähnliches - - Wir sprechen ja hier schon von der Biden-Regierung: Wenn die ihre Präsenz beendet und die Amerikaner das Land verlassen, dann ist der Hinweis auf die Friedensverhandlungen und sozusagen das Conditions-based und der Hebel für die Friedensverhandlungen im Lande einfach nicht mehr gegeben. Ich verstehe diesen Punkt, den die Ministerin damals gemacht hat, voll und ganz, und wir haben den Mandatstext dann auch so geändert, dass wir auch darauf verwiesen haben, dass sozusagen der Gesamtauftrag von Resolute Support Mission in der Form, wie die NATO ihn wollte und wie die Bundesregierung ihn seit langen Jahren wollte, also letztlich seit 2013, seit wir Resolute Support durchgeführt haben, noch nicht erfüllt war und die Mandatsgrundlage breiter würde.

Uns war allen klar, und auch der Ministerin - das weiß ich natürlich aus meinen Gesprächen mit ihr in der damaligen Zeit -, dass es hier sozusagen um eine wichtige Formulierung im Narrativ um dieses Mandat ging. Wenn die Amerikaner damals gegangen wären - und das war auch der Ministerin völlig klar, ohne jetzt hier für die Ministerin zu sprechen -, dann wäre die gesamte Mandatsgrundlage in diesem Fall natürlich weggebrochen.

Ich darf aber auch sagen, Herr Abgeordneter - das ist zum Verständnis wichtig -: Uns war damals eigentlich schon klar - und die Amerikaner hatten das auch bei den ersten NAC-Sitzungen mit dem neuen Team, also der neuen Biden-Regierung, ab Ende Januar, Anfang Februar 2021 relativ klargemacht -, dass dieser Review erstens dauern würde, dass der 31.04. [sic!]* eigentlich kein Thema wäre, vom Tisch war als Abzugstermin, und nur in dieser Logik haben wir sowieso den Deutschen Bundestag gebeten, dieses Mandat noch einmal in fast unveränderter Form zu verlängern. Insofern war unsere Grundlage schon die feste Überzeugung und auch das weitgehende Signal der amerikanischen Bündnispartner, länger als bis zum 31.04. [sic!]* im Land zu bleiben.

Insofern brauchten wir mit Ablauf des März, als RSM auslief, ein neues Mandat.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Für mich zum Verständnis: War das üblich, dass die Ministerin persönlich die Kabinettsvorlage für Bundeswehrmandate durchgeht und gegebenenfalls Dinge ändern lässt, oder war das in dem Fall ein Einzelfall, weil es um das Resolute-Support-Mandat ging?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Wenn ich das so sagen darf: Bei den wichtigen Mandaten, sagen wir mal, wo wirklich viel Druck im Spiel war und wo es nicht eine reine Routineverlängerung war - solche gab es ja auch: es gab Einsätze, da hatten wir einen Soldaten oder Ähnliches, Soldatin; da lag weniger Beachtung der Leitung darauf als auf den NATO-Einsätzen in Afghanistan oder im Irak oder dem Einsatz in Mali -, hat die Ministerin Wert drauf gelegt, dass sie das abschließend sieht, bevor es in die Freigabe für die Ressortabstimmung geht, und auch dann noch mal, bevor es in das Kabinett geht. Sie war schließlich diejenige, die zusammen mit dem Bundesminister des Auswärtigen im Bundeskabinett diesen Mandatsentwurf vorstellen und verantworten musste.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich beziehe mich jetzt auf eine schriftliche Kommunikation zwischen Ihnen und der Ministerin am 13. April 2021, und das ist MAT A BMVg-5.47 VS-NfD, Blatt 118 und 119. Genau. Und an diesem 13. April schreiben Sie der Ministerin, dass Außenminister Maas von seinem US-Amtskollegen darüber informiert worden sei, dass die US-Truppen ab Mai bis September abgezogen werden. Also dem Grund nach ist genau das eingetreten, was die Ministerin beim Mandatsentwurf angesprochen hat. Ihre Bewertung ist dann diese - ich zitiere -:

„Das nimmt uns - wenn es so kommt - weitgehend die Sorge um die Sicherheit, macht es aber schwerer, die Begleitung des pol“

- politischen -



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Prozesses argumentativ zu untermauern.“

Zitat Ende. - Wir können Ihnen das auch noch mal gerne vorlegen, falls Sie sich nicht entsinnen können, also einfach nur für Sie, dass Sie das noch mal ansehen können. - Können Sie genau sagen, was Sie damit gemeint haben?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja, zur Sicherheit schaue ich noch mal drauf, Herr Abgeordneter. Vielen Dank.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gerne.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Danke schön, Herr Abgeordneter. - Zwei Argumente nenne ich hier in diesem kurzen Satz: „Das nimmt uns weitgehend die Sorge um die Sicherheit“. Das ist der Punkt, dass wir uns natürlich darüber Gedanken gemacht haben, wenn wir über den 31.04. [sic!] hinaus bleiben: Was sagen die Taliban zu dieser Frage? - Nun klingt es vielleicht sozusagen fast naiv, sich die ganze Zeit zu fragen, was die Taliban denken. Es stand schließlich mehr auf dem Spiel, als sozusagen die Taliban über die Zukunft der Mission - - Aber für uns hatte das natürlich den sehr, sehr konkreten Hintergrund - und wir haben eingangs über die Abteilung SE gesprochen und die Notwendigkeit, hier zu einer guten, einvernehmlichen Lösung auch im Sinne der Truppe zu kommen -, dass wir das mit dem jetzt klar werdenden Abzug - - Und einen Tag nach diesem Telefonat zwischen Minister Maas und seinem amerikanischen Counterpart hat es ja dann auch den Nordatlantikrat in Brüssel gegeben. Das war ein sogenannter Jumbo, wo also sowohl Außen- als auch Verteidigungsminister - das ist ein sehr seltenes Format, zeigt eben auch die Gravitas des Vorgangs - gemeinsam hinter ihrem Länderschild sitzen - - den Abzug verkündet. Und damit war natürlich den Taliban - jetzt muss ich aufpassen, wie ich mich ausdrücke, um den Herren nicht zu viel Gewicht beizumessen - jede Rechtfertigung genommen, gegen die ausländischen Truppen als Usurpator weiter vorzugehen,

weil sie ja im Doha-Abkommen bis zum 31.05. versichert hatten, gegen die internationalen Truppen nicht vorzugehen.

Aber der Abzug der Amerikaner, dann doch relativ plötzlich - und da komme ich auf die Mail des Kollegen Krüger hin, den Sie eben zitiert haben oder den der Abgeordnete Nürnberger eben zitiert hat -, hat es uns natürlich nicht leicht gemacht, das in Afghanistan zu hinterlassen, was wir gewollt hatten. Der politische Prozess war noch nicht so weit. Es gab keine inklusive Regierung, und wir mussten zu Recht fürchten, dass mit diesem Abzug, den die NATO dann am 14.04. beschlossen hat, der politische Prozess, das ganze Land, der beginnende Wiederaufbau, das, was die Truppe auch dort geleistet hat, eben nicht ein Erbe hinterlassen würde, wie wir es gewollt hätten. Und das sage ich in dem zweiten Teil dieses Satzes.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Haben Sie seinerzeit daraufgesetzt, dass in Doha noch Fortschritte im Friedensprozess erzielt werden können?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja, ich war nicht eng an Doha dran. Es gab einen Moment, wo ich mal überlegt habe, nach Doha zu fliegen, in einer Detailfrage, aber ich war natürlich kein Verhandlungsführer. Aber aus unseren Gesprächen - und „unseren“ sage ich jetzt: mein Team - mit dem Auswärtigen Amt, auch mit dem Kollegen Krüger, in meinen eigenen Gesprächen mit Botschafter Potzel zu dem Zeitpunkt war es nicht ausgeschlossen, dass sich die Taliban zu einer Verhandlungslösung doch noch hätten bewegen lassen. Die Hoffnung war nicht mehr so groß wie vor Doha, weil wir den wichtigsten Hebel aus der Hand gegeben hatten, wir, der Westen, wir, die Resolute Support Mission. Die eben bereits zitierte Verringerung unserer Truppen auf 4 500 - der US-Truppen auf 4 500 -, aber natürlich im Gefolge auch schon vorher bereits die Verringerung der RSM-Truppen, der NATO-Truppen insgesamt hat diesen Hebel, die Handhabe weniger effektiv gemacht. Hoffnung ja, aber sie schwand.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Das Fragerecht wechselt zu den Grünen. Herr Kollege Limburg.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Herr Wächter, für Ihre bisherigen Ausführungen und für Ihr Kommen. - Ich würde dann gern direkt an Doha anknüpfen. Insofern passt das gut. Sie haben eingangs ja und gerade eben noch mal Doha sozusagen als Verfallsdatum bezeichnet und auch davon gesprochen, dass Doha ein Verhandlungsprodukt hatte - das ist, glaube ich, jetzt ein Zitat aus Ihrem Eingangsstatement -, mit dem schwer umzugehen war. - Könnten Sie aus Ihrer Sicht noch mal darstellen, wie Sie den Inhalt des Doha-Abkommens bewertet haben? Welche Folgerungen ergaben sich aus Ihrer Sicht ganz konkret, sozusagen inhaltlich, welche Schritte aus dem Doha-Abkommen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Der Knackpunkt bei Doha war - und da bin ich, glaube ich, nicht der Einzige, der diese Bewertung so abgeben würde -, dass ein definitives Abzugsdatum in das Abkommen geschrieben wurde. Es waren 14 Monate, es war der 31.04.2021 [sic!], und wir hatten den Eindruck, dass sich die Taliban damit zurücklehnen könnten, die Arme vor der Brust verschränken und sagen: So, und jetzt schauen wir mal! Wer hat denn den längeren Atem? - Das berühmte Bild, das ich eingangs zitiert hatte, die Uhren und die Zeit.

Und einen größeren Gefallen hätte man wahrscheinlich den Taliban in der Situation nicht tun können. Und die wichtigen politischen internationalen Bemühungen der Allianz, der Bundesregierung, des Auswärtigen Amtes, aber eben auch wichtiger Allianzpartner, nach Doha diesem politischen Prozess Leben einzuhauchen, haben ja schon ganz am Anfang einen entscheidenden Schlag versetzt bekommen, als klar wurde, dass die innerstaatlichen Verhandlungen eben nicht direkt nach dem Februar 2020 beginnen, sondern sich sechs Monate hingeschoben hatten, was wir dann später in der Verhandlungssituation - ja, doch, in Doha wurde ja verhandelt, kann man sagen - - mit den Taliban genutzt wurde, um - - Liebe Leute, die Uhr beginnt erst im September zu ticken.

Aber das war natürlich in der Substanz für uns ein Anzeichen dafür, dass die Taliban eine sehr

viel entspanntere Verhandlungsposition in dieser ganzen Sache eingenommen haben und wir uns des entscheidenden Hebels, nämlich: „Wir bleiben so lange hier, um die frei gewählte Regierung auch gegen euch zu unterstützen, wie es notwendig ist“ - - dass dieser Hebel nicht mehr, zumindest nicht mehr in der Form, wie wir ihn uns gewünscht hatten, da war.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Sie haben es gerade noch mal angesprochen: „nicht mehr in der Form“. Könnten Sie noch mal konkret darauf eingehen - ich will auch darauf hinaus, Sie haben - - also konkret auf die Verpflichtungen, die nach Ihrer Interpretation sich aus dem Doha-Abkommen für die Taliban und für die Vereinigten Staaten von Amerika ergaben? Hintergrund meiner Frage ist, dass Sie ja auch eingangs von einem Conditions-based Abzug gesprochen haben. Welche Bedingungen waren nach Ihrer Interpretation im Doha-Abkommen festgelegt für den Abzug zum damals noch April, also Ende April, 30. April 2021?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Die wichtigen, die wir betrachtet haben, waren eben: keine Gewalttätigkeit gegen die internationale Präsenz, gegen die internationalen Truppen. Und der andere Punkt war eben der Beginn, der sofortige Beginn von Verhandlungen über einen innerstaatlichen Versöhnungsprozess mit dem Ziel der Bildung einer inklusiven Regierung.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War diese Interpretation des Abkommens sozusagen Konsens innerhalb des Bundesverteidigungsministeriums, innerhalb der Bundesregierung, oder gab es unterschiedliche Interpretationen nach Ihrer Kenntnis?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Nach meiner Kenntnis war das grosso modo die Interpretation der Bundesregierung. Ja.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es ja auch eingangs besprochen: Natürlich waren wir immer Teil der internationalen Gemeinschaft gerade bei diesem Einsatz innerhalb der NATO. - War diese Interpretation auch Kon-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sens innerhalb der NATO, oder ist Ihnen da bekannt geworden, dass es möglicherweise unterschiedliche Interpretationen der Verpflichtungen aus dem Abkommen gab?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Auch das ist mir nicht gewahr, war mir damals nicht gewahr, und wäre es bis heute nicht. Ich erinnere mich: Wir haben jede NAC-Sitzung vorbereitet. Wir haben jede Weisung für unsere Ständige Vertretung mitgezeichnet, die im Auswärtigen Amt entstand. Hier gab es nach meiner damaligen Kenntnis und auch in Erinnerung keine unterschiedlichen Ansichten.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich würde Ihnen dann gerne eine Gesprächsunterlage vorhalten für ein Telefonat der Bundesministerin mit NATO-Generalsekretär Stoltenberg am 31. März 2020. Das ist die MAT A BMVg-4.38 VS-NfD, Blatt 13 bis 16, und ich beziehe mich dann auf die Seiten 15 und 16.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Einen Moment, bitte. - Da heißt es in der Rubrik „Hintergrund“ beispielhaft:

„Das US-Taliban-Abkommen vom 29. Februar 2020 sieht als Konditionen für die Taliban lediglich eine Verknüpfung mit dem Beginn von innerafghanischen Friedensverhandlungen und eine Verpflichtung der Taliban zu Terrorismusbekämpfung vor.“

Das deckt sich ja mit dem, was Sie gerade ausgeführt haben. Und im nächsten Punkt heißt es dann:

„Die Verwendung des Begriffes „conditions-based“ bietet derzeit Raum für Fehlinterpretation in der NATO: USA verwendet den Begriff für die Einhaltung der Bedingungen („conditions“) durch die Taliban in dem USA-Taliban-Agreement.“

Und dann im dritten Punkt noch:

„Dieses“

- also gemeint ist das Abkommen -

„sieht für die TLB die Nichtunterstützung ausländischer Terrororganisationen sowie die Aufnahme von Friedensgesprächen (NICHT: erfolgreiche Beendigung!) als bindende Kondition vor. Der Schutz der AFG Regierung, Verfassung oder AFG Sicherheitskräfte sind nicht Gegenstand des Abkommens, folglich keine „conditions“.“

Das klingt ja jetzt doch so, als hätte es innerhalb der NATO doch unterschiedliche Interpretationen gegeben - nach Ihrer Einschätzung.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ich widerspreche ungern, Herr Abgeordneter, aber ich sage nur: Es gibt Raum für Fehlinterpretationen in der NATO. - Ich sage nicht, dass es eine Fehlinterpretation oder unterschiedliche Meinungen innerhalb der NATO gegeben hat, und ich kann mich an dem Punkt wiederholen: Mir sind diese unterschiedlichen Einschätzungen auch nicht gewahr.

Nun kenne ich nicht die Meinungsbildung in jeder Hauptstadt. Es war ein sehr früher Moment hier. Wir reden vom 31. März. Das Doha-Abkommen war genau zwei Tage vorher in der Welt.* Ich will nicht ausschließen, dass es in der, milde gesagt, Überraschung der ersten 48 Stunden nach diesem diplomatischen Verhandlungsprodukt sozusagen noch Phasen der Findung gab, der Interpretation und Ähnliches. Aber grundsätzlich gab es zu Doha in der Allianz keine zwei Meinungen; und das hat sich in den weiteren Verhandlungen in der Allianz bis zum 14.04.2021 auch eigentlich nicht geändert.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Also das heißt, Sie würden sagen, das war eine Befürchtung, es könnte diesen Raum geben, und sozusagen die präventive Klarstellung. Aber das hat sich nach Ihrer Kenntnis nie bewahrheitet, diese unterschiedlichen Interpretationen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja, genau.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann würde ich mal weiterkommen. Sie haben - haben Sie auch selber gerade angesprochen - - Am Rande in den Akten finden sich verschiedenfach Sprechempfehlungen, Sachstände, Hintergrundinformationen - - findet sich die Forderung, dass eine politische Entscheidung im NATO-Rahmen bis zu einem bestimmten Termin, das heißt zu einem bestimmten NATO-Treffen, notwendig sei, um aus Afghanistan geordnet abziehen zu können. Können Sie mal darstellen, welche Erfordernisse es auf der Zeitachse, in zeitlicher Hinsicht aus Sicht des Bundesverteidigungsministeriums gab für einen geordneten Abzug?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Das kann ich nicht in einem großen Detailgrad, Herr Abgeordneter. Da bitte ich um Verständnis, weil das natürlich nicht in meiner Prärogative lag. Ich glaube, der Zeuge, den Sie vor mir hier gehört haben, könnte dazu besser Stellung nehmen.

Aber die Abteilung SE hat uns natürlich sehr gut klarmachen können, unter welchen Prämissen und in welchem Zeitrahmen der Abzug, wie ich es eingangs gesagt habe, ordentlich geordnet, zum Beispiel ohne Hinterlassung von Material, was dann wiederum Bilder produziert hätte, die wir alle nicht wollten, also die berühmten deutschen Materialien, gar Waffen, die dann von triumphierenden Taliban für ihre kommunikativen Zwecke benutzt worden wären und Ähnliches - - Wenn wir das verhindern wollten, dann brauchte einfach unsere Logistik einen bestimmten Zeitraum und bestimmte Vertragsabschlüsse auch mit internationalen Logistikunternehmen. Wir konnten ja nicht alles sozusagen mit eigenem Bundeswehrmaterial zurückfliegen. Vieles ist ja auch über die Schiene gegangen und Ähnliches. Da musste es Vorlauf geben, und den hatte die Abteilung SE sehr gut im Blick, und das war auch etwas, was wir, wenn es denn mal notwendig war, auch in Erinnerung des Auswärtigen Amtes gerufen haben, nicht dass man für diese Fragen völlig ignorant gewesen wäre, aber natürlichermaßen waren diese Fragen sozusagen weniger auf dem Radarschirm des Auswärtigen Amtes

als auf dem Radarschirm einer Abteilung, die der täglichen Erfordernissen der Truppe und der enormen Logistik, die man dort in 20 Jahren eben aufgebaut hatte, gewahr war.

Und das wäre meine Beantwortung Ihrer Frage, Herr Abgeordneter.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann direkt eine anschließende Frage, weil Sie gerade das Auswärtige Amt angesprochen haben: Kam denn die Bundesregierung dann mit Auswärtigem Amt und Kanzleramt zu einem einheitlichen Verständnis des Zeitplans und des Vorlaufs, oder gab es da fortwährend unterschiedliche Einschätzungen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Es gab nicht, Herr Abgeordneter, fortwährend unterschiedliche Einschätzungen; aber, sagen wir mal, wir haben alles versucht, mit den verschiedenen Daten, die ich eingangs erwähnt hatte, umzugehen, weil die natürlich für uns von absolut entscheidender Bedeutung waren. Und insofern waren das sozusagen Varianten eines Motivs; aber das Motiv ist das gleiche geblieben.

Und ich erinnere mich sehr gut - und das ist ein wichtiger Punkt, wenn ich den gerade noch machen darf -: Wir haben relativ rasch nach Doha - - Also vier Wochen danach habe ich eine Ressortbesprechung im Bundesministerium der Verteidigung einberufen mit allen für diese Frage relevanten Akteuren: Was bedeutet Doha jetzt für uns? Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt, die Abteilung SE und ich als Abteilungsleiter „Politik“. Und ich erinnere mich gut, dass wir auch auf die Erfordernisse unserer Truppe hingewiesen haben, dass wir uns auf viele Eventualitäten einstellen müssen, auch auf eine sogenannte eilige Rückverlegung. Das Auswärtige Amt hat völlig zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass das ein Aspekt ist, aber es eben sozusagen auch außenpolitische Fragen gibt, die daneben zu betrachten sind.

Es gab im Ergebnis großes Einvernehmen darüber, dass wir uns sozusagen in der Tat auf den Abzugstermin des Doha-Abkommens einstellen - also ein Jahr vorher, wir sprechen ja vom April



Nur zur dienstlichen Verwendung

2020. Wir gingen davon aus, dass es eine reale Möglichkeit ist, dass wir in der Tat 14 Monate später abziehen müssten, dass das zwar kein ganz strenges, enges Korsett ist, aber wir wegen der Erfordernisse der Truppe und des geordneten Rückzugs dieses Datum fest im Blick behalten müssen. Dann muss man immer in diesen turbulenten Tagen gewisse Dinge auf Sicht fahren. Aber das war eine Grundabmachung, die wir kurz nach Doha, ein Jahr vor dem Abzugstermin aus Doha, uns gemeinsam gesetzt haben.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Das Fragerecht geht zur AfD. Herr Wundrak.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Wächter, auch herzlichen Dank von mir, dass Sie zur Verfügung stehen. - Ich habe zwei kurze Rückfragen zu Aussagen, die Sie bisher getätigt haben. Sie erwähnten, dass am 12.08. aus Ihrer Sicht die Verlegung von US-Kräften auf den HKIA erfolgt ist zur Evakuierung. Kann das sein, dass nicht die Evakuierung gemeint war, sondern der Abzug, weil die Notevakuierung wurde ja erst am 15.08. entschieden? Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Die Notevakuierung der Amerikaner wurde erst am 15.08. entschieden. Aber wir hatten - - Es gab am 12.08. abends klare Anzeichen dafür, dass die Taliban nach der Einnahme von Kandahar auch auf Kabul vorrücken und wir davon ausgehen mussten, dass eine Notevakuierung notwendig war. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen - weiß nicht, ob ich mich da eben missverständlich ausgedrückt habe -, wann ich genau in diesen Tagen davon erfahren habe, dass die Amerikaner, die damals, glaube ich, 3 000 Truppen

(Joachim Wundrak (AfD):
Dreieinhalbtausend!)

wieder nach Afghanistan zurückverlegen, wann das öffentlich wurde. Aber dass die Gefahr bestand, dass wir eine militärische Evakuierungsaktion robust von Deutschland aus planen und vorsehen mussten, das war am Abend des 12.08. klar.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank. - Sie erwähnten auch, dass die Möglichkeit einer Einigung zwischen Taliban und Republik geschwunden ist. Ihnen ist nicht bekannt geworden, dass nach Aussagen von Pontecorvo und Nader Nadery, die hier bei uns ausgesagt haben, es zu einer Einigung am 13./14.08. gekommen ist, die leider dann durch die Ereignisse nicht mehr zum Tragen kam? Ist Ihnen das bekannt geworden?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Das ist mir in der Form nicht so bekannt geworden, Herr Abgeordneter. Ich müsste spekulieren, was so eine Einigung wert gewesen wäre, wenn die Taliban einen Tag später, anderthalb Tage später in der Stadt waren, klar, nach der Flucht Ghanis usw. Aber, nein, ich erinnere mich nicht daran, damals in diesen Tagen Kenntnis von dieser angeblichen Einigung gehabt zu haben.

Joachim Wundrak (AfD): Anderes Thema jetzt: Ihre damalige Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hatte sich gegen Ende des Einsatzes zum Ziel gemacht, einheimische Mitarbeiter der Bundeswehr und deren Familienangehörige vor dem Abzug vereinfacht und schnell nach Deutschland zu holen. Gegenüber der Deutschen Presse-Agentur sagte Kramp-Karrenbauer in diesem Zusammenhang, dass sie es als „eine tiefe Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland“ - das ist ein Zitat - empfinde, „diese Menschen“ - das sind afghanische Ortskräfte und ihre Familien - „jetzt, wo Deutschland das Land endgültig verlasse, nicht schutzlos zurückzulassen“. Dieses Statement wurde von vielen Menschen aufgegriffen.

Laut einem Schriftstück, was auch an das Referat SE II 1 gerichtet war, wurde die Ankündigung einer Vereinfachung des Verfahrens vom 17. April 2021 jedoch weitläufig, also nicht nur in Afghanistan, sondern auch in Deutschland - und ich zitiere aus MAT A BMVg-4.753, Blatt 93; Zitat: - „als Zusage einer Mitnahme bzw. Einreiseberechtigung nach DEU missverstanden“.

Meine Frage an Sie, Herr Wächter, ist: Haben Sie das auch so wahrgenommen, also dass die Aussage von Ihrer Ministerin vom 17. April 2021 weitläufig missverstanden wurde, und wenn das



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihre Wahrnehmung war, was wurde seitens BMVg unternommen, dieses Missverständnis aufzuklären, nicht nur in Deutschland, sondern in Afghanistan vor allem?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, das war nicht mein Eindruck, um das kurz zu beantworten; es war überhaupt nicht mein Eindruck. Ich war nicht sozusagen der für das Ortskräfteverfahren zuständige Abteilungsleiter, aber natürlich hat man am Rande all dieser Gesprächsformate, die wir im Haus hatten, sozusagen viel vom Geist des Denkens der Ministerin mitbekommen zum Thema Ortskräfte, und das war nur klar: Der Ministerin ging es nicht, wenn ich das so sagen darf, darum, sozusagen hier Tür und Tor zu öffnen. Der Ministerin ging es darum, vor allem - und das sagt ja erst mal dieses Wort „Ortskräfte“, später wurde der Berechtigtenkreis ja ausgedehnt - die Ortskräfte, also wirklich in der Tat die, die teilweise in Uniform oder teilweise in Zivil teils jahrelang die Bundeswehr im Norden und auch in Kabul unterstützt haben, in der von Ihnen zitierten Weise in Sicherheit zu bringen oder ihnen zumindest bei dort erklärtem Willen die Möglichkeit zu geben, sie in Sicherheit zu bringen. Das war der Geist, der im Bundesministerium der Verteidigung von der Ministerin angefangen, aber auch sehr stark - so habe ich das wahrgenommen - in der Truppe und in den Abteilungen, die mit der Truppe befasst waren, vorherrschend war. Das war auch eine Art Kameradschaftsgeist gegenüber denjenigen, die als Ortskräfte, als Afghanen mit uns dort teils über Jahre waren, und das war der Personenkreis, den das Haus im Blick hatte.

Die von Ihnen zitierte Äußerung der Frau Bundesministerin in der dpa und die Reaktion darauf kenne ich im Einzelnen nicht mehr, aber aus der gesamten Genese und des Denkens im Haus heraus würde ich sagen, ist der Eindruck, nach dem Sie mich gefragt haben, nicht korrekt.

Joachim Wundrak (AfD): Vielleicht können Sie noch ein kurzes Wort darauf verwenden, wie es zu dem Eindruck kam, dass die Ortskräfte nach dem Abzug Deutschlands schutzlos wären. Wie hat sich die Gefährdungsanalyse dargestellt?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Es war uns, glaube ich, allen völlig klar, dass wir zum Beispiel bei einem völlig überstürzten vorfristigen Abzug, sagen wir mal, im Gefolge von Doha, also zu einem noch früheren Zeitpunkt, als er dann ja beschlossen wurde in der Allianz mit dem, ich sage mal, nicht immer systematischen Handeln der damaligen amerikanischen Administration, dann in einer noch größeren Geschwindigkeit das Land verlassen hätten und die Möglichkeit für ein auch geordnetes In-Sicherheit-Bringen der Ortskräfte nicht gegeben wäre.

Und was die Taliban mit denen, die das „Gottlosen-Regime“ da über Jahrzehnte unterstützt haben, zu tun bereit waren, da gab es aus meiner lebhaften Erinnerung hinreichende Schilderungen, Drohungen und Ähnliches. Und jede Analyse, die mir damals bekannt war und auch heute noch bekannt ist - und wir können uns ja auch die Realität Afghanistans 2024 anschauen -, bestätigt ja die Tatsache, dass von den Taliban mit Oppositionellen insgesamt, aber ganz besonders mit solchen, die teils in Uniformen von NATO-Staaten dort unterstützt haben, auf furchtbare Weise umgegangen wird.

Joachim Wundrak (AfD): Aber in Ihrem Hause waren die Sicherheitsgarantien, die die Taliban von Beginn 2020 an regelmäßig auch in Doha wiederholt haben, doch bekannt?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja, und die Analyse war in der Tat, Herr Abgeordneter, dass bei allem Zynismus, der natürlich daraus sprach - denn die afghanischen Regierungskräfte wurden ja in unerhörter und ungekannter Weise nach Doha angegriffen und Ziel der Attacken der Taliban mit höchsten Verlusten -, in der Tat die internationalen Kräfte vergleichsweise verschont blieben. Wir hatten allerdings in keiner Weise den Eindruck, dass sich sozusagen diese Doha-Zusicherung aus dem Februar 2020 auch auf die Ortskräfte beziehen würde oder sonstige Oppositionelle oder Zivilgesellschaft.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur FDP.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend, Herr Dr. Wächter! Ich möchte gerne an den Fragen des Kollegen Limburg von vorher zum Thema „Conditions-based“ und „Time-based“ noch mal anknüpfen und beziehe mich auf MAT A BMVg-5.212 VS-NfD, Blatt 34 bis 35; und das ist eine Mail von Ihnen an Ihre Ministerin damals vom Januar 2021, also zehn Monate nach Doha, in welcher Sie die Ministerin über ein Gespräch mit Herrn Potzel informieren. Da sind Formulierungen drin, die mich ein bisschen aufhorchen haben lassen. Ich zitiere:

„Er, Potzel, werde in Doha ... weiter klar auf die TLB einwirken und ihnen klarzumachen versuchen, dass der Abzug conditions-based sei und sie, die Taleban, diese Bedingungen erfüllen müssten. Nicht das Datum 30.4. sei entscheidend.“

Wie haben Sie die Ausführungen damals für sich eingeordnet?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich erinnere mich sehr gut - -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sollen wir Ihnen das vorlegen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Nein, es ist, glaube ich, nicht nötig. Vielen Dank. - Ich erinnere mich gut an das Gespräch mit dem Kollegen Potzel. Ich erinnere mich auch daran, dass ich das der Ministerin gegenüber zu Papier gebracht habe. Der Botschafter Potzel war ja damals sozusagen back and forth in Doha und Berlin und hatte dort einen Gesprächskanal zu den Taliban, die in Doha ansässig waren; ich sage es mal so. Und er war dort nicht Verhandler - das war natürlich weiter der US-amerikanische Diplomat Khalilzad -, aber er hatte dort eine Präsenz und hatte einen Gesprächskanal zu den Taliban, was auch sehr richtig und sehr wichtig war. Und er hat ihnen eben klargemacht: Liebe Freunde, es gibt eben keinen Time-based Abzug. Der 30.04., der zwar in dem Abkommen steht, der steht da drin, aber es stehen eben auch andere Dinge drin, und es ist auch

Geist des Abkommens, dass wir hier eine Gleichzeitigkeit von politischem Prozess und Abzug erwirken und nicht etwa das eine passiert und das andere nicht.

Es wurde schon wiederholt gefragt: Wie groß war unsere Hoffnung, hier zu einem Verhandlungsergebnis zu kommen, dass diese Conditions aufrechterhalten hätte? - Die Hoffnung mag der eine stärker gehegt haben als der andere, aber ich glaube, man musste zu diesem Zeitpunkt noch unbedingt - und das war ja weit vor dem Abzugsbeschluss der Vereinigten Staaten bzw. des Nordatlantikrats - - Wir waren mitten in der Review-Phase der Amerikaner. Wir wussten schon ziemlich klar, dass eigentlich das Abzugsdatum 31.04. [sic!] nicht mehr zu halten wäre und dass man das den Taliban dort auch vor Ort klarmacht. Und es gab auch immer noch die Hoffnung - auch hier muss man sagen, die hat der eine vielleicht stärker gehegt als der andere -, dass es einen Rest Vernunft bei den Taliban geben würde, dass die, wenn die ein Staatswesen übernehmen oder Teil einer inklusiven Regierung sein könnten, kein völlig daniederliegendes internationales Paria-Staatswesen übernehmen wollten, sondern ein Mitglied der internationalen Gemeinschaft, das erstens völkerrechtlich anerkannt ist und eine Regierung, mit der man diplomatischen Kontakt hat, hat und zweitens natürlich auch in der derzeitigen Lage, in der das Land damals war, weiterhin auf die auch finanzielle, entwicklungspolitische Unterstützung der Weltgemeinschaft dringendst angewiesen sein sollte.

Und das waren Punkte, die Herr Botschafter Potzel in Doha machen wollte und die uns auch in der Tat wichtig waren, und das war der Verhandlungsstrang, den man zumindest begehen musste, ohne zu wissen, wie erfolgreich er am Ende sein würde.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Habe ich Sie vorher schon richtig verstanden, dass Ihrer Ansicht nach innerhalb der Bundesregierung Einigkeit bestand, dass es Time-based eigentlich im Effekt sei? Oder habe ich Sie da vorher falsch verstanden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Das Time-based stand erst mal so im Doha-Abkommen, und es war ein Faktum, das wir nicht wegdiskutieren konnten, und das war der Verhandlungsfehler, der in Doha gemacht wurde, mit dem Verhandlungs- - von Doha, mit dem wir seit dem 29.02. konfrontiert waren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das zitierte MAT, dieses Dokument bzw. diese Mail, enthält später auch noch die Aussage von Herrn Potzel - ich zitiere -:

„AA verstehe, dass BMVg unter Zugzwang sei, aber politisch sei der unkonditionierte, rein kalenderorientierte Abzug transatlantisch und allianzpolitisch einfach keine Option.“

Das klingt für mich, als hätte man seitens des AA dem BMVg vermittelt, dass ein kalenderorientierter Abzug nicht kommen werde. Wie haben denn Sie damals diese Ausführungen interpretiert? Können Sie das noch mal erklären? Also da scheint ja doch irgendwie eine Diskrepanz gewesen zu sein in der Wahrnehmung.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Frau Abgeordnete, ich würde nicht von einer Diskrepanz sprechen, aber ich komme zurück auf Fragen der Abgeordneten zuvor und die von mir versuchte Antwort, dass dieser zeitbasierte Abzug eine ganz reale Möglichkeit war, mit der wir zu diesem Zeitpunkt jetzt des von Ihnen zitierten Gesprächs mit dem Botschafter Potzel und meinem Debrief für die Frau Bundesministerin - - durchaus eine Option war, mit der wir rechnen mussten und mit der auch unsere Truppe vor Ort rechnen musste, mit dem die Abteilung SE rechnen musste, der Generalinspekteur rechnen musste. Und das war so einer der Momente, wo unsere Erfordernisse möglicherweise in der konkreten Situation der damaligen Entscheidung etwas anders gewichtet waren als die des Auswärtigen Amtes. Aber das ist Teil eines ganz normalen Diskussions- und Entscheidungsprozesses.

Es gab - das darf ich Ihnen versichern, Frau Abgeordnete - in der damaligen Zeit überhaupt keine unterschiedlichen Auffassungen darüber, dass

diese beiden Dinge, die Conditions und das Hinterlassen eines vernünftigen Erbes in Afghanistan und die Erfordernisse der Truppe, in Einklang gebracht werden mussten, und deshalb haben wir damals ja auch schon sozusagen - - wurden Vorplanungen von SE für einen auch Abzug zum 31.05., zum 31.04 [sic!] vereinbart, aber so auf Sicht gefahren, dass wir den Taliban nicht noch stärker das Signal vermittelten: Wir sind definitiv hier am 31.04. [sic!] raus, und ihr könnt ab heute machen, was ihr wollt. - Das wäre ein enormer politischer Fehler gewesen, den weder das AA noch das BMVg und seine Leitung in dieser Phase, in der nichts entschieden war in Brüssel und noch mal grad gar nicht in Washington - - Das war ein politischer Kurs, den wir nie und nimmer einschlagen konnten. Das wäre keine praktische Politik gewesen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): In einer weiteren Mail von Ihnen an die Ministerin schreiben Sie über einen Bericht Potzels - das ist MAT A BMVg-5.212 VS-NfD, Blatt 72 bis 73 - zu den damaligen Entwicklungen der innerafghanischen Verhandlungen. Darin berichten Sie der Ministerin, dass die USA gerade dabei seien, trotz des noch andauernden Videoprozesses den Druck zu einer Verhandlungslösung zu erhöhen. Und folgender Satz ist dabei bemerkenswert - ich zitiere -:

„Klar hingegen aus den Gesprächen Potzels mit Khalizad in Doha und Blinkens Drängen ggü Ghani per Brief, dass die USA eine rasche politische Lösung suchen, irgendeinen Prozess und Anhalt, der dann den Abzug ermöglicht.“

Das klingt, als würden Sie der Ministerin berichten, dass eine politische Lösung in Afghanistan die Bedingung für den Abzug der USA sei. Verstehe ich das richtig?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja, das war zum damaligen Zeitpunkt meine Auffassung. Der Brief Blinkens an Ghani war bekannt und hat international, weil er in einem recht klaren Ton formuliert war, durchaus für Aufsehen gesorgt. Es war einfach klar, dass die Amerikaner - und ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

glaube, hier muss man sich eben der Tatsache gewahr sein, dass die Kontinuität der Bidenschen Außenpolitik, was Afghanistan angeht, sich vielleicht in der Systematik der Überlegungen unterschied, aber nicht von der grundsätzlichen Skepsis gegenüber dem weiteren Verbleib in Afghanistan - - dass wir in der Situation gesehen haben, dass die Amerikaner den Druck erhöhen, zu einer politischen Lösung zu kommen. Und das wäre eine der Conditions gewesen, die der internationalen Gemeinschaft und allen voran den Amerikanern natürlich mit einer belastbaren Regierungsbildung und allem, was dann folgt, einen Abzug klarer, vermittelbarer, nachvollziehbarer gemacht hätte. Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Das habe ich vorher vergessen zu sagen: Diese Mail war vom 8. März 2021. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie da noch davon ausgegangen sind, dass es Conditions-based sein könnte?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja - sein könnte. Das wussten wir damals schlicht nicht. In der Situation der damaligen Handlungen wussten wir es nicht, aber wir konnten die Hoffnung da noch nicht fallen lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. Die Fragezeit ist vorbei. - Bevor wir die zweite Runde starten, kurz die Frage: Herr Wächter, brauchen Sie eine Pause?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Danke, ich bin gut mit Wasser eingedeckt.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Sie sind gut eingedeckt. Wunderbar.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ich sitze noch nicht so lange hier wie Sie alle.

(Heiterkeit)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Sehr schön. - Dann machen wir direkt weiter. Es geht weiter mit der SPD. Kollege Nürnberger, bitte.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Gerade hat ja das Prinzip Hoffnung eine gewisse Rolle gespielt, und ich komme zurück auf die Frage, wo wir vorhin abgebrochen haben. Wir sind immer noch im Juni 2020, also sehr bald, wo Sie zugestanden haben, dass Ihre pessimistische Einschätzung sich auf die Anzahl der Truppen, die die Amerikaner noch vorhalten werden in Afghanistan, bezieht und nicht auf die politische Bewertung der Situation, was dann allerdings nach dem Prinzip des objektiven Empfängerhorizontes bei Herrn General Schütt, den wir vorhin vernommen haben, ein bisschen anders verstanden wird. Und er schreibt dann auf Blatt 26 der vorhin von mir als MAT A BMVg-4.317 VS-NfD zitierten Unterlage:

„Viel schwerer dürften sich hingegen die Effekte auf die ANDSF und die Sicherlage auswirken, die sich u.a. durch verringerte Kampfunterstützung für die ANDSF, Reduzierung der Präsenz in der Fläche, Einbussen in Aufkl und Lagebild, psychologische Aspekte, etc. ergeben.“

...

Nach meiner Bewertung“

- also General Schütt -

„kommt es für uns zunehmend darauf an, einerseits ein realistisches Erwartungsmanagement zu betreiben und andererseits alle Vorkehrungen zu treffen, dass wir nicht die letzten sind, die AFG verlassen. Dies sollte sich auch in der Wortwahl unsere Stellungnahmen widerspiegeln.“

Wie haben Sie auf diese Rückmeldung von Herrn General Schütt reagiert?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Der Herr General Schütt war ein hochgeschätzter Kollege, dessen Analyse ich nie leichtfertig abgetan hätte. Wenn Sie mir diese Stellungnahme so noch mal vorlesen, kann ich sie auch gut nachvollziehen. Und in der Situation von damals und sozusagen ex post würde ich sagen, hat er recht mit allem, was



Nur zur dienstlichen Verwendung

er sagt, sehe allerdings, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf, auch nicht, dass das meiner Analyse grundsätzlich widerspricht.

Der General Schütt hat darauf hingewiesen, was in der internationalen Debatte gelegentlich ja deutlich zu kurz gekommen ist, dass der Zynismus, von dem ich eben gesprochen habe, dass mit dem Doha-Abkommen die internationale Gemeinschaft vor den Attacken der erstarkenden Talibansicherheitskräfte - ich ziehe das Wort „Sicherheitskräfte“ zurück -, der Talibankämpfer geschützt wird, nicht aber die ANDSF, die ganz im Gegenteil ja ganz erheblich damals dem Druck der militanten Taliban ausgesetzt waren, dass das in der Betrachtung zu kurz gekommen ist. Und der General Schütt weist zu Recht auf diese Tatsache hin.

Jörg Nürnberger (SPD): Er hat es vorhin als unterschiedliche Perspektiven auf die gleiche Situation hier im Ausschuss geschildert. - Ich überspringe das Mail an Ministerin Kramp-Karrenbauer vom 8. März. Auf das sind die Kollegen schon eingegangen. Aber am gleichen Wochentag, am 8. Mai 2021 versichern Sie der Ministerin in MAT A BMVg-5.144 VS-NfD, Blatt 11 - wie gesagt, wir sind schon im Mai, drei Monate vor der Übernahme der Macht -:

„... der Verhandlungsweg ist nicht verschüttet. ...“

Wir müssen nun auf das Ende des Ramadan schauen, anschließend wird sich zeigen, ob in Istanbul oder sonstwo ein belastbarer Verhandlungsprozess beginnt, der auch unser Engagement und das der NATO in einem positiveren Licht erscheinen ließe.“

Können Sie mir erklären, wie Sie auch noch im Mai 2021 zur Auffassung gelangt sind, dass nach wie vor Verhandlungen möglich seien, von denen man offensichtlich nach dieser E-Mail weder den Ort noch den Inhalt noch die Beteiligten kannte?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Es gab, Herr Abgeordneter, einen Verhandlungsprozess in Doha. Wir

haben dort bei direkter - - mit einer Präsenz des Auswärtigen Amtes Rückmeldung bekommen. Zu diesem Zeitpunkt war der Verfolgungsdruck gegenüber den afghanischen Sicherheitskräften hoch, aber es wäre damals völlig unverantwortlich gewesen, wenn wir von uns aus gesagt hätten: Dieser Verhandlungsprozess ist gescheitert, damit ist auch Doha gescheitert.

Was wäre dann die Konsequenz gewesen? Die Konsequenz hätte zweiseitig sein können. Wir hätten sagen können: In einer Über-Nacht-Aktion ziehen wir die NATO-Truppen aus Afghanistan ab. - Das wäre ein Drama gewesen, ein sehr viel größeres, als wir es in den zwei Wochen im August am HKIA erlebt haben, und auch die Ministerin hat später, Anfang August, als klar war, dass der Verhandlungsprozess absehbar gescheitert war, vielleicht noch nicht formell, aber doch scheitern würde, eine Stellungnahme abgegeben. Zumindest haben wir den Entwurf für eine öffentliche Stellungnahme gemacht, in der die Ministerin gesagt hat und auf dieses Dilemma hingewiesen hat: Wer das jetzt will, der muss wissen, dass wir zu diesem Zeitpunkt nach Afghanistan zurückgehen in einer robusten, sehr gefährlichen, wahrscheinlich für viele Soldatinnen und Soldaten auch tödlichen Operation.

Das war im August. Da war der Sachstand und Streitstand allerdings schon ein völlig anderer. Da hatten wir schon den unaufhaltsamen Vormarsch der Taliban in Afghanistan gesehen. Zu dem Zeitpunkt im Mai, zu dem der von Ihnen, Herr Abgeordneter, zitierten Mail, war das aus meiner damaligen Einschätzung, der Einschätzung der Bundesregierung und der Einschätzung aller NATO-Partner, mit denen ich sprach - und nicht nur der Amerikaner -, noch nicht der Fall. Und das Nicht-Weiterverfolgen einer diplomatischen Option zumindest - mehr war es natürlich nicht -, der diplomatischen Option Doha, wäre erstens nicht vermittelbar und zweitens nicht verantwortbar gewesen.

Jörg Nürnberger (SPD): Es ist aber richtig, dass zu diesem Zeitpunkt zwei wesentliche Entscheidungen schon gefallen waren, nämlich die der USA, den Abzugstermin jedenfalls am 11. September, den Abzug jedenfalls dort spätestens



Nur zur dienstlichen Verwendung

vollendet zu haben, und unsere eigene Entscheidung, nämlich unsere Truppen auch bis Ende Juni aus Afghanistan zurückzuziehen.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Genau das, Herr Abgeordneter, und es führt mich zurück zu der Grundsinde des Doha-Abkommens, dass wir das Abzugsdatum festgeschrieben hatten und zu dem Zeitpunkt im Mai die Hoffnung auf einen diplomatischen Erfolg - quote, unquote - in Doha nicht mehr hoch war, aber jede noch so geringe Option parallel mit dem ja bereits erfolgenden Abzug verfolgt werden musste.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich möchte das in Beziehung setzen zu einer anderen Frage, die auch auf die Stellungnahme von General Schütt Bezug nimmt, nämlich um die Einschätzungen, die bei Ihnen als Politischem Direktor im Ministerium getroffen worden sind über die Kampftauglichkeit, den Ausbildungsstand oder, militärisch vielleicht ausgedrückt, den Kampfwert der ANDSF. Wir haben vorhin von General Schütt gehört: Das Ausbildungsziel am Ende, die Zielvorstellung war eine selbstständig kampffähige, einsatzfähige afghanische Armee.

Jetzt gibt es aber Hinweise, dass bereits Ende 2020 bei Ihnen im Haus mit einem bevorstehenden Zusammenbruch der ANDSF gerechnet wird. Am 5. November 2020 stand in einer Sprechempfehlung für die Staatssekretärsrunde Afghanistan - ich zitiere aus MAT A BMVg-4.165 VS-NfD, die Blätter 8 und 9 - Folgendes:

„• Für einen operativen Erfolg der ANDSF ist insbesondere der Einsatz der afghanischen Luftstreitkräfte essentiell.

... die TALIBAN werden weiterhin alles daransetzen, das USA-TALIBAN-Abkommen zu erfüllen.“

- keine Angriffe auf Verbündete, keine Angriffe auf die USA -

„um ihre strategischen Ziele (Abzug aller internationalen Truppen, Errichtung islamisches Emirats) zu erreichen.

- Die unverändert hohen Verlustzahlen der ANDSF sind weiterhin kritisch zu bewerten.
- In der derzeitigen Struktur werden die ANDSF nahezu sicher nicht durchhaltefähig und finanzierbar sein.“

Teilten Sie damals diese - - Oder fragen wir andersrum: War Ihnen diese Einschätzung damals bekannt, und im Falle, dass sie Ihnen bekannt war: Wie war Ihre Position dazu?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, dürfte ich dieses Schriftstück sehen? Ich weiß nicht genau, ob ich damals im Verteiler war. Aber wenn Sie erlauben, beginne ich schon meine Antwort, weil ich einen Teil, glaube ich, auch ohne Kenntnis des genauen Dokuments beantworten kann.

Ich bin natürlich von meinem professionellen Hintergrund

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

- vielen Dank - nicht in der Lage, eine eigene belastbare Einschätzung über die Sicherheitskräfte dort zu treffen. Die herrschende Meinung im Haus, wie sie sich mir damals darstellte, war, dass durch die hochprofessionelle Ausbildung, die unsere Frauen und Männer in Afghanistan den Sicherheitskräften haben zuteil kommen lassen, über lange Zeit doch zumindest ein Patt erreicht werden konnte in den Kämpfen innerhalb Afghanistans, was erstaunlich genug war, weil die Taliban natürlich kräftemäßig eigentlich heillos unterlegen waren, aber dieses Patt doch immerhin von den afghanischen Sicherheitskräften aufrechterhalten wurde unter starkem Abstützen auf die Luftwaffe und mit starker Unterstützung vor allem der Vereinigten Staaten, was die afghanische Luftwaffe angeht.

Die Tatsache - - Ich glaube, ich war damals nicht auf dem Verteiler dieser Unterlage hier.

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Hätte ich das Schriftstück damals gesehen, ich hätte wahrscheinlich nicht interveniert. Das war sicher eine Einschätzung, die auf der Zeitachse gesehen wird. Damals haben wir noch gesehen, dass dieses Patt grosso modo gehalten würde, aber wir haben eben auch gesehen, dass mit dem Abzugsbeschluss der Amerikaner und der NATO dann natürlich die Kampfkraft rapide sank und der Vormarsch der Taliban ja in atemberaubender Geschwindigkeit ablief.

Insofern, glaube ich, hat die Abteilung SE hier den Staatssekretär korrekt, richtig beraten, und, wenn ich das hinzufügen darf, es unterstreicht natürlich auch die Notwendigkeit, eben nicht dauerhaft hier auf eine militärische Lösung zu setzen. Ich glaube, die haben wir damals nicht gesehen, die haben die Taliban wahrscheinlich für sich gesehen, aber wir nicht. Deshalb haben wir ja auf diesen diplomatischen Prozess gesetzt, so schwierig das als Hoffnung auch war, bis in den Sommer des Jahres 2021 hinein. Wir hatten auf eine inklusive Regierung gehofft unter Beteiligung der Taliban, weil eben das militärische Niederringen der Taliban schon damals absehbar nicht gelingen würde.

Jörg Nürnberger (SPD): Da stellt sich mir natürlich jetzt die Frage im Anschluss nach Ihrer Aussage: Wie, wann und durch wen von der militärischen Seite in Ihrem Haus wurden Sie darüber informiert, dass die Funktionsfähigkeit der afghanischen Streitkräfte nur dann gewährleistet ist, wenn erstens die Fähigkeit zur Luftnahunterstützung erhalten bleibt, wenn zweitens die USA die dafür notwendige Unterstützung durch die sogenannten Contractors weiterhin aufrechterhält?

Und wenn ich mir zum Beispiel den DKOR-Bericht über die Resolute Support Mission, der auch eine Bewertung von General Miller enthält, aus dem Auswärtigen Amt - MAT A AA-9.139 VS-NfD, Blatt 329 - anschauere, der jetzt ein paar Monate später im April erstellt worden ist, stellt sich mir die Frage, ob Sie mit diesem Sachverhalt, mit diesen Themen auch in den Details vertraut waren und wer Ihnen diese Informationen aus dem Hause übermittelt hat, weil - Hintergrund der Frage - es erscheint für eine substan-

tierte politische Bewertung notwendig, diese militärischen Rahmenbedingungen in einen solchen Bewertungsprozess mit einzubeziehen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, danke schön. - Ich habe eben gesagt - und das verstehen Sie sicher -, dass mein professioneller Hintergrund mir natürlich nicht erlaubt hat, in dem Detailgrad diese Dinge nachzuvollziehen, wie das ein gelernter Militär kann. Aber dass die Lage militärisch prekär war, dass wir nicht darauf setzen konnten, dass wir die Sicherheitskräfte in Afghanistan nur lang genug ausbilden könnten, bis die Taliban vor lauter Erschöpfung die Waffen strecken, das war auch mir klar.

Und zu Ihrer konkreten Frage: Ich war Teil der Leitungsrunden. Da wurden solche Dinge auch angesprochen. Wir haben eng mit dem Militärischen Nachrichtenwesen im Haus, der Abteilung SE unterstehend, gesprochen. Das heißt, ich war da nicht naiv, was die Kampfkraft der Sicherheitskräfte anging. Es war eine prekäre Lage, die dadurch verschärft wurde, dass der Abzug als - - mit der Präsenz der Amerikaner und als letzter Hebel sozusagen uns aus der Hand genommen würde. Und insofern war am Ende der Tage dieser Prozess in Doha eine berechtigte Hoffnung.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf noch einen Punkt da dazufügen. Zum Beispiel: Der General Kenneth McKenzie, der Kommandeur des United States Central Command, hat auf Seite 151 seiner Anhörung vor dem US-Senat am 28. September 2021 - das war hier schon einmal eingeführt - mitgeteilt, dass im Juli, August 2021, also in der heißen Phase, weniger als 5 Prozent des afghanischen Militärs ohne amerikanische Unterstützung kämpfen konnten. Mir stellt sich in der Folge die Frage: Wurde diese existenzielle Abhängigkeit der Kampffähigkeit der afghanischen Armee als Randbedingung für ein Funktionieren eines afghanischen Staates und einer Widerstandsfähigkeit gegenüber den Taliban auch der Frau Ministerin ausdrücklich so kommuniziert? Welche Kenntnisse haben Sie darüber?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Meine Kenntnisse darüber sind, dass der Ministerin in keiner Weise insinuiert wurde, dass wir es hier mit einer Armee zu tun hatten, die mit den Taliban in der von uns gewünschten Weise hätte fertig werden können. Nein, es war uns die prekäre Lage absolut bewusst. Wir haben uns da keine Illusionen gemacht. Wir wussten von der absolut vitalen Rolle der Amerikaner sowohl für die afghanischen Sicherheitskräfte als auch für unser eigenes Engagement, und die Ministerin lebte nicht in der Illusion, wenn ich Ihre Frage so verstehe, Herr Abgeordneter, dass die von uns ausgebildeten Sicherheitskräfte das schon schaukeln würden und Afghanistan einer rosigen Zukunft entgegen sieht. Wir hatten nie eine Illusion über die prekäre Situation des Gemeinwesens, des staatlichen Gebildes Afghanistan.

Was die Langfristperspektive angeht, wäre, hätte - hätte! - eine inklusive afghanische Regierung unter Einbindung der Taliban ebendiese Frage in den Hintergrund treten lassen. Dann wäre ja auch die Rolle der Streitkräfte, der Sicherheitskräfte insgesamt zu definieren gewesen. Dazu ist es leider nicht mehr gekommen.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben die Frage schon zum Teil beantwortet, aber ich versuche, sie noch etwas zu präzisieren. War denn aus Ihrer Sicht als Diplomat eine, wie Sie das nennen, diplomatische Lösung dieses Konfliktes angesichts der vorrückenden Taliban, der offensichtlich erkannten Schwäche der afghanischen Armee ohne eine funktionierende afghanische Armee zumindest als Gleichgewicht gegenüber den Taliban überhaupt vorstellbar?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, ich glaube, Sie haben - - Die Skepsis, die in Ihrer Frage durchschwingt, ist völlig berechtigt. Wenn Sie uns nach dem Optimismus in der damaligen Zeit fragen, dann hielt er sich in Grenzen. Wir haben fortwährend die Berichte des Mil-Nachrichtenwesens gesehen, unsere einschlägigen Dienste sonst, und wir haben natürlich mit den Amerikanern gesprochen, wobei es ist wie mit drei Juristen, sechs Meinungen. Wenn Sie verschiedene Militärs fragen, bekommen Sie viel-

leicht auch in der einen oder anderen Frage verschiedene Antworten. Das ist mit Diplomaten auch nicht anders. Also, so 100 Prozent klar war das Bild nicht, aber die unglaublich volatile Lage Afghanistans und vor allem der Streitkräfte war ja jeden Tag ablesbar prekärer und war für uns überhaupt kein Anlass, sozusagen Freude, Optimismus an den Tag zu legen.

Aber ich darf noch mal auf meine Antwort zuvor zurückkommen: Insofern war der diplomatische Prozess nicht etwas, was ich jetzt als Diplomat im Verteidigungsministerium, weil das irgendwie meiner Profession näher liegt oder näher steht, besonders propagierte oder der Ministerin gesagt habe: Wir müssen nur lang genug verhandeln, dann wird die Welt schon gut. - Nein, aber es war in dem Moment noch ein Strang, auf den wir belastbar setzen mussten, weil alles andere keine praktische Politik gewesen wäre. Aber die Ministerin war durch mich, aber vor allem, glaube ich, durch die anderen Arbeitseinheiten des Hauses, was die militärische Lage angeht, meines Erachtens und in meiner Kenntnis der Gespräche, die sie mit dem Haus geführt hat, und der Unterrichtung, die sie aus dem Haus bekommen hat, allzeit korrekt informiert.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Das Fragerecht geht zur Union. Kollege Zippelius.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Wächter, ich beziehe mich auf einen Schriftverkehr vom 12. August 2021. Es gibt da Hinweise, dass die US-Botschaft Personal abbaut, zum Flughafen verlegt und möglicherweise die Botschaft ganz schließt. Das Auswärtige Amt versucht, genauere Informationen dazu einzuholen. Sie schreiben dann an diesem 12. August an Staatssekretär Hoofe, dass die USA 3 000 Soldaten entsenden und damit der Druck auf die Bundesregierung wachse. Das ist MAT A BMVg-5.144, Blatt 35. Dazu die kurze Frage: Waren das die Truppen für die US-Evakuierungsmission?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und in welcher Hinsicht wuchs aus Ihrer Sicht der Druck auf die Bundesregierung?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Damit war klar - - Und vielleicht darf ich noch mal in Erinnerung rufen, wie die Situation in den Tagen war: Es war keine Phase, in der wir über jeden amerikanischen Schritt, sagen wir, in der gewünschten, in der möglicherweise gewünschten Detailgenauigkeit unterrichtet worden wären. Die Amerikaner haben in dem Moment auch in einer, glaube ich, großen Eile aufgrund der politisch-militärischen Notwendigkeit gehandelt, und dann handelt auch eine Großmacht erst mal so, wie sie handelt. Sie handelt und konsultiert dann. Das heißt, wir haben nicht in jeder Phase dieser Tage dann genau gewusst, was passiert - wir im Verteidigungsministerium auch nicht. Wir haben uns natürlich stark abgestimmt, soweit es ging, aber die Ereignisse haben damals natürlich auch eine Rasanz an den Tag gelegt, dass für die notwendigen Konsultationen vielleicht nicht immer der gebotene Zeitrahmen zur Verfügung stand.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Der Druck auf die Bundesregierung?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Der Druck auf die Bundesregierung wuchs - erklärt sich natürlich daraus, dass die Amerikaner das natürlich nicht zum Spaß gemacht haben, ihre Truppen dahin verlegt haben, sondern dahinter stand natürlich die klare Befürchtung, dass die Taliban nach dem unvergleichlichen Siegeszug der vergangenen Wochen jetzt auch vor Kabul standen. Es war an dem Abend mir nicht klar, ob sie nach Kabul reingehen würden oder nicht, ob sie politische, militärische Intentionen hatten oder ob nicht. Das war nicht klar.

Aber der Druck auf uns, ebenfalls für unsere Staatsangehörigen, für die Ortskräfte, für einen Teil der uns verbundenen Zivilgesellschaft, also diesen berechtigten Personenkreis später, tätig zu werden, der war ja ganz klar da. Und das hat sich ja schon am Freitag in einer Massivität dann auch als richtig erwiesen, spätestens dann am Samstag und am Sonntag, als im Krisenstab der Beschluss

gefällt wurde, diese militärische Evakuierungsoption zu starten. Insofern war diese Einschätzung, glaube ich, völlig richtig.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Gut, darauf komme ich jetzt zu sprechen. 13. August gibt es den Krisenstab im Auswärtigen Amt auf Staatssekretärebene. Ich beziehe mich gleich auf MAT A BMVg-5.49 VS-NfD, Blatt 726 bis 730. Am Morgen des 13. August gibt es die Morgenlage bei der Ministerin im Verteidigungsministerium, und wenn ich es richtig sehe: Sie waren damals dabei. - Wir können Ihnen auch die Fundstelle vorlegen, wenn Sie möchten.

(Der Zeuge nickt)

Können Sie sich erinnern, was die bestimmende Frage in der Morgenlage war?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Der Morgen des 13., das war der Freitag, von dem sprechen Sie ja. Darf ich der Genauigkeit wegen noch mal nachfragen: Es geht um Freitag, den 13., um den Morgen?

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich gehe davon aus. Ja, Freitag, der 13.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Danke sehr. - Ich schaue noch mal eben.

(Der Zeuge liest in diesen
Unterlagen)

Ja, genau, das war die Morgenlage, die Leitungsrunde am Morgen des 13. Das war der Freitag, und da waren die dramatischen Ereignisse und auch die Telefonate mit der Ministerin vom Abend vorher bekannt. In allen Hauptstädten wurden jetzt entsprechende Überlegungen angestellt. Und an dem Morgen war eben die klare Einschätzung bei uns - und das ergibt sich auch, wenn ich das richtig sehe; ich kenne dieses Dokument nicht, muss ich gestehen; insofern bin ich dankbar, dass ich es jetzt sehe -, dass das BMVg in diese spätere Sitzung des Krisenstabs



Nur zur dienstlichen Verwendung

am 13.08. - meiner Erinnerung nach hat die um 11 Uhr stattgefunden - mit dem Hinweis darauf geht, dass es möglich ist und möglicherweise notwendig, mit einer raschen militärischen Evakuierungsoption hier im Sinne deutscher Staatsangehöriger und anderer Personen tätig zu werden.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, ich lese es so: Der Vorschlag aus der Morgenlage war, dass man ein Krisenunterstützungsteam nach Kabul entsendet und 300 bis 350 Soldaten in den nächsten Tagen für eine Evakuierungsoption vorausstationieren möchte. Ist das so als Option besprochen worden?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Und wie war die Wahrnehmung der Lage in der Morgenrunde bei der Ministerin? Also, war allen klar, dass in Kürze die Evakuierungsoperation kommen wird?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Die vorherrschende Meinung - - Ja, ich rede erst mal von mir. Mir war klar, dass es dazu eigentlich keine Alternative mehr geben würde und dass sich in den nächsten beiden Tagen die Dynamik so entwickeln würde, dass es dazu keine Alternative gibt. Meine klare Erinnerung an diese Lage am Morgen ist, dass dieser Eindruck geteilt wurde, und aus dem Grunde ging ja auch der damalige, der amtierende Abteilungsleiter SE in die Krisenstabs-sitzung später und hat diese Option und diesen Vorschlag dort gemacht. Und innerhalb von wenigen Stunden war das Konsens der Bundesregierung - mit der Verdichtung des Lagebildes über den Freitag und den Samstag.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich frage noch mal: Wenn ich das richtig verstanden habe, hätte die Vorausstationierung innerhalb der nächsten Wochen stattfinden sollen. Die ersten Soldaten sollten ab 18. August vor Ort sein. So steht das da in der Zusammenfassung. Habe ich das richtig verstanden? Habe ich das richtig gelesen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Das haben Sie richtig gelesen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Bestand in der Morgenlage die Einschätzung, dass es zügig gehen muss mit der Vorbereitung der Evakuierung?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Unbedingt. Und es hat sich ja dann auch ganz rasch herausgestellt, dass dieser 18. nicht zu halten gewesen wäre und dass es auch mit einem KUT nicht getan werden würde. Hier haben sich die Ereignisse in der Tat überschlagen, Herr Abgeordneter. Diese Morgenlage war in der Regel so gegen 8 Uhr. Die wird an diesem Freitag auch um 8 Uhr gewesen sein. Davon gehe ich aus. Es war sehr klar und spätestens an dem Sonntag, an dem der Krisenstab dann unter Leitung der Minister getagt hat, war ja klar, dass dieser Zeitrahmen schon Makulatur wäre, und wir wissen alle, dass das erste Flugzeug auf dem HKIA am Montag, den 16., gelandet ist.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wenn sich die Lage wie in diesem Fall zuspitzt: Ist es richtig, dass man dann, wenn es um Entscheidungen geht, in die Koordinierung mit dem Auswärtigen Amt dann geht?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Das war der Krisenstab der Bundesregierung, und das war genau der Ort, an dem diese Option zur Sprache gebracht werden musste.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, Sie sind im Anschluss an diese Morgenlage auf Ihre Kollegen im Auswärtigen Amt zugegangen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: In diesem Falle war es der amtierende Abteilungsleiter SE als Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums, der diese Krisenstabssitzung im Auswärtigen Amt - - daran für uns teilgenommen hat.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wissen Sie - - Wurde darin kommuniziert, dass das Bundesverteidigungsministerium eine Evakuierungsoption anstoßen möchte?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja, ich erinnere mich. Ich denke, das liegt auch dem Ausschuss vor, das Protokoll dieser Krisenstabssitzung, in dem der Abteilungsleiter, der amtierende Abteilungsleiter



Nur zur dienstlichen Verwendung

SE, mit dieser Option zitiert wird und das auch protokolliert wird.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wissen Sie, wie das Auswärtige Amt das zum damaligen Zeitpunkt bewertet hat?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Die unmittelbare Reaktion in der Sitzung ist mir nicht mehr gewahr, Herr Abgeordneter. Dazu kann ich keine Aussage machen. Es wurde im Laufe des Tages klar, dass das die einzige Möglichkeit war, auf diese Situation sachgerecht zu reagieren.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Also, in Ihrer Kenntnis damals hat das Auswärtige Amt die Einschätzung der schnellen Evakuierung geteilt?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Relativ rasch. Sie hatten zunächst, Herr Abgeordneter, gefragt nach der unmittelbaren Reaktion in dieser Krisenstabs-sitzung. Die ist mir nicht gewahr oder ist mir vielleicht auch nie gewahr geworden. Aber ich selbst habe natürlich dann auch da sozusagen Follow-up mit den Kolleginnen und Kollegen da drüben im Werderschen Markt gemacht, und da gab es überhaupt kein Zögern. Wir haben dann rasch die Mandatierung begonnen, was ja der klare Ausweis dafür ist, dass hier Gefahr im Verzug ist. Es war auch klar, dass unter Gefahr im Verzug eben der Deutsche Bundestag nicht vor Entsendung der Truppe konstitutiv befasst werden könnte.

Also, ich erinnere mich nicht, Herr Abgeordneter, an zum Beispiel ein Debrief des damaligen Abteilungsleiters SE, aus der Runde kommend: Vertreter A oder B oder C des Auswärtigen Amtes oder der anderen Ressorts hat so reagiert. - Aber, wie man so sagt auf Neudeutsch: Der Sense of Urgency war im Auswärtigen Amt unbedingt da genauso wie bei uns im Haus.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ist Ihnen damals in der Kommunikation mit Ihren Kontakten im Auswärtigen Amt - 13. August, 14. August - mal vonseiten des Auswärtigen Amtes das Argument genannt worden, dass eine schnelle Verlegung

von Soldaten und ein schneller Beginn einer Evakuierung falsche Signale senden könnte nach dem Motto, man hätte das Land aufgeben?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ich erinnere mich daran nicht.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich frage das diesbezüglich mit dem Blick auf das Protokoll des Krisenstabs vom 13. August. Das ist immer noch MAT A BMVg-5.49 VS-NfD, Blatt 726 bis 730, genauer gesagt: Blatt 728 und 729. Da trägt das Verteidigungsministerium vor, dass es eine robuste Option für eine Evakuierung gibt. Ich zitiere - Zitat Beginn -:

„Beschluss hierzu müsste zeitnah erfolgen, wenn das window of opportunity genutzt werden soll.“

Zitat Ende. - Und wenn Sie am Ende die Schlussfolgerung anschauen, steht dann da - Zitat -:

„... **Konkreter Einstieg in die Vorbereitung einer möglichen Evakuierung**

...

... **Planung und Vorbereitung (im Inland) zur möglichen Entsendung weiterer militärischer Kräfte“**

Zitat Ende. - Also Planung, Vorbereitung im Inland, mögliche Evakuierung, mögliche Entsendung. Für mich persönlich liest sich das etwas zurückhaltend. Wie haben Sie die Ergebnisse des Krisenstabs wahrgenommen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, wenn Sie erlauben: Ich teile Ihre Auffassung nicht - oder Sie haben von Ihrer persönlichen Auffassung gesprochen, Ihrer Interpretation. Ich finde auch die Formulierung, wie sie da ist, nicht so vorsichtig. Das war die Formulierung, die gewählt wurde am Freitagmorgen um 11 Uhr. Die war um 13.15 Uhr wahrscheinlich schon durch die Ereignisse in Kabul wieder ein Stück weiter gedreht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich darf Ihnen noch mal sagen - und das scheint mir der entscheidende Punkt zu sein -: Es gab auch an diesem Freitag - und mit jeder Stunde mehr - überhaupt keine zwei Meinungen innerhalb der Bundesregierung, dass hier Gefahr im Verzug ist und wir an einer schnellen Operation arbeiten müssen. Ich glaube, dass um 11.01 Uhr, als der Krisenstab begann zu tagen, wir mit dem Auswärtigen Amt begonnen haben, die Mandatierung vorzubereiten; sonst wäre es überhaupt nicht möglich gewesen, diese Mandatierung quasi stehen gehabt zu haben in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 0 Uhr und ein bisschen.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): In der Morgenlage - wir haben schon darüber gesprochen - wurde von einer Vorausstationierung von 350 Soldaten gesprochen. Hat der Krisenstab im Auswärtigen Amt diese Vorausstationierung dann beschlossen im Verlauf des Nachmittags?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Nein, das hat er nicht. Das wäre auch, glaube ich, in dieser Situation völlig unmöglich gewesen, weil das ja quasi ein Krisenstab auf Beamtenebene war. Diese Beschlussfassung hat es dann erst gegeben in der Krisenstabssitzung am Sonntag, dem 15.08., um 17 Uhr unter Leitung der Bundesminister Maas und Kramp-Karrenbauer.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich danke Ihnen. - Ich beziehe mich jetzt auf MAT A BMVg-5.144 VS-NfD, Blatt 37. An diesem 13. August berichten Sie der Ministerin über den NATO-Rat. Da kommt zur Sprache, dass es ein angebliches Angebot der USA gebe, Ortskräfte deutscher Einrichtungen mit US-Lufttransporten mitzunehmen. Das Auswärtige Amt sagt dann Ihrer E-Mail nach, dass man den USA eine Nutzung von Ramstein für den Ausflug aus Afghanistan erlaube, wenn die USA im Gegenzug auch Ortskräfte der deutschen Seite ausfliege. Habe ich das so richtig verstanden?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Haben Sie, Herr Abgeordneter, ja.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Das heißt, im Auswärtigen Amt und auch bei Ihnen wusste man

am 13. August, dass die USA Evakuierungsflüge für Ortskräfte durchführt. Ist das korrekt?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja, in welcher Form auch immer. Die Form war uns natürlich nicht ganz klar, aber es hat in diesem NATO-Rat eben dieses Angebot gegeben, und es ist vom NATO-Rat, sozusagen von unserer NATO-Vertretung an die gesamte Bundesregierung berichtet worden. Insofern war uns das klar.

Darf ich hinzufügen, Herr Abgeordneter: Auch dieses Angebot war durch die Größenordnung der Aufgabe, die sich dann sehr schnell in Afghanistan erwies, und vor allem die Vorgänge am Sonntag mit der Flucht Ghanis und der Einnahme der Stadt natürlich schon wieder Makulatur, weil die Herausforderung, die Personen in allergrößter Geschwindigkeit in Sicherheit außer Landes zu bringen, so viel größer geworden war, als uns das noch am Samstag gewahr sein konnte.

Insofern: Ich erinnere mich an diese Aussagen, die da protokolliert sind, die Aussagen der US-NATO-Vertretung in Brüssel, weise aber darauf hin, dass die Ereignisse gleichzeitig und wenig später schon klargemacht haben, dass es nicht allein die USA sein würden und könnten, die den uns zuzurechnenden Personenkreis vom HKIA - bzw. zu diesem Zeitpunkt war ja noch davon auszugehen, dass HKIA möglicherweise länger offen blieb usw. - - dass die Amerikaner das für uns oder andere Allianzpartner tun könnten. Und wir waren ja auch nicht die Einzigen, die in dieser Form auf die Ereignisse reagiert haben. Es haben ja alle, sagen wir mal, NATO-Staaten, die Interessen in Afghanistan hatten und die die Möglichkeit haben - ich sage mal: Norweger, Niederländer und Türken -, in der gleichen Form reagiert wie wir und haben sich zu Recht nicht auf diese Aussage im NATO-Rat verlassen können.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich glaube, ich muss jetzt, weil Sie die beiden Fragen zuvor mit Ja beantwortet haben - - Deswegen, Herr Vorsitzender, ich werde jetzt noch einmal dazu fragen, dann gehe ich zum nächsten Punkt über. - Weil Sie es mit Ja beantwortet haben: Im Zuge dessen entscheidet sich der Krisenstab im Auswärtigen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Amt nicht für eine Evakuierungsoperation, sondern beschließt nur eine Vorbereitung im Inland für eine mögliche Evakuierung. Deswegen stellt sich für mich die Frage: Welche Ratio steckt dahinter, dass man keine Evakuierung beschließt, obwohl man weiß, dass die USA bereits Soldaten im Einsatz haben und mit militärischen Evakuierungsflügen beginnen? Wie ist Ihre damalige Einschätzung dazu?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, ich bin nicht sicher, ob damals so klar war, ob das militärische Evakuierungsflüge sein würden. Die Briten hatten zum Beispiel zu dem Zeitpunkt ja schon, wenn ich das recht in Erinnerung habe, Charterflüge im Einsatz. Die Tatsache, dass der Krisenstab an diesem Freitagmorgen um 11 keine entsprechende Entscheidung gefällt hat, hängt erstens nur zum Teil mit der etwas unklaren Faktenlage in und um Kabul herum zusammen, aber viel mehr auch möglicherweise mit der Tatsache, dass dieser Krisenstab auf - wenn auch hoher - Beamtenebene geleitet wurde und die hohe Beamtenebene - - Der Deutsche Bundestag würde es zu Recht anmerken, wenn die hohe Beamtenebene in der Bundesrepublik Deutschland hier mal eben schlankweg eine Evakuierungsmaßnahme, eine militärische Evakuierungsmaßnahme beschließen würde. Das hat dann die Ministerebene, protokollarisch so festgehalten, am Sonntag drauf getan, unter dem Hinweis auf Gefahr im Verzug, mit anschließender Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien und unter dem Verfahren, das bei Gefahr im Verzug sozusagen für militärische Auslandseinsätze im Parlamentsbeteiligungsgesetz unbedingt vorgesehen ist.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön. - Das Fragerecht wechselt zu Bündnis 90/Die Grünen. Kollege Limburg.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Wächter, ich würde dann gern direkt da anschließen. Sie haben es gerade noch mal beschrieben, also: August 2021, der Krisenstab tagt am Freitag, eine Evakuierungsmission wird nicht beschlossen, unter anderem deshalb, weil, wie Sie gerade ausgeschildert haben, politisch den Hausleitungen vorbehalten

oder unter Mitwirkung der Hausleitungen. Ist denn erwogen worden, die Hausleitungen in irgendeiner Form zu kontaktieren oder dazuzuholen, weil ja schon, wie Sie jetzt gerade geschildert haben, noch mal mindestens zwei Tage Zeit verloren worden sind durch den Prozess? Ist das diskutiert worden?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, das weiß ich nicht, ob es in der Krisenstabsitzung besprochen wurde. Aus dem Grund, dass ich schlicht nicht dabei war, muss ich Ihnen also diese Antwort schuldig bleiben.

Aber ich darf eine andere Bemerkung machen: Es hat da keinen Stillstand der Rechtspflege gegeben, also die Bundeswehr hatte ja sowieso Vorkehrungen getroffen, alle möglichen Eventualfallplanungen getroffen, was auch - - Ich sage mal, die Tatsache, dass am Abend des 16. dann das erste Flugzeug dort landete, ist ja - und jetzt noch mal: ich bin kein Militär, aber ich habe mir das gut erklären lassen - überhaupt nicht denkbar, wenn das sozusagen aus dem luftleeren Raum hin geplant gewesen wäre. Also es mag - da gebe ich Ihnen recht, und damit Herrn Abgeordneten - an diesem Morgen, an diesem Freitag, keine Mission formell beschlossen worden sein. Aber unsere politische Ratio in der Bundesregierung oder unsere Sacherfordernis, die wir sahen, ging davon aus, dass wir alle Vorbereitungen treffen müssten, um als Bundesregierung liefern zu können, wenn die politische Leitung der Republik diesen Beschluss fällt, und das haben wir. Als der Krisenstab am Sonntag tagte, lag ein Mandat, im Ressortkreis konsentiert, vor, und die Bundeswehr war in der Lage, etwa 24 Stunden später in Afghanistan zu landen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, vielen Dank. - Dann würde ich gern noch mal ein Jahr zurückspringen, also ins Jahr 2020, und anknüpfen an meine Frage vorhin und an die Befragung durch die Kollegin Dr. Jurisch, und zwar zur Frage „einheitliche Auffassung innerhalb der Bundesregierung“. Da würde ich Ihnen gerne zwei Dokumente vorhalten, und zwar ist das einmal MAT A BMVG-4.43 VS-NfD, Blatt 3 bis 4, und, um es jetzt beides in eins zu machen, MAT A BMVG-4.45 VS-NfD, Blatt 3.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Und zwar geht es da jeweils um die Kommunikation zwischen Bundesverteidigungsministerium und Auswärtigem Amt.

Das Erste von mir Zitierte ist eine Notiz, ein Vermerk von einer Besprechung auf Referentenebene zwischen Bundeskanzleramt, Auswärtigem Amt und Bundesverteidigungsministerium. Wenn ich das richtig sehe, ist dieser Vermerk dann an Sie übersandt worden. Und da heißt es unter anderem:

- „• SE stellte (erneut) die für einen geordneten Abzug ein-
zuhaltende Zeitlinie dar und
wies auf die Konsequenzen einer
nicht zeitgerecht eingeleiteten
Rückverlegung hin ...
- AA mit Position, dass die Basis
für weitere Planungen noch
fehle (sowohl hinsichtlich einer
Rückverlegung als auch der
Überlegungen zu einer post-RS
Phase).“

Und dann weiter unten heißt es:

„Mit Blick auf die weiteren Planungen klarer Dissens zwischen AA (derzeit keine Basis für Planungen) und BMVg (brauchen jetzt Planung, um Eventualitäten begegnen zu können).“

Dann noch weiter hinten:

„Seitens AA scheint ein Unwillen zur Positionierung vor dem Ausgang der US-Wahl“

- die ist ja erst im November desselben Jahres;
das ist jetzt von mir -

„vorzuliegen, was unseren nationalen militärischen Planungen Verhaltenssicherheit nimmt.“

Eingedenk dessen, was Sie vorhin ausgeführt haben, dass es zwar unterschiedliche Perspektiven zwischen Auswärtigem Amt und Bundesverteidigungsministerium gab, aber keine unterschiedlichen Auffassungen, würden Sie das vor dem Hintergrund dieses Vermerks aufrechterhalten?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Das würde ich, Herr Abgeordneter. Ich glaube, das ist immer noch im Rahmen der, sagen wir mal, normalen Entscheidungsfindung und des ja auch offen ausgetragenen Wettstreits der besten Einsichten, der besten Argumente, wie in einer wirklich komplexen Situation ein Land wie Deutschland national und im Allianzrahmen sich aufstellt. Ich glaube, das ist der Konflikt, den wir heute Abend wiederholt angesprochen haben, dass das Auswärtige Amt aus seiner DNA, aus seiner internationalen Rolle heraus eine besondere Verpflichtung fühlt, auf diesen politischen Prozess hinzuweisen, und ein Haus wie das BMVg eben auf andere Erfordernisse.

Aber ich glaube, die Tatsache, dass solche Gespräche stattgefunden haben - - Und das ist jetzt ein Vermerk, der das noch mal exemplarisch darlegt; aber diese Gespräche, Überlegungen haben permanent zwischen den Häusern stattgefunden, und es war überhaupt kein Ressortegoismus. Ich kann das wirklich mit, glaube ich, großer Überzeugung und Fug und Recht behaupten: Es gab keinen Ressortegoismus, es gab wirklich, glaube ich, ein von beiden Seiten sehr kollegial, sehr konstruktiv ausgetragenes Debattieren um die Lösung, die für unsere Truppe und unsere internationale Stellung in Afghanistan und im Bündnis am angemessensten ist. - Ich glaube, so würde ich das sehen. Und ich glaube auch, dass dieser Vermerk dem nicht widerspricht und nicht den Rahmen dessen verlässt.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, niemand bestreitet eine Komplexität der Lage. Das ist, glaube ich, unstrittig. Wir versuchen ja aufzuklären, wie dann die Entscheidungsfindung war. Der Vermerk, den ich gerade zitiert hatte, war vom 13. Juli 2020. Sie haben gerade gesagt, der stand exemplarisch für die Diskussion zwischen Auswärtigem Amt und Verteidigungsministerium.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es gab da noch einen Vermerk - das war das Zweite, was ich zitiert hatte -: MAT A BMVg-4.45 vom 30. Juli 2020. Da ist aus meiner Sicht unklar, ob der Ihnen zugegangen ist. Da heißt es jedenfalls:

„AA erhofft sich vermutlich durch Abwahl Pr Trumps Richtungsänderung in der USA AFG-Politik; wirkt darauf hin, Entscheidungsfindung in NATO hinauszuzögern.

... Oft geforderte „Flexibilität“ kann nicht durch Verzögerung der Entscheidungsfindung für geordnete(!) Rückverlegung erreicht werden, sondern nur durch eine politische Entscheidung ...“

Und dann etwas weiter unten:

„Sicht BMVg: Keine Verschiebung von Entscheidungen in der NATO, sondern diese vielmehr frühzeitig einfordern ...“

Auf mich macht das den Eindruck - und Sie haben es ja gerade auch in Teilen bestätigt -, dass sozusagen das Auswärtige Amt eher die Einschätzung hatte: „Wir sollten mit einer Entscheidung im NATO-Rahmen warten, bis wir den Ausgang der US-Präsidentschaftswahl kennen“, und das Bundesverteidigungsministerium wollte aufgrund der Zeitachse für einen Abzug eine schnellere Entscheidung innerhalb der NATO erreichen. Würden Sie diese Einschätzung teilen, oder welche Einschätzung haben Sie über diesen Vermerk?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, ich kann in der Tat nicht mehr sagen, ob mir dieser Vermerk vorliegt. Ich nehme trotzdem sehr gerne dazu Stellung.

Ziffer 5, die von Ihnen zitiert wird:

„AA erhofft sich vermutlich durch Abwahl Pr Trumps Richtungsänderung in der USA AFG-Politik ...“

„... erhofft sich vermutlich“, da ist ja schon ein Weichmacher des Verfassers drin, aus einem Tischgespräch, das eines unter vielen war, und der Eindruck, der durch eine Person hier, die ich gar nicht kenne, möglicherweise entstanden ist. Ich glaube, dass diese Aussage - ich spreche nicht für das Auswärtige Amt hier; Sie vernehmen mich hier als Zeuge, als Mitglied des Bundesverteidigungsministeriums - - Aber ich glaube, ich kann mit einigermaßen Expertise versichern, dass das nicht die herrschende Meinung im Auswärtigen Amt war. Ich glaube, dass man da am Werderschen Markt auch den Vizepräsidenten Joe Biden schon über die Jahre eng verfolgt hatte und wusste, wo er sich als Vizepräsident unter Barack Obama positioniert hat. Er war sicher niemand, der diesen Krieg zu einem, wie er es später mal genannt hat, „generational war“ machen wollte, sondern jemand, der mit großer Ungeduld sagte: Wir müssen dieses amerikanische Engagement in Afghanistan beenden. - Insofern, glaube ich, war es meine Überzeugung damals, und meines Erachtens auch - - Trotz der Formulierung in diesem Vermerk, die das Gegenteil suggerieren könnte - Herr Abgeordneter, da haben Sie völlig recht -, glaube ich, das war nicht die herrschende Meinung im Auswärtigen Amt.

„Sicht BMVg: Keine Verschiebung von Entscheidungen in der NATO, sondern diese vielmehr frühzeitig einfordern ...“

Nun, das wäre schön gewesen, wenn wir Klarheit gehabt hätten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in der NATO, datiert hier vom 30. Juli 2020. Dass wir in dieser Situation überhaupt keine Klarheit bekommen könnten, war klar. Es wurde dann auch irgendwann klar, dass die alte Administration der Biden-Regierung da nicht mehr vollendete Tatsachen schaffen würde, wir also, bevor sich die neue Regierung klargedacht hatte, eben keine Entscheidung bekommen könnten. Aber im Prinzip - und so verstehe ich diese Formulierung 9, die möglicherweise hätte klarer sein können; da gebe ich Ihnen recht -: Eine möglichst frühe Festlegung der Allianz hätte uns unter all den Imponderabilien, die wir eben besprochen haben, sehr geholfen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist nachvollziehbar. - Ich hätte noch mal - - Wie viel habe ich?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Eine halbe Minute.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine halbe Minute, alles klar. Danke, Herr Vorsitzender. - Eine Frage noch zu einem ganz anderen Komplex: Sie haben vorhin selber auf Nachfrage angesprochen den ganzen Komplex Ortskräfte und Ortskräfteverfahren und dass im Verteidigungsministerium schon im Jahr 2020 relativ früh klar war, dass man sozusagen was für die tun will bzw. eben denen die Ausreise ermöglichen möchte. Können Sie erklären, warum es dann am Ende innerhalb der Bundesregierung - nicht innerhalb des Bundesverteidigungsministeriums, aber innerhalb der Bundesregierung - ja doch sehr, sehr lange gedauert hat, bevor es definitive Entscheidungen über Kriterien, Modalitäten und Ähnliches gab, sogar ja bis weit nach dem finalen Abzug noch viele Sachen unklar waren, wenn doch das Verteidigungsministerium, Ihr damaliges Haus, so frühzeitig schon die Notwendigkeit, wie Sie gesagt haben, mit Vehemenz vorangetrieben hat?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ja. Ich könnte sagen, wir hätten uns damals in vielerlei Hinsicht gewünscht, dass das Bundesverteidigungsministerium sich im Ressortkreis in vitalen Fragen stärker durchgesetzt hätte. Dann hätte es mit den 2 Prozent nicht so lange gedauert, dann hätte es mit der kriegstüchtigen Ausstattung der Bundeswehr möglicherweise nicht so lange gedauert, wie es gedauert hat. Aber das ist nun mal sozusagen die Realität einer Koalitionsregierung mit verschiedenen Ressorts, die ihre Ressortinteressen und -notwendigkeiten sehen.

Ich glaube, das Bundesverteidigungsministerium hat im Sinne der Ortskräfte stetig und am Ende auch mit Erfolg, wenn Sie hinterher das erleichterte Verfahren sehen, wenn Sie dann auch, wenn auch sehr spät, den Rückgriff auf 2013 sehen statt nur auf die letzten zwei Jahre - - durchaus Erfolge erzielen können aus seiner Ressort-

sicht. Aber wir gehen natürlich in keine Ressortrunde und sagen: „Das Bundesministerium der Verteidigung findet ...“, und dann nicken alle anächtig und sagen Ja. Das haben wir oft bedauert, dass das nicht so war.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Dann geht es weiter mit der AfD. Herr Wundrak.

Joachim Wundrak (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Botschafter, machen wir gleich weiter mit dem Ortskräfteverfahren. Mit Schreiben vom 26. April 2021 wandte sich der Verein Pro Asyl mit diversen Anliegen zum Ortskräfteverfahren an die damalige Verteidigungsministerin. Diese kommentierte das Schreiben der NGO wie folgt - Fundstelle ist MAT A BMVg-5.212 VS-NfD, Blatt 108; ich zitiere -:

„Bitte TG“

- Tischgespräch -

„zum Thema ansetzen und Anregungen des Schreibens dabei mit erörtern.
AKK“

Zitat Ende.

In einem Vorbereitungsschreiben des zuständigen Referatsleiters zum Tischgespräch, adressiert an die damalige Verteidigungsministerin, heißt es unter anderem - und das ist Fundstelle MAT A BMVg-4.242, Blatt 17 ff., hier Blatt 22; ich zitiere -:

„PRO ASYL bietet in Bezug auf Ihre bekundete Absicht vom 17. April 2021 Anregungen zur Umsetzung aufgrund langjähriger Erfahrungen des Vereins in dieser Thematik, an.“

Herr Dr. Wächter, kam es in Ihrer Zeit im Verteidigungsministerium häufiger vor, dass die Ministerin Vorschläge von Asyllobbygruppen zur Tischvorlage machte?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, die Ministerin hatte ein wirklich genuines inneres



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bedürfnis, als Ministerin des Bundesverteidigungsministeriums den Ortskräften und den Personen - und das ist jetzt erst mal der erste Personenkreis, von dem ich spreche, also die sogenannten Ortskräfte - so zu begegnen, dass wir nach einem Abzug für die Sicherheit schaffen, entweder durch Ausreise nach Deutschland oder in ein Drittland. Die Sicherheit und das Nichtder-Rache-durch-die-Taliban-ausgesetzt-Sein, das war der Ministerin ein Bedürfnis. Die Tatsache, dass eine Gruppierung wie Pro Asyl da geschrieben hat, das mag in diesem Moment sozusagen das innere Bedürfnis der Ministerin, das völlig stringent war, noch mal zu einem bestimmten operativen Schritt, diesem Tischgespräch, gebracht haben; aber es brauchte keine Zuschrift einer Interessengruppe, um die Ministerin in dieser zutiefst inneren Haltung zu bestärken.

Joachim Wundrak (AfD): Da frage ich weiter nach. Im Nachgang zu diesem Tischgespräch mit der Ministerin, welches am 20. Mai 2021 per Webex stattfand - und nach meiner Kenntnis haben Sie daran teilgenommen -, wurde ein sogenanntes „Positionspapier BMVg zur Weiterentwicklung des vereinfachten Ortskräfteverfahrens“ erstellt. In diesem steht unter anderem - und ich zitiere aus MAT A BMVg-5.147, Blatt 29 ff., hier Blatt 30 -:

„Anpassung des ressortübergreifend abgestimmten vereinfachten OKV ..., um so der Erwartungshaltung des ... öffentlichen Raumes Rechnung zu tragen ...:

- Erweiterung der Begünstigten des OKV auf solche OrtsKr, die seit Einführung des OKV 2013 eine Gefährdung angezeigt haben, die aber nach Prüfung ... bisher nicht anerkannt wurde.“

Zitat Ende. - Herr Dr. Wächter, ist es korrekt, dass das BMVg nach diesem Tischgespräch, in dem die Anregungen von dem Verein Pro Asyl besprochen wurden, die Position gegenüber den anderen Ressorts einnahm, die Zweijahresfrist für Ortskräfte aufzuheben?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, ich erinnere mich nicht daran, ob ich an diesem

Tischgespräch teilgenommen habe. Ich weiß nicht, ob das aus der Unterlage hervorgeht. Wenn ich es habe, habe ich es nicht - - Aber ich kann trotzdem Ihre Frage, glaube ich, aus meiner Gesamtbetrachtung und meiner gesamten Zeit und der Beobachtung der Ministerin und der Beratung der Ministerin über die gesamte Zeit - - sagen, dass diese Zuschrift sicherlich nicht ursächlich war, sondern dem von mir eben schon geschilderten genuinen Interesse der Ministerin, das auch abseitig der dort zitierten öffentlichen Wahrnehmung - ich erinnere die Formulierung nicht hundertprozentig -, auch völlig abseits dieses Aspektes der öffentlichen Wahrnehmung - - Sprich, das heißt ja im Klartext: Die Öffentlichkeit will es, und wir müssen da irgendwas liefern. - So war es in keiner Weise. Das war wirklich etwas, was der Ministerin am Herzen lag, wie man so sah. Und das hatte auch damit zu tun, dass sie eben die Chefin einer Truppe war, der das auch am Herzen lag.

Joachim Wundrak (AfD): Hm. - Ich frage mal weiter: Die Ausweitung des Verfahrens nur auf Ortskräfte mit abgelehnter Gefährdungsanzeige wurde dann zum Teil als unlogisch gesehen. So heißt es beispielsweise in einem Schreiben -das datiert vom 8. Juli 2021 - Fundstelle ist MAT A BMVg-4.753 VS-NfD, Blatt 124; ich zitiere -:

„Sofern eine weitere Ausweitung auf nicht nur die ... OK mit Gefährdungsanzeige, sondern doch auf ALLE OK seit 2013 erfolgt, ist dies als weiteres Aufgabenpaket zu betrachten. Logisch richtig, da eine Einschränkung auf OK mit alter, abgelehnter GefAnz“

- Gefährdungsanzeige, die subjektiv immer war -

„kaum begründbar scheint.“

Zitat Ende. - Wurde danach, also nach dieser Feststellung, die ich da gerade zitiert habe, das vereinfachte und beschleunigte Ortskräfteverfahren auf alle Ortskräfte erweitert, und, wenn ja, wer hat es entschieden?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Es gab zu einem späteren Zeitpunkt - das Datum kann ich Ihnen nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

nennen, Herr Abgeordneter - ein Gespräch der Ministerinnen und Minister am Rande des Kabinetts - das ist ein Format, das häufig genutzt und gebraucht wird -, wo diese Frage erörtert wurde. Und wenn ich die Zeittafel richtig erinnere - das ist ja auch alles schon etwas lange her -, kam da im Juni die Entscheidung, dieses Ortskräfteverfahren entsprechend, wie von Ihnen zitiert, zu erweitern.

Aber, Herr Abgeordneter und Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich muss darauf hinweisen, dass ich in dieser Frage wirklich sozusagen weder federführend war noch Detailkenntnis habe, mit denen ich Ihnen hier als Zeuge helfe. Und ich erinnere mich an die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden zu Beginn, dass mir auch die Äußerungen, die notwendigerweise Spekulation wären und Ihnen möglicherweise ein falsches Bild suggerieren - - dass ich davon Abstand nehmen muss, was ich in diesem Fall auch geltend machen muss, weil meine Kenntnis in diesem Detailgrad, Herr Abgeordneter, nicht gut genug ist.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Völlig richtig. Sie müssen und Sie dürfen nicht spekulieren.

Und die Fragezeit ist vorbei. - Es geht weiter mit der FDP.

(Joachim Wundrak (AfD):
Alles klar! Wir spekulieren
jetzt ein bisschen!)

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank. - Ich habe noch eine Nachfrage aus der letzten Runde und würde dann an meinen Kollegen Peter Heidt für weitere Fragen übergeben. Sie hatten ja vorher noch mal bestätigt, dass Sie im März 2021 noch an einer Verhandlungslösung weiter gearbeitet und sozusagen an die geglaubt haben. Ich zitiere vorläufiges Stenografisches Protokoll der 54. Sitzung vom 09.11.2023, Seite 34. Da haben wir den Zeugen Nader Nadery hier gehabt. Das ist der Sprecher und Unterhändler des afghanischen Verhandlungsteams gewesen. Der sagte uns - ich zitiere -:

„By December 2020, it was very clear that the Taliban were not seriously talking about a political solution.“

Und auf Seite 35 sagt er dann - Entschuldigung, ich habe jetzt Englisch geredet -, die Übersetzung ist dann:

„Bis Februar wurde es klar, wie wir bereits erwartet hatten, dass es sich um eine Machtübernahme handelte und sie eine Übergabe erwarteten. Zusätzlicher Druck auf uns wurde von dem US-Sondergesandten ausgeübt.“

Also dass praktisch im Februar nicht nur klar war, dass sie nicht verhandeln wollten, sondern eben, dass es nur noch um eine Machtübernahme ging, ist Ihnen diese Haltung des afghanischen Verhandlungsteams bekannt gewesen? Vielleicht eine kurze Antwort, damit mein Kollege noch Antworten weiterführen kann.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: War mir nicht bekannt, Frau Abgeordnete.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wie bitte?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: War mir nicht bekannt -

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. Danke.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: - zu dem Zeitpunkt.

Peter Heidt (FDP): Guten Abend, Herr Dr. Wächter! Ich würde mal so ein paar grundsätzliche Fragen stellen wollen. Welche Abteilung bzw. welche Referate waren im Untersuchungszeitraum im BMVg mit Krisenfrüherkennung und strategischer Vorschau befasst?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, jetzt muss ich kurz überlegen. Wir haben uns natürlich eingebildet, alle mit Krisenfrüherkennung und Vorschau irgendwie befasst zu sein. Das hat unser Anspruch als Diplomaten und Generalstabsoffiziere - und das Haus ist ja gespickt von



Nur zur dienstlichen Verwendung

Generalstabsoffizieren, klügsten, bestausgebildetsten Leuten - - Den Anspruch hätten wir alle ein bisschen. Ganz explizit war das, wenn ich das recht erinnere, ein Referat in der Abteilung SE, das sich dieser Fragen ganz besonders angenommen hat.

Peter Heidt (FDP): Wie war denn Ihre Abteilung, die Abteilung Pol, in die Prozesse der strategischen Vorschau der Bundesregierung eingebunden?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Wir hatten kein explizit dafür ausgewiesenes Referat. Für Krisenfrüherkennung oder Ähnliches war eine Abteilung, die sich - - Wir hatten ein Referat in der Unterabteilung II, das den Länderbereich „nichtwestliche Welt“, wenn ich das mal so sagen darf, abgedeckt hat und im Rahmen dessen natürlich auch mitunter die eine oder andere Analyse - in diesem Bereich „Wie geht es weiter?“ zum Beispiel sind kluge Papiere entstanden - geschrieben hat. Auch das Mandatierungsreferat hat natürlich unter dem Blickpunkt der Mandatierung auf diese Dinge ganz besonders geachtet. Ich habe das in meiner Funktion getan mit der Abteilungsleitung insgesamt, aber wir hatten kein eigens dafür ausgewiesenes Referat.

Peter Heidt (FDP): Auf welcher Grundlage wurden eigentlich im BMVg Ihres Wissens nach die strategische Vorschau und die Krisenfrüherkennung betrieben?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Die Bundesregierung, und damit auch das BMVg als wichtiger Bestandteil, hat natürlich eine ganze Reihe von Informationsmöglichkeiten und Autoren von Dokumenten, Quellen, auf die sich dann eine solche Krisenfrüherkennung stützen kann, zuallererst, würde ich mal sagen, die Berichterstattung unserer diplomatischen Vertretungen vor Ort, dann - Ihnen natürlich geläufig - die Nachrichtendienste. Und wir werten natürlich offene Quellen aus und schauen: In welche Richtung geht die Entwicklung in einem Land? - Und dann überlegt man, welche politischen Ratschläge für die politischen Leitungen daraus zu ziehen sind.

Peter Heidt (FDP): Welche Produkte wurden denn im BMVg im Rahmen der strategischen Vorschau erstellt, und wer ist der Adressat dieser Produkte gewesen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Diese Produkte wurden nicht in meiner Abteilung erstellt. Das ist eigentlich bedauerlich, kann ich ex post sagen. Es wäre eigentlich schön gewesen, da noch erheblich stärkere Ressourcen zur Verfügung zu haben - war aber nicht. Und der Adressat war natürlich in der Regel die politische Leitung des Hauses. Für die arbeiten wir als Abteilung und als Arbeitsebene des Hauses, das ist der Adressat all unserer Arbeit.

Peter Heidt (FDP): Und wie wurden die Ergebnisse der strategischen Vorausschau, Krisenfrüherkennung des BMVg mit anderen Ressorts geteilt?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Im ständigen Ressortmiteinander, in Ressortrunden, die in der Regel das Auswärtige Amt einberufen hat. Aber es war auch natürlich oder es ist auch natürlich selbstverständlich Hintergrund gewesen für alle politischen Überlegungen, die wir im Rahmen unserer Entscheidungsfindung und Beratung der Leitung des Hauses unternommen haben. Also ich glaube, da gibt es sozusagen nicht das eine Format, das hierfür zuständig ist, sondern das war etwas, was in die gesamte Meinungsbildung der Ressorts und der Bundesregierung eingeflossen ist.

Peter Heidt (FDP): Haben denn andere Ressorts auch eine strategische Vorausschau betrieben?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ich kann im Grunde nur für das Auswärtige Amt und das BMVg sprechen. Für das BMVg habe ich einen Antwortversuch gegeben. Im Auswärtigen Amt gibt es natürlich auch Referate, die sich mit diesen Fragen befassen, und da ist die Unterrichtung der Leitung - der Eingang in die Entscheidungsfindung, Herr Abgeordneter, wie Sie eben nachfragten - natürlich genau die gleiche. - Aber das sind die beiden Ressorts, die ich Ihnen positiv beantworten kann. Bei den anderen fehlt mir die Kenntnis.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Peter Heidt (FDP): Nun wissen wir ja, dass man oft auch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen kann, und wir kennen ja auch bis heute die Probleme, dass Ressorts zusammenarbeiten müssen. Gab es dann irgendwie auch eine Gesamtchau, ein Gesamtbild, was erarbeitet worden ist, also dass sozusagen am Ende des Tages die Ressorts, also gerade AA und BMVg, dann dieselbe strategische Vorausschau zugrunde gelegt haben?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, meine Antwort wäre die, die ich versucht habe, Ihnen zu geben, dass das ein ständiger Prozess war, dass wir uns nicht ein Mal im Jahr zum Beispiel in der Bundesregierung zusammengesetzt haben und gesagt haben: „So, jetzt haben wir mal alle Produkte der strategischen Krisenvorsorge und Vorausschau hier und besprechen mal, wo es am heißesten brennt“, sondern dass das Produkte waren, die täglich und nicht erst zu einem bestimmten Datum und damit auch Verfallsdatum in die Meinungsbildung der Regierung eingingen.

Peter Heidt (FDP): Wurde diese Gesamtvorschau häufiger aktualisiert und, wenn ja, in welchem Turnus?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Wir haben uns ständig falsifiziert. Wir haben ständig darüber nachgedacht: Wie sehen die Dinge im Szenario A, B in der Region B, C, D aus? - Ich bin mir nicht der Tatsache gewahr, dass wir auf Wiedervorlage hatten: „Alle drei Monate schreiben wir den Bericht ‚Strategische Vorausschau Irak‘ neu“ oder Ähnliches. Das könnte ich Ihnen jetzt nicht sagen, Herr Abgeordneter; das bedaure ich. Aber das Wichtige und Entscheidende für mich war, dass Krisenvorsorge und Krisenvorausschau Teil unserer täglichen Arbeit waren. Wenn es dafür auch besonders dedizierte Arbeitseinheiten gab wie die, die ich eben genannt habe, in der Abteilung SE oder auch im Auswärtigen Amt, dann haben die sich möglicherweise schwerpunktmäßig damit befasst. Aber das sagt ja nicht, dass wir nicht ständig vorausschauend und, bilde mir auch ein, strategisch auf eine politische Frage oder Region geschaut haben.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. Die Fragezeit in dieser Runde ist vorbei. - Ich darf mich an der Stelle mal sehr herzlich beim Stenografischen Dienst bedanken,

(Beifall)

der heute einige Ausfälle hat kompensieren müssen und der uns auch ein paar Bonusminuten gewährt. Und deswegen können wir noch einige Restfragen aufnehmen. Mein Vorschlag wäre jetzt: maximal fünf Minuten für die beiden großen Fraktionen, Bündnis 90/Die Grünen drei, FDP drei, AfD zwei. Ich schaue mal in die Runde. - Wenn das so okay ist, dann machen wir das so. Ich glaube, wir haben jetzt keine Zeit, das ausführlicher zu beraten. - Und dann würde ich die SPD um ihre Restfragen bitten.

Jörg Nürnberger (SPD): In dem Bestreben, kurze, einfache Fragen zu stellen, die auch die Antwortzeit reduzieren, werden wir es vielleicht in vier Minuten schaffen. - Eine Sache, die uns aufgefallen ist, Herr Zeuge: Vorhin haben wir über die E-Mails mit Ministerin Kramp-Karrenbauer gesprochen. Die letzte E-Mail, die wir hatten, war vom 15. Mai 2021, und dann gab es eine lange Pause bis zum 15. August. Können Sie uns erklären, ob Sie in diesen drei Monaten tatsächlich keine E-Mails geschrieben haben an die Frau Minister?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Das ist mir nicht aufgefallen, Herr Abgeordneter. Ich glaube nicht, dass ich in dieser Zeit nicht auch mal per E-Mail mit der Ministerin kommuniziert hatte. Ich kann das nicht komplett ausschließen. Aber es ist in der Tat ein ungewöhnlich langer Zeitraum, wenn der nicht in den Akten dokumentiert ist. Da gebe ich Ihnen recht.

Jörg Nürnberger (SPD): Es betrifft ja auch nur die Frage zu unserem Untersuchungsgegenstand. Dass Sie vielleicht andere E-Mails geschrieben haben, mag ja durchaus sein. - Die zwei Abschlussfragen, die ich Ihnen gern stellen möchte, lauten: Welche besonderen Herausforderungen haben Sie während des Untersuchungszeitraums in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit vergegenwärtigt? Was waren die herausragenden



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herausforderungen, Probleme bei der Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts? - Eine längere Frage; ich gebe es ja zu.

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ich versuche eine mittellange Antwort, wenn das in Ihrem Interesse ist. Also, erst mal, Herr Abgeordneter, und ich sage das jetzt nicht, weil ich hier Teil der Bundesregierung bin - Sie müssen überhaupt keinen Zweifel daran haben, dass ich hier ganz realistische Einschätzungen der damaligen Wahrnehmung gebe -: Die Zusammenarbeit war sehr gut. - Wenn es auch früher mal, in grauer Vorzeit, vielleicht auch in den ersten Tagen des Afghanistan-Einsatzes, Vorbehalte zwischen Diplomaten und Soldaten und Vertreterinnen und Vertretern des Entwicklungshilfeministeriums, des BMZ, gab: In der Zeit, über die wir hier sprechen, war das längst vorbei. Wir hatten aus 20 Jahren gemeinsamen Auslandseinsätzen so viel gelernt und vor allem, dass die Zusammenarbeit dieser beiden Ressorts, vor allem dieser beiden Ressorts, von existenzieller Bedeutung ist. Die Zusammenarbeit war sehr vertraut, sehr kollegial, sehr kameradschaftlich. Da hätte es mich als Diplomaten im BMVg auch nicht gebraucht. Das war auch zwischen den jungen Offizieren und den jungen Referenten im Auswärtigen Amt so.

Also, Herausforderungen: Ich würde auch gar nicht die wiederholt jetzt von uns und auch mir zitierten Stationen auf dem Weg zu der Entscheidungsfindung nennen, wo mal dieser Aspekt im Auswärtigen Amt und mal der Aspekt bei uns im BMVg überwogen hat. Das war ganz normal. Ich glaube, wir hatten alle eine Herausforderung, an belastbare Informationen zu kommen: Wie sieht es in Afghanistan aus? Wie steht es um die Belastbarkeit der Sicherheitskräfte? Das war eine Frage, die wir uns immer gestellt haben. Wie steht es um die politische Stabilität der Ghani-Regierung? Wie - und das war der Punkt, den ich eingangs erwähnte - sieht die Entscheidungsfindung und -prozessbildung in den Vereinigten Staaten von Amerika aus? Und da permanent die eigenen Kenntnisse miteinander zu teilen, das haben wir alle versucht, und ich glaube, wirklich redlich versucht; aber das war etwas, wo man sozusagen - - was nie ideal ist. Es gibt keine ideale Welt in dieser Bundesregierung, die uns

die Möglichkeit eröffnet, hier ständig auf *einem* Wissensstand, Kenntnisstand zu sein und entsprechend zu reagieren. Das haben wir aber durch eine Vielzahl von Formaten sehr gut hinkommen, wie ich glaube. Es gibt diese Staatssekretärsrunden, es gab den Sicherheitspolitischen Jour fixe, es gab die ständige, tägliche, teilweise mehrmals tägliche Kontaktaufnahme zwischen den Ressorts. Ich hatte ein vertrauensvolles Verhältnis zum Abteilungsleiter 2 im Bundeskanzleramt, zum Politischen Direktor im Auswärtigen Amt, zu dem Sonderbotschafter. Also insofern würde ich gar nicht von Schwierigkeiten in dem von Ihnen angesprochenen Sinne sprechen, sondern eher von dem gemeinsamen Bemühen, die Zusammenarbeit möglichst treffsicher und konstruktiv zu gestalten. - Das war eine mittellange Antwort.

Jörg Nürnberger (SPD): Wunderbar. - Allerletzte Frage - vielleicht auch eine kurze Antwort -: Ihre persönlichen Lessons learned aus diesen zwei Jahren Untersuchungszeitraum mit Hinblick auf künftige Verbesserungen.

(Zuruf: 30 Sekunden!)

Zeuge Dr. Detlef Wächter: 30 Sekunden. - Ich kann nur den wichtigsten Punkt nennen - und das haben Sie wahrscheinlich auch von anderen Leuten vor mir gehört, und Sie wissen es alle selbst und lesen es in klugen Zeitschriften, Zeitungen -: Ich glaube, dass wir seit 2001 in der Illusion lebten, Nation-Building betreiben zu können, und ich glaube, dass unser Appetit, das noch mal in der Form in Afghanistan zu tun, jahrelang gesättigt ist. Ich weiß nicht, zu welchem Punkt die internationale Gemeinschaft schlechthin - und das ist viel mehr als Deutschland, ist viel mehr als das Bundesverteidigungsministerium - zu dem Schluss hätte kommen können: Es klappt nicht mehr. - Und dass es in dem Sinne nicht klappt, wie wir uns das 2001 mal oder es sich die amerikanische Regierung damals gewünscht hat oder wir uns ja auch als Bundesregierung 2001 fortfolgende gewünscht haben, das bleibt die ernüchternde Erkenntnis aus dem ja wirklich bedrückenden Ende dieser Resolute Support Mission bzw. dem Nachklapp mit der MilEvakOp.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir hatten - letzte Bemerkung dazu, Herr Abgeordneter - seitdem den Prozess der Nationalen Sicherheitsstrategie. Wir haben dann im Bundesverteidigungsministerium - ich bin jetzt seit zwei Jahren dort schon nicht mehr tätig - - gibt es die Überlegung sozusagen, wie wir die Verteidigungspolitik der Bundesregierung noch mal neu aufstellen. Ich war - Sie fragen nach meiner persönlichen Einschätzung - immer der festen Überzeugung, dass die neuen Festlegungen, die wir in diesen Strategien bzw. in den Verteidigungspolitischen Richtlinien des BMVg gemeinsam gefunden haben, richtig sind, jetzt natürlich angesichts des dramatischen Kriegs, den die Russen gegen die Ukraine führen, wieder stärker auf Bündnis- und Landesverteidigung zu setzen, dass wir aber zumindest im Hinterkopf die Tatsache behalten, dass, wenn es insgesamt gefährlich ist, möglicherweise auch Krisenintervention, auch militärischer Art, noch mal notwendig ist, aber dann sicher nicht in der Form, dass wir ein Land über Jahrzehnte - - dass wir eine jahrzehntelange Präsenz in einem Land haben mit erheblicher militärischer Präsenz, um dort à la Deutschland und Japan 1945 einen neuen Staat aufzubauen. Ich glaube, dass die Lehre für uns langanhaltend sein wird.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Das Fragerecht geht zur Union.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr Dr. Wächter, es geht um eine E-Mail an die Ministerin, 13. August, zum NATO-Rat - hatten wir schon mal besprochen -, MAT A BMVg-5.144 VS-NfD, Blatt 37. Da steht im letzten Absatz, Sie hätten bereits besorgte Anrufe aus dem Auswärtigen Amt zur Mandatsgrundlage bekommen und seien hart geblieben. - Hatte das Auswärtige Amt andere Vorstellungen zum Mandat als Sie, und warum mussten Sie hart bleiben?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, in der absoluten Frühphase dieser heißen Tage, am 13. - das war der Freitag -, war das so auch ausweislich dieser Zuschrift an die Ministerin. Aber auch hier gilt - wie für viele andere schriftlich niedergelegte Dinge an diesem Tag -: Das war rasch Makulatur. Es gab damals bei meinem

Gesprächspartner die Überlegung, auf Grundlage des bestehenden RSM-Mandates nach Afghanistan zurückzukehren, und das hielten wir wegen der völlig anderen Gelagertheit der Inhalte - da stand ja noch „Train, Assist and Advice“ und so etwas drin; da wurde von der Speiche Nord gesprochen und Ähnliches - - fanden wir keine realistische Grundlage mehr für eine völlig andersgeartete militärische Evakuierungsoperation. Diese Haltung des Auswärtigen Amtes ist dann aber sehr schnell, sehr schnell - - hat sich sozusagen nicht als nachhaltig erwiesen, und wir kamen dann sehr schnell gemeinsam zu der Überzeugung, dass es auf der Grundlage des Artikel 87 Grundgesetz sein müsste.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Aber war es Teil der Gespräche, dass, wenn das Mandat nicht verlängert werden sollte, man dadurch das Parlament nicht einbeziehen will? War das Teil der Gespräche?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Nein, in keiner Weise.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Ich beziehe mich auf MAT A BMVg-4.219 VS-NfD, Blatt 13/14. Aus dem Bundeskanzleramt liegt uns eine Zusammenfassung aus einer Telefonkonferenz zwischen den Ministern Maas, Scholz, Kramp-Karrenbauer, Seehofer und Staatssekretär Jäger vom 14. August 2021 vor. Da ging es auch um die Mandatierung. Da steht - Zitat Beginn -:

„... (Abstützung auf formell bis 31.1.22 gültiges RSM-Mandat (so Präferenz BM Maas und Scholz) bzw. Neumandatierung (so AKK): BKin zieht, wie AKK, neues Mandat vor; Debatte im Parlament werde ohnehin kommen.“

Zitat Ende. - Haben Sie aus Ihrer Position daraus wahrgenommen, dass die Minister Maas und Scholz kein neues Bundestagsmandat wollten und Bundesministerin Kramp-Karrenbauer und die damalige Bundeskanzlerin ein eigenes Mandat für die Evakuierung?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Ich erinnere mich nicht daran, dass ich das damals so wahrgenommen habe. Im eingangs zitierten Vermerk hatte



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich dieses Gespräch mit einem mir jetzt auch nicht in Erinnerung befindlichen Kollegen oder Kollegin des Auswärtigen Amtes geführt; das stimmt, am 13. Mir war jetzt nicht mehr gewahr, Herr Abgeordneter, dass diese Debatte am 14. noch mal stattgefunden hat; aber sie hat sich dann auch schnell in die richtige Richtung entwickelt.

Ich glaube, dass es unserer Ministerin in der Tat um Mandatswahrhaftigkeit ging und sie den Eindruck hatte, dass wir Soldaten mit einem unter völlig anderen politischen Gesichtspunkten verfassten und vom Bundestag der Bundesregierung gegebenen Mandat - - nicht opportun war, deutsche Soldaten in eine solche Operation zu schicken.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Wie wurde die Frage dann letztlich gelöst?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Im Sinne der Bundeskanzlerin und der Bundesministerin der Verteidigung. Denn das Mandat hat sich ja dann gestützt auf den Artikel 87 Grundgesetz, und es hat ja ein neues Mandat gegeben mit Mandatierung durch den Bundestag am 25. August.

Nicolas Zippelius (CDU/CSU): Danke Ihnen vielmals.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. Sehr schön. - Dann geht es weiter mit Bündnis 90/Die Grünen. - Die brauchen keine Fragezeit mehr. Die AfD.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Botschafter, meine nächste Frage - oder die letzte Frage - zielt auf die Berichterstattung in Deutschland im Hinblick auf die Gefährdungslage von Ortskräften. In der GIZ, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, empfand man die Berichterstattung zum Teil als irreführend. Im Hinblick auf die von vielen Ortskräften behauptete Gefährdungssituation schreibt beispielsweise der Abteilungsleiter der Abteilung „Pakistan, Afghanistan“, Julius Spatz, Folgendes - Fundstelle ist MAT A GIZ-3.06, Blatt 267 -:

„... die Presse scheint sehr empfänglich für diese Botschaft zu sein und diese nicht - im Sinne eines investigativen Journalismus - zu hinterfragen ...“

Zitat Ende.

Auch der Leiter des Risk Management Office, Michael Rohschürmann, äußert sich intern ähnlich - ich zitiere aus MAT A GIZ-3.92, Blatt 35 -:

„... Schlechter journalistischer Stil eine Bedrohung aufgrund der Aussage eines Betroffenen als gegeben zu bestätigen.“

Meine Frage dazu, Herr Dr. Wächter: Wie haben Sie die Berichterstattung der Presse wahrgenommen, diese Erzählungen der Ortskräfte, die in der Regel so klangen: „Ich bin gefährdet aufgrund nur meiner Arbeit für Deutschland“? Können Sie die Wahrnehmung im Hause, aber vielleicht auch der anderen Ressorts, wenn diskutiert, kurz darstellen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, ich kann - - diese Äußerung aus der GIZ kenne ich nicht, höre ich jetzt zum ersten Mal. Ich erinnere mich nicht an meine - - Sie fragten nach meiner Wahrnehmung der Berichterstattung zum Thema Ortskräfte in Deutschland in der Zeit. Daran habe ich jetzt wirklich keine Erinnerung. Ich habe eine sehr klare Wahrnehmung an die Haltung der Bundesministerin und der Leitung unseres Hauses und der hohen Generalität, die zum großen Teil ja selbst in Afghanistan gedient hat, und da gab es dies von mir bereits erwähnte genuine Verständnis, dass man denjenigen, die uns in einer schwierigen Zeit dort geholfen und zur Seite gestanden haben, anschließend Sicherheit und Schutz gewährt. Über sozusagen weiter darüber hinausgehende Einschätzungen öffentlicher Berichterstattung kann ich keine Aussage machen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Dann geht es weiter mit der FDP.

Peter Heidt (FDP): Ja, dann habe ich das Vergnügen, die letzte Frage in dieser Runde zu stellen. - Herr Dr. Wächter, Kollege Jörg Nürnberger hatte



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie so ein bisschen allgemein nach Lessons learned gefragt. In WD 2 - 3000 - 019/22, Sachstand des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, steht, im BMVg befassen sich die Referate SE I 3 und Pol II 1 in den BMVg-Abteilungen „Strategie und Einsatz“ und „Politik“ mit Früherkennung und Vorschau usw. - Was mich interessieren würde: Welche Lessons learned haben Sie nach dem Kollabieren der Afghanischen Republik bezogen auf die strategische Vorausschau und die Krisenfrüherkennung in Ihrem Ressort gezogen?

Zeuge Dr. Detlef Wächter: Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. - Ich kann da nur meine persönliche Anschauung zu Protokoll geben: Ich glaube, dass, wenn wir noch fünf weitere Referate gehabt hätten für Krisenfrüherkennung, das Ergebnis dieses Afghanistan-Einsatzes kein anderes gewesen wäre. Ich glaube, wir haben alle - ich wiederhole das - über die Frage nachgedacht, wie es perspektivisch in Afghanistan aussieht. Wir hatten eine realistische Einschätzung davon, was man zu dem Zeitpunkt noch erreichen konnte und was man nicht mehr erreichen konnte.

Wir müssen uns ständig Gedanken machen darüber: Wie sind wir am besten aufgestellt? Ich habe das für meine Abteilung natürlich immer getan. Ich hatte zu keinem Zeitpunkt den Eindruck, dass ich von meinem Team nicht hinreichend - auch mithilfe natürlich sozusagen der Botschaften, des Auswärtigen Amtes, unserer Kontingente vor Ort, der Soldatinnen und Soldaten vor allem in Masar-i-Scharif, aber natürlich auch in Kabul, wo wir erheblich vertreten waren - so informiert gewesen wäre, dass wir nicht sachgerecht hätten beraten können. Wenn die Abteilung „Politik“ in dem fraglichen Untersuchungszeitraum in der Beratungsleistung für die Ministerin Fehler gemacht hat, dann waren das meine Fehler - aber nicht der Tatsache geschuldet, dass wir nicht genügend Kräfte zur Krisenfrüherkennung hatten. Ich glaube allerdings, wenn ich das sagen darf - - haben wir so wahn-sinnig viele strategische Fehler auch nicht gemacht. - Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Dann sind wir am Ende der Befragung angekommen. Wir können Ihre Befragung für heute beenden.

Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung, Herr Dr. Wächter, allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll der Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen, und erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns zur Verfügung gestanden sind.

Wir sind am Ende der heutigen Beweisaufnahme angelangt. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten. Die nächste öffentliche Beweisaufnahmesitzung: Donnerstag, 6. Juni, 12 Uhr. Herzlichen Dank! Allen einen guten Nachhauseweg! Die Sitzung ist geschlossen um 0.12 Uhr.

(Schluss: 0.12 Uhr)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Erich Pfeffer

Protokollanmerkungen Generalleutnant a.D. Pfeffer,
Zeugenvernehmung 16. Mai 2024:

Seite	Originalzitat	Anmerkung
11	Hauptpartiere von Resolute Support	Hauptquartiere von Resolute Support
11	das Einsatzführungskommando als Operative	das Einsatzführungskommando auf operativer Ebene
13	Das Ergebnis der Evakuierungsoperationen	Das Ergebnis der Evakuierungsoperation
14	Aber es war dann sicherlich so, dass mit Beginn- - mit dem Doha-Abkommen im Grunde Afghanistan einen deutlichen Schwerpunkt bildete,	Aber es war dann sicherlich so, dass mit dem Doha-Abkommen im Grunde Afghanistan einen deutlichen Schwerpunkt bildete,
15	Das wäre der Zeitraum gewesen, mit dem Material zum Zeitpunkt des Doha-Abkommens oder kurz danach und Personal geordnet und ohne Zeitdruck zurückzuverlegen.	Das wäre der Zeitraum gewesen, mit dem Material - zum Zeitpunkt des Doha-Abkommens oder kurz danach - und Personal geordnet und ohne Zeitdruck zurückzuverlegen.
27	Das Hauptquartier Resolute Support hat entsprechende Unterstützung geleistet für Fähigkeiten, die das deutsche Kontingent nicht hatte,	Das Hauptquartier Resolute Support hat entsprechende Unterstützung geleistet mit Fähigkeiten, die das deutsche Kontingent nicht hatte,
28	Das, was Sie mit CONOPS hier - - oder war hier mit CONOPS - - das ist die Eventualfallplanung,	Das, was Sie mit CONOPS hier - - oder was hier mit CONOPS gemeint ist - - das ist die Eventualfallplanung,
34	Wir waren immer wieder in der Situation, dass der Ressortbeauftragte für die Ortskräfte Unterstützung gebraucht hat, entweder durch das Einsatzkontingent zusätzliche Unterstützung oder entsprechend, ich sage jetzt mal, um seine Anliegen vorzubringen im BMVg, oder auch meine Unterstützung gesucht.	Wir waren immer wieder in der Situation, dass der Ressortbeauftragte für die Ortskräfte Unterstützung gebraucht hat, entweder durch das Einsatzkontingent zusätzliche Unterstützung oder entsprechend, ich sage jetzt mal, um seine Anliegen vorzubringen im BMVg, auch meine Unterstützung gesucht hat.

40	Aber es hat am Ende, insbesondere wenn Sie den reinen Zahlenumfang nehmen an zu Evakuierenden - - dann bringen Sie die Masse der Evakuierenden auf dem Landweg über die Tore und nicht mit einem relativ kleinen Hubschrauber.	Aber es hat am Ende, insbesondere wenn Sie den reinen Zahlenumfang nehmen an zu Evakuierenden - - dann bringen Sie die Masse der zu Evakuierenden auf dem Landweg über die Tore auf den Flughafen und nicht mit einem relativ kleinen Hubschrauber.
----	--	---

5. Juni 2024
EQ FHe

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen Dr. Detlef Wächter

Stenographisches Protokoll der 74. Sitzung

Zeugenvernehmung Dr. Detlef Wächter, Leiter Abt. Politik im BMVg

Korrekturen/Anmerkungen.

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
der 20. Wahlperiode

Ausschussdrucksache
20(27)405

07.06.2024

Seite 126 ff: Verschiedentlich „31.04.[sic!]

Das Datum existiert bekanntlich (auch mir) nicht. Gemeint ist jeweils der „30.04.“

Seite 129: „Wir reden vom 31. März. Das Doha-Abkommen war genau zwei Tage vorher in der Welt“

Aussage ist nicht korrekt formuliert. Das Abkommen war zu dem Zeitpunkt etwa einen Monat alt.

gez.

Wächter